



**NACHKRIEGSKONZEPTE FÜR
DAS BEFREITE OSTEUROPA**

**VÖLKERRECHT UND HISTORISCHES,
BEFREIUNG ODER VERTREIBUNG**

**OSTEUROPA IN TRADITION UND WANDEL
LEIPZIGER JAHRBÜCHER.**

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN
GESELLSCHAFT FÜR KULTURSOZIOLOGIE 2005

Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa.
Völkerrecht und Historisches, Befreiung oder Vertreibung

**OSTEUROPA IN TRADITION
UND WANDEL
LEIPZIGER JAHRBÜCHER**

**NACHKRIEGSKONZEPTE FÜR
DAS BEFREITE OSTEUROPA.
VÖLKERRECHT UND HISTORISCHES,
BEFREIUNG ODER VERTREIBUNG**

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN
GESELLSCHAFT FÜR KULTURSOZIOLOGIE 2005

OSTEUROPA IN TRADITION UND WANDEL LEIPZIGER JAHRBÜCHER

Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.
und der Gesellschaft für Kulturosoziologie e. V.
herausgegeben von
Ernstgert Kalbe, Wolfgang Geier und Volker Hölzer

Band 7(2)

ISBN 3-89819-223-7

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e. V. 2005
Harkortstr. 10
D-04107 Leipzig

und

GESELLSCHAFT FÜR KULTURSOZIOLOGIE e. V.

Redaktion und Satz: Olaf Kirchner
Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

Editorial	9
I Aufsätze und Studien	15
Ernstgert Kalbe: Sowjetische und weitere regionale Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa	17
Jörg Roesler: Die Lösung der Polnischen Frage als Prüfstein für die Realisierbarkeit alliierter Nachkriegskonzeptionen in Osteuropa	53
Eckart Mehls: »Bevölkerungstransfer« als Bestandteil der Nachkriegsregelungen für Osteuropa. Historische Hintergründe, Konzeptionsbildung, Ergebnisse ...	81
Wolfgang Geier: Ostmittel- und Südosteuropa in der Nachkriegspolitik der Westalliierten von 1943 bis 1948	119
Erwin Lewin: Zur internationalen Position Albaniens in der Nachkriegsordnung	141
II Berichte und Dokumentationen: Dokumente zur demokratischen Nachkriegsordnung in Osteuropa	151
Einige Bemerkungen zur Auswahl der Dokumente (Volker Hölzer)	153
Dokument 1: Rundfunkrede von Josef Stalin vom 3. Juli 1941	155
Dokument 2: Atlantic-Charta vom 14. August 1941	163

Dokument 3: Deklaration der Regierung der UdSSR auf der Interalliierten Konferenz in London vom 24. September 1941	165
Dokument 4: Unterzeichnung der Deklaration der 26 Staaten in Washington vom 1. Januar 1942	169
Dokument 5: Anglo-Sowjetisch-Amerikanisches Kommunique über die Konferenz der drei Minister in Moskau vom 19.–30. Oktober 1943	171
Dokument 6: Dreimächtedeklaration, Teheran vom 1. Dezember 1943	175
Dokument 7: Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der UdSSR und der Tschechoslowakischen Republik, Moskau vom 12. Dezember 1943	177
Dokument 8: Erklärung der Sowjetregierung über die sowjetisch-polnischen Beziehungen vom 10. Januar 1944 ..	181
Dokument 9: Waffenstillstandsvereinbarung zwischen den Regierungen der UdSSR, Großbritanniens und der USA einerseits, und der Regierung Rumäniens andererseits, vom 12. September 1944	185
Dokument 10: Waffenstillstandsvereinbarung zwischen den Regierungen der UdSSR, Großbritanniens und der USA einerseits, und der Regierung Bulgariens andererseits, vom 28. Oktober 1944	191
Dokument 11: Waffenstillstandsvereinbarung zwischen der UdSSR, Großbritannien und den USA einerseits, und Ungarn andererseits, vom 20. Januar 1945 .	197
Dokument 12: Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der UdSSR und Jugoslawien, Moskau, den 11. April 1945	203

Dokument 13: Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der UdSSR und der Republik Polen, Moskau, den 21. April 1945	207
Dokument 14: Anglo-Sowjetisches Kommuniqué über den Aufenthalt der Herren Churchill und Eden in Moskau vom 21. Oktober 1944	211
Dokument 15: Die Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – UdSSR, USA und Großbritannien – auf der Krim (Jalta) vom 4. bis 11. Februar 1945. Auszüge aus der Erklärung vom 12. Februar 1945	213
Dokument 16: Potsdamer Abkommen 1945, Berlin, den 2. August 1945. Auszüge aus der »Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin«	219
Dokument 17: Charta der Vereinten Nationen (Übersetzung), San Francisco vom 24. Juni 1945. Auszüge der Charta der Vereinten Nationen	229
III Kritik und Information	249
Jörg Kronauer: Ein Netzwerk gegen das Potsdamer Abkommen	251
Julian Bartosz: Polen und Jalta – verzerrte Geschichte. Superpatrioten empören sich über russischen Vorwurf der Unaufrichtigkeit	255
Matthias Eickhoff: Ungarn 1945: Befreiung oder Eroberung?	257
8. Mai 1945. Erklärung der Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS zum 60. Jahrestag der Befreiung nach der Vorlage von Jürgen Hofmann	263

Geplante Kolloquia des »Leipziger Gesprächskreises Osteuropa« für das Jahr 2006	269
Weitere Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen zu Osteuropa-Themen	271
Weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft für Kultursoziologie zu Osteuropa-Themen	279
Zu den Autoren dieses Bandes	283

Editorial

Der vorgelegte zweite Halbband des nunmehr schon 12. Jahrgangs (2005) der »Leipziger Jahrbücher« von »Osteuropa in Tradition und Wandel« ist zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus thematisch dem Sieg der Antihitlerkoalition über die faschistischen Aggressoren und vor allem den politischen Konzeptionen für eine demokratische Nachkriegsordnung in Osteuropa gewidmet, eine Problematik, die bis zur Stunde von heftigen Kontroversen über völkerrechtliche Grundlagen wie geschichtliche Bedingungen dieser wahrhaft historischen Zäsur des Umbruchs von 1945 für die Völker Osteuropas begleitet wird. Insbesondere hierzulande mündet die aktuelle Diskussion häufig in die apodiktische Frage nach »Befreiung oder Vertreibung«, die den geschichtlichen Hintergrund von Ursachen und Wirkungen des Zweiten Weltkrieges absichtsvoll ausblendet und damit gleichsam die Rolle von Tätern und Opfern des tragischen Geschehens verkehrt. Damit wird der Blickwinkel quasi vom kriegsschuldigen deutschen Faschismus weg und hin zu den bedauerlichen deutschen Opfern des faschistischen Aggressionskrieges und der deutschen Kriegsniederlage gerichtet, wobei die unzähligen Opfer der überfallenen Völker, gerade in Osteuropa, oftmals weitgehend außerhalb der Betrachtung bleiben.

Ganz auf dieser Linie liegen die ununterbrochenen Anstrengungen des »Bundes der Vertriebenen«, in Berlin ein »Gedenk- und Mahnmal gegen Vertreibungen« zu errichten, entgegen den Vorbehalten heutiger osteuropäischer Regierungen und trotz eines inzwischen von vier Staaten – Deutschland, Polen, Ungarn und der Slowakei – vereinbarten »Europäischen Netzwerkes – Erinnerung und Solidarität gegen Vertreibungen« in Warschau.

Wichtiger noch erschien den Veranstaltern der am 27./28. Mai durchgeführten Arbeitstagung des Osteuropa-Arbeitskreises der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen und der Gesellschaft für Kulturosoziologie die Problematik des Ringens um die Kriegsziele und eine demokratische Nachkriegsordnung in Osteuropa, die unter dem Thema »Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa« stand und deren Beiträge hiermit zu Protokoll gegeben werden.

Die zentrale Frage bestand darin, welche konkreten Demokratievorstellungen die verbündeten Großmächte der Antihitlerkoalition wie die verschiedenen politischen Akteure in Osteuropa jeweils ursprünglich und in den folgenden Nachkriegsjahren verfolgten.

In diesem Zusammenhang war eine Auseinandersetzung mit der im Westen zumeist vertretenen These erforderlich, wonach die Sowjetunion von Anbeginn die Sowjetisierung Osteuropas verfolgt habe und eine echte Demokratisierung auf volksdemokratischem Wege keine gewollte und reale gesellschaftliche Alternative dargestellt habe. Deshalb war der Nachweis erforderlich, daß sowohl von der Sowjetregierung wie von den antifaschistisch-demokratischen Kräften der Länder Osteuropas tatsächlich eine Politik nationaler und demokratischer Wege in Richtung Sozialismus vertreten wurde, was echte Chancen für den gesellschaftlichen Fortschritt eröffnete, die erst im Kontext mit dem Übergang zum Kalten Krieg und der konträren Blockbildung der ehemals verbündeten Großmächte obsolet wurde und erst seit 1947/1948 im Überstülpen des Sowjetsystems auf die volksdemokratischen Länder endete und in irreparable Deformationen des politischen und ökonomischen Gesellschafts-systems mündete.

Diese Gesamtproblematik versucht der Klammerbeitrag von *Ernst-gerit Kalbe* über »Sowjetische und weitere regionale Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa« zu erfassen, der sich knapp mit der aktuellen Rahmendebatte über »Befreiung oder Vertreibung« auseinandersetzt, um danach auf der Grundlage sowohl bekannter Dokumente der Antihitlerkoalition als auch bisher unbekannter russischer Dokumente aus Archiven der Sowjetunion wie der Rußländischen Föderation sowie der Auswertung des aufschlußreichen »Dnevnik« (Tagebuchs) Georgi Dimitroffs folgenden Fragen nachzugehen: dem Inhalt der Kriegs- und Nachkriegs-programme der Antihitlerkoalition, der sowjetischen Nachkriegskonzeption für Osteuropa und den Diskussionen Stalins und anderer Sowjetführer mit Politikern der volksdemokratischen Länder über nationale, demokratische Wege zum Sozialismus, den Balkanföderationsplänen Dimitroffs und Titos und den Gründen ihres Scheiterns, dem sowjetisch-jugoslawischen Konflikt als Auslöser politischer Deformationen, der Übertragung des Sowjetsystems auf die Volksdemokratien und der gesellschaftlichen Implosion des staatssozialistischen Systems.

Dem ordnet sich auch der Diskussionsbeitrag von *Erwin Lewin* über die »internationale Stellung Albaniens in der Nachkriegsordnung« zu, der einerseits die ambivalenten jugoslawisch-albanischen Beziehungen kom-

mentiert und andererseits auf das Ringen um internationale Anerkennung des kleinen Balkanstaates eingeht.

Anschließend beleuchtet *Jörg Roesler* die »Lösung der Polenfrage als Prüfstein für die Realisierbarkeit alliierter Nachkriegskonzeptionen in Osteuropa«, wobei er die konträren Vorstellungen der sowjetischen und westlichen Verhandlungspartner über die künftige Gestaltung Polens wie auch die gegensätzlichen Ambitionen der verschiedenen innenpolitischen Kräfte und der polnischen Emigration über die gesellschaftliche Zukunft des Landes verfolgt. Die letztlich Durchsetzung sowjetischer Positionen sowohl bei den Grenzfragen als auch hinsichtlich der politischen Ordnung Polens war dem damals realen Kräfteverhältnis geschuldet. Zu Recht konstatiert der Verfasser, daß die »polnische Frage« im Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Alliierten um die europäische Nachkriegsordnung stand und die Grenzen der Belastbarkeit ihres Verhältnisses markierte.

Das Referat von *Eckart Mehls* behandelte den »Bevölkerungstransfer« als Bestandteil der Nachkriegsregelungen für Osteuropa«. Der Referent wandte sich gegen die übliche Bezeichnung der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn als »Vertreibung«, da sie erstens auf der Grundlage völkerrechtsgültiger Beschlüsse der Antihitlerkoalition – übrigens mit ausdrücklicher Sanktionierung der Westmächte – erfolgte, zweitens wegen der historischen Erfahrungen der genannten Völker mit der politischen Rolle deutscher Bevölkerungsteile bei der Okkupation ihrer Länder unvermeidlich war, drittens bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen – wie Beneš zur Aussiedlung der Deutschen argumentierte – verhinderte und die nationale Souveränität dieser Länder festigte. Mehls geht dabei sowohl völkerrechtlichen Aspekten als auch historischen Erfahrungen mit ethnischen Umsiedlungen nach, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Versailler Nachkriegsverträgen von 1919, und plädiert dafür, solche vertraglichen Regelungen als »Bevölkerungstransfer« zu definieren, was emotionale Wertungen vermeidet, freilich ohne mit solchen Aktionen verbundenes persönliches Leid zu vermindern. Einen besonderen Platz nehmen in dem Beitrag die sogenannten Beneš-Dekrete ein, die längst nicht auf die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei beschränkt waren, aber heute im Fokus revisionistischer Ansprüche und nationalistischer Angriffe von »Vertriebenenverbänden« stehen.

Übrigens setzt sich die politische Praxis von Aus- und Umsiedlungen ethnischer Minderheiten im Prozeß staatlicher Neubildungen auch heute

fort, z. B. im Zerfallsprozeß und Nationalitäten- bzw. NATO-Krieg im ehemaligen Jugoslawien seit 1999 oder auch im fortwährenden Zypernkonflikt, übrigens mit ausdrücklicher Sanktionierung heutiger Kritiker gestriger Umsiedlungen.

Im vierten Referat analysierte *Wolfgang Geier* »westliche Nachkriegskonzepte für Osteuropa«, wobei er vor allem auf die Pläne Winston Churchills einging, der wohl als einziger westlicher Politiker in sich schlüssige Vorstellungen zu einer Nachkriegsordnung in Osteuropa verfolgte, die auf einen antisowjetischen Cordon sanitaire bürgerlich-demokratisch geprägter Staaten von Polen bis Griechenland hinausliefen. Nicht zufällig spielten in der Politik Großbritanniens die bürgerlichen Exilregierungen Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Griechenlands als Platzhalter westlicher Interessen eine zentrale Rolle. Die internationale wie innere Kräftekonstellation verhinderten die Durchsetzung der Osteuropa betreffenden Vorstellungen der Westmächte wie der westlichen Emigration aus den osteuropäischen Ländern, die einerseits Zugeständnisse an die Sicherheitsinteressen der Sowjetunion machen mußten und andererseits den volksdemokratischen Weg der revolutionär-demokratischen Kräfte in diesen Ländern nicht verhindern konnten, freilich um den Preis einer alsbaldigen Konfrontation im Kalten Krieg mit all seinen negativen gesellschaftlichen Konsequenzen. Von großem Interesse wäre, wenn in einer weiteren Forschung die konkreten Konzeptionen der westlichen Emigration aus Osteuropa weiter detailliert aufgeheilt werden könnten. Das gilt auch für polnisch-tschechische Föderationspläne von bürgerlichen Kreisen in westlicher Emigration.

Im Berichts- und Dokumentationsteil des Bandes werden – kurz eingeleitet von *Volker Hölzer* – mehr oder minder bekannte Dokumente der Antihitlerkoalition und der Sowjetregierung zur demokratischen Nachkriegsordnung – soweit sie Osteuropa betreffen – veröffentlicht, um dem Interessenten an einer Stelle konzentriert wichtige Erklärungen und Verträge zum Thema anzubieten. Dabei handelt es sich um Kriegszieldokumente der Antihitlerkoalition von der Atlantik-Charta über die einschlägigen Beschlüsse von Moskau, Teheran, Jalta und Potsdam bis zur Charta der Vereinten Nationen sowie um die 1943/1945 geschlossenen Freundschaftsverträge der UdSSR und der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen. Unseres Erachtens erstmals werden für den deutschen Leser die Waffenstillstandsverträge von 1944/1945 mit Rumänien, Bulgarien und Ungarn in russischer Sprache vorgestellt.

Alle diese Dokumente vermitteln den antifaschistischen Zeitgeist der Kriegs- und Nachkriegsjahre, der dem gesellschaftlichen Fortschritt zunächst breiten Raum eröffnete.

Im letzten Teil des Bandes – Kritik und Information – werden Beiträge von Journalisten und auswärtigen Autoren mit freundlicher Genehmigung des »Neurotikers« (*Jörg Kronauer*), des »Neuen Deutschland« (*Julian Bartosz*) und der »Blätter für deutsche und internationale Politik« (*Matthias Eickhoff*) nachgedruckt, die unmittelbaren Bezug zur Debatte um »Befreiung oder Vertreibung« haben und dem Versuch der nachträglichen Desavouierung der Beschlüsse von Teheran, Jalta und Potsdam entgegentreten. Deshalb sind sie für unseren Zusammenhang von unmittelbarer Bedeutung.

Den Schluß dieses Bandteils bildet die gegenüber dem Text aus dem »Neuen Deutschland« vom 16./17. April 2005 vollständige »Erklärung der Historischen Kommission der PDS zum 8. Mai 1945: Ein Tag der Befreiung«, die uns der Autor des Beschlußentwurfs, Prof. Dr. Jürgen Hofmann, freundlich zur Verfügung gestellt hat.

Dieses Dokument macht uns erneut den unmittelbaren Zusammenhang der »deutschen Frage« mit dem Osteuropa-Thema unserer Arbeitstagung deutlich.

Die Herausgeber danken Dr. Olaf Kirchner für den aufwendigen und wie immer gründlichen Redaktionsgang.

Die Herausgeber

Aufsätze und Studien

ERNSTGERT KALBE

Sowjetische und weitere regionale Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa

I. ZUR AKTUELLEN DISKUSSION UM DEN 60. JAHRESTAG DER BEFREIUNG

Der Freiburger resp. Berliner Universitätsprofessor und Historiker Heinrich August Winkler hat jüngst formuliert, daß »alle Geschichte [...] eine Geschichte von Kämpfen um die Deutung von Geschichte« sei. Damit sprach er aus, was alle wissen: nämlich, daß es keine ideologiefreie Betrachtung von Geschichte geben kann, weil Fragen wie Antworten zum historischen Geschehen zeitbedingt und interessenbezogen sind. Das ist keine Absage an erstrebte wissenschaftliche Objektivität, vielmehr eine explizite Anerkennung differenzierter Interessenlagen, verschiedener Sachbezüge und auch unterschiedlicher sozialpolitischer Standorte jeweiliger Interpreten historischer Ereignisse und Prozesse.

Damit kommt die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Geschichte ins Spiel, die Frage nach Gesetzen und Variablen in historischen Prozessen, welche die Historiographie erst zur Wissenschaft macht. Während die Philosophie der Aufklärung einen naturgesetzlichen Verlauf der Geschichte und später der historische Materialismus formationsgeschichtliche Prozesse mit variablen Alternativen und Formen unterstellen, bestehen die verschiedenen Schulen des klassischen wie des Neohistorismus darauf, daß geschichtliche Prozesse – wenngleich traditions- und kulturkreisbezogen – grundsätzlich ergebnisoffen sind, d. h. gesetzesunabhängig und unwiederholbar verlaufen.

Vertreter der historischen Sozial- und Kulturwissenschaften haben dagegen den Blick auf die Kausalität universaler und regionaler Entwicklungen sowie evolutionärer und revolutionärer Prozesse gerichtet und den Geschichtsverlauf nach wiederholbaren Tendenzen hinterfragt.

Spätere Verfechter des Konvergenz- oder Totalitarismuskonzepts wie auch neoliberale Vertreter der Modernisierungstheorie oder der Philoso-

phie vom »Ende der Geschichte« streiten um konträre Interpretationen eines »offenen« oder »determinierten« Geschichtsverlaufs.¹

Alle diese Sichten auf Geschichte implizieren freilich ein positives oder negatives Verhältnis zum Fortschrittsbezug historischer Prozesse, der entweder prinzipiell bejaht oder grundsätzlich verneint, vielfach auch relativiert wird.

Die Interpretation der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, seines Charakters wie seiner Bewertung, seiner Ursachen, Folgen und langfristigen Wirkungen, schließlich der Rolle seiner Akteure bietet dafür berechnete Zeugnisse an.

Der Sieg der Antihitlerkoalition über die faschistischen Achsenmächte und die Befreiung der Völker Osteuropas durch die Sowjetunion stehen auch 60 Jahre danach noch immer im Fokus gesellschaftlicher Auseinandersetzungen über Befreiungs- oder Eroberungscharakter der Nachkriegsregelungen, über Inhalte und Formen einer demokratischen Nachkriegsordnung in Osteuropa.

Abhängig vom politischen Standort des Betrachters dominieren dabei *entweder* die Anerkennung der Befreierrolle der Sowjetunion und ihrer Verbündeten *oder* revanchistische Anklagen wegen angeblich völkerrechtswidriger Sanktionen und Nachkriegsregelungen, besonders gegenüber Deutschland, die in Beschlüssen der Antihitlerkoalition von Teheran, Jalta und Potsdam fixiert wurden. So oszillieren die Bewertungen des Kriegsendes vom Mai 1945 zwischen Befreiung oder Zusammenbruch, Niederlage oder Neuanfang, Katastrophe oder Chance, Friedens- oder Konfliktstiftung, Umsiedlung oder Vertreibung.

Bei den ehemals vom Faschismus okkupierten und versklavten Völkern, namentlich Osteuropas, wurde die Zerschlagung des Faschismus dominierend als Befreiung gewürdigt, obgleich mitunter mit kritischen Einschränkungen; dagegen trifft man in vormaligen Achsenländern, vor allem in der deutschen Bundesrepublik, wiederholt auf eine Sicht des Kriegsendes als Niederlage Deutschlands und ungerechte Bestrafung durch die Alliierten.

In der DDR erfolgte eine breite Auseinandersetzung mit dem Faschismus und eine tiefgreifende Entnazifizierung, teilweise auch in ritualisierten Formen eines angeblich »verordneten Antifaschismus«, der

1 Zur »modernen« geschichtstheoretischen Reflektion siehe Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang. 2. Aufl. Göttingen 1996 (besonders Georg G. Iggers auf S. 87ff.).

jedoch inhaltlich auf die Ausrottung der gesellschaftlichen Grundlagen des Faschismus abzielte, wobei die Masse der Bevölkerung vielleicht allzu rasch von Mitverantwortung für die faschistische Vergangenheit freigesprochen wurde und unverdient zu den »Siegern der Geschichte« aufstieg.

Dagegen funktionierte in der BRD lange ein gesellschaftlicher Grundkonsens, der »die Deutschen« überwiegend zu den eigentlichen Opfern eines weitgehend anonymen Nazismus weniger Spitzenpolitiker erklärte und die 1949 implantierte »demokratische Grundordnung« zur schnellen Verdrängung der faschistischen Vergangenheit und zur Reintegration faschistischer Amtsträger nutzte. Erst die demokratische Bewegung der 1968er legte den Mechanismus halbherziger Entnazifizierung offen, ehe der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 vor dem Bundestag schließlich die Zerschlagung des Faschismus auch für Deutschland – mit durchaus ambivalenten Worten – als *Befreiung* charakterisierte. »Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursachen für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegen vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.«²

Dennoch können in der BRD bis zur Stunde – in Erinnerung an den 60. Jahrestag des Kriegsendes – vorrangig die »Leiden der Deutschen« durch Bombenkrieg, Racheakte und Bestrafung, Flucht und Vertreibung beschworen werden, wie vom Hofhistoriker des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, Guido Knopp, jüngst wiederholt demonstriert.

Insbesondere rechtskonservative und neofaschistische Kreise in Deutschland versuchen, die Befreiung vom Faschismus in eine Vertreibung der Deutschen umzudeuten und in Verkehrung von Ursachen und Wirkungen Ansprüche an osteuropäische Völker abzuleiten. Aber selbst der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau und der polnische Präsident Alexander Kwaśniewski verlautbarten in ihrer »Danziger Erklärung« vom Oktober 2003, daß »alle Fälle von Umsiedlung, Flucht und Vertrei-

2 www.bundestag.de/8.Mai1985. – Siehe auch www.mdr.de/kultur/1940949.html.

bung neu zu bewerten« seien, womit nicht nur geschichts-, sondern selbst grenzrevisionistischen Ambitionen Vorschub geleistet wurde. Auch sozialdemokratische Politiker, so z. B. Markus Meckel, folgen einer revisionistischen Kritik der Potsdamer Beschlüsse zur Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus osteuropäischen Ländern, indem er vor dem Europaparlament erklärt: »Zwar wurden Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen von Diktatoren wie Hitler und Stalin und jüngst von Slobodan Milošević angeordnet. Aber auch Demokraten, wie Churchill und Roosevelt akzeptierten, daß durch ethnische Homogenisierung politische Stabilität geschaffen werden sollte. Das lehnt die internationale Gemeinschaft heute ab.«³

Schon seit Jahren betreibt der »Bund der Vertriebenen« Geschichtsrevisionismus gegen die Entscheidungen der Alliierten auf den Konferenzen von Teheran, Jalta und insbesondere von Potsdam. Bereits 1999 initiierte der BdV als Dachverband der ostpreußischen, schlesischen und sudetendeutschen Landsmannschaften ein Netzwerk gegen das Potsdamer Abkommen, indem er die Stiftung zur Gründung eines »Zentrums gegen Vertreibungen« in Berlin ins Leben rief, das als Gedenk- und Dokumentationsstelle »gegen Vertreibungen in Europa« wirken sollte.

Zunächst scheiterte der Versuch, das »Netzwerk« mit dem Namen »Europäisches Zentrum zur Erinnerung an die Opfer von Zwangsumsiedlungen in Europa« zu gründen, am 27. Januar 2005 im Europarat an der Weigerung der französischen Delegation, »das deutsche Revisionsvorhaben« mitzutragen, weil es letztlich »die Deportation in die NS-Vernichtungslager mit dem in internationalen Verträgen nach 1945 vereinbarten Bevölkerungsaustausch« gleichsetze.

Jedoch schon am 2. Februar 2005 gelang in Warschau die Gründung eines »Europäischen Netzwerkes ›Erinnerung und Solidarität‹ gegen Vertreibungen« (mit Sitz in Berlin), das von Deutschland, Polen, Ungarn und der Slowakei getragen wird.⁴

Damit wird eine politische Parallelisierung der ethnisch interpretierten Umsiedlung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem türkischen Genozid an den Armeniern 1915 und den serbischen Vertreibungen von Sinti, Roma und Albanern im Kosovo sowie mit den russi-

3 Jörg Kronauer: Ein Netzwerk gegen das Potsdamer Abkommen, zitiert nach www.linkxxnet.de/aktuell/15-02-05_netzwerk-gegen-potsdamer-abkommen.htm.

4 Siehe Jörg Kronauer in ebenda. – Siehe auch S. 251ff. in diesem Band.

schen Verfolgungen der islamistisch-separatistischer Tschetschenen im Kaukasus seit den neunziger Jahren betrieben.

Die Tschechische Republik war wegen fortgesetzter Angriffe auf die sogenannten Beneš-Dekrete kurzfristig aus dem Netzwerk-Projekt ausgestiegen. Auf gleicher Ebene liegt auch die scharfe tschechische Kritik an Äußerungen des bayerischen CSU- und Regierungschefs Edmund Stoiber, wonach die Prager Regierung Versäumnisse und mangelnde Bereitschaft zur »Versöhnung« mit den nach 1945 ausgesiedelten Sudeten-deutschen demonstriere. Der konservative tschechische Senatsvorsitzende Premysl Sobotka konstatierte daraufhin, daß »diese Versuche, die Geschichte zu verdrehen, an der Grenze menschlicher Anständigkeit liegen«, während die große Mehrheit der Tschechen und Slowaken nach soziologischen Umfragen die Beneš-Dekrete, die keiner Neubewertung bedürften, weiterhin für gerecht hält.⁵

Das geschichtsrevisionistische Anliegen des Netzwerkes wird auch aus einer »Absichtserklärung« anlässlich seiner Gründung deutlich, die das völkerrechtliche Potsdamer Abkommen nicht als »gültig«, sondern nur als »historische Tatsache« und politisch »abgeschlossenes Kapitel« akzeptiert, das heutiger Neubewertung offenstünde. Die BdV-Präsidentin Erika Steinbach erklärte, daß »ein Netzwerk Knotenpunkte brauche«, in deren Mittelpunkt das »Berliner Zentrum« stehe, dem »fast alle Institutionen und Personen im Umfeld der deutschen Vertriebenenverbände ihre Zusammenarbeit signalisiert« hätten.⁶

Schon am 12. Februar 2005 hatte das russische Außenministerium mit einer Erklärung auf Angriffe der polnischen Rechten gegen die Beschlüsse der Krimkonferenz, auf »kommunistische Verbrechen« und den »Verrat der Westmächte« an Polen reagiert: »Die in Polen und anderen Ländern hörbaren Klagen und ›verzerrten Auslegungen‹ der Bestimmungen von Jalta werden dem Ereignis in seinem historischen Kontext nicht gerecht und sind deshalb unaufrichtig.«

5 Siehe »Neues Deutschland«. Berlin vom 18. Mai 2005. S. 6. – Wenn von den »Beneš-Dekreten« die Rede ist, sind von den 143 Dekreten des Präsidenten der ČSR gewöhnlich jene zehn Dekrete gemeint, die sich auf Regelungen zu den Deutschen und Ungarn beziehen, insbesondere das Verfassungsdekret Nr. 33 vom 2. August 1945 über die Ausbürgerung der Deutschen und Magyaren (siehe www.mittleeuropa.de/benesch-d01.htm).

6 Zitiert nach Jörg Kronauer in www.linxxnet.de/aktuell/15-02-05_netzwerk-gegen-potsdamer-abkommen. – Siehe auch S. 252f. in diesem Band.

Das löste einen »Sturm der Entrüstung« über »freche russische Belehrungen« aus, was der sozialdemokratische Professor Tomasz Nalecs so artikuliert: »Rußland benimmt sich Polen gegenüber so, als lebe man noch in den fünfziger Jahren. Mehr noch: wie zu Zeiten Katharinas II.« Der Vize-Marschall des Sejm, Kazimierz Michal Ujazdowski schob nach, daß die Beziehungen zu Rußland »angesichts unseres Sieges (!) in der Ukraine« desolat seien und man keine Schwäche zeigen dürfe.⁷

Kein Wunder, daß sich angesichts solcher und ähnlicher Stimmen politische Haltungen in den baltischen Staaten, in Polen und Ungarn breitmachten, die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Sieges über den Faschismus in Moskau zu verweigern, was einige Länder zur Ablehnung der Einladung veranlaßte.

Der dominante Geschichtsrevisionismus ist Ausdruck für den gravierenden politischen Wandel, der sich seit der Implosion des Staatssozialismus und der kapitalistischen Transformation in Osteuropa, der Osterweiterung von EU und NATO sowie der faktischen Revision wesentlicher Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges vollzogen hat, wobei ehemals deutsche Kriegsziele nachträglich auf friedlichem Wege, ohne militärische Interventionen und allein mittels der ökonomischen Macht der Bundesrepublik im Verbund der Europäischen Union erreicht wurden. Das hat auch auf die historiographische Sicht von »Vertreibung der Deutschen« und vermeintlicher »Einigung Europas« durchgeschlagen, wie jüngste Arbeiten von Detlef Brandes und Bernhard Fisch deutlich machen, die der Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen sowie der Rolle Stalins und der Kommunisten bei der Fixierung der Oder-Neiße-Grenze nachspüren, wobei sie in Verkennung von Ursache und Wirkung diese Umsiedlungen als »historisches Unrecht« an der deutschen Bevölkerung werten.⁸

Ein Zitat aus der »Prawda« vom 10. Mai 1945 macht die makabre Tatsache deutlich, daß in unserer Gegenwart nachträglich das Gegenteil wesentlicher sowjetischer Kriegsziele eingetreten ist, während andererseits erstaunliche Parallelen zwischen Globalisierung von heute und

7 Siehe Julian Bartosz: Polen und Jalta – verzerrte Geschichte (zitiert nach www.kdndb.de/lavka/text/28.02.2005). – Siehe auch S. 256 in diesem Band.

8 Siehe Detlef Brandes: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen um »Transfer« der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen. München 2001. – Wenig seriös ist Bernhard Fisch: Die Striche des Josef Stalin – die Dekrete des Edward Benesch. Der Anteil der Kommunisten an der Oder-Neiße-Grenze und der Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen. Berlin 2005.

»Neuordnung Europas« von gestern unübersehbar sind: »Vor drei Jahren verkündete Hitler vor aller Welt, daß die Zerstückelung der Sowjetunion, die Losreißung des Kaukasus, der Ukraine, Belorußlands, der baltischen Länder und anderer Sowjetgebiete zu seinen Aufgaben gehört. Er erklärte unumwunden: ›Wir werden Rußland vernichten, daß es sich niemals wieder erheben kann.« Das war vor drei Jahren. Die wahnwitzigen Ideen Hitlers sollten jedoch nicht in Erfüllung gehen [...] Die Sowjetunion feiert den Sieg, wenn sie sich auch nicht anschiekt, Deutschland zu zerstückeln oder zu vernichten.«⁹

II. ZUM INHALT DER KRIEGS- UND NACHKRIEGSPROGRAMME DER ANTIHITLERKOALITION

Bei allen Problemen bleibt es dabei: Die Antihitlerkoalition rettete die menschliche Zivilisation vor dem schlimmsten Absturz in die Barbarei. Sie erwies sich – trotz aller inneren Widersprüche – als das tragfähige Bündnis, das die Weltherrschaftspläne des deutschen Faschismus zerschlug und damit zugleich die Möglichkeit der Koexistenz von unterschiedlichen sozialpolitischen Systemen bewies. In der aktuellen Historiographie wird die Antihitlerkoalition dagegen oftmals als widernatürliches Bündnis und die Zusammenarbeit von Churchill und Roosevelt mit Stalin als verhängnisvoller Fehler, ja sogar als Verrat an demokratischen Grundsätzen bewertet. *Das ist eine völlige Abstraktion* von der damaligen Situation, in der es um die Abwehr eines Welteroberungskrieges, um eine tödliche Gefahr für die Zivilisation, um die Verhinderung von Rassen- und Völkermord, um einen menscheitsbedrohenden Holocaust überhaupt ging.

Der Zweite Weltkrieg kostete mehr als 60 Millionen Menschen das Leben, davon 27 Millionen in der Sowjetunion, zehn Millionen in Deutschland, elf Millionen in Vernichtungslagern, darunter sechs Millionen europäische Juden, sechs Millionen Polen, 1,7 Millionen Jugoslawen, fast 800.000 Franzosen, je 400.000 Amerikaner und Engländer sowie 300.000 Italiener. Die Liste bleibt unvollständig.

9 »Pravda«. Moskau vom 10. Mai 1945 (zitiert nach Stefan Doernberg: Die historische Bedeutung der Zerschlagung des Faschismus und die europäische Nachkriegsordnung. In: GeschichtsKorrespondenz. Mitteilungsblatt des marxistischen Arbeitskreises zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der PDS. Berlin 11(April 2005)2. S. 10.

Die Antihitlerkoalition rettete die Menschheit vor dem Absturz in die Sklaverei, wobei die Sowjetunion die Hauptlast des Krieges tragen mußte und die größten Opfer brachte. In der Antihitlerkoalition wirkten die Verbündeten über Konflikte und Differenzen hinweg auch bei der Fixierung von *Kriegs- und Nachkriegszielen* zusammen, die auf eine demokratische Nachkriegsordnung abzielten.

Deshalb ein knapper Exkurs zu den *Kriegszielprogrammen* von der *Atlantik-Charta* bis zum *Potsdamer Abkommen*, soweit sie sich auf *Ost-europa* beziehen.

Die deutsche Problematik – obwohl eigentlich eine Kernfrage – muß aus Platz- wie thematischen Gründen hier ausgespart bleiben, wäre jedoch nach der jüngsten Publikation von drei umfangreichen Dokumentenbände »Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1948« aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation für eine gesonderte Betrachtung aufbereitet.¹⁰

Am 3. Juli 1941 hatte Stalin in seiner bekannten Rundfunkrede die sowjetischen Kriegsziele umrissen. Darin heißt es: »Den Krieg gegen das faschistische Deutschland kann man nicht als einen gewöhnlichen Krieg betrachten [...] Das Ziel dieses gesamtationalen vaterländischen Krieges [...] besteht nicht nur in der Beseitigung der Gefahr, die über unserem Lande schwebt, sondern auch in der Hilfe für alle Völker Europas, die unter dem Joch des deutschen Faschismus stöhnen [...] In diesem großen Krieg werden wir treue Verbündete in Gestalt der Völker Europas und Amerikas haben, darunter auch des deutschen Volkes, das durch die Hitlerschen Machthaber versklavt wurde. Unser Krieg für die Freiheit des eigenen Vaterlandes verschmilzt mit dem Kampf der Völker Europas und Amerikas für ihre Unabhängigkeit, für demokratische Freiheiten.«¹¹

Danach folgte am 14. August 1941 die Annahme der *Atlantik-Charta* der USA und Großbritanniens, die zu einer wesentlichen programmatischen Grundlage der Antihitlerkoalition wurde, und welche ihrerseits als

10 Siehe Die UdSSR und die deutsche Frage 1941–1948. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation. Hrsg. von Jochen P. Laufer und Georgi P. Kynin. Bd. 1: 22. Juni 1941 – 8. Mai 1945. – Bd. 2: 9. Mai 1945 – 3. Oktober 1946. – Bd. 3: 6. Oktober 1946 – 15. Juni 1948. Berlin 2004.

11 Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj Vojny. Dokumenti i materialy. Bd. I: 1941–1943. Moskau 1946 (im weiteren Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. I). S. 34. – Die deutsche Fassung siehe J. W. Stalin: Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion. Rundfunkrede am 3. Juli 1941. Moskau, Berlin 1946. S. 5ff. – Siehe auch S. 155ff. in diesem Band.

Kriegsziele fixierte: die Zerschlagung Hitlerdeutschlands, der Verzicht auf territoriale Veränderungen entgegen dem Willen der beteiligten Völker, die Achtung des Rechts aller Völker, eine Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen, die Rückgabe der Souveränität an jene Völker, denen sie entrissen wurde, sowie – nach der Zerstörung der Nazi-herrschaft – ein Leben in Frieden bei Verzicht auf Gewaltanwendung.¹²

Auf dieser Grundlage versammelten sich Ende September 1941 in London Repräsentanten besetzter oder verbündeter europäischer Länder, auf welcher der sowjetische Botschafter Iwan I. Maiski eine Erklärung der Sowjetregierung zur Atlantik-Charta übergab, in der die Notwendigkeit betont wurde, »die Hitleraggression zu zerschlagen und das Joch des Faschismus zu vernichten« und dafür »alle ökonomischen und militärischen Ressourcen der freiheitsliebenden Völker für die völlige und möglichst rasche Befreiung jener Völker zu konzentrieren, die unter dem Joch der Hitlerhorden stöhnen«.

Dabei ging die Sowjetregierung von der Überzeugung aus, daß in diesem Kriege »die Geschicke Europas und der gesamten Menschheit für viele Jahrzehnte entschieden« würden; sie trat für das Selbstbestimmungsrecht aller Nationen ein, für »das Recht, ein solches gesellschaftliches System zu errichten und eine solche Regierungsform zu wählen, die sie zur Sicherung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufblühens ihrer Länder für zweckmäßig und erforderlich halten«.¹³

Die Sowjetunion verband ihre Zustimmung zur Atlantik-Charta mit einer Akzentuierung des Rechtes aller Nationen auf freie Wahl der Gesellschaftsordnung und der Regierungsform nach der Befreiung vom Faschismus.

Mit der Deklaration von 26 Staaten am 1. Januar 1942 in Washington über den gemeinsamen Kampf gegen den Faschismus war die Formierung der weltweiten Antihitlerkoalition im wesentlichen abgeschlossen, deren Rückgrat die Bündnisverträge zwischen der UdSSR, Großbritannien und den USA bildeten.¹⁴

Bereits auf der Moskauer Außenministerkonferenz der UdSSR, der USA und Großbritanniens im Oktober 1943 wurde über wichtige Fragen

12 Siehe The Avalon Projekt at Yale Law. Atlantic Charter. August 14, 1941. In: www.yale.edu/lawweb/avalon/wwii/atlantic.htm. – Siehe auch S. 163 in diesem Band.

13 *Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ...* Bd. I. S. 163–166. – Siehe auch S. 165ff. in diesem Band.

14 Siehe auch S. 169f. in diesem Band.

der Nachkriegsordnung eine Verständigung erzielt: so über die Wiederherstellung Österreichs und die Abtrennung Ostpreußens von Deutschland, über militärische Kooperation und die Errichtung einer zweiten Front sowie über die Schaffung einer internationalen Organisation zur Friedenssicherung nach dem Kriege.

Auf der *Konferenz von Teheran* der Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens vom 28. November bis 1. Dezember 1943 wurde die politische Zukunft Deutschlands und die Schaffung von Besatzungszonen beraten sowie die künftige territoriale Gestalt Polens erörtert, die im Osten entlang der Curzon-Linie verlaufen und durch die Abtretung deutscher Ostgebiete einer deutlichen Westverschiebung folgen sollte. Zugleich wurde der sowjetische Sicherheitsanspruch auf das Gebiet Königsberg anerkannt und erneut die Dringlichkeit der Eröffnung einer zweiten Front in Westeuropa festgestellt – entgegen Churchills ursprünglich bevorzugter »Balkanvariante«.¹⁵

Vom 9. bis 18. Oktober 1944 fanden in Moskau neuerlich Beratungen zwischen Churchill, Stalin und dem US-Botschafter Harriman über die Besatzungszonen in Deutschland und eine gemeinsame Verwaltung von Berlin statt; dabei wurden auch die Waffenstillstandsbedingungen für die Achsen-Satelliten beraten und eventuelle Einflußzonen auf dem Nachkriegsbalkan angesprochen.¹⁶

Hier schob Churchill Stalin das berühmte »Prozentpapier« über Einflußanteile in Ländern des Südostens zu, das heute eher Stalin als Churchill angelastet wird.

Einen Höhepunkt in der Kooperation der Großmächte der Antihitlerkoalition stellte die *Krimkonferenz von Jalta* zwischen Stalin, Churchill und Roosevelt vom 4. bis 11. Februar 1945 dar, bei der die militärische Zusammenarbeit für die endgültige Niederwerfung der Aggressoren koordiniert und die politische Behandlung Deutschlands abgestimmt wurden: die Ausrottung des Nazismus und Militarismus, die Schaffung von Besatzungszonen, die Ausübung der obersten Gewalt durch die Alliierten und die deutschen Reparationszahlungen.

15 Siehe Deklaration von Teheran. In: Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. I. S. 424f. – Siehe auch S. 175f. in diesem Band.

16 Siehe Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj Vojny. Dokumenti i materialy. Bd. II: 1944. Moskau 1947 (im weiteren Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. II). S. 271f.

Bezüglich Polens wurden die Wiederherstellung des Staates und seine territoriale Westverschiebung vereinbart; die Ostgrenzen Polens sollten entlang der Curzon-Linie von 1921 verlaufen und durch erheblichen Gebietszuwachs im Norden und Westen kompensiert werden. Zugleich wurde die Schaffung einer »Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit« aus der am 1. Januar 1945 gebildeten polnischen »Lubliner Regierung« und Vertretern der Exilregierung angemahnt, die am 28. Juni 1945 mit Osobka-Morawski (PPS) als Premier sowie mit Gomułka (PPR) und Mikołajczyk (PSL) als dessen Stellvertreter ins Leben trat.

Hinsichtlich Jugoslawiens wurde ebenfalls die Bildung einer Koalitionsregierung unter Vorsitz J. B. Titos unter Einbeziehung von Exilpolitikern verlangt, die am 7. März 1945 gebildet wurde.¹⁷

In der *Deklaration über das befreite Europa* vom 12. Februar 1945 verkündeten die großen Drei: »Sie erklären gemeinsam, daß sie übereingekommen sind, die Politik ihrer drei Regierungen während der Periode zeitweiliger Unsicherheit im befreiten Europa abzustimmen, um den von der Herrschaft des nazistischen Deutschlands befreiten Völkern und den Völkern der früheren Satellitenstaaten der Achse in Europa bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer dringenden politischen und wirtschaftlichen Probleme zu helfen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und die Umgestaltung des nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nazismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Atlantik-Charta, über das Recht der Völker, die Regierungsform, unter der sie leben wollen, selbst zu wählen, ist die Wiederherstellung der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung derjenigen Völker, die dieser durch die aggressiven Nationen beraubt worden waren, zu gewährleisten.«¹⁸

17 Siehe die Krimkonferenz in *Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj Vojny. Dokumenti i materialy*. Bd. III: 1945. Moskau 1947 (im weiteren *Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. III*). S. 100–110 (insbesondere die Abschnitte IV, V, VI, VII, IX der Deklaration von Jalta). – Siehe auch S. 225ff. in diesem Band.

18 Ebenda. S. 104ff. – Siehe desgleichen deutsch *Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung* von Boris Meißner. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 111. – Siehe auch S. 214 in diesem Band.

Schließlich wurde die Schaffung einer Organisation der »*Vereinten Nationen*« vereinbart, die am 26. Juni 1945 in San Francisco eine *Charta* ihrer Ziele beschloß, die knapp so zu umreißen sind: *erstens* »den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten [...] durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen«; *zweitens* freundschaftliche, auf der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andre Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen; *drittens* eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen; *viertens* die Funktion eines Zentrums für die Koordinierung der Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele und dafür geeigneter Maßnahmen zu erfüllen.¹⁹

Abschließend ist in unserem Zusammenhang auf das *Potsdamer Abkommen* der Dreimächtekonferenz vom 2. August 1945 einzugehen, auf der Delegationen unter Leitung Stalins, Trumans und Churchills bzw. danach Attlees bekannte und umfassende Regelungen der europäischen Nachkriegsordnung beschlossen, in deren Zentrum die deutsche Frage stand, die hier nicht ausführlich zu erörtern ist. Die wichtigsten Beschlüsse der »Berliner Konferenz« beziehen sich auf:

- die Errichtung und Arbeitsweise eines Rates der Außenminister;
- die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der Behandlung Deutschlands (Alliiertes Kontrollrat, Besatzungszonen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Entmilitarisierung und Entnazifizierung, Reparationen, Grenzbeziehungen etc.);
- Bestimmungen über Polen zur Regierung der Nationalen Einheit und zu freien Wahlen, wie zur Fixierung seiner Westgrenze entlang der Oder und Neiße;

19 Siehe Charta der Vereinten Nationen nach www.documentarchiv.de/in/1945/un-charta.html. – Auszüge aus der Charta der Vereinten Nationen siehe auch S. 229ff. in diesem Band.

- Überführung deutscher Bevölkerungsteile aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland (was Gegenstand des Referats von Eckart Mehls ist);
- schließlich auf die Vorbereitung von Friedensverträgen mit den ehemaligen Achsensatelliten Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland.²⁰

Hier soll lediglich auf die Bestimmungen bezüglich Polens in den Abschnitten IXa und IXb hingewiesen werden, wonach die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krimkonferenz erfolgte Bildung der Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit deren Anerkennung durch die drei Mächte ermöglichte. »Die Herstellung diplomatischer Beziehungen zur Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.«²¹

Diese Zusage war an die baldige Durchführung freier Wahlen in Polen gebunden, die nach harten Auseinandersetzungen am 19. Januar 1947 stattfanden, wobei der Wahlsieg des demokratischen Linksblocks eine sehr unterschiedliche Beurteilung fand und die Flucht des Oppositionsführers Mikolajczyk ins Ausland nach sich zog.²²

Hinsichtlich der viel diskutierten Grenzfrage stellte das Potsdamer Abkommen unzweideutig fest: »Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staa-

20 Siehe Das Potsdamer Abkommen. 2. August 1945. In: Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland. Supplement Nr. 1. Berlin 1946. S. 13–20 (Abschnitte I/II, VI, IX, X, XII, XIII). – Siehe auch S. 219ff. in diesem Band.

21 Ebenda. Abschnitt IXa. S. 16f. – Siehe auch S. 223ff. in diesem Band.

22 Der demokratische Block – PPR, PPS, SL und SD – erhielt 80 Prozent und die oppositionelle PSL und weitere Gruppierungen 20 Prozent der Stimmen (siehe Wladislaw Gora: Volksrepublik Polen. Berlin 1979. S. 150ff.).

tes kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.«²³

Angesichts der auf Basis dieser territorialen Bestimmungen in Abschnitt XIII des Abkommens verfügten Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus Polen – wie auch aus der Tschechoslowakei und Ungarn – nach Deutschland ist es unredlich, unter Verweis auf den Vorbehalt eines damals ins Auge gefaßten späteren Friedensvertrags eine angeblich nachträglich mögliche Grenzkorrektur der deutschen Ostgrenzen zu unterstellen.

Die am 6. Juli 1950 im Vertrag von Görlitz zunächst nur von der DDR und erst am 14. November 1990 von der BRD völkerrechtlich anerkannten deutschen Ostgrenzen dürfen nicht von revanchistischen Kräften in Frage gestellt oder als politische Wechselmünze für heutige Vermögensansprüche ewig Gestriger instrumentalisiert werden.

III. ÜBER DIE SOWJETISCHE NACHKRIEGSKONZEPTION FÜR OSTEUROPA

In der Sicht auf die sowjetische Nachkriegspolitik wird heute in der westlichen Literatur gewöhnlich unterstellt, daß die UdSSR von Anfang an auf die *Sowjetisierung Osteuropas* abgezielt und das rasche Überstülpen ihres Gesellschaftsmodells auf die von ihr befreiten und kontrollierten Länder betrieben habe, während die Westmächte dabei in Verkennung der Realitäten der »*Expansion des Sowjetimperialismus*« Vorschub geleistet und damit »Verrat« an den »westlichen Werten« von Demokratie und Freiheit verübt habe.²⁴

Abgesehen von der peinlichen Nähe solch abgehobener »Demokratie- und Freiheitswerte« des Westens gegenüber dem vermeintlich »despotischen Osten« zu den vormals reklamierten »Werten rassistischer Überlegenheit« der Nazis gegenüber den »minderwertigen Slawen«, entspricht ein solch ideologisiertes Urteil nicht den historischen Tatsachen.

23 Das Potsdamer Abkommen. 2. August 1945. Abschnitt IXb. In: Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland. Supplement Nr. 1. Berlin 1946. S. 16f. – Siehe auch S. 224f. in diesem Band

24 Siehe Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949. Hrsg. Stefan Creutzberger/Manfred Görtemaker. Paderborn, München, Wien, Zürich 2002 (besonders der Beitrag von Donal O'Sullivan auf S. 45ff.).

Denn *erstens* war das Bewußtsein, daß tiefgreifende gesellschaftliche Reformen notwendig seien, nach 1945 europaweit ausgeprägt – in Frankreich und Italien, wo Kommunisten an der Regierung beteiligt waren, ebenso wie in England und Westdeutschland, wo man vom »Sozialismus als Tagesaufgabe« sprach;

zweitens fanden in den kommunistischen und sozialistischen Parteien breite konzeptionelle Debatten über »*nationale und demokratische Wege zum Sozialismus*« statt, die auf der antifaschistischen Volksfrontpolitik fußten (jugoslawischer, polnischer bzw. deutscher Weg zum Sozialismus) und breite nationale Bündnisse in einer progressiven Volksdemokratie anstrebten;

drittens ging die Sowjetunion zunächst vom Fortbestand der Kooperation in der Antihitlerkoalition und im Hinblick auf Osteuropa von Beziehungen guter Nachbarschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit mit Ländern einer wirklichen Volksdemokratie aus, die ihre Sicherheit hinter einem quasi seitenverkehrten »*cordon sanitaire*« gewährleisten würden.

Diese – nach wechselnden politischen Situationen variierten – sowjetischen Optionen sind aus nunmehr zugänglichen Dokumenten zentraler russischer Archive ablesbar, die auch bei kritischem Bedacht des Unterschiedes zwischen konzeptionellem Papier und praktischer Politik historischen Wahrheitsgehalt beanspruchen können.²⁵

Die Herausgeber von »Sowjetski faktor w Wostotschnoj Ewrope« schreiben in ihrer »Einführung« zu Band eins, daß die Beschlüsse der Krimkonferenz und der Potsdamer Konferenz zur Vernichtung des Faschismus »der Sowjetunion die Möglichkeit eröffneten, direkt Einfluß auf die Entwicklung der innenpolitischen Prozesse in der osteuropäischen Region zu nehmen. Das war die spiegelverkehrte Variante der von der sowjetischen Seite anerkannten unmittelbaren anglo-amerikanischen Einflußnahme auf die Dynamik der innenpolitischen Entwicklung im Westteil Europas.«

Die Dokumente der ersten Nachkriegsjahre – so die Autoren – würden bezeugen, daß »die Moskauer Führung den Sinn der militärpoliti-

25 Siehe Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. I–III. – Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953. Bd. I: 1944–1948. Moskau 1999 – Bd. II: 1949–1953. Moskau 2002. – Vostočnaja Evropa v dokumentach rossijskich archivov 1944–1953. Bd. I: 1944–1948. Moskau, Nowosibirsk 1997 (im weiteren Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I). – Bd. II: 1949–1953. Moskau, Nowosibirsk 1998 (im weiteren Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. II).

schen Anwesenheit in Osteuropa keineswegs in der Errichtung eines klassischen Okkupationsregimes oder in der direkten Durchsetzung der Sowjetisierung mittels der bewaffneten Kräfte« sah. »Die Hauptaufgabe Moskaus an der Grenze vom Krieg zum Frieden bestand – in Übereinstimmung mit den nationalstaatlichen Interessen der Sowjetunion, wie das die Sowjetführung verstand – darin, längs der sowjetischen Westgrenzen eine ›Sicherheitszone‹ zu schaffen.«²⁶

Bereits die Waffenstillstandsverträge mit Rumänien (12. September 1944), mit Bulgarien (28. Oktober 1944) und Ungarn (20. Januar 1945) verdeutlichen, daß es der Sowjetunion zunächst vorrangig darum ging, *erstens* die Bestrafung der Kriegsschuldigen in den Satellitenländern festzulegen, *zweitens* die nichtfaschistischen Kräfte und patriotischen Militärs für den Krieg gegen Hitlerdeutschland zu organisieren, *drittens* die revolutionären und nationaldemokratischen Kräfte zu antifaschistisch-demokratische Reformen zu mobilisieren, und *viertens* schließlich die territorialen Vorkriegsgrenzen einschließlich der Grenzregelungen von 1940 wiederherzustellen, was sowohl die Aufhebung faschistischer Grenzziehungen – beispielsweise der rumänisch-ungarischen Grenze in Transsilvanien – als auch die Bestätigung von Grenzveränderungen zugunsten der Sowjetunion – so z. B. der sowjetisch-rumänischen Grenze in Bessarabien/Moldawien oder der sowjetisch-polnischen Grenze – betraf.²⁷

Da die sowjetischen Vertreter in den alliierten Kontrollkommissionen zur Überwachung der Waffenstillstandsabkommen mit den Satellitenstaaten der Achse den Vorsitz führten, übten sie damit eine Kontrollfunktion über deren Erfüllung aus und konnten direkten politischen Einfluß auf diese Länder nehmen.

Bemerkenswert sind in unserem Zusammenhang verschiedene Memoranden zu den Kriegszielen und Nachkriegskonzepten der Sowjetunion, die im Auftrage der Staatsführung der UdSSR zu unterschiedlichen Kriegszeiten von außenpolitischen Vordenkern ausgearbeitet wurden, so von Solomon Losowski (Dezember 1941), das die Festigung des Bündnisses der Antihitlerkoalition betraf, danach von Iwan Maiski (Januar

26 Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953. Bd. I: 1944–1948. Moskau 1999. S. 8f. und 10 (Einleitung).

27 Siehe die Waffenstillstandsverträge in Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. II. S. 204–210 (Rumänien). – Siehe ebenda. Bd. II. S. 286–292 (Bulgarien). – Siehe ebenda. Bd. III. S. 75–81 (Ungarn). – Siehe auch S. 185ff., 191ff. und 197ff. in diesem Band.

1944), das sowjetische Grundkonzepte für eine demokratische Nachkriegsordnung vorstellte, und schließlich von Maxim Litwinow (Januar 1945), das im unmittelbaren Gang auf die Jalta-Konferenz sowjetische Positionen zur Behandlung Deutschlands sowie zur Bildung demokratischer Nachkriegsregimes und zu den Grenzziehungen der von den Achsenmächten okkupierten Ländern Osteuropas (Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei) und schließlich Überlegungen zu künftigen Friedensregeln mit den Satelliten der faschistischen Achse umriß.

Freilich bedeutet das beileibe nicht, daß solche Konzeptionspapiere in der konkreten Politik der Sowjetführung eins zu eins umgesetzt worden wären.

Besondere Aussagekraft besitzt unter dem Aspekt der künftigen sowjetischen Osteuropapolitik dennoch die Maiski-Denkschrift vom 10. Januar 1944 »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung«, die wir in unserem Osteuropa-Jahrbuch als Nachdruck in russischer Sprache veröffentlicht haben.²⁸

Maiski benennt in diesem Memorandum als Ziel für die Gestaltung des Friedens und der künftigen Nachkriegsordnung »eine solche Lage, bei der im Verlaufe einer langen Frist die Sicherheit der UdSSR und die Erhaltung des Friedens, zumindest in Europa und Asien, garantiert wäre«. Dabei besteht Maiski auf den Grenzen der UdSSR von 1940/1941, die im einzelnen gegenüber Polen, Rumänien und Finnland zugunsten der Sowjetunion noch modifiziert werden könnten. Interessant, daß Maiski die Bildung eines schwächeren, territorial viel kleineren polnischen Staates und eines stärkeren tschechoslowakischen Staates präferiert, wobei in beiden Fällen historische Reminiszenzen eine Rolle spielen.²⁹

28 Siehe *Sovjetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953*. Bd. I: 1944–1948. Moskau 1999. S. 23–48. – Wegen des leichteren Zugangs wird aus dem Nachdruck zitiert (siehe *Osteuropa in Tradition und Wandel*. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003. S. 169–202).

29 Siehe Aufzeichnung des Leiters der Kommission des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR zur »Wiedergutmachung der der Sowjetunion durch Hitlerdeutschland und seine Verbündeten zugefügten Schäden«, I. M. Maiski, an den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, W. M. Molotow, »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung«, Moskau vom 10. Januar 1944. In: *Osteuropa in Tradition und Wandel*. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003 (im weiteren Maiski-Denkschrift ...). S. 169–171 und 178.

Maiski geht von einer Dauer des Friedens für 30 bis 50 Jahren aus, wobei die Möglichkeit neuerlicher, von Deutschland ausgehender Kriegsgefahr unterstellt wird. Auf diese Gefahr berufen sich auch die »Verträge über Freundschaft, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit nach dem Kriege«, welche die Sowjetregierung mit der Tschechoslowakei (12. Dezember 1943), mit Jugoslawien (11. April 1945) und Polen (21. April 1945) als de facto anerkannten Partnern der Antihitlerkoalition abschloß, was den Einfluß der UdSSR in Osteuropa stärkte.³⁰

Im Hinblick auf die innere Ordnung in den osteuropäischen Nachbarländern spricht Maiski die Erwartung aus, daß diese sich auf der Grundlage einer *breiten Demokratie* im Geiste der Ideen der Volksfront gestalten sollte, wobei er eine bestimmte Parallelität der Entwicklung in West- und Osteuropa annimmt.

»Es gibt Grund zu der Annahme, daß diese Prinzipien in solchen Ländern wie Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich, Tschechoslowakei von selbst eine hinreichend vollständige Durchsetzung finden, ohne jeglichen Druck von außen. Anders aber steht die Sache bei anderen Ländern wie Deutschland, Italien, Japan, Ungarn, Rumänien, Finnland, Bulgarien, Polen, Jugoslawien, Griechenland, Albanien: für die Schaffung wirklich demokratischer Regimes müssen hier möglicherweise verschiedene Maßnahmen von außen in Gang gesetzt werden, d. h. in erster Linie seitens der UdSSR, der USA und Englands. Vor einer derartigen »Einmischung in die inneren Angelegenheiten« anderer Nationen darf man nicht zurückschrecken, weil Demokratie in der Staatsordnung dieser Länder eine existentielle Garantie eines dauerhaften Friedens ist, und die Hauptaufgabe der Verbündeten nach dem jetzigen Kriege gerade im Aufbau eines neuen, effektiveren Sicherheitssystems in Europa – und selbst außerhalb Europas – besteht. Selbstverständlich müssen in jedem einzelnen Lande die örtlichen Bedingungen und Traditionen beachtet werden und die Einflußnahme mit taktischen Mitteln durchgeführt werden, im Geiste des jeweiligen Landes – aber dieser Aufgabe kann man nicht ausweichen.«³¹

30 Siehe Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza ... Bd. I. S. 428–432 (Tschechoslowakei). – Siehe ebenda. Bd. III. S. 173–178 (Jugoslawien). – Siehe ebenda. Bd. III. S. 196–201 (Polen). – Siehe auch die deutschsprachigen Vertragstexte in Das Ostpaktsystem. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 22f., 24f. und 25f. – Siehe auch S. 177ff., 203ff. und 207ff. in diesem Band.

31 Maiski-Denkschrift... S. 187.

Im Abschnitt des Memorandums über »Schlußfolgerungen« formuliert Maiski, daß »die UdSSR aus dem gegenwärtigen Krieg mit günstigen strategischen Grenzen hervorgehen müsse, denen die Grenzen von 1941 zugrunde liegen sollten. Darüber hinaus wäre es sehr wichtig, daß der UdSSR Petsamo, Südsachalin und ein Teil der Kurilen übergeben würden. Die UdSSR und die Tschechoslowakei sollten eine gemeinsame Grenze haben. Zwischen der UdSSR einerseits sowie Finnland und Rumänien andererseits sollten Pakte über gegenseitige Hilfe abgeschlossen werden, wobei der UdSSR auf dem Gebiet der genannten Länder Militär-, Luft- und Flottenbasen einzuräumen wären.«³²

Hinsichtlich Deutschlands schlägt Maiski vor, daß es »für nicht weniger als zehn Jahre von den Verbündeten besetzt und in einige mehr oder weniger selbständige Staaten geteilt werden sollte und einer dreidimensionalen Abrüstung unterliegen müßte: einer militärischen, industriellen und ideologischen. Deutschland muß schweren Reparationszahlungen unterworfen werden, darunter durch Arbeitsleistung, und die Kriegsverbrecher im weiten Sinne des Wortes sind einer harten Bestrafung zu unterziehen.«³³

Wie man weiß, folgte die Sowjetdelegation mit dem Potsdamer Abkommen nicht den Vorstellungen Maiskis über eine staatliche Aufteilung Deutschlands, wobei Maiski übrigens mit manchen früheren westlichen Teilungsplänen übereinstimmte; vielmehr kam man mit den Westmächten überein – eher in Annäherung an Vorstellungen Litwinows – Deutschlands als ein in vier Zonen besetztes »einheitliches Ganzes« zu verwalten, das erst 1949 in zwei Staaten gespaltet wurde.

Was die kleinen Länder betrifft, so betont Maiski, »daß es nicht im Interesse der UdSSR sei, zumindest nicht in der ersten Nachkriegsperiode, die Schaffung verschiedener Föderationen – Donau-, Balkan-, Zentraleuropäische, Skandinavische usw. – zu fördern, worüber man jetzt im Westen soviel spricht. Deshalb sollte unsere Linie in dieser Frage ablehnend im Geiste jener Erklärung bleiben, welche die sowjetische Delegation auf der Moskauer Konferenz abgegeben hat.«³⁴

32 Maiski-Denkschrift... S. 192ff.

33 Zitiert nach ebenda. S. 171f.

34 Diese Aussage bezieht sich auf die Moskauer Außenministerkonferenz der drei großen Alliierten vom Oktober 1943, die für die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität der okkupierten Länder eintrat (siehe Maiski-Denkschrift ... S. 178 und 193).

Gerade im Zusammenhang mit der progressiven Idee einer Balkanföderation sollte sich hier neuer Konfliktstoff anhäufen, auf den später einzugehen ist.

Bezüglich des Balkans konstatierte Maiski schließlich, daß »die Ereignisse der letzten Monate auf dem Balkan die Situation bedeutend erhellt haben, weshalb man gegenwärtig damit rechnen kann, daß die berüchtigte ›Balkanfrage‹ nach diesem Kriege endlich gelöst oder wenigstens auf den Weg einer Lösung gebracht werden könnte«. Freilich würde ein ganzes Programm von Maßnahmen auf dem Balkan, das Maiski für die einzelnen Länder unterbreitet, eine delikate und schwierige Sache darstellen, die Vorsicht bei deren Durchführung verlange.

»Nicht von ungefähr war der Balkan bisher stets eine der explosivsten Ecken Europas. Angesichts der innerbalkanischen Widersprüche muß man hier auch die Politik der anderen Staaten in Betracht ziehen, in erster Linie Englands.«³⁵

Aus den Darlegungen des Maiski-Memorandums geht zweifelsfrei hervor, daß die Sowjetunion ihre Großmachtpolitik im Umfeld anderer Großmächte der Antihitlerkoalition betrieb, die alle sowohl ein Sendungsbewußtsein aus der Befreiung der Völker vom Joch aggressiver Achsenmächte ableiteten und zugleich ihren internationalen Einfluß verstärken wollten. Dabei ging die UdSSR vom längerfristigen Fortbestand dieser antifaschistischen Koalition aus.

Beide Seiten in dieser ungleichen Partnerschaft hielten zunächst – wengleich mit Mißtrauen – daran fest, daß dem Papst wie dem Kaiser zu geben wäre, was des Papstes und des Kaisers ist: die Sowjetunion wie die Westmächte stellten sich grundsätzlich auf die Anerkennung ihrer jeweiligen Einflußzonen ein und versuchten, ihre Positionen im Vorfeld des jeweils anderen zu verbessern.

Was aber wäre eine Alternative zu sowjetischer Großmachtpolitik der Sicherung ihrer unmittelbaren Interessensphären gewesen? Hatte die Sowjetunion als Großmacht unter Großmächten andere Möglichkeiten, die entweder eine weitere offensive Ausdehnung ihres Einflußbereichs oder einen defensiven Rückzug auf den Vorkriegsstatus verlangt hätten? Beides lag angesichts der konkreten internationalen Situation jenseits aller politischen Realitäten.

Freilich bestand die Sowjetregierung auf sicheren Grenzen der UdSSR im Westen, die mit Korrekturen zu ihren Gunsten wesentlich auf

35 Zitiert nach Maiski-Denkschrift ... S. 180f.

dem status quo ante beruhen, was auch für die Vorkriegsgrenzen in ihrer Nachbarschaft und in Südosteuropa galt. Das hatte Stalin bereits in einem 13-Punkte-Protokoll vom Dezember 1941 mit dem britischen Außenminister Anthony Eden fixieren lassen.³⁶

Die Schaffung eines Sicherheitsgürtels befreundeter Staaten um die UdSSR, was der Sowjetunion freilich von Anbeginn wesentlichen Einfluß auf die innere Entwicklung ihrer osteuropäischen Nachbarn ermöglichte, korrespondierte zunächst durchaus damit, daß sie gegenüber diesen Ländern in den ersten Jahren zugleich einen Kurs auf »*Konsensdemokratie*« verfolgte und auf eigene nationale Wege zum gesellschaftlichen Fortschritt orientierte, die nicht auf das Kopieren des Sowjetmodells abzielten, sondern als volksdemokratischer Übergangsprozeß zum Sozialismus gedacht waren.³⁷

Die am Ende des Zweiten Weltkrieges unter Bedingungen eines veränderten internationalen Kräfteverhältnisses geführten weitgespannten Diskussionen über »nationale und demokratische Revolutionen«, über »nationale und demokratische Wege« zum Sozialismus, die sich an den Erfahrungen des spanischen Bürgerkriegs, der antifaschistischen Volksfrontpolitik und des breiten Widerstands in nationalen Unabhängigkeitsfronten orientierten, können hier nicht rekapituliert werden. Es sei nur an entsprechende Aussagen von Dimitroff, Gomulka, Thorez, Ibaruri, Togliatti, Lukács, auch von Tulpanow und Ackermann erinnert, die das Problem in verschiedener Akzentuierung berührten.

Am fundiertesten erscheint die Auffassung von Georg Lukács, der »Volksdemokratie als aus der Demokratie herauswachsenden Sozialismus« verstand, der Kontinuität zu den bürgerlich-demokratischen Freiheiten bewahren und diese um soziale Rechte erweitern müsse. Dabei würde ein volksdemokratischer Übergangsprozeß zum Sozialismus einen langen Zeitraum beanspruchen.

Lukács plädierte für einen »neuen Weg«, ein »tertium datur« zwischen radikaler Demokratie und Sozialismus. »Nur wenn alle realen Formen der Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, der gesellschaftlichen Ungleichheit und Unfreiheit verschwinden, kann von Demokratie gespro-

36 Siehe SSSR i germanskij vopros 1941–1949. Dokumenty iz archiva vnešnej politiki Rossijskoj Federacii. Bd. I. Moskau 1996. S. 124–135.

37 Siehe Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen gesellschaftlicher Alternative und Sowjetmodell. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 6. Leipzig 2004. S. 121–164.

chen werden.« Dazu bedürfe es der realen Elemente der *unmittelbaren Demokratie*, denn nur dann handele es sich um reale, humanistische, nicht um liberal-formalistisch verwässerte Demokratie.³⁸

Als Beispiele einer »neuen Demokratie« wurde in der Debatte auf jugoslawische, polnische und tschechoslowakische Wege verwiesen, aber auch mögliche italienische und französische Wege zum Sozialismus spielten eine Rolle.

Die politische Linie einer »*Verständigungsdemokratie*« progressiver und demokratischer nationaler Kräfte, einer »*demokratischen Block-*« oder »*Nationalen Front-Demokratie*« unter gewichtiger Einbeziehung der kommunistischen Parteien verfolgte auch die sowjetische Führung bis 1946/1947, wie jetzt in den genannten russischen Dokumentenbänden nachzulesen ist.

Das bezeugen zahlreiche Gespräche, die Stalin und Molotow, aber auch Dimitroff, mit führenden polnischen, tschechoslowakischen, bulgarischen, ungarischen und rumänischen kommunistischen wie nicht-kommunistischen Politikern über strategische Fragen der Gestaltung ihrer Nachkriegsregimes führten.

Dimitroffs Tagebuch (Dnevnik) belegt explizit, daß Stalin 1945 ebenfalls über die Wegeproblematik nachdachte: »Vielleicht machen wir einen Fehler, wenn wir denken, daß die sowjetische Form die einzige sei, die zum Sozialismus führt. Es hat sich in der Sache gezeigt, daß die Sowjetform die beste, aber nicht die einzige ist. Es kann auch andere Formen geben – die demokratische Republik und unter bestimmten Bedingungen sogar die konstitutionelle Monarchie.« Die Zeit habe sich seit der russischen Revolution gründlich verändert und es sei notwendig, andere Formen und Methoden anzuwenden und nicht die russischen Kommunisten zu kopieren.³⁹

Besondere Auswirkungen auf diese Diskussion hatte offenbar die Haltung des tschechoslowakischen Exil-Präsidenten Beneš, der schon Ende 1943 freundschaftliche Vertragsbeziehungen mit der Sowjetunion und Bündnisbeziehungen mit der KPTsch herstellte. Die Sowjetregierung

38 Georg Lukacs: Über aristokratische und demokratische Weltanschauung. In: Sinn und Form. Berlin (1985)2. S. 363 und 378ff. – Siehe auch Georg Lukacs: Gelebtes Leben. Frankfurt am Main 1980. S. 188.

39 Siehe Georgi Dimitrov: Dnevnik. 9 mart 1933 – 6 februari 1949. Red. D. Sirkov, P. Boev, N. Avrejski, E. Kabakčieva. Sofia 1997 (im weiteren Georgi Dimitrov: Dnevnik ...). S. 464 und 533f.

akzeptierte lange das tschechoslowakische Modell einer nationalen, demokratischen Koalitionsregierung unter Beteiligung von Kommunisten und Sozialdemokraten, indem sie die »*Formel Beneš*« unterstützte, der verkündet hatte, daß »in einer Epoche neuer sozialer und ökonomischer Strukturen [...], der Übergang von der bürgerlichen Demokratie zur Volksdemokratie [...] in jedem Lande auf seinem eigenen Weg verläuft [...] Sozialistische Maßnahmen müssen auf friedlichem Wege, ohne Diktatur des Proletariats, verwirklicht werden.«⁴⁰

Übrigens am Rande: Nach dem Protokoll eines Gesprächs zwischen Molotow und Beneš vom 21. März 1945 über Grenzfragen und Bevölkerungsumsiedlung, teilte Beneš mit, daß das britische Kriegskabinett nach seiner Rückfrage mit der Aussiedelung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, aber auch aus Polen einverstanden sei und eine Stellungnahme der Sowjetunion dazu erwarte. Das betreffe etwa sieben bis acht Millionen Deutsche, wobei Beneš glaube, »daß man weder die polnische Frage noch die inneren Fragen der Tschechoslowakei ohne Transfer lösen könne, sonst käme es zum Bürgerkrieg in der Tschechoslowakei.«⁴¹

Zurück zur Wegeproblematik: In einer Beratung Stalins vom 24. Mai 1946 mit führenden polnischen Politikern – mit Bierut, Osobka-Morawski, Gomułka und Kowalski – bemerkte Stalin, das in Polen – im Unterschied zur Sowjetrußland – keine Diktatur des Proletariats nötig sei, da hier der Gegner schwach sei – auch wegen der Hilfe der Roten Armee – und sich durch seine Zusammenarbeit mit den Deutschen zudem selbst kompromittiert habe. »Die Ordnung, die in Polen errichtet wurde – das ist eine Demokratie, ein neuer Typ von Demokratie.

Dafür gibt es keinen Präzedenzfall. Weder die belgische, noch die englische oder französische Demokratie kann ihnen als Beispiel oder Muster dienen. Ihre Demokratie ist von besonderer Art [...] Die Demokratie, die bei ihnen in Polen, in Jugoslawien und teilweise in der Tschechoslowakei errichtet wurde, das ist eine Demokratie, die Sie dem Sozialismus näherbringt, ohne Notwendigkeit der Errichtung der Diktatur des Proletariats und der Sowjetordnung.«⁴²

In einer neuerlichen Unterredung mit den polnischen Spitzenpolitikern von PPR, PPS und PSL am 19. August 1946 betonte Stalin wieder-

40 Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953. Bd. I: 1944–1948. Moskau 1999. S. 10f. (Einleitung).

41 Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I. S. 175 (Dokument 54).

42 Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I. S. 457 (Dokument 151).

um, daß Polen keiner Diktatur des Proletariats bedürfe, weil sich heute ein anderer, leichterer Entwicklungsweg mit weniger Opfern ergeben habe – der Weg sozialökonomischer Reformen. »Im Ergebnis des Krieges entstanden in Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien und anderen Ländern Osteuropas neue Demokratien, die sich wesentlich unterscheiden von den Demokratien, die früher in anderen Ländern errichtet wurden.« Hier habe die Demokratie einen komplexeren Charakter. Dieser Demokratietyt umfasse sowohl das politische, als auch das ökonomische Leben des Landes. »In Polen beispielsweise hat die neue demokratische Regierung eine Agrarreform und die Nationalisierung der Großindustrie durchgeführt, was eine völlig ausreichende Basis dafür ist, um ohne Diktatur des Proletariats weiter auf dem Entwicklungsweg in Richtung Sozialismus voranzugehen.« Das bedeute jedoch keine Einstellung des Kampfes gegen reaktionäre Attacken.⁴³

Die Bezugnahme auf die Wegediskussion soll verdeutlichen, daß es nach dem Sieg über den Faschismus, angesichts der gereiften Haltung des Antifaschismus unter den befreiten Völkern, wegen des erstarkten internationalen Einflusses der Sowjetunion und nicht zuletzt wegen der gewachsenen Autorität der kommunistischen Parteien durchaus reale Chancen gab, neue demokratische Wege und Formen des Kampfes um gesellschaftlichen Fortschritt und Sozialismus zu gehen und auch erfolgreich durchzusetzen.

Diese Möglichkeit wurde indessen im Übergang der Jahre 1947/1948 abgebrochen, als sich die internationale Situation durch die Bildung antagonistischer Blöcke rapide verschlechterte, die Antihitlerkoalition definitiv zerbrach und die ehemals verbündeten Großmächte auf Konfrontationskurs gingen. Schließlich entfaltete sich – nicht zuletzt an der deutschen Frage – ein *Kalter Krieg* und es formierten sich antagonistische Bündnisse und Militärkoalitionen. Die UdSSR vollzog einen Paradigmenwechsel in ihrer Innen- und Außenpolitik.

Auf beiden Seiten entwickelte sich ein »Lagerdenken«, das in Osteuropa zur Disziplinierung der kommunistischen Parteien und volksdemokratischen Länder unter sowjetischer Hegemonie führte, die mit dem Überstülpen des politischen Sowjetmodells auf die osteuropäischen Volksdemokratien und ihrer – je nach Lage – verschieden ausgeprägten Sowjetisierung endete.

43 Siehe Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I. S. 511 (Dokument 169).

Ein forcierter »Aufbau der Grundlagen des Sozialismus« verschärfte ohnehin vorhandene ökonomische Disproportionen, zerstörte demokratische politische Strukturen der »Nationalen Fronten« und isolierte die »regierenden kommunistischen Parteien« von den breiten Massen.

Die vormalig tolerierten, ja ausdrücklich geforderten »nationalen Wege zum Sozialismus« wurden nunmehr zunehmend als »nationalistisch, opportunistisch und revisionistisch« verketzert, ihre Verfechter angeklagt und verurteilt, vormalige Bündnispartner in den »Nationalen Fronten« ausgegrenzt, Machtkämpfe in den kommunistischen Parteien ausgelöst und eine bedingungslose Unterordnung unter die sowjetische Politik durchgesetzt. Denunziatorische Berichte über angeblich nationalistische Politik und antisowjetische Politiker in den volksdemokratischen Ländern, die sowjetische Berater und eigene intrigante Funktionäre an die Sowjetführung übermittelten, führten zu politischen Schauprozessen, die an die schlimmen Terrorprozesse der dreißiger Jahre in der UdSSR erinnern und weitere Verfolgungswellen auslösten.

Die Ursachen für den Übergang zum Kalten Krieg und zur Blockkonfrontation sind vielfältig und können hier nicht ausgeleuchtet werden, zumal sich der Verfasser an anderer Stelle dazu bereits geäußert hat.⁴⁴

Gewiß lösten die Westmächte mit der Fulton-Rede Churchills am 5. März 1946, der Byrnes-Rede am 6. September 1946 in Stuttgart und der Truman-Doktrin vom 12. März 1947 die Initialzündung des Kalten Krieges aus. Das Scheitern der Konferenz der Außenminister in Moskau im Frühjahr 1947 zur Lösung des Deutschlandproblems und danach die Londoner Separatkonferenz der Westmächte zur deutschen Frage waren gewiß Katalysatoren für den Kalten Krieg. Zweifellos haben aber auch die Gründung des Kominformbüros vom September 1947 durch neun kommunistische Parteien, darunter die italienische und französische KP, sowie die osteuropäische Blockbildung 1947/1948 und die weitgehende Ausschaltung der bürgerlichen Opposition in den volksdemokratischen Ländern eine konfliktverschärfende Rolle gespielt.

Auf der Gründungskonferenz des Kominformbüros im Herbst 1947 sprach Andrej Schdanow schon von zwei Lagern in der internationalen Politik, dem imperialistischen und antidemokratischen Lager um die USA

44 Siehe Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen gesellschaftlicher Alternative und Sowjetmodell. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 6. Leipzig 2004. S. 121–164 (besonders S. 142ff.).

einerseits und dem antiimperialistischen und demokratischen Lager um die UdSSR andererseits.⁴⁵

Zur Charakteristik der politischen Atmosphäre, die nach der Gründung des Kominformbüros in Szklarska Poręba herrschte, sei hier lediglich aus dem »Beschuß des Politbüros der KPdSU(B)« über »Ergebnisse der Beratung der Kommunistischen Parteien in Polen« vom 27. Oktober 1947 zitiert: »Unter den Bedingungen des Übergangs des imperialistischen Lagers mit den USA an der Spitze zu einer offen expansionistischen Politik, die von der Absicht der USA zur Eroberung der Weltherrschaft ausgeht, zu einer Politik, welche die Gefahr eines neuen Krieges und der Aggression heraufbeschwört und auf die Erstickung der Demokratie gerichtet ist, hat die Beratung der größten Kommunistischen Parteien einer Reihe europäischer Länder, welche die Grundinteressen der Volksmassen zum Ausdruck bringen und nach dauerhaftem Frieden und freier demokratischer Entwicklung streben, den Willen und die Bereitschaft der Kommunistischen Parteien zum Ausdruck gebracht, für nationale Unabhängigkeit und Souveränität, für dauerhaften Frieden und Volksdemokratie gegen Reaktion und die Überreste des Faschismus zu kämpfen, für den Zusammenschluß aller demokratischen und patriotischen Kräfte in jedem Lande gegen Imperialismus, gegen die Weltherrschaft eines jeden beliebigen Landes, gegen die Gefahr eines neuen Krieges.«⁴⁶

Die Perspektive eines demokratischen Sozialismus war hier schon am Ende und es verstärkten sich zunehmend gesellschaftliche Deformationen im »sozialistischen Lager«, die auch nicht durch die Kritik des XX. Parteitages der KPdSU 1956 am Personenkult überwunden werden konnten und letztlich in die vorrangig selbstverschuldete Implosion des sozialistischen Systems münden sollten.

Zu dieser tragischen Entwicklung trug eine zunächst progressive und hoffnungsvolle Bewegung nicht unwesentlich bei, die ihre historischen Wurzeln in den demokratischen nationalen Unabhängigkeitskämpfen von der Osmanischen Herrschaft hatte und nach den bürgerlichen Staatsgründungen in Südosteuropa von der sozialistischen Arbeiterbewegung aufgegriffen und fortgeführt wurde: die Bewegung für eine demokratische

45 Siehe A. A. Shdanow: Referat über die internationale Lage. (Gründungskonferenz des Kominformbüros, September 1947). In: »Tägliche Rundschau«. Berlin vom 24. Oktober 1947 (Nr. 249). – Siehe den Text auch in: Das Ostpaktsystem. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 89–97.

46 Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I. S. 733 (Dokument 248).

bzw. sozialistische Balkan- oder Balkan-Donau-Föderation. Die Föderationsfrage wurde 1948 zu einem Auslöser des jugoslawisch-sowjetischen Konflikts und der Kominformkrise.

IV. SÜDSLAWISCHE BZW. BALKANFÖDERATIONSPÄNE UND IHR SCHICKSAL

Ursprünglich verhielt sich die Sowjetregierung ablehnend gegenüber verschiedenen Föderations- und Konföderationsplänen für Osteuropa, die in den Kriegsjahren seit 1941/1942 zuerst namentlich von den bürgerlichen Exilregierungen Polens und der Tschechoslowakei, aber auch Jugoslawiens und Griechenlands verfolgt wurden und letztlich auf Restauration der kapitalistischen Vorkriegsordnung abzielten.⁴⁷

Einerseits schwebte z. B. Edvard Beneš eine Reorganisation Mitteleuropas vor, deren Kern eine tschechoslowakisch-polnische Allianz oder Konföderation bilden sollte, gestützt auf Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und gebunden an eine gesamteuropäische Allianz. »Sie würde in sich einen genügend starken politischen, territorialen und wirtschaftlichen Block bedeuten. Dieser Block müßte die dauernde Freundschaft mit Sowjetrußland erreichen. Das wäre der gangbarste Weg zur Sicherung Mitteleuropas vor einer neuen Invasion.«⁴⁸

Andererseits betrieb London schon seit 1940 Pläne für eine polnisch-tschechoslowakische Föderation als Riegel gegen die Ausdehnung des sowjetischen Einflusses in Mitteleuropa und für die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Vorkriegsverhältnisse. Bereits am 11. November 1940 hatten beide Exilregierungen eine »polnisch-tschechoslowakische Erklärung« verlautbart, die eine engere politische und wirtschaftliche Vereinigung in Aussicht stellte – als Grundlage für ein »neues stabiles Europa«.⁴⁹

Inwieweit Beneš hierbei von britischen Ambitionen getrieben wurde oder sich von eigenen Visionen eines demokratischen Gesamteuropa leiten ließ, muß dahingestellt bleiben. Daß indessen die polnische Exilregie-

47 Siehe *Journal of Central European Affairs*. Boulder/Col. 1(1941/1942). S. 96ff. – Ebenda. 2(1942/1943). S. 88ff.

48 Edward Benesch: *Demokratie heute und morgen*. Zürich, New York 1944. S. 246.

49 Siehe Eva Leicmanova nach www.univie.ac.at/Igl.Geschichte.

rung unter Sikorski dabei einen antisowjetischen Cordon sanitaire im Auge hatte, ist unbestritten.

Kein Wunder, daß sich die Sowjetregierung zunächst gegenüber allen Plänen staatlicher Föderationen ablehnend verhielt.

Etwas anders stellten sich die Dinge hinsichtlich einer möglichen Balkan- oder Balkan-Donau-Föderation dar.

Angesichts der traditionellen Verwurzelung der Pläne für eine demokratische oder sozialistische Balkanföderation, die im gemeinsamen antifaschistischen Kampf für die Befreiung der südslawischen und anderen Balkanvölker neuen Auftrieb erhielten, korrigierte die Sowjetunion in dieser Frage seit 1944 ihre anfangs reservierte Position.

Mit der bulgarischen Ausgabe von Dimitroffs Tagebuch verfügen wir zudem über eine aussagekräftige Quelle zu den Föderationsplänen in Südosteuropa.⁵⁰

Noch während des Krieges legte Georgi Dimitroff seine Vorstellungen in einem Brief vom 16. April 1944 an Stalin dar: »Die am meisten wünschenswerte Orientierung für den Balkan wie für die Sowjetunion wäre meines Erachtens die Schaffung einer Föderation der Südslawen, bestehend aus Bulgaren, Serben, Kroaten, Slowenen, Montenegrinern und Mazedoniern auf gleichberechtigter Grundlage. In dieser Föderation könnte Mazedonien seine nationale Freiheit und Staatlichkeit erhalten und würde aufhören, ein Zankapfel zwischen den Balkanstaaten zu sein.«

Bei der Einschätzung der politischen Bereitschaft zur Föderation in Bulgarien, Jugoslawien und Mazedonien übte Georgi Dimitroff in diesem Brief vorsichtige Zurückhaltung und betonte, daß Streit über Grenzen und Territorialfragen gegenwärtig jedenfalls absolut unzulässig seien und fügte hinzu: »Was nach dem Kriege konkret mit Mazedonien werden wird, das kann man jetzt kaum mit Bestimmtheit sagen, und ich nehme es nicht auf mich, das zu tun. Alles hängt von einigen heute noch unbekanntem Faktoren ab.«⁵¹

Dagegen schätzten Stalin und Dimitroff am 10. Januar 1945 jugoslawische Vorstellungen, wonach Bulgarien als Gliedstaat in die Föderative Republik Jugoslawien eingebunden werden sollte, als falsch ein, weil das die politische Majorisierung Bulgariens bedeuten würde. Besser sei eine Lösung ähnlich dem früheren Österreich-Ungarn; jedenfalls sollte man

50 Siehe Georgi Dimitrov. Dnevnik ... 794 S.

51 Ebenda. S. 418f.

mit einem Bündnisvertrag beginnen und später weitersehen, riet Stalin zu einer pragmatischen Lösung.

Wiederholt fanden vor Kriegsende Kontakte und Gespräche zwischen Dimitroff und Tito statt – über Zusammenarbeit im Partisanenkrieg, die Kooperation in der Nachkriegszeit und die Lösung der nationalen Konflikte durch die Bildung einer Föderation – übrigens in ständigem Kontakt und mit ausdrücklicher Billigung Stalins. Grundsätzlich einigte man sich auf eine bulgarisch-jugoslawische Föderation vom Schwarzen Meer bis zur Adria, wobei das geteilte Mazedonien vereinigt und die bulgarisch-jugoslawischen Grenzen des Vertrags von Neuilly 1919 korrigiert werden sollten. Strittig blieb dabei die Frage, ob es sich um eine dualistische, eine trialistische (Bulgarien, Jugoslawien, Mazedonien) oder eine septimalistische Föderation gleichberechtigter südslawischer Staaten (Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien) handeln sollte, was zum Nachteil Bulgariens gereicht hätte.⁵²

Dimitroff hielt es seinerseits für möglich, die Mazedonier als eigenständiges Volk anzuerkennen, das seine nationale Gleichberechtigung im Rahmen eines föderativen Jugoslawien erhalten könnte; das trug ihm übrigens später von den Verfechtern des bulgarischen Volkscharakters der Mazedonier den Vorwurf des »nationalen Nihilismus« ein.

Offen blieb auch die Handhabung der albanischen und griechischen Frage.

Während in ersterem Falle die Einbeziehung eines mit dem *Kosovo* vereinigten *Albaniens* in die Föderation als Möglichkeit erschien, hing in letzterem Falle alles Weitere vom politischen Ausgang zunächst des antifaschistischen Befreiungskampfes der Griechen bis 1945 und danach vom Ergebnis des griechischen Bürgerkrieges seit 1946 ab.

Stalin, der bezüglich Bulgariens und Jugoslawiens eine dualistische Lösung ähnlich dem früheren Österreich-Ungarn empfahl, verhielt sich hinsichtlich der genannten Weiterungen skeptisch bis ablehnend. Schon am 10. Januar 1945 hatte Stalin an Dimitroff signalisiert, daß ihm die territorialen Ambitionen der Jugoslawen mißfallen: »Die Jugoslawen möchten auch das griechische Mazedonien haben. Sie verlangen auch Albanien und sogar Teile Ungarns und Österreichs. Das ist unvernünftig.

52 Siehe dazu Ernstgert Kalbe: Streit um Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. In: Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Leipzig (2001)8. S. 35ff.

Mir gefällt ihre Haltung nicht.« Bezüglich Griechenlands fügte er hinzu, daß er den ELAS-Leuten vom Austritt aus der Papandreou-Regierung abgeraten habe, weil sie eine Sache angefangen hätten, für die ihre Kräfte nicht reichten. Scheinbar hätten sie damit gerechnet, »daß die Rote Armee bis zum Ägäischen Meer vorstoßen würde. Das können wir nicht tun. Wir können unsere Truppen nicht auch noch nach Griechenland schicken. Die Griechen haben eine Dummheit begangen.«⁵³

Schon damals wuchsen bei Stalin Vorbehalte gegen die selbstbewußten Jugoslawen, die bei der Unterredung einer Delegation des jugoslawischen Nationalkomitees unter Leitung Hebrangs mit Stalin am 9. Januar 1945 unmäßige territoriale Forderungen an Ungarn, Rumänien, Österreich und Italien erhoben hatten, darunter auf ganz Istrien mit Triest und Rijeka.⁵⁴

In einem weiteren Gespräch Stalins mit Dimitroff und Tito am 12. April 1945 wurde schließlich eine Schrittfolge vereinbart, wonach zunächst diplomatische Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien hergestellt, danach ein Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe geschlossen und erst nach dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Bulgarien eine gemeinsame südslawische Föderation geschaffen werden sollte, deren konkrete Gestalt später zu bestimmen wäre.⁵⁵

Bei verschiedenen Beratungen über eine künftige Föderation der Südslawen drängte Stalin 1946 die Bulgaren und Jugoslawen, sowohl den Bündnisvertrag als auch den Föderationsplan erst nach Abschluß des Friedensvertrages mit Bulgarien abzuschließen.

Nach dem Abschluß des Friedensvertrages mit Bulgarien im Februar 1947 reiste Georgi Dimitroff vom 27. Juli bis 3. August 1947 nach Jugoslawien, um den Text eines Freundschaftsvertrages abzustimmen und die Protokolle wichtiger Abkommen zu unterzeichnen: zum Grenzregime, zu einer Zollunion, zum Eisenbahnverkehr, zur Währungsparität von Dinar und Lewa, zur Wirtschaftskooperation und zur Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane.

Die als »*Vergleich von Bled*« bekannten Abkommen vom 1. August 1947 bildeten zusammen mit dem beim Gegenbesuch Josip Broz Titos in Bulgarien am 27. November 1947 in Evksinograd (Euxinograd) unterzeichneten Vertrag über »Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitig-

53 Georgi Dimitrov: Dnevnik ... S. 460.

54 Siehe Vostočnaja Evropa v dokumentach ... Bd. I. S. 126f.

55 Siehe Georgi Dimitrov: Dnevnik ... S. 460, 466f. und 474.

gen Beistand« einen bedeutsamen Schritt zur unmittelbar anstehenden Föderation der Südslawen, zunächst auf dualistischer Grundlage, mit großer Anziehungskraft auf die Nachbarländer.

Artikel 1 des Vertrages bestimmte, daß die Vertragspartner »in Zukunft in jeder Hinsicht eng und vertraulich bezüglich aller Fragen zusammenarbeiten, die das Schicksal ihrer Völker und ihre gegenseitigen Beziehungen betreffen, im Interesse der beiden Länder und im Geiste der Verbrüderung der südslawischen Völker«. ⁵⁶

Keineswegs zufällig folgte auf den bulgarisch-jugoslawischen Vertrag schon am 16. Dezember 1947 der Freundschaftsvertrag zwischen Bulgarien und Albanien, nachdem bereits im Vorjahr – am 9. Juli 1946 – in Tirana ein entsprechender Vertrag zwischen Albanien und Jugoslawien unterzeichnet worden war. ⁵⁷

Die baldige Gründung einer Balkanföderation war freilich einigen gravierenden Hindernissen ausgesetzt, die ihre Entstehung letztlich verhinderte. Das betraf nicht nur den Ausgang des griechischen Bürgerkriegs, der die Mazedonienfrage tangierte und britische Interessen berührte. Mehr noch betraf das die Politik der Sowjetunion und ihr Verhältnis zu den ehemaligen westlichen Verbündeten.

Natürlich konnte ein großer Balkanstaat auch in Widerspruch zu hegemonialen Interessen der Sowjetunion im gerade entstehenden »*Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus*« geraten, erst recht mit dem Übergang zum »*Kalten Krieg*«. Angesichts der west-östlichen »*Blockbildung*« zwischen ehemals verbündeten Großmächten drängte die politische Logik zum engen Zusammenschluß von deren nahen Partnern um die jeweilige Führungsmacht sowie zur Unifizierung ihrer politischen Doktrinen. Die Zuspitzung der internationalen Lage und die damit verbundenen Gefahren beschleunigten den raschen Übergang zur sozialistischen Umwälzung mitsamt ihren dogmatischen Nivellierungen sowie der forcierten Kopierung des Sowjetmodells in den Ländern der Volksdemokratie. Die Entstehung eines neuen politischen Gravitationsfeldes auf der Balkanhalbinsel konnte in dieser Situation der Formierung des »*Lagers*« nur hinderlich sein.

Das steht heute und hier nicht zur Debatte. Wohl aber interessieren uns die Konsequenzen dieser Situation für die Bildung einer Balkan- oder

56 Georgi Dimitrov: Dnevnik ... S. 553–556 und 590.

57 Alle Vertragstexte siehe Dokumente. Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Frankfurt am Main, Berlin 1955.

gar Donauföderation und die Reaktion der Sowjetunion auf solche engeren oder weiteren Föderationspläne.

Nachdem Georgi Dimitroff Mitte Januar 1948 bei seinem Staatsbesuch in Rumänien zum Abschluß eines bulgarisch-rumänischen Freundschaftsvertrages auch noch die Möglichkeit einer Erweiterung der Balkan- oder Donauföderation um Rumänien, Ungarn und Griechenland, evtl. sogar um die ČSR und Polen ins Gespräch gebracht hatte, reagierte Moskau mit scharfer Kritik auf diese offenbar *mit niemandem* abgestimmten Offerten.

Bezüglich einer »Prawda«-Veröffentlichung, wonach »Leseranfragen an die Redaktion« zum Interview Dimitroffs mit der Erklärung beantwortet wurden, daß niemand eine fragwürdige Föderation brauche, sondern vielmehr die Verteidigung der nationalen Souveränität der »neuen Demokratien« gegen aggressive Pläne des Imperialismus nötig sei, verteidigte Dimitroff seinen in der Tat ungewöhnlichen Vorschlag gegenüber Stalin noch mit dem Einwand, daß die »Prawda«-Mitteilung Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen der bulgarischen und sowjetischen Regierung schüren könnte, obwohl »niemand in unserem Lande, am wenigsten ich« bewußt Schritte unternehmen würde, »die im Gegensatz zu Positionen der KPdSU stehen und unserer gemeinsamen Sache Schaden zufügen würden.«⁵⁸

Stalin reagierte mit unmißverständlicher politischer Abmahnung Dimitroffs:

»Wir halten es für unsere Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß Ihre Äußerung auf der Pressekonferenz in Rumänien zu dem Teil, der sich auf die Föderation oder Konföderation der Länder der Volksdemokratie bezieht, [...] von den Moskauer Freunden als schädlich eingeschätzt wird und den Ländern der neuen Demokratie Schaden zufügt. Es ist schwer zu verstehen, was Sie veranlaßt haben könnte, auf einer Pressekonferenz derart übereilte und unbedachte Erklärungen abzugeben.«⁵⁹

Für den 10. Februar 1948 wurden von bulgarischer Seite Georgi Dimitroff, Wassil Kolarov und Trajtscho Kostov sowie von jugoslawischer Seite Edvard Kardelj, Milovan Djilas und Vladimir Bakarić nach Moskau einbestellt, um mit Stalin, Molotow, Shdanow, Malenkow und Sorin die inzwischen neuerlich belastete Föderationsfrage zu diskutieren.

58 Georgi Dimitrov: Dnevnik ... S. 595.

59 Ebenda.

Die im Tagebuch Dimitroffs erstmals ausführlich dokumentierte »Be-ratung« endete nach scharfer Kritik der sowjetischen Seite an beiden Delegationen dennoch mit dem erstaunlichen Ergebnis, daß die sowjeti-sche Seite weiterhin an der *südslawischen Variante* einer Föderation fest-hielt und Jugoslawien und Bulgarien aufforderte, nunmehr unverzüglich praktikable Maßnahmen zur beschleunigten föderativen Vereinigung ihrer beiden Staaten zu treffen.

Stalin eröffnete das Treffen mit der Feststellung, daß es zwischen der Sowjetregierung einerseits und der bulgarischen und jugoslawischen Regierung andererseits ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zu drei wesentlichen Fragen gäbe: zum bulgarisch-jugoslawischen Vertrag, zum Interview Dimitroff über eine Balkan- oder Donauföderation und zur Verlegung jugoslawischer Truppen nach Albanien.

Bezüglich des bulgarisch-jugoslawischen Vertrages monierte Stalin dessen Abschluß vor *Inkrafttreten* des Friedensvertrages mit Bulgarien; hinsichtlich des Auftritts Dimitroffs zu umfassenden Föderations- bzw. Konföderationsplänen der Volksdemokratien rügte er dessen unabgestimmte Eigenmächtigkeit bei den von *niemandem* – weder von der Sowjetre-gierung noch von den Regierungen der betroffenen Nichtbalkanländer – autorisierten Vorschlägen, die der Bildung eines Westblocks Vorschub leisteten; mit Bezug auf die Haltung Jugoslawiens zu Albanien verurteilte Stalin scharf die Verlegung jugoslawischer Truppen dorthin im Zusammen-hang mit dem griechischen Bürgerkrieg.

»Wie einfach lösen die jugoslawischen Genossen diese Frage! Wäh-rend des Krieges haben die drei verbündeten Staaten die Unabhängigkeit Albaniens verkündet und erklärt, daß sie diese Unabhängigkeit unterstüt-zen werden.

Wenn Tito dorthin eine Division verlegt, selbst nur ein Regiment, bleibt das der Aufmerksamkeit Amerikas oder Englands nicht verborgen. Sie werden zu schreien anfangen, daß Albanien okkupiert ist. Hat etwa Albanien sich öffentlich um Hilfe an Jugoslawien gewandt?»

Und im Kontext mit dem griechischen Partisanen- und Bürgerkrieg richtete Stalin an Kardelj die Frage, ob Jugoslawien bei einer Niederlage der Partisanen etwa einen Krieg anfangen wolle?⁶⁰

An Dimitroff gerichtet, kritisierte Stalin dessen »*Verliebtheit in In-terviews*«: »Man darf nicht so oft Interviews geben. Sie wollen etwas

60 Siehe ebenda. S. 596ff.

Neues sagen und die ganze Welt in Erstaunen versetzen. Sie reden, als ob Sie noch Generalsekretär der Komintern wären und der kommunistischen Presse ein Interview geben.«⁶¹

Nach Molotows Kritik an »*linksradikalen Leidenschaften*« erklärte Stalin *drei Föderationen* für möglich: 1. Jugoslawien und Bulgarien unter Einschluß von Albanien; 2. Rumänien und Ungarn; 3. Polen und die Tschechoslowakei.

Das war eine mehr theoretische Reflexion, denn für die zweite und dritte Variante gab es keinerlei praktische politische Vorbereitungen.

An Kardelj und Kostov gewandt, resümierte Stalin: »Sie sollten mit der Vereinigung der drei Länder – Jugoslawien, Bulgarien und Albanien – nicht zögern. Notwendig ist aber, daß die Nationalversammlungen Beschlüsse fassen und ihre Regierungen beauftragen, Verhandlungen über eine Vereinigung zu beginnen [...] Voreilig war es, eine Föderation zu betreiben, solange es keinen Friedensvertrag mit Bulgarien gab [...] Jetzt darf man meines Erachtens diese Frage nicht mehr verzögern, besser wäre es, sie zu beschleunigen [...]

Die Föderation löst alle Fragen. Zwischen Bulgaren und Jugoslawen gibt es eine große Nähe in rassischer Hinsicht (!) wie in der Lebensweise, und jeder wird diese Vereinigung verstehen. Und auch die Albaner werden bei einer Föderation gewinnen, weil dadurch ein vereinigtes Albanien mit einer fast verdoppelten Bevölkerung entstehen würde.«⁶²

Formal schien nach dieser pragmatischen Antwort alles bereinigt, aber Mißtrauen war auf allen Seiten geblieben und die Sache kam nicht mehr vom Fleck. Während die jugoslawische Delegation ohne Kommentar aus Moskau abgereist war, übte Dimitroff noch im Februar 1948 vor dem II. Kongreß der Vaterländischen Front Bulgariens rückwärtsgewandte Selbstkritik wegen seiner vermeintlich »unbedachten Fehler« hinsichtlich der politischen Schritte zur Lösung der Föderationsfrage.

Als bald begann die unsägliche Auseinandersetzung mit dem »*Titoismus*« und »*jugoslawischen Nationalismus*«, womit das Ende aller Visionen von einer Föderation gleichberechtigter Balkanvölker besiegelt wurde. Der Balkan wurde statt dessen in den Strudel der internationalen Systemkonfrontation einbezogen und seine Völker erneut in antagonistischen Bündnissen einander entgegengestellt.

61 Ebenda. S. 598.

62 Ebenda. S. 599.

Der seit Beginn 1948 virulente sowjetisch-jugoslawische Konflikt kulminierte auf der II. Kominformtagung im Juni 1948 in einer rüden und unberechtigten Kritik an den selbstbewußten Jugoslawen und mündete 1949 schließlich in die Exkommunizierung Jugoslawiens aus dem »demokratischen und sozialistischen Lager«, was den Beginn der Spaltung der internationalen kommunistischen Bewegung markierte. Zugleich wurde eine über das Kominformbüro gesteuerte scharfe ideologische Kampagne gegen »Nationalismus«, »Kosmopolitismus« und »Antisowjetismus« eingeleitet, die alle demokratischen, nationalen und eigenständigen Wege zum Sozialismus abschnitt und die Volksdemokratien in der Folgezeit der direkten hegemonialen Bevormundung durch die Sowjetführung unterwarf und ihnen das sowjetische Sozialismusmodell aufpfropfte. Zugleich begannen die unsäglichen Prozesse gegen angebliche Verfechter des Titoismus und antisowjetischen Nationalismus in den volksdemokratischen Staaten.

Zweifellos wurden damit nationale und soziale Konflikte auf dem Balkan keinesfalls gelöst, sondern nur vertagt, die sich unter Bedingungen des späteren Systemwechsels, wiederum mit äußerer Einmischung verbunden, erneut in schweren Konflikten und kriegerischen Eruptionen entluden. Insofern hat die ungelöste Balkanfrage gewiß auch ihrerseits zur Deformation, der Existenzkrise und dem Zusammenbruch des Realsozialismus beigetragen.

Die Ursachen der schließlichen Implosion des staatssozialistischen Systems in Ost- und Südosteuropa bedürfen in unserem heutigen Zusammenhang keiner expliziten Erörterung. Sie sind vielfältig und machen einen ganzen Komplex gesellschaftlicher Defizite aus: mangelnden Demokratismus und Alleinherrschaft einer hierarchischen Politbürokratie, Effektivitäts- und Innovationsdefizite, Produktivitätsmängel einer bürokratischen Staatswirtschaft, Mangel an pluralistischer Interessenvertretung und autonomer Selbstorganisation der Bevölkerung, Nivellierung nationaler und kultureller Unterschiede, ideologisch-theoretischen Dogmatismus und Reglementierung geistig-kultureller Kreativität.

Freilich trugen auch die äußere Bedrohung und der ständige Konkurrenzdruck durch einen ökonomisch überlegenen Imperialismus auf dem gegenüber zivilisatorisch rückständige Länder zur Niederlage des Staatssozialismus bei.

Aber das ist ein anderes Thema. Auch die beklagenswerten gesellschaftlichen Zustände in der postsozialistischen Region Osteuropa bedürften gesonderter Analyse. Zunächst verläuft auch die vermeintliche

Integration Osteuropas in eine »Europäische Union« über die Aufspaltung und Teilung seiner Länder und Glieder, über deren staatliche und politische Desintegration.

Das gilt insbesondere auch für die Balkanregion, deren jüngste nationalistische Konfrontation im Gefolge des verheerenden Jugoslawienkrieges 1999, ausgelöst durch innere Konflikte und geschürt durch äußere Einmischung, eine historisch mögliche Balkanföderation als vertane und verhinderte Chance in die historische Vergangenheit verweist. Auch der mit viel Emphase im Sommer 1999 verkündete »Balkan-Stabilitätspakt« ist inzwischen ebenfalls Makulatur und wurde durch Assoziierungsabkommen der EU mit den einzelnen südosteuropäischen Ländern nach den Vorgaben von Amsterdam bis Nizza abgelöst.

Am Horizont erscheint die Gefahr weiterer Desintegration der ohnehin zentrifugalen GUS-Region, die der Russischen Föderation nach den baltischen, mittelasiatischen und kaukasischen Staaten nunmehr auch die Ukraine und Moldawien entfremden soll.

Die Frage nach dem »danach« aber muß offen bleiben, wie schon im 20., so auch im 21. Jahrhundert. Manche Theorien künden vom »Ende der Geschichte«. Geschichte bleibt indessen weder stehen, noch steigt sie in Siebenmeilentiefel des gesellschaftlichen Fortschritts um. Weder Fukayamas »posthistoire«, auch nicht modernisierungstheoretische Annahmen der globalen Durchsetzung westlich geprägter »demokratischer Werte« und Herrschaftsformen, weder Huntingtons »Zivilisationsclash« der Auseinandersetzung verschiedener Kulturen, noch Brzezinskis Globalisierungs- und Schachbrettheorie, die auf Durchsetzung der USA-Hegemonie auf dem eurasischen Kontinent abzielt, können den Verlauf der Geschichte vorhersehen.⁶³

Da der Kapitalismus nicht das letzte Wort der Geschichte sein kann, bleibt nur, sich mit Mitteln einer neuen humanistischen Aufklärung für eine sozial gerechte und progressive Gesellschaft zu engagieren und Gegenmacht zu organisieren.

63 Siehe dazu Wiederkehr der Geschichte. In: Berliner Debatte Initial. Berlin 16(2005)2.
– Siehe besonders Hans Dieter Kittsteiner: Ende der Geschichte – Geschichte ohne Ende. In: Ebenda. S. 3–11.

JÖRG ROESLER

Die Lösung der Polnischen Frage als Prüfstein für die Realisierbarkeit alliierter Nachkriegskonzeptionen in Osteuropa

Unter der Polnischen Frage werden in Zusammenhang mit der Behandlung der alliierten Nachkriegskonzeptionen in Osteuropa die folgenden vier Probleme verstanden:

1. Soll Polen als Staat wiederhergestellt werden?
2. In welchen Grenzen soll Polen wiederhergestellt werden?
3. Wie soll die Lösung der ethnischen Probleme für Polen aussehen?
4. Welche politische und wirtschaftliche Ordnung soll in Nachkriegspolen herrschen?

1. SOWJETISCHE BEWEGGRÜNDE

Bis heute wird von westdeutschen Historikern immer wieder behauptet, daß der Kern der sowjetischen Polenpläne die Verwirklichung der Idee der Weltrevolution gewesen sei.¹ »Einige gingen bzw. gehen von einem wesenseigenen Expansionismus kommunistischer Herrschaft, einem handlungsweisenden ›Glauben an die Weltrevolution‹ aus«, kritisiert die Historikerin Elke Scherstjanoi.² In einem solchen Falle hätte die Weiterexistenz Polens tatsächlich zur Disposition gestanden. Polen wäre dann

-
- 1 In dem als Standardwerk westdeutscher Geschichtswissenschaft geltenden »Propyläen-Weltgeschichte« spricht z. B. Bracher vom auch in den vierziger Jahren weiterhin geltenden »Weltanspruch des Leninschen Kommunismus« (Karl Dietrich Bracher: Die Krise Europas seit 1917. Berlin 1998. S. 234). – Siehe auch Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 138.
 - 2 Siehe Elke Scherstjanoi: Sowjetische Besatzungspolitik. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 76.

Bestandteil einer »Union der Sozialistischen Räterepubliken« geworden.³ Der Traum vom Juli 1920, als die Rote Armee vor Warschau stand, hätte sich ein Vierteljahrhundert später verwirklicht! Als die sowjetischen Truppen 1944/1945 auf das Gebiet der osteuropäischen Staatenwelt vorrückten, trafen sie auf prosozialistische Stimmen und Stimmungen. Auch wenn sowjetische Politiker sicher nicht frei von Heilsvorstellungen waren, als sie der Sieg nach Ostmittel- und Südosteuropa geführt hatte, ist festzuhalten: Ungeachtet mancher Analogien im Frontgeschehen zwischen 1919/1920 und 1941–1945 sind Pläne für eine polnische Räterepublik nicht bekannt geworden, wohl aber Dokumente, die dagegen sprechen: Im Juli 1941 erteilte das sowjetische Außenministerium dem Botschafter der UdSSR in London, I. M. Maiski, den Auftrag, sich für die Wiederherstellung eines »unabhängigen polnischen Staates in nationalen Grenzen« einzusetzen.⁴ Auch im streng geheimen, Anfang 1944 in dem vom hochrangigen sowjetischen Diplomaten zum Kreml-Berater aufgestiegenen Maiski verfaßten Dokument »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung« wurde ein »unabhängiges und lebensfähiges Polen« als Ziel der sowjetischen Diplomatie bezeichnet.⁵ In Übereinstimmung mit diesen Quellen ist eine beträchtliche Zahl ostdeutscher und britischer Historiker der Meinung, daß mit den dreißiger Jahren das, wie Caroline Kennedy-Pipe schreibt, »revolutionäre Experiment der Bolschewiken durch sein sicherheitsorientiertes Stalinistisches Regime« ersetzt worden war.⁶ Selbst der amerikanische Diplomat George Kennan, der

-
- 3 Zur Geschichte der Weltrevolutionsvorstellungen siehe Eckart Mehls: Weltrepublik der Sowjets oder sozialistische Staatengemeinschaft? Visionen und Realitäten des »Sozialismus im Weltmaßstab«. Ein Überblick. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003. S. 11–41.
 - 4 Zitiert in Eckart Mehls: Weltrepublik der Sowjets oder sozialistische Staatengemeinschaft? Visionen und Realitäten des »Sozialismus im Weltmaßstab«. Ein Überblick. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003. S. 22.
 - 5 Siehe Aufzeichnung des Leiters der Kommission des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR zur »Wiedergutmachung der der Sowjetunion durch Hitlerdeutschland und seine Verbündeten zugefügten Schäden«, I. M. Maiski, an den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, W. M. Molotow, »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung«, Moskau vom 10. Januar 1944. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003 (im weiteren Maiski-Denkschrift ...). S. 178.
 - 6 Siehe Caroline Kennedy-Pipe: Russia and the World. 1917–1991. London 1998. S. 53.

Anfang 1946 die Politik des »Containment«, der Eindämmung des sowjetischen Einflusses formulierte, glaubte nicht, daß die UdSSR sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf einem kommunistischen Kreuzzug befand.⁷ In der Maiski-Denkschrift wurde die Frage »proletarischer Revolution« in Europa zwar behandelt, spielte aber eine völlig untergeordnete Rolle. Deren eventuell zu »befürchtender« Ausbruch wurde von Maiski eindeutig als Komplikation eingeordnet.⁸

Auch wenn wir Absichtserklärungen beiseite lassen und uns nur an die Tatsachen halten, ergibt kaum ein anderes Bild: Hobsbawm hat darauf hingewiesen, daß »außer in ihren Partisanenhochburgen auf dem Balkan (Jugoslawien, Albanien, Griechenland – J. R.) die Kommunisten keinen Versuch unternommen haben, Revolutionsregime zu etablieren [...] Die kommunistischen Revolutionen, die dann tatsächlich stattfanden (Jugoslawien, Albanien und später China) wurden *gegen* den Willen Stalins durchgeführt.«⁹

Auch wenn unter westlichen Historikern bis heute Vorstellungen gepflegt werden, daß die sowjetischen Nachkriegsplanungen von der Idee einer »Weltrevolution« geprägt waren, können wir mit gutem Recht die »Weltrevolution« als Motiv für die sowjetischen Nachkriegspläne gegenüber Polen streichen. Bedeutet das aber, daß die Sowjetunion mit dem Verzicht auf die Weltrevolution auch der Übertragung ihrer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf andere Länder entsagt hatte? Die Überzeugung, daß die einzig richtige Weltordnung die der Räterepublik und der Planwirtschaft sei, wurde mit dem Verzicht auf die Weltrevolution nicht aufgegeben, allerdings als unmittelbar und mittelbar zu verfolgendes Ziel gestrichen, soweit es sich um die Länder außerhalb der (angestrebten) sowjetischen Grenzen handelte. Die am weitesten von dem sowjetischen Ökonomen und Leiter des Moskauer Weltwirtschaftsinstituts, Eugen Varga, entwickelten Szenarien für eine »gemischte Wirtschaft« und eine »progressive Demokratie« gingen für den von Moskau aus beeinflussbaren Bereich der südost- und ostmitteleuropäischen Län-

7 Siehe Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München 1998. S. 294.

8 Siehe Eckart Mehls: Einführung in die Maiski-Denkschrift »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung« vom 10. Januar 1944. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 5. Leipzig 2003 (im weiteren Eckart Mehls: Einführung in die Maiski-Denkschrift ...). S. 167.

9 Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München 1998. S. 215.

der von einer politischen und wirtschaftlichen Zwitterstellung der dortigen Staatenwelt aus, von der man sowjetischerseits natürlich hoffte, daß sie eines Tages dank der Anziehungskraft des sowjetischen Modells zu Rätssystem und Planwirtschaft mutieren würde.¹⁰ Militärpolitisch sollten diese Staaten für die Sowjetunion die Funktion einer Pufferzone haben, »quasi in Umkehrung des Cordon sanitaire gemäß dem seinerzeitigen Versailler Vertragsystem«.¹¹ Das Modell der »Volksdemokratie«,¹² das dann unter den Bedingungen des Kalten Krieges verhältnismäßig rasch zugunsten der Sowjetisierung der zu Moskaus Einflußbereich gehörenden europäischen Staaten sein Ende fand,¹³ läßt – ganz besonders von der wirtschaftlichen Seite her – erahnen, wie die Verwirklichung des Vargaschen Modells ausgesehen hätte.¹⁴ Zu Polens politischer Nachkriegsordnung und auch auf Jugoslawien und die Tschechoslowakei hinweisend äußerte sich – noch im Mai 1946 – Stalin gegenüber führenden polnischen Kommunisten so: »Das ist eine Demokratie, die sie dem Sozialismus näher bringt, ohne die Notwendigkeit der Errichtung der Diktatur des Proletariats und der Sowjetordnung.«¹⁵

Wenn es auch nicht die Weltrevolution war, dann waren es also doch – in der Sprache westlicher Historiker – »ideologische« Motive, die die sowjetische Seite verfolgte, wenn es um die Nachkriegsordnung in Polen ging. Es war aber eben nicht, wie seitens des Westens immer wieder

10 Siehe Gareth Dale: *Between State Capitalism and Globalisation. The Collapse of the East German Economy.* Oxford 2004. S. 100f.

11 Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen gesellschaftlicher Alternative und Sowjetmodell. In: *Osteuropa in Tradition und Wandel.* Leipziger Jahrbücher. Bd. 6. Leipzig 2004. S. 134f.

12 Bemerkenswert ist die Übereinstimmung der Vargaschen Vorgaben im Bereich der politischen Zukunftsvorstellungen mit denen in der schon erwähnten Denkschrift von Maiski. Es ist sicher kein Zufall, daß beide im gleichen Jahr – 1947 – ihre herausragenden Positionen und wahrscheinlich auch ihre Beraterfunktionen verloren. – Zu Varga siehe *Biographien zur Weltgeschichte.* Lexikon. Berlin 1989. S. 580f. – Zu Maiski siehe Eckart Mehls: *Einführung in die Maiski-Denkschrift ...* S. 168.

13 Als Zeitpunkt des Strategiewechsels der sowjetischen Seite auf die Sowjetisierungsoption nennt Kalbe den Zeitraum zwischen Frühjahr und Herbst 1947, »von der Verkündung der ›Truman-Doktrin‹ bis zur Gründung des ›Informationsbüros Kommunistischer und Arbeiterparteien‹« (Ernstgert Kalbe: *Volksdemokratie zwischen gesellschaftlicher Alternative und Sowjetmodell.* In: *Osteuropa in Tradition und Wandel.* Leipziger Jahrbücher. Bd. 6. Leipzig 2004. S. 131).

14 Siehe zur Charakterisierung ebenda. S. 135–142.

15 Zitiert in ebenda. S. 140.

vermutet, die »polnische Räterepublik« mit oder ohne direkten Anschluß an das »Vaterland aller Werktätigen«, um das es sowjetischerseits ging.

Wie aber sieht es mit der – von Kennedy-Pipe angesprochenen – Sicherheitsdoktrin als Grundlage der Polenpläne Moskaus aus?

Wolkogonow zitiert in seiner Stalinbiographie aus Dokumenten die Argumentation des Sowjetführers für ein starkes Polen gegenüber Roosevelt und Churchill. Dabei handelt es sich um die wohl eindeutigste Begründung der sowjetischen Pläne gegenüber Polen aus der Sicht der Sicherheitsdoktrin der UdSSR. Stalins Worte seien daher etwas ausführlicher zitiert:

»Die Polnische Frage ist nur nicht eine Frage der Ehre, sondern ebenfalls eine Frage der Sicherheit. Eine Frage der Ehre deshalb, weil die Russen in der Vergangenheit viele Sünden gegen Polen begangen haben. Die sowjetische Regierung ist bestrebt, diese Sünden wiedergutzumachen. Eine Frage der Sicherheit deshalb, weil mit Polen wichtige strategische Probleme des sowjetischen Staates verbunden sind [...] In der Geschichte war Polen immer ein Korridor, durch den der Feind ging, der Rußland überfiel [...] Warum sind die Feinde bis jetzt so leicht durch Polen gekommen? Vor allen Dingen deshalb, weil Polen schwach war. Der polnische Korridor kann nicht nur von außen mechanisch durch russische Kräfte geschlossen werden. Er kann zuverlässig nur von innen mit den eigenen Kräften Polens verschlossen werden. Dafür ist es notwendig, daß Polen stark ist. Nun, deshalb ist die Sowjetunion an einer Schaffung eines mächtigen, freien und unabhängigen Polens interessiert. Die Polnische Frage – das ist eine Frage von Leben und Tod für den sowjetischen Staat.«¹⁶

Stalin Ausführungen stimmen nicht mit der ein Jahr zuvor verfaßten, bereits zitierten Maiski-Denkschrift überein. Stalin fordert nicht nur ein »größeres und stärkeres Polen« als das der Zwischenkriegszeit ein, sondern auch zwecks besserer Verteidigungsmöglichkeiten ein Polen »in günstigen strategischen Grenzen«.¹⁷ Maiski empfiehlt ein schwächeres Polen.

16 Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 663f.

17 Maiski-Denkschrift ... S. 170. – Unter den günstigen strategischen Grenzen wurde unter anderem die Verkürzung der polnischen Westgrenze gegenüber Deutschland von 1.912 km im Jahre 1939 auf 426 km »und ihre Anpassung an die geographischen Bedingungen« durch die Oder-Neiße-Grenze verstanden (siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens. Von den Anfängen des Staates bis in

Das Motiv, ein starkes Polen als Puffer zwischen dem aggressiven Deutschland und der Sowjetunion zu schaffen, steht allerdings auf dem ersten Blick in Widerspruch zu der seit dem Beginn der Antihitlerkoalition immer wieder gegenüber den Westmächten vorgetragenen Forderung der sowjetischen Regierung nach Anerkennung der sowjetischen Westgrenzen von 1940, durch die flächenmäßig über die Hälfte Zwischenkriegspolens der Sowjetunion zugeschlagen würde.

Sollte deshalb der sowjetische Wunsch nach Sicherheit an ihrer Westgrenze als bloßes Gerede bzw. Täuschungsmanöver abgetan werden? Das ist sicher nicht der Fall. Wohl aber empfiehlt es sich, einen Blick auf das »imperiale Motiv« der sowjetischen Seite bei der Verfolgung ihrer Polenpläne zu werfen. Es kann deshalb als »imperiales Motiv« bezeichnet werden, weil seine Verwirklichung die Wiederherstellung der Grenzen des Zarenreiches beinhaltete. Dieses Ziel galt mit einigen Abstrichen (das frühere Kongreßpolen betreffend) und schloß einige zusätzlich zu annektierenden Gebiete (Karelien, nördlicher Teil Ostpreußens, die Karpatoukraine, die nördliche Bukowina) ein. »In einigen Phasen von Stalins Herrschaft«, schreibt zu diesem Thema der britische Historiker Dale, »nahm der sowjetische Kommunismus die Gestalt des russischen Chauvinismus an und war von dem anderer imperialer Nationalismen kaum zu unterscheiden.«¹⁸

Sowjetischerseits begründet wurde das »imperiale Motiv« selbstverständlich nicht direkt, sondern historisch. Typisch dafür war, wie Stalin dem britischen Außenminister Eden gegenüber Moskaus Forderungen nach Annexionen im Westen im Dezember 1941 begründete: »Wir verlangen nur, daß unser Land innerhalb seiner früheren Grenzen wiederhergestellt wird.«¹⁹ Ganz in diesem Sinne, aber einen Ton gereizter schrieb Stalin an Churchill, als dieser vorschlug, die früheren polnischen Ostgebiete der Kontrolle von Vertretern der Vereinten Nationen zu unterstellen: »Was jedoch die Absicht anbelangt, die Verwaltung einiger sowjetischer Gebiete unter ausländische Kontrolle zu stellen, so können wir solche Anmaßungen nicht für Erörterungen akzeptieren, denn schon

die neueste Zeit. Warschau 1967 (im weiteren Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens...). S. 233).

18 Gareth Dale: *Between State Capitalism and Globalisation. The Collapse of the East German Economy*. Oxford 2004. S. 103.

19 W. G. Truchanowski: *Winston Churchill. Eine politische Biographie*. Berlin 1973. S. 352.

eine solche Fragestellung betrachten wir als Beleidigung für die Sowjetunion.«²⁰ Wenn Stalin gegenüber Eden im Dezember 1941 auf dem »historischen Anspruch« bestand und hinzufügte: »Diese (Grenzen) sollten den Vorstellungen von unserer Sicherheit entsprechen«,²¹ wurden beim sowjetischen Führer das Sicherheits- und das imperiale Motiv miteinander verquickt.

Hier taucht das Sicherungsargument wieder auf, aber anders als im Stalinzitat von Jalta: Mehr Sicherheit bedeutete in diesem Fall eine Verlängerung der Strecke, die der Gegner von der sowjetischen Westgrenze nach Moskau bzw. nach Leningrad bei einer Invasion zurücklegen müßte.

Zu den zwecks Unterstützung der sowjetischen Forderungen nach einer Ostgrenze am Bug angegebenen Motiven gehört auch das nach ethnischer Homogenisierung.²² Die mit Polen angestrebte Grenze sollte allen Bjelorussen und Ukrainern die Chance geben, in ihren (sowjetischen) Vaterländern zu leben. Mit dem Verständnis für die ethnische Homogenisierung wurde dann auch im Polen der Nachkriegszeit für dessen neue Ostgrenze geworben. Es habe sich, hieß es in einer offiziellen Geschichte Polens, um den Verzicht des Landes auf »ethnisch nichtpolnische Gebiete« gehandelt.²³

Für den von Moskau geforderten Verlauf der polnischen Ostgrenze haben wir das imperiale, das sicherheitsbestimmte und das ethnische Motive als tragfähige Grundlage ausgemacht, wobei das imperiale sicherlich das ausgeprägteste war. Das Sicherheitsmotiv war letztlich nur glaubwürdig, wenn es als Grundlage für ein starkes Polen die »Westverschiebung« Polens einschloß. Die Ernsthaftigkeit des Motivs der ethnischen Homogenisierung erwies sich, als nach der Beendigung des Krieges entlang der neuen polnisch/sowjetischen Grenze 1,5 Millionen Polen und 500.000 Ukrainer und Bjelorussen umgesiedelt wurden.²⁴ Für das weltrevolutionäre Motiv konnte kein glaubhafter Nachweis gefunden werden, wohl aber für eine »ideologische« Motivation.

20 Ebenda. S. 375.

21 Ebenda. S. 352.

22 Siehe Maiski-Denkschrift ... S. 178.

23 Siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriss der Geschichte Polens ... S. 232.

24 Siehe ebenda. S. 235.

2. DIE MOTIVE DER WESTLICHEN ALLIIERTEN

Die gleichen Historiker, die das Weltrevolutionsmotiv auf der sowjetischen Seite beschwören, sind in der Regel davon, daß von seiten der westlichen Alliierten kein »ideologisches Motiv« für deren Polenpläne vorliegen konnte, so überzeugt, daß sie darüber überhaupt nicht nachdenken. Die Ursache für diese Einseitigkeit der Betrachtung sieht der britische Politologe Snyder darin, daß viele Historiker der Meinung sind, daß zwar Diktaturen bestrebt seien, »Ideologien« in Gestalt ihrer eigenen politischen und wirtschaftlichen Strukturen zu exportieren, Demokratien dagegen nicht.²⁵

Ein unvoreingenommener Beobachter wird sich auch im Falle der westlichen Demokratien, die im Kampf gegen Hitler mit der Sowjetunion alliiert waren, auf die Suche nach →»ideologischer« Motivation machen. Und er wird auf überraschende Weise fündig: Schon im Januar 1941 war Roosevelt mit einer Botschaft an den Kongreß der USA herantreten, in der er »vier Freiheiten« – die Freiheit der Meinungsäußerung und der Religionsausübung sowie die Freiheit von Hunger und Not – verkündete. Diese waren so formuliert, daß sie überall auf der Welt gelten sollten. Diese erste Vorstellung einer »Pax Americana« bildete die Grundlage derjenigen politischen Vereinbarung, die Roosevelt und Churchill auf dem Atlantik am 14. August 1941 schlossen und die das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, den Verzicht auf Annexionen sowie den freien und ungehinderten Zugang aller zu den Rohstoffen der Erde, d. h. den Freihandel als Grundlage einer zukünftigen Friedensordnung für die gesamte Welt festlegte.²⁶ Roosevelts »One world«-Konzept besaß zweifellos eine »ideologische«, konkret eine ordnungspolitische Grundlage: die der freien Marktwirtschaft in Gestalt des amerikanischen Vorbilds. Angesichts des stets propagierten engen Zusammenhangs von Marktwirtschaft und Demokratie war eine derartige Marktwirtschaft eigentlich auch nicht denkbar ohne die Übernahme der Grundlagen des politischen Systems der USA. »Die amerikanischen Erfahrungen«, verkündete der US-Publizist Henry Luce seinerzeit in der Zeitschrift »Life«, »sind der Schlüssel

25 Siehe Jack Snyder: *Myths of Empire*. Ithaca 1991. – Unter Berufung auf Snyder siehe Gareth Dale: *Between State Capitalism and Globalisation. The Collapse of the East German Economy*. Oxford 2004. S. 98f.

26 Siehe Harald Kleinschmidt: *Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriß*. Stuttgart 1998. S. 365. – Siehe auch S. 163 in diesem Band.

für die Zukunft. Amerika (gemeint waren stets die USA – J. R.) muß der ältere Bruder der Nationen in der Bruderschaft der Menschheit (brotherhood of man) sein.«²⁷

Deutlicher als in den allgemeiner gehaltenen Formulierungen der Atlantik-Charta wurde deren ordnungspolitischer Gehalt in dem im Juni 1947 verkündeten Marshall-Plan erkennbar, bei dem es darum ging, »freien Handel, freie Konvertierbarkeit der Währungen und freie Marktwirtschaft zu etablieren«. Hobsbawm spricht vom Marshall-Plan als von einem »gesamteuropäischen Idealplan«, der ein vereintes Europa vorsah, »dessen politische Strukturen und zukünftig blühende und auf freiem Unternehmertum basierende Wirtschaft dem Modell der USA folgen sollten.«²⁸

Ein ideologisches Motiv hatte also nicht nur die Sowjetunion, sondern auch deren westliche Alliierten, vor allem die USA. Das amerikanische Angebot an die ganze Welt bezog sich selbstverständlich ebenso auf das von den USA konzipierte Polen der Nachkriegszeit. Auch Churchill, der ein starkes Polen befürwortete, verstand darunter stets ein Polen westlicher Prägung.

Welche Rolle spielte für die westlichen Alliierten, wenn es um die Zukunft Polens ging, das Sicherheitsmotiv? Die Antihitlerkoalition wäre nicht zustande gekommen, wenn die Beteiligten nicht der Meinung gewesen wären, daß die gemeinsamen Sicherheitsinteressen gegenüber den stets vorhandenen Divergenzen überwiegen könnten. Der amerikanische Präsident sprach in diesem Zusammenhang nicht nur von nüchterner Interessenabwägung, sondern sogar von Vertrauen. In einer Rundfunkansprache in den USA, gesendet am 24. Dezember 1943, ging Roosevelt auf die vorangegangenen Treffen mit Churchill bzw. mit Stalin und Churchill ein und sagte: »Wir hatten vorgehabt, uns in Kairo und Teheran über den Tisch hinweg zu unterhalten. Wir entdeckten jedoch bald, daß wir alle an der gleichen Seite des Tisches saßen. Wir kamen zu der Konferenz voll gegenseitigen Vertrauens. Aber wir bedurften des persönlichen Kontaktes. Und jetzt haben wir das Vertrauen durch entscheidendes Wissen untermauert.«²⁹

27 Zitiert in Paul Kennedy: *The Rise and Fall of the Great Powers*. New York 1989. S. 360.

28 Eric Hobsbawm: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*. München 1998. S. 303.

29 N. N. Jakowlew: *Franklin D. Roosevelt. Eine politische Biographie*. Berlin 1977. S. 512. – Die Dreimächteerklärung von Teheran endete mit dem Satz: »Wir schei-

Aber auch wenn die Westalliierten bereit waren, ihre Probleme mit der Sowjetunion friedlich, wenn nicht gar in Harmonie zu lösen, dürfte das Bild von der »kommunistischen Gefahr« aus den Köpfen der politischen Führer Großbritanniens und der USA nie verschwunden sein. Soweit sich dies auf die Staatschefs bezieht, traf diese Einschätzung zweifellos viel stärker auf Churchill zu als auf Roosevelt. Churchill schrieb in seinen Kriegsmemoiren über seine erste Moskaureise im August 1942: »Ich begann über meine Mission in diesem trotzigem, finsternen Bolschewikenstaat nachzugrübeln. Einstens hatte ich mich so sehr bemüht, ihn schon bei der Geburt abzuwürgen und bis zum Auftreten von Hitler hatte ich ihn als den Todfeind jeder freiheitlichen Zivilisation betrachtet.«³⁰ Wenn es »nach dem Abtreten von Hitler« zu einer Rückkehr zu alten feindlichen Positionen kommen sollte, dann war die weit im Osten verlaufende Grenze eines »ideologisch« zum Westen gehörenden Polens zweifellos der sowjetischerseits vorgeschlagenen »Westverlagerung« dieser Grenze vorzuziehen.

Das dritte von uns für die sowjetische Seite untersuchte Motiv, das im engeren Sinne »imperiale«, d. h. ein die Revision von Grenzen befürwortendes Motiv, gab es für die westlichen Alliierten in bezug auf Polen natürlich nicht. Die Atlantik-Charta war vielmehr »antiimperialistisch«, das heißt sie sprach sich gegen Annexionen aus und verpflichtete die westlichen Alliierten, in Osteuropa für die Grenzen von 1937 einzutreten.³¹ Ganz in diesem Sinne ging Eden deshalb bei seinem ersten Moskaubesuch im Dezember 1941 auch auf Stalins Ansinnen, nach dem Kriege zu den sowjetischen Westgrenzen, wie sie nach dem Hitler-Stalin-Pakt entstanden waren, zurückzukehren, zur großen Enttäuschung des Sowjetführers nicht ein.³²

Das vierte mit Blick auf die sowjetische Seite untersuchte Motiv, das der ethnischen Homogenisierung, wird von den meisten westlichen Hi-

den von hier als Freunde in der Tat, in der Gesinnung und im Ziel.« (siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 42). – Siehe auch S. 176 in diesem Band.

30 W. G. Truchanowski: Winston Churchill. Eine politische Biographie. Berlin 1973. S. 50.

31 Siehe Harald Kleinschmidt: Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriß. Stuttgart 1998. S. 371.

32 Siehe W. G. Truchanowski: Winston Churchill. Eine politische Biographie. Berlin 1973. S. 352.

storiern heutzutage auch nur mit Diktaturen, nicht aber Demokratien in Zusammenhang gebracht. Die ethnische Homogenisierung wurde jedoch seit den zwanziger Jahren generell als eine Lösungsmöglichkeit für zwischenstaatliche Konflikte angesehen. Ganz dem Geist der ethnischen Homogenisierung entsprach die auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 erörterte, im Juli 1920 im Namen der Interalliierten Konferenz zu Spa als polnisch-sowjetrussische Grenze vorgeschlagene Curzon-Linie, die die (ganz überwiegend) von Polen besiedelten Gebiete des Zarenreiches von den Regionen mit (ganz überwiegend) bjelorussischer bzw. ukrainischer Bevölkerung trennen sollte.³³ Auf das auch im Westen weit akzeptierte Motiv der ethnischen Homogenisierung ging die sowjetische Diplomatie geschickt bei ihren Verhandlungen mit den westlichen Alliierten ein, wenn sie das Recht der in der Zwischenkriegszeit unter polnischer Herrschaft lebenden Bjelorussen und Ukrainer ansprach, in ihrem (Sowjet-)Staat zu leben. Dieses Argument war seitens der Westalliierten damals zweifellos akzeptabler als Stalins bereits zitiertes von den »historischen Grenzen« der UdSSR.

Das allgemein im Europa der Zwischenkriegszeit vorhandene Verständnis von ethnischer Homogenisierung schloß auch, darauf sei an dieser Stelle hingewiesen, das Prinzip des »ethnic cleansing« der »ethnischen Säuberung« ein. So forderte beispielsweise Mitte September 1939 die Pariser »L'Époque« für die Zeit nach dem von ihr etwas voreilig prognostizierten französisch-britischen Siegfrieden über Nazideutschland für die ethnische Gestaltung Nachkriegseuropas: »Es wird notwendig sein, eine massenhafte und vollkommene Austreibung von Elementen einer fremden Minderheit durchzuführen.«³⁴ Der erneute Versuch, Europa nach dem Nationalstaatsprinzip und Selbstbestimmungsrecht zu ordnen, sollte statt durch Anpassung der Grenzen an die Nationalitäten, die nach 1918 gescheitert war, nun durch Anpassung der Nationalitäten an die Grenzen gesicherte Verhältnisse schaffen.³⁵ In diesem Sinne waren auch

33 Siehe Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik. In: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz. München 1979 (im weiteren Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ...). S. 17. – Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens ... S. 195.

34 Zitiert in Götz Aly: Die Wahl zwischen Widerstand und Kooperation. In: Das Parlament. Bonn (2005)18–19. S. 4.

35 Siehe Karl Dietrich Bracher: Die Krise Europas seit 1917. Berlin 1998. S. 238.

die Westmächte bereit, mit der für Ostmitteleuropa typischen »nationalen Gemengelage« »reinen Tisch« zu machen.³⁶

Aus diese Sicht knüpfte das sowjetische Anliegen an die Westalliierten, die Westverschiebung Polens mit einer Aussiedlung der Deutschen aus dem bisherigen Osten des Deutschen Reichs zu verbinden, an einen auch im Westen akzeptierten Grundsatz an, der in den vierziger Jahren für die französische und britische Regierung bereits mehr war als ein Gedankenprojekt. Der unter Führung von Frankreich und England verhandelte Lausanner Vertrag, der den griechisch-türkischen Krieg beendete, leitete die erste wechselseitige völkische Homogenisierung ein, die 360.000 Türken und 1.300.000 Griechen zum Verlassen ihrer Heimat zwang.³⁷ Infolge der zwischen den von Indien und Pakistan mit der britischen Kolonialmacht ausgehandelten Grenzziehungen im früheren Britisch-Indien kam es – zeitlich nur leicht verschoben zu den ethnischen Säuberungen bei der Neugestaltung Polens – zur Aussiedlung von ca. sechs Millionen Muslimen aus dem hinduistischen Indien und ca. acht Millionen Hindus aus Pakistan.³⁸ Ob es zu den in Potsdam von allen vier Alliierten festgelegten Aussiedlungen von Deutschen gekommen wäre, wenn nicht Hitlerdeutschland mit seinem brutalen »ethnic cleansing« im Warthegau und anderswo dafür Argumente geschaffen hätte, ist umstritten. Es bleibt jedoch der Fakt zu bedenken, daß die Aussiedlung der Deutschen aus Ostmitteleuropa 1945 bis 1948 zwischen zwei anderen großen Bevölkerungsverschiebungen steht, die allein der Westen zu verantworten hat: der griechisch-türkischen von 1923 und der indisch-pakistanischen von 1947.

Auf den ersten Blick ließen sich die westlichen Alliierten bei ihren Polenplänen in Osteuropa nur von dem Konzept der Wiederherstellung des Status quo der zwanziger Jahre nach dem Grundsatz leiten, den die Atlantik-Charta festgeschrieben hatte: »Keine Annexionen.«³⁹ Das nur verdeckt vorgetragene, offen erst mit dem Marshall-Plan 1947 verkün-

36 Siehe Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ... S. 35.

37 Siehe Peter Waldmann: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft. In: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz. München 1979. S. 166.

38 Siehe Werner Trillmich/Gerhard Czybulka (Bearbeiter): Westermanns Atlas zur Weltgeschichte. Teil III: Neuzeit. Berlin, Hamburg 1963. S. 163.

39 Karl Dietrich Bracher: Die Krise Europas seit 1917. Berlin 1998. S. 236.

digte »ideologische Motiv« knüpfte dagegen nicht an das Polen der dreißiger Jahre an, das politisch durch ein autoritäres Regime und wirtschaftlich durch ein großes Ausmaß an Staatsregulierung, »Etatismus«, gekennzeichnet gewesen war.⁴⁰ Die beiden letztgenannten Motive – Sicherheitsdoktrin und Verwirklichung des Prinzips der ethnischen Homogenisierung – traten in den Konzeptionen der Westalliierten zur Gestaltung Nachkriegspolens gegenüber dem erstgenannten – der »ideologischen« Motivation, zurück. Das Prinzip der ethnischen Homogenisierung sollte erst in der Endphase des Ringens der Westalliierten mit der Sowjetunion um die Lösung der Polnischen Frage eine große Bedeutung erringen.

Wie sich zeigen wird, spielten die analysierten vier Motive – das »ideologische«, die Sicherheitsdoktrin, das »imperiale« bzw. »antiimperiale« und das Motiv der ethnischen Homogenisierung in den einzelnen Phasen des Ringens zwischen den Alliierten um die Lösung der Polnische Frage eine unterschiedlich wichtige Rolle.

3. DAS RINGEN DER ALLIIERTEN UM DAS NEUE POLEN (1941–1945)

Aus den behandelten Motiven ergibt sich noch kein Plan. Es handelt sich vielmehr um Bausteine. Das konnte schon deshalb nicht anders sein, weil die Motive sich nicht unbedingt ergänzten – wie sowjetischerseits im Falle des Sicherheitsmotivs (ein starkes Polen zwischen Bug und Oder) und des »ideologischen« (eine »volksdemokratische Ordnung« zu schaffen) –, sondern ihre gleichzeitige Verwirklichung zu einander widersprechenden Ergebnissen führen mußte. Dafür nur einige Beispiele aus der Sicht der westlichen Alliierten: Was die polnische Ostgrenze betrifft, so mußten die Westmächte nach deren Verständnis der ethnischen Homogenisierung – im Sinne der Grenzziehung entlang der Völkergrenze – zur Curzon-Linie und damit mehr oder minder zur Akzeptierung jener Demarkationslinie führen, wie sie der Hitler-Stalin-Pakt gezogen hatte. Das Prinzip des »ethnic cleansing«, das die Westalliierten nicht nur den Worten nach anerkannt, sondern auch praktisch zu verwirklichen geholfen hatten, verlangte die Zustimmung zu den deutschen Aussiedlungen innerhalb aller Gebiete des Deutschen Reiches, die zu Po-

40 Siehe Zbigniew Landau/Jerzy Tomaszewski: Wirtschaftsgeschichte Polens im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1986. S. 155–160.

len kommen sollten. Das Sicherheitsmotiv ließ aber eine Verschiebung der sowjetischen Westgrenze genauso wenig zu wie das »antiimperialistische«, das im Falle von Polens Grenzen die Rückkehr zum Status quo der zwanziger Jahre erforderlich gemacht hätte.

Es konnte den Alliierten zwischen 1941 und 1945 bei der Gestaltung ihrer Polenpläne nicht darum gehen, ihre unterschiedlichen Motivationen miteinander zu versöhnen, sondern darum, die eigenen, keineswegs widerspruchsfreien Nachkriegspläne für Polen den anderen Alliierten zu vermitteln und im Falle der Nichtakzeptanz der eigenen Vorschläge im Interesse des Zusammenwirkens gegen den gemeinsamen Feind (Hitlerdeutschland) Kompromisse zwischen den eigenen und den Vorstellungen der oder des verbündeten Partners zu finden. Bei den auf diese Weise wiederholt zustande gekommenen »Kompromißpaketen« ging es weder um innere Logik, noch Geschlossenheit oder gar Brillanz der Lösung. Die Kompromisse kamen zustande kraft der Machtpositionen, über die die westlichen Alliierten bzw. die Sowjetunion verfügten. Gemessen wurden diese bis zum Ende des Krieges in Europa hauptsächlich daran, wie weit man der Macht des gemeinsamen Gegners – des faschistischen Deutschland – widerstehen bzw. sie begrenzen konnte.⁴¹

Bevor über die konkreten Vorschläge zur Lösung der Polnischen Frage durch die Alliierten gesprochen werden kann, müssen deshalb die Machtverhältnisse zwischen den Alliierten kurz skizziert werden.

4. DER EINFLUSS SICH WANDELNDER MACHTVERHÄLTNISSE ZWISCHEN DEN VERBÜNDETEN AUF DIE VERHANDLUNGEN ÜBER POLEN

Während zwischen den Mächten der Antihitlerkoalition 1941 das erste Mal über Polens Zukunft gesprochen wurde, war die sowjetische Seite schwach, vor allem militärisch schwach. Als der britische Botschafter in Moskau, Sir Stafford Cripps, das erste Mal nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion mit Stalin sprach, wagte dieser nicht, auf den Ergebnissen des Hitler-Stalin-Paktes, soweit sie die Grenzziehung betrafen, zu bestehen. Damals, im Juli 1941, marschierten die deutschen Truppen scheinbar unaufhaltsam Richtung Moskau. In dem von Molo-

41 Siehe Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 129.

tow und Cripps unterzeichneten Abkommen über die Zusammenarbeit Großbritanniens und der Sowjetunion wurde als erster Punkt festgehalten: »Die Regierung der UdSSR erkennt die sowjetisch-deutschen Verträge von 1939, die die territorialen Änderungen in Polen betreffen, als außer Kraft an.«⁴² Als der britische Außenminister, Sir Robert Anthony Eden, das erste Mal zu Verhandlungen im Rahmen der Antihitlerkoalition im Dezember 1941 in Moskau eintraf, hatten die sowjetischen Streitkräfte die deutschen Armeen vor Moskau zum Stehen gebracht. Die sowjetische Seite glaubte angesichts einer gewissen Konsolidierung der militärischen Lage, ihre Zusagen vom Juli des Jahres ignorieren zu können. Auf Stalins Frage, ob die britische Regierung garantiere, daß sie bei einer Friedensregelung die Sowjetunion in ihren Forderungen auf Anerkennung der Grenzen von 1941 unterstützen werde, gab Eden – wie bereits erwähnt – unter Berufung auf die Atlantik-Charta keine positive Antwort. Stalin erklärte sich »überrascht und bestürzt«. Als realistischer Staatsmann ließ er die Grenzfrage aber bei den weiteren Verhandlungen mit Eden erst einmal beiseite.⁴³

Als im Mai 1942 ein offizieller Bündnisvertrag zwischen Großbritannien und der Sowjetunion verhandelt wurde, war der sowjetische Versuch einer Gegenoffensive bei Charkow verlustvoll gescheitert. Im Südosten der Sowjetunion befanden sich die deutschen Truppen erneut im raschen Vormarsch. Die sowjetische Regierung mußte sich im Beistandspakt verpflichten, »nicht nach territorialen Erwerbungen für sich selbst zu streben«,⁴⁴ daß heißt, sie mußte auf ihre Forderungen nach der polnischen Ostgrenze von 1941 wiederum verzichten. In der Sprache der sowjetischen Historiographie hieß das: Die Sowjetunion machte »ein großes Zugeständnis, in dem sie beschloß, zu diesem Zeitpunkt nicht auf ihrer gerechten Forderung in der Grenzfrage zu bestehen«. ⁴⁵ Dieses Zugeständnis war ihr angesichts des Kräfteverhältnisses abgezwungen worden. Denn während der Vormarsch der faschistischen Armeen in Osteuropa immer noch weiterging, war die Gefahr einer Invasion Groß-

42 Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 654. – Denselben Passus enthielt das zwischen der sowjetischen und der polnischen Exilregierung in London am 30. Juli 1941 abgeschlossene Abkommen.

43 Siehe W. G. Truchanowski: Winston Churchill. Eine politische Biographie. Berlin 1973. S. 352.

44 Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 25.

45 Ebenda. S. 353.

britanniens durch deutsche Landungstruppen bereits endgültig abgewehrt. Für Stalins Verhalten gilt einmal mehr Wolkogonows Charakteristik: »In kritischen Momenten war Stalin vor allem Pragmatiker.«⁴⁶

Mit dem Sieg der sowjetischen Truppen in der Schlacht von Stalingrad Anfang 1943 kehrte sich das Kräfteverhältnis zwischen deutschem und sowjetischem Militär endgültig um, während die Alliierten an der Westfront gegen Hitlerdeutschland im gesamten Jahr 1943 nur auf Erfolge in Randgebieten (Nordafrika und Süditalien) verweisen konnten, im Fernen Osten hingegen Japans Militärmacht noch fast unangefochten war. Auf der letzten Plenarsitzung der Teheraner Konferenz am 1. Dezember 1943 machte Churchill – der auch immer vom Gedanken eines Sonderfriedens Nazideutschlands mit der Sowjetunion geplagt wurde⁴⁷ – bezüglich der polnischen Frage einen Vorschlag, der offensichtlich mit Roosevelt abgestimmt worden war: »Der Kern des polnischen Staates und des polnischen Volks muß zwischen der sogenannten Curzon-Linie und der Linie des Flusses Oder liegen, mit Einschluß von Ostpreußen und der Provinz Oppeln in das polnische Gebiet.« Stalin stimmte diesem Vorschlag – natürlich – zu, nicht ohne noch das Gebiet um die eisfreien Häfen Königsberg und Memel für die UdSSR zu fordern.⁴⁸ Roosevelt enthielt seine Zustimmung jedoch der Öffentlichkeit – aus wahltaktischen Gründen – vor.⁴⁹ Als sich die »Großen Drei« im Februar 1945 in Jalta trafen, hatten die sowjetischen Truppen (unterstützt durch polnische Einheiten) bereits den größeren Teil dessen, was innerhalb der Grenzen des zukünftigen Polen lag, den deutschen Truppen abgerungen. Sie hatten Warschau besetzt und standen in Niederschlesien bereits an der Oder. Angesichts des durch diesen Frontverlauf zum Ausdruck gebrachten militärischen Kräfteverhältnisses zwischen sowjetischen und deutschen Truppen kam es nicht unerwartet, daß Stalin von der in Teheran

46 Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 653.

47 Auf derartige »Sondierungen« geht Becker kurz ein (siehe Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ... S. 17). – Die gleiche Furcht bestand, vor allem in der letzten Kriegsphase, auch auf sowjetischer Seite (siehe Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 140).

48 Siehe Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 663.

49 Siehe Almut Schulze Wessel: Internationale Konferenzen. Jalta. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 212.

gewonnenen Position in der Frage der polnischen Grenzen nicht mehr abging. »Auf sein Insistieren hin erklärten sich Roosevelt und Churchill schließlich mit einem territorialen Zuwachs im Norden und Westen einverstanden«, schreibt Wolkogonow. Dieses Mal taten das beide öffentlich.⁵⁰

Auch der ein halbes Jahr später vereinbarte »Potsdamer Beschluß war«, wie Chruschtschow, damals einer der engen Vertrauten Stalins, einschätzt, »ein Kompromiß, der auf der Machtverteilung unter den Alliierten zu Ende des Krieges beruhte«.⁵¹

Als sich die »Großen Drei« im August in Potsdam trafen, war Deutschland militärisch besiegt und – überwiegend von den Westalliierten – besetzt. Die USA demonstrierten mit der Erprobung ihrer ersten Atombombe einen Tag vor Konferenzbeginn, daß sie über eine furchtbar zerstörerische Waffe verfügten und sie von nun ab jederzeit einsetzen können – was noch im gleichen Monat mit dem Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki auch geschah.⁵² Militärisch hatte die Sowjetunion durch den Atombombenabwurf offensichtlich ebenso an relativer Stärke eingebüßt, als – politisch gesehen – die heimliche Angst des Westens, Stalin könne mit Hitler erneut paktieren, endgültig von Tisch war. Viel ungünstiger aber als das militärische oder politische sah das wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen der Sowjetunion und der stärksten ökonomischen Macht, den USA aus: Militäroökonomisch (hinsichtlich der Waffenproduktion) hatte sich die Sowjetunion zwar Hitlerdeutschland als ebenbürtig bis überlegen erwiesen. Bereits 1943 hatte deren Waffenproduktion den Umfang der deutschen überschritten.⁵³ Erkauft worden war diese kriegswirtschaftliche Stärke durch fast unglaubliche Entbehrenungen der Bevölkerung und Rückschritte im Ausrüstungsstand des zivilwirtschaftlichen Sektors als Resultat flächendeckender Zerstörungen der sich zurückziehenden deutschen Armeen (»Politik der verbrannte

50 Siehe Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 664. – Anja Hälg: Internationale Konferenzen: Teheran. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 213. – Siehe auch S. 225 ff. in diesem Band.

51 Strobe Talbot (Hrsg.): Chruschtschow erinnert sich. Reinbek bei Hamburg 1971. S. 227.

52 Siehe dazu Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 145. – Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ... S. 35.

53 Siehe Paul Kennedy: The Rise and Fall of the Great Powers. New York 1989. S. 355.

Erde«) und der systematischen Vernachlässigung der Friedensindustrien zugunsten der Kriegsrüstung.⁵⁴

Ökonomisch war die Sowjetunion 1945 also schwach. Vergleichbares Zahlenmaterial existiert erst für 1950. Danach lag die französische Pro-Kopf-Produktion des Bruttoinlandsproduktes (BIP) etwa beim 1,7fachen der sowjetischen, die britische betrug das Doppelte und die US-amerikanische mehr als das Dreieinhalbfache des Niveaus der UdSSR. Der in Zusammenhang mit der Messung der ökonomischen Stärke nicht uninteressante Vergleich des absoluten BIP ergab für die USA den dreifachen Umfang gegenüber der Sowjetunion.⁵⁵

Das Kräfteverhältnis hatte sich im August 1945 in Potsdam im Vergleich zur Krimkonferenz deutlich zuungunsten der Sowjetunion verändert. Ungeachtet dessen »verhandelten die Westmächte in Jalta nicht aus einer Position der Stärke heraus, jedenfalls soweit es um Osteuropa ging«. ⁵⁶ Stalin konnte bei der Verfolgung seiner Polenpläne weiter an Boden gewinnen: Dem polnischen Staat wurden alle Gebiete jenseits der Oder und der Lausitzer Neiße zugesprochen, daß heißt einschließlich des niederschlesischen Gebietes. Die Aussiedlung der Deutschen aus den nunmehr zu Polen gehörenden Gebieten wurde durch die Westalliierten prinzipiell gebilligt und durch Beschlüsse des Alliierten Kontrollrates für Deutschland im November 1945 noch einmal definitiv bestätigt.⁵⁷ Damit war spätestens im Herbst 1945 auch die Gedankenkonstruktion einer »fünften – polnischen – Besatzungszone« Deutschlands vom Tisch – auch wenn diese noch jahrzehntelang durch westdeutsche Atlanten geisterte. Erst »durch diese Beschlüsse wurden die West- und Nordgebiete dem polnischen Staat kategorisch für ewige Zeiten zugesprochen«, schreiben die polnischen Historiker Stanislaw Arnold und Marian Zychowski.⁵⁸ Die in Potsdam von den Westalliierten noch offen gelassene Hintertür, welche besagte, daß eine endgültige Regelung der polnischen Westgrenze einem späteren Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten

54 Siehe Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 93.

55 Siehe Paul Kennedy: The Rise and Fall of the Great Powers. New York 1989. S. 369.

56 Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 145.

57 Siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 91–92. – Siehe auch S. 219ff. in diesem Band.

58 Siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens ... S. 233.

bleiben sollte,⁵⁹ war seit dem Kontrollratsbeschluß zugeschlagen. Dies bestätigte später – im April 1947 – der französische Außenminister Bidault, als er feststellte: »Territoriale Veränderungen zugunsten der Sowjetunion und Polen, wie sie in Ostdeutschland durch das Abkommen von Potsdam vorgenommen worden sind, bestimmen trotz ihres vorläufigen Charakters die Richtlinien für die Friedensregelung in einer Weise, daß es schwierig wäre, sie wieder umzustoßen.«⁶⁰

Stellt man die berechtigte Frage, warum die sowjetische Seite auf der Potsdamer Konferenz zugunsten ihrer Vorstellungen von der Lösung der Polnischen Frage ungeachtet des zu ihren Ungunsten veränderten Kräfteverhältnisses punkten konnte, so muß man zwei Momente in Betracht ziehen.

Erstens hatte die Sowjetunion ihren Standpunkt gegenüber dem Westen zwar hinsichtlich der Grenzen des zukünftigen Polen und seiner ethnischen Zusammensetzung durchgesetzt, aber sie hatte auch – beginnend bereits in Jalta und für ganz Osteuropa – beträchtliche Zugeständnisse an den Westen gemacht. Diese betrafen die Durchführung von freien Wahlen und die Bereitschaft, das Selbstbestimmungsrecht der osteuropäischen Völker zu achten. Im Prinzip erkannte die sowjetische Seite damit die Gültigkeit der Atlantik-Charta, der sie formell bereits im September 1941 beigetreten war,⁶¹ für Ostmitteleuropa an.⁶² Für Polen hatte das zur Folge: Eine neue Regierung rekrutierte sich bis zu den ersten Wahlen nicht nur aus den Führern des Lubliner Komitees, sondern auch aus Politikern der Londoner Exilregierung.

Damit hatten die Alliierten ihre »ideologischen« Ziele für die Lösung der polnischen Frage durchgesetzt. Tatsächlich ist dann ja u. a. auch Polen eingeladen worden, dem Marshall-Plan beizutreten. Daß der Kalte Krieg die Pläne, Polen in die westliche Welt zu integrieren, später zunichte machte, steht auf einem anderen Blatt. Die Zustimmung der sowjetischen Seite gegenüber den »ideologischen« Forderungen der Westalliierten

59 Siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 84.

60 Zitiert in ebenda. S. 93.

61 Auf der Interalliierten Konferenz in London (siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 19). – Siehe auch S. 165ff. in diesem Band.

62 Siehe Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ... S. 18. – Siehe auch Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 83.

ten zeugte nicht nur von der Kompromißfähigkeit Stalinscher Realpolitik. Das sowjetische Opfer war geringer, als die Westalliierten annahmen: Denn Stalin verfolgte 1945 keine weltrevolutionären Ambitionen (mehr), mit denen eine sowjetische Zustimmung freilich nicht vereinbar gewesen wäre, sondern eine »volksdemokratische Lösung«, die letztlich die »ideologischen Ziele« der Sowjetunion gegenüber Polen verwirklichen helfen sollte und die sich erst einmal durchaus mit den »ideologischen« Forderungen der Westalliierten versöhnen ließen.

Ein zweites Moment, das erklärt, warum die sowjetische Seite ihre Positionen zur polnischen Grenze und zur ethnischen Struktur Polens durchsetzen konnte, ergibt sich aus der damaligen Weltlage. Der Zweite Weltkrieg war nur in Europa zu Ende. Im Fernen Osten tobte er weiter. Kernjapanisches Gebiet hatten die USA als fast einziger Kombattant von Seite der Westalliierten noch nicht betreten. Große Teile des ostasiatischen Festlands, vor allem die für die Versorgung der japanischen Rüstungsindustrie wichtigen Gebiete Mandschurei und Korea waren noch in japanischer Hand. Unter diesen Umständen war die in Teheran und Jalta bereits besprochene, aber erst in Potsdam verbindlich ausgehandelte Beteiligung sowjetischer Truppen am Fernostkrieg für die USA ein gewaltiges Plus, für das sie in Osteuropa zu Zugeständnissen gegenüber der Sowjetunion bereit waren.⁶³

Drittens ließ sich Stalin durch die von Truman auf der Potsdamer Konferenz ausgespielte atomare Bedrohungskarte der USA nicht bluffen und gefügig machen.⁶⁴

5. POLNISCHE VORSTELLUNGEN VON NACHKRIEGSPOLEN

Bisher wurde die Polnische Frage nur als Problem, als Streitapfel zwischen den Alliierten, behandelt. Freilich war die Zukunft Polens auch eine polnische Angelegenheit, vor allem eine der polnischen Regierung.

63 Siehe Almut Schulze Wessel: Internationale Konferenzen. Jalta. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 211. – Harald Kleinschmidt: Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriss. Stuttgart 1998. S. 366.

64 Die Hauptschwäche dieser Bedrohung lag in der geringen Zahl der Atombomben, über die die USA verfügte und der unberechenbaren Folgen ihres Einsatzes gegenüber einer (bis vor kurzem noch) verbündete europäische Macht (siehe Paul Kennedy: *The Rise and Fall of the Great Powers*. New York 1989. S. 358).

Die Exilregierung saß seit Kriegsbeginn in London und war natürlich für die Polenpläne der Westalliierten offen – besonders nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion im April 1943.⁶⁵ Seit dem Sommer 1944 gab es, wie bereits erwähnt, neben der Londoner Exilregierung das vom sowjetisch besetzten Gebiet aus agierende Lubliner Komitee der Nationalen Befreiung, das für sich ebenfalls in Anspruch nahm, die Polen zu vertreten. Die Londoner Exilregierung hatte im Spätsommer 1944 alles auf eine Karte gesetzt und versucht, den deutschen Truppen Warschau abzurufen, um vor den entscheidenden Verhandlungen der vier Alliierten über Polens Schicksal »Landmacht« in Polen zu werden. Dieser Versuch scheiterte bis Oktober 1944 unter unsäglich hohen Opfern. Auf der Seite der Sowjetunion und angeleitet vom späteren Lubliner Komitee kämpften polnische Einheiten seit 1943 und trugen in einer Stärke von ca. 50.000 Mann zur Befreiung des Landes von den deutschen Armeen bei,⁶⁶ was dessen Gewicht gegenüber der Londoner Regierung im internationalen Poker um Polen zweifellos erhöhte.

Ab Januar 1945 residierte das Lubliner Komitee als Provisorische Regierung der Republik Polen in Warschau. Gemäß den Beschlüssen von Jalta⁶⁷ bildeten beide Regierungen Ende Juni 1945 die Provisorische Regierung der Nationalen Einheit, in welcher dadurch, daß die wichtigsten Männer des Londoner und der Lubliner Regierung, Mikołajczyk und Gomułka stellvertretende Ministerpräsidenten wurden, eine gewisse Parität hergestellt worden war.⁶⁸

Die polnische Exilregierung in London hatte sich von Anbeginn für die Wiederherstellung der polnischen Ostgrenze Zwischenkriegspolens engagiert. Den Verzicht der Alliierten in Teheran auf diese Grenze hatte sie, u. a. weil sie nach dem niedergeschlagenen Warschauer Aufstand Exilmacht blieb, nicht verhindern können. Die »Lubliner Regierung«, akzeptierte die sowjetischen Vorstellungen von einer Ostgrenze Polens am Bug und engagierte sich für eine Westgrenze Polens an Oder und Neiße.

65 Zu diesem kam es nach dem Bekanntwerden des sowjetischen Massakers an polnischen Offizieren bei Katyn (siehe Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 132).

66 Siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens ... S. 222 und 224f.

67 Siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 48. – Siehe auch S. 219ff. in diesem Band.

68 Siehe ebenda. S. 226 und 232. – Herausgeberkollektiv: Weltgeschichte in Daten. Berlin 1973. S. 917.

Ihr Engagement für die »Westverschiebung« Polens war erfolgreich, weil die Sowjetunion ihre Grenzvorstellungen für Nachkriegspolen in Potsdam durchsetzen konnte. Die Vorstellungen der Lubliner Regierung von der polnischen Westgrenze fanden im Referendum vom Januar 1946 durch mehr als neun Zehntel der Polen ihre Zustimmung.⁶⁹

Einig waren sich beide polnischen Regierungen hinsichtlich der Beiseitigung des multiethnischen Erbes von Zwischenkriegspolen. In der Frage der Aussiedlung der Deutschen gab es innerhalb der vereinigten Provisorischen Polnischen Regierung kaum Differenzen. Das Polen der Zwischenkriegszeit war multiethnisch gewesen, mit einem Anteil von 14,3% Ukrainern, 7,8% Juden, 3,9% Bjelorussen, 3,9% Deutschen und andere nationalen Minderheiten. Gleichzeitig lebten 6,5 Millionen Polen außerhalb des polnischen Staatsgebietes. Konfliktreich waren die Beziehungen der polnischen »Staatsnation« zunächst vor allem mit der ukrainischen, später mit der deutschen Minorität.⁷⁰ Im November 1945 resümierte die katholische Warschauer Zeitung »Tygodnik Warszawski«, auch mit Blick auf die deutsche »verschundene« nationale Minderheit in Polen: »In Massen verschwanden die von den Deutschen ermordeten Juden. Im heutigen Polen sind nicht nur die Dörfer, sondern auch die Städte rein polnisch. Wir verwandelten uns aus einem Vielvölkerstaat in einen Nationalstaat mit einer einheitlichen polnischen Bevölkerung.«⁷¹ Wenn sie es noch hätten können, dann hätten auch die Mikołajczyk-Vertreter zugestimmt, daß Polen mit der Aus- und Umsiedlung von Deutschen, Ukrainern und Bjelorussen »in seinen Grenzen das sehr komplizierte Problem der nationalen Minderheiten« bis 1948 löste.⁷² Die Zustimmung der polnischen Regierung zum ethnischen Konzept der Homogenisierung wird auch daran deutlich, daß man in den nunmehr polnischen Westgebieten nicht nur die Polen aus dem Westen der Sowjetunion ansiedelte, sondern auch 200.000 Polen aus Westeuropa, vor allem aus Frankreich »repatriierte«.⁷³

Eine selbständige Rolle haben die polnischen Motivationen und Pläne für Nachkriegspolen offensichtlich nicht spielen können. Eher wurden

69 Siehe Herausgeberkollektiv: Weltgeschichte in Daten. Berlin 1973. S. 917.

70 Siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens ... S. 197.

71 Zitiert in Götz Aly: Die Wahl zwischen Widerstand und Kooperation. In: Das Parlament. Bonn (2005)18–19. S. 4.

72 Siehe Stanislaw Arnold/Marian Zychowski: Abriß der Geschichte Polens ... S. 234.

73 Ebenda. S. 235.

die Forderungen der polnischen Regierungen als Druckmittel im Poker der Alliierten um die Lösung der Polnischen Frage benutzt. So schoben die Briten »ihre« Polen vor, als sie »auf Wunsch der polnischen Exilregierung in London« der geschwächten Sowjetunion im Juli 1941 den Verzicht auf die zwischen Hitler und Stalin vereinbarte Demarkationslinie abrang. ⁷⁴ So bediente sich Stalin der Lubliner Regierung, als es um die Durchsetzung der Oder-Neiße-Grenze und die vollständige Aussiedlung der Deutschen ging. Der Auftritt von Bolesław Bierut, dem Chef der polnischen Provisorischen Regierung auf der Potsdamer Konferenz, in der sich jener für eine Festlegung der Grenzen Polens entlang der Oder und der Görlitzer Neiße aussprach, ist u. E. letztlich auch in diesem Sinne einzuordnen. ⁷⁵

6. DAS GEWICHT DER POLNISCHEN LÖSUNG FÜR DIE GESTALTUNG DER NACHKRIEGSVERHÄLTNISSE IN OSTEUROPA

Polen war in der Zwischenkriegszeit das wichtigste Land in Ostmitteleuropa – Baltikum und Balkan in die so bezeichnete Region einmal eingeschlossen. Diese Aussage bezieht sich sowohl auf die Bevölkerungs- als auch auf die wirtschaftliche Stärke und wahrscheinlich auch auf die politische Rolle des Landes. Nicht umsonst sahen Frankreich und Großbritannien im Falle Polens den Bündnisfall für gegeben an. Polen war 1939 von der Landkarte verschwunden. Daß es als Staat wiederentstehen solle, darüber gab es in den Nachkriegsplanungen der Alliierten keinerlei Dissenz, wohl aber in bezug auf die drei anderen eingangs genannten Fragen. Verständlich also, daß es seit Beginn der Antihitlerkoalition 1941 kaum ein Gespräch zwischen den Alliierten gab, in dem es nicht auch um Polen ging. In Jalta, wohin die drei Mächte »mit dem Entschluß, unsere Meinungsverschiedenheiten über Polen zu klären« gekommen waren, stand die Polnische Frage in sieben von acht Vollsitzungen auf der Tagesordnung. ⁷⁶

74 Siehe Dimitri Wolkogonow: Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt. Düsseldorf 1989. S. 655.

75 Siehe J. P. Morray: From Yalta to Disarmament. New York 1961. S. 60.

76 Siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 48. – Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 134–135.

Daß Polen ein starker Staat werden sollte, dafür hatten sich die sowjetische Seite und die britische Regierung eingesetzt. Schweren Herzens, aber auf direkte Anweisung aus Moskau verzichtete Marschall Konew, Chef der 1. Ukrainischen Front, bei seinem Vorstoß von der Weichsel an die Oder im Januar 1945 auf die zunächst von ihm selbst befohlene Einkreisung, Vernichtung bzw. Gefangennahme eines Korps der deutschen Armee in der Stärke von etwa 100.000 Mann in Oberschlesien. Die Begründung: »Im Verlaufe der Operation würde das ganze Revier mit dem riesigen Industriekomplex, der an Polen fallen sollte, weitgehend zerstört werden.«⁷⁷

Polen wurde nach dem Kriege erwartungsgemäß nicht nur das bevölkerungsreichste Land in Ostmitteleuropa, sondern auch zur größten Wirtschaftsmacht dieser Region.⁷⁸ Die spätere Bedeutung Polens im Ostmitteleuropa der Nachkriegszeit war natürlich bereits 1945 antizipierbar. Schon wegen des schieren Gewichts Polens im Ensemble der ostmitteleuropäischen Staaten mußten das Finden eines Konsenses über Nachkriegspolen bzw. ein Verharren der Alliierten im Dissenz über die Grenzen, die ethnische Zusammensetzung oder die politisch-ökonomische Struktur dieses Landes das Schicksal anderer ostmitteleuropäischer Länder berühren. Ohne Einigung über Polen hätten sich auch die zwischen Churchill und Stalin im Dezember 1944 getroffene Aufteilung der Interessensphären im Balkan, so vage sie auch war,⁷⁹ nicht als stabil erwiesen, hätte Stalin nicht auf Einwände gegen die Intervention der britischen Armee zur Niederschlagung der kommunistischen Erhebung in Griechenland verzichtet.⁸⁰ So war die Lösung der Polnischen Frage zum Prüfstein für die Realisierbarkeit der 1941–1945 unternommenen Schritte der Alliierten zur Gestaltung Osteuropas in der Nachkriegszeit geworden.

Diese Aussage beruht auf einem anderen Blick auf die Situation zwischen den Alliierten, wie er insbesondere von (west)deutschen Histori-

77 Iwan Stepanowitsch Konew: *Das Jahr fünfundvierzig*. Berlin 1989. S. 33.

78 Im Jahre 1970 lag die polnische Industrieproduktion bei 60 Milliarden Dollar, die der DDR bei 48 Milliarden, die der Tschechoslowakei bei 30 Milliarden und Rumäniens bei 38 Milliarden Dollar, Jugoslawiens bei 20 Milliarden Dollar (siehe My i Planeta. Cifry, Fakty, Moskau 1972. S. 151).

79 Roosevelt hat sie übrigens nicht akzeptiert (siehe Walter Laqueur: *Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992*. München 1992. S. 131).

80 Siehe Gareth Dale: *Between State Capitalism and Globalisation. The Collapse of the East German Economy*. Oxford 2004. S. 103.

kern, im Unterschied etwa zu britischen, bis heute geworfen wird. Danach hätte sich die sowjetische Seite um Verträge nicht gekümmert, sondern auf die »Macht des Faktischen« gesetzt, d. h. die Besetzung strittiger Gebiete durch die Rote Armee.⁸¹ Diese Aussage ist anzuzweifeln: Beispielsweise hätte Stalin durch Unterstützung der den antifaschistischen Widerstand Griechenlands dominierenden griechischen Kommunisten über die Entsendung von Truppenteilen der in Bulgarien einmarschierten Roten Armee Tatsachen schaffen können. Er hat darauf verzichtet. Nach Djilas' Gesprächen mit Stalin hat dieser sogar geäußert: »Der Aufstand in Griechenland muß gestoppt werden, und so rasch wie möglich.«⁸²

Anzuzweifeln ist auch die speziell in der (west-)deutschen Historiographie anzutreffende Auffassung, daß es allein die Westalliierten waren, die zwischen 1941 und 1945 eine »Politik der Verschiebung von Entscheidungen« über Nachkriegspolen betrieben und sich schließlich wegen ihres Zauderns den Tatsachen, daß heißt der Besetzung Polens durch sowjetische Truppen, beugen mußten.⁸³ Dagegen habe »unter den vier alliierten Siegermächten die Sowjetunion Stalins [...] zweifellos über die klarsten und am konsequentesten verfolgten Kriegsziele auf dem Europäischen Kontinent verfügt«.⁸⁴ Man kann dem entgegen, daß auf der sowjetischen Seite ebenso »Verschiebetaktik« betrieben wurde. Nur in den ersten Wochen nach dem Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion war man im Kreml bereit, sich von der 1939 mit Hitler vereinbarten neuen sowjetischen Ostgrenze zu distanzieren. Schon ein knappes halbes Jahr später wurde, nachdem sich das Insistieren für die »neue« sowjetische Ostgrenze Polens zunächst als zwecklos erwiesen hatte, kein Verzicht erklärt, sondern eine endgültige Antwort solange immer wieder verschoben, bis das Kräfteverhältnis die Verwirklichung der eigenen Absichten erlaubte. In diesem Sinne schätzte die Historikerin Elke

81 Siehe Manfred Görtemaker: Das Ende des europäischen Zeitalters. In: Internationale Beziehungen I. Der Ost-West-Konflikt. Bonn 1994 (Informationen zur Politischen Bildung 245). S. 7.

82 Zitiert in Gareth Dale: Between State Capitalism and Globalisation. The Collapse of the East German Economy. Oxford 2004. S. 103.

83 Siehe Manfred Görtemaker: Das Ende des europäischen Zeitalters. In: Internationale Beziehungen I. Der Ost-West-Konflikt. Bonn 1994 (Informationen zur Politischen Bildung 245). S. 6. – Karl Dietrich Bracher: Die Krise Europas seit 1917. Berlin 1998. S. 233.

84 Josef Becker: Die Deutsche Frage in der nationalen Politik ... S. 16.

Scherstjanoi ein: »Nach außen agierte die UdSSR als potentieller Gestalter Nachkriegseuropas verhalten, abwägend bis wenig entschlossen.«⁸⁵

Angesichts dieses zwischen der sowjetischen Seite und den Westalliierten betriebenen Pokers um Nachkriegspolen in bezug auf die in Jalta und Potsdam gefaßten Beschlüsse von einem Verrat der Westmächte an Polen zu sprechen, wie es die gegenwärtige revisionistische polnische »Geschichtsaufarbeitung« tut,⁸⁶ ist u. E. angesichts der wirklichen Machtverhältnisse zwischen den Alliierten 1944 und 1945 eine unge-rechtfertigte Position. Was diese Propagandisten ganz außer acht lassen: Die Polenkonzepte Großbritanniens und der USA können nicht isoliert betrachtet werden von anderen Fragen, bei deren Lösung die Alliierten Übereinkommen mit der Sowjetunion anstrebten, oftmals nach kontro-versen Diskussionen. Dabei wurden ihre polnischen Konzepte in den Kompromißhandel einbezogen. Zugeständnissen der Westmächte in der polnischen Frage ging der Streit um so wichtige Fragen wie den Zeit-punkt der Errichtung der Zweiten Front,⁸⁷ den Eintritt der Sowjetunion in den Fernostkrieg, die Aufteilung der deutschen Reparationszahlungen zwischen den Besatzungsgebieten, aber auch um die selbständige UNO-Mitgliedschaft der Ukraine und Bjelorußlands, sowjetische Zugewinne in Ostasien usw. voraus.⁸⁸

Wenn beim Aushandeln von Kompromißpaketen Zugeständnisse an die sowjetische Seite in der Polnischen Frage gemacht wurden, so kann das u. E. nur von einem sehr einseitigen Standpunkt als »Verrat an Polen« bezeichnet werden. Übrigens befand sich unter den westlichen Zu-geständnissen deren Akzeptanz der Oder-Neiße-Linie. Die Westmächte akzeptierten die sowjetischen Vorstellungen über Polens Westgrenze als Gegenleistung dafür, daß sich die UdSSR mit der Regelung einverstan-

85 Elke Scherstjanoi: Sowjetische Besatzungspolitik. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 74.

86 Siehe dazu Julian Bartosz: Polen und Jalta – verzerrte Geschichte. In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 17. Februar 2005. – Siehe auch S. 255f. in diesem Band.

87 Zur Errichtung einer Zweiten Front bereits im Jahre 1942 hatten sich die USA im Mai 1942 verpflichtet. Sie kam erst zwei Jahre später zustande (siehe Karl Bittel (Hrsg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente. Berlin 1957. S. 25–27).

88 Siehe Walter Laqueur: Europa auf dem Weg zur Weltmacht 1945–1992. München 1992. S. 140. – Anja Hälgl: Internationale Konferenzen: Teheran. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 213.

den erklärte, daß die Siegermächte ihre Reparationsansprüche prinzipiell aus ihren jeweiligen Besatzungszonen in Deutschland decken sollten.⁸⁹ Es ist kaum anzunehmen, daß die polnischen Kritiker von Jalta und Potsdam diesen Kompromiß in den »Verrat« der Westmächte mit einbezogen haben.

Von Historikern an den Haaren herbeigezogen ist u. E. auch jenes Argument für die starke Position der sowjetischen Seite in Potsdam, daß sich Churchills und Roosevelts Nachfolger aufgrund ihrer geringen Erfahrungen auf dem internationalen Parkett bzw. speziell mit dem sowjetischen Führer von Stalin hätten täuschen, also übertölpeln lassen.⁹⁰ Derartige Urteile gehen mehr oder weniger von der Annahme aus, das sich die Führer der Antihitlerkoalition nur zu Dritt, d. h. ohne Beraterstab getroffen hätten und die Regierungschefs der USA und Englands von Stalin höchst persönlich über den Tisch gezogen worden wären. Aber auch die These, daß Stalin und Truman die Zeit, die zwei Tage, in der der Austausch der britischen Delegation erfolgte, für Absprachen genutzt hätten, mit denen sie den unerfahrenen Churchill-Nachfolger Attlee übertölpelt hätten, gehört u. E. zu diesen Legenden.⁹¹

Zusammenfassend läßt sich sagen: Trotz zunächst scheinbar unüberbrückbarer Gegensätze zwischen den Westalliierten einerseits und der Sowjetunion andererseits über die Gestalt und Struktur Nachkriegspolens wurde zwischen 1941 und 1945 etappenweise Einigkeit über eine polnische Nachkriegsordnung erzielt, der sowohl die Sowjetunion als auch die USA und Großbritannien zustimmen konnten. Angesichts des Gewichts Polens in Ostmitteleuropa war damit auch die Nachkriegsordnung für das gesamte Gebiet – von Estland bis Griechenland – gefunden. Die Lösung der Polnischen Frage hat – die unterschiedlichen »ideologischen« Intentionen der Westmächte und der Sowjetunion für Ostmitteleuropa einmal außer acht gelassen – wesentlich zur Errichtung einer stabilen Nachkriegsordnung in diesem Raum beigetragen und den Völkern dieser Staaten neue kriegerische Auseinandersetzungen erspart, wie

89 Siehe Manfred Görtemaker: Internationale Konferenzen: Potsdamer Konferenz. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/1955. Ein Handbuch. Berlin 1999. S. 216.

90 Siehe Manfred Görtemaker: Das Ende des europäischen Zeitalters. In: Internationale Beziehungen I. Der Ost-West-Konflikt. Bonn 1994 (Informationen zur Politischen Bildung 245). S. 7.

91 Siehe ebenda. S. 216.

sie die ost- und südostasiatischen, von japanischen Truppen während des Krieges besetzten Länder in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ertragen mußten.

ECKART MEHLS

»Bevölkerungstransfer« als Bestandteil der Nachkriegsregelungen für Osteuropa. Historische Hintergründe, Konzeptionsbildung, Ergebnisse

Sich 60 Jahre nach der Zerschlagung des deutschen Faschismus und der Befreiung der Welt, Europas und Deutschlands von diesem verbrecherischen Regime und den von ihm ausgehenden tödlichen Bedrohungen dem Thema des in der Folge des Zweiten Weltkrieges sich vollziehenden massenhaften Bevölkerungstransfers zuzuwenden, ist mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, aber gerade deshalb aus meiner Sicht dringend geboten.

Die erste Schwierigkeit besteht bereits darin, die zu behandelnde Problematik begrifflich zu fassen. Der mittlerweile im öffentlichen Diskurs weitgehend schon nicht mehr hinterfragte Begriff »Vertreibung« scheint mir bei genauerer Prüfung seines Aussagegehaltes für eine emotionslose wissenschaftliche Analyse nicht besonders geeignet. Dies nicht zuletzt deshalb, weil er durch langjährige systematische Profilgebung u. a. durch in der Bundesrepublik Deutschland agierende Organisationen (wie die zahlreichen Landsmannschaften und den »Bund der Vertriebenen« als deren Dachorganisation) einen politischen Beigeschmack erhalten hat, durch den sich seine Verwendung für eine unvoreingenommene wissenschaftliche Analyse eigentlich verbietet. Dies um so mehr, als gerade durch neuere Aktivitäten des BdV der völlig abzulehnende Versuch unternommen wird, mit dem Mißbrauch dieses Begriffes das konkrete historische Phänomen zu entkontextualisieren¹ und es in Zusammenhänge zu stellen, die es so einfach nicht gibt (Stichwort: ethnische Säuberungen, UN-Flüchtlingspolitik). An anderer Stelle wird darauf ausführlicher einzugehen sein. Das Bemühen um sowohl handhabbare als auch genügend

1 Siehe dazu ausführlich Samuel Salzborn: Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession. In: Michael Klundt/Samuel Salzborn/Marc Schwietring/Gerd Wiegel: *Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert*. Gießen 2003. S. 22–24.

treffsichere Begriffe bereitet daher nicht geringe Schwierigkeiten. Auf diesen Umstand verweist auch Detlef Brandes in der Einleitung zu seiner gelungenen Untersuchung »Der Weg zur Vertreibung«, die angesichts der umfassenden und sachlichen Analyse des Quellenmaterials wohl zu Recht als unverzichtbares Standardwerk zu diesem Problemkreis gelten kann.² Allein die von ihm aus dem begrifflichen Apparat der betroffenen Länder zitierten Versionen von Transfer über Umsiedlung, Ausweisung, Aussiedlung, Abschiebung und Vertreibung, die zu ergänzen wären um deren fremdsprachliche Entsprechungen in verschiedenen Spielarten und um die im Sprachgebrauch der UNO und ihrer Spezialorganisationen häufig verwendete Wendung *forced displacement*, vermitteln ein beredtes Bild von dem angesprochenen Problem.

Zweitens stellt es sich für eine nüchterne Analyse und Wertung des anzusprechenden Geschehens als eine echte Hürde dar, daß es sich um Vorgänge handelte, die auf der Ebene der unmittelbar Betroffenen in der Tat häufig als ein schweres Schicksal, erlittene Grausamkeiten, erhebliche materielle Verluste und ungerechtfertigt zugefügtes Leid wahrgenommen wurden. Dies nicht in Rechnung zu stellen oder als bloßes Hindernis für eine nüchterne wissenschaftliche Analyse abzuwerten, würde der Dramatik des Geschehens und dem schweren Erleben der unmittelbar Betroffenen nicht gerecht werden. Das Bemühen um Aufdeckung von Hintergründen, historischen Wurzeln und kausalen Zusammenhängen kann und darf nicht dazu dienen, die Dimensionen und den Charakter des Geschehens kleinzureden oder zu verdrängen. Zugleich ist es jedoch unerlässlich, jedem Versuch des politischen Mißbrauchs dieses historischen Geschehens und persönlich leidvoller Schicksale unbeirrt und entschieden entgegen zu treten.

Drittens ist darauf zu verweisen, daß diesem Problem völlig zu Recht seit Jahren eine ungeteilt große Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, wenn auch aus durchaus unterschiedlichen Motiven. Die dazu vorliegende Literatur ist fast schon nicht mehr zu überblicken, der jeweilige Aussagewert aus Gründen, auf die schon kurz verwiesen wurde, höchst unterschiedlich. Der Versuch, sich in gebotener Kürze auf Wesentliches zu konzentrieren, schließt die Gefahr ein, sich dem Vorwurf ungerech-

2 Siehe Detlef Brandes: *Der Weg zur Vertreibung 1938–1945: Pläne und Entscheidungen um »Transfer« der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen*. München 2001 (im weiteren Detlef Brandes: *Vertreibung ...*). 502 S.

fertigt verkürzter und nicht genügend differenzierender Darstellung auszusetzen.

1. HISTORISCHE WURZELN DES PROBLEMS ALS EINES SPEZIFISCHEN PROBLEMS DES ÖSTLICHEN EUROPA IM 20. JAHRHUNDERT

Vertreibungen als eine spezifische Form von Bevölkerungstransfers sind in der Geschichte beileibe keine neuere Erscheinung. Sie sind im Prinzip so alt, wie Geschichte der Menschheit gesichert überliefert ist.³ Bekannt sind insbesondere die Vertreibung der Juden aus Spanien im Jahre 1492, die sich über mehrere Jahrhunderte hinstreckende Vertreibung (und brutale Ausrottung) von Ureinwohnern durch Siedler und Kolonisatoren, die Verfolgung und Vertreibung der Hugenotten in Frankreich im 17. Jahrhundert. Aus der Fülle des geschichtlichen Materials des vorigen Jahrhunderts wären vor allem zu nennen der auf der Grundlage der am 30. Januar 1923 als Bestandteil des Friedens von Lausanne zwischen der Türkei und Griechenland unterzeichneten Konvention durchgeführte »Bevölkerungsaustausch«, von dem ca. 1,3 Millionen Griechen und etwa 400.000 Türken betroffen waren, die Stalinschen »Umsiedlungen« ganzer Völkerschaften zum Beginn des Großen Vaterländischen Krieges, die massenhafte Vertreibung von Polen und »Heimholung« der sogenannten Volksdeutschen aus verschiedensten Ländern ins »Reich« und die auf der Grundlage der Vereinbarungen der Alliierten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges erfolgte »Überführung der deutschen Bevölkerung oder eines Teils derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben ist, nach Deutschland«.⁴ Und schließlich sind wir

3 Siehe Krystyna Kersten: *Przymusowe przemieszczenia ludności. Próba typologii*. In: Hubert Orłowski/Andrzej Sakson (Hrsg.): *Utracona Ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie*. Praca zbiorowa pod redakcją Huberta Orłowskiego i Andrzeja Saksona. Poznań 1997. S. 13–30.

4 Zitiert nach dem Protokoll der Berliner Konferenz der drei Großmächte. 1. August 1945, Artikel XII. In: *Die Sowjetunion auf internationalen Konferenzen während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 bis 1945. Dokumentensammlung*. Bd. 6: *Die Potsdamer (Berliner) Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – UdSSR, USA und Großbritannien (17. Juli – 2. August 1945)*. Moskau, Berlin 1986 (im weiteren Dokumente Potsdamer Konferenz ...). S. 396. – Siehe auch S. 219ff. in diesem Band.

bis in die Gegenwart hinein Zeugen brutaler massenhafter Vertreibungen, zumeist in unmittelbarem Zusammenhang mit Bürgerkriegen oder bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Mit diesen wenigen Hinweisen geht es mir an dieser Stelle nur darum, die Notwendigkeit zu unterstreichen, jeden dieser Vorgänge in seinen konkreten historischen Zusammenhängen zu untersuchen und zu bewerten, wenn es um ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand gehen soll.

Der von den Alliierten im Zuge der Vereinbarung von Grundzügen der Nachkriegsentwicklung beschlossenen »Überführung« der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland liegen historische Entwicklungen zu Grunde, die sich u. a. aus Besonderheiten der Geschichte des osteuropäischen Raumes ergeben und insofern auch die Spezifik eben dieser besonderen Variante von Bevölkerungstransfer bestimmen.

Ohne auf Einzelheiten näher eingehen zu können, sei hier lediglich ins Gedächtnis gerufen, daß das Problem des Zusammenlebens von Menschen und Menschengruppen verschiedener Nationalität im mittel- und osteuropäischen Raum sich aus dem Zusammenwirken verschiedenster Ursachenkomplexe heraus zu einer nicht nur der bestimmenden, sondern auch konfliktträchtigsten Entwicklungslinien der jüngeren Geschichte dieses Gebietes entfaltet hat. Wanderungsbewegungen und Ansiedlungen, ein großräumiges Hin und Her, das Aufeinanderprallen und gegenseitige Sich-Durchdringen verschiedenster Kulturen, sowohl friedliche als auch feindliche Nachbarschaften, Unterwerfungen und Aufstände, Eroberungskriege, Expansionspolitik und Schacher um Gebiete und Untertanen, Kolonisation und Anwerbung von Siedlern, die Herausbildung mächtiger Großreiche und deren wechselvolles Neben- und Gegeneinander – dies alles und in dieser knappen Skizzierung notwendiger Weise Unberücksichtigtes haben in ihrem Ergebnis schließlich dazu geführt, daß im Zuge der Herausbildung der Nationen in diesem Raum nationale Bewegungen einerseits und nationale Konflikte sowie das Problem des Umgangs mit nationalen Minderheiten in den sich herausbildenden Staaten mehr oder weniger prägend für die Gesamtentwicklung dieser Region wurden.⁵ Die völlig unzureichende und letzten Endes er-

5 Aus der Fülle der diesem Problemkreis gewidmeten Literatur sei hier besonders verwiesen auf Georg Brunner: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Gütersloh 1996. – Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer. Von der

folglose Nationalitäten- und Minderheitenpolitik der K.u.K.-Monarchie war bekanntlich eine der Ursachen für die beständige Erosion der Stabilität des Habsburger-Reiches und dessen letztlichen Zerfall. Pangermanismus und Panlawismus sind bekannte Schlüsselbegriffe, wenn es um die bewußte Instrumentalisierung nationaler Ideen für die Hegemonialpolitik der Großmächte der Region geht (auch wenn betont werden muß, daß sie sich darin allein nicht erschöpften). Und das Attentat von Sarajevo als auslösendes Moment der ersten großen Runde des Völkermordens im vorigen Jahrhundert verweist auf den engen Zusammenhang zwischen konfliktgenerierender Unterdrückung nationaler Minderheiten und internationaler Sicherheit. Ohne den Blick von explosiven nationalen Konflikten in anderen Regionen Europas zu wenden kann mit Fug und Recht die Feststellung getroffen werden, daß sich der osteuropäische Raum an der Wende zum 20. Jahrhundert und bis weit in dieses hinein angesichts des hier im Ergebnis einer langen und bewegten historischen Entwicklung angestauten nationalen und Minderheiten-Konfliktpotentials als eine der besonders gefährlichen Krisenregion der Welt darstellte.

Zum tieferen Verständnis der Problematik sei zusätzlich angemerkt, daß sich das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalität (im Alltagsleben vor allem in Gestalt der verschiedenen Sprachen sowie andersartig ausgeprägter Alltagskultur manifestiert) im osteuropäischen Raum in gewisser Beziehung deutlich von ähnlich gelagerten Situationen in anderen Teilen Europas unterschied: neben den auch andernorts existenten mehr oder weniger geschlossenen Siedlungsräumen war eine starke Durchmischung der Bevölkerung unterschiedlicher Nationalität ein weit verbreitetes Phänomen. Die von dem damaligen USA-Präsidenten Wilson in seinen bekannten 14 Punkten enthaltene Forderung nach »Selbstbestimmungsrecht der Völker« als eine der Garantien für dauerhaften Frieden in der Region bereitete insofern für erhebliche, nämlich durch die Existenz von Mischbevölkerung gekennzeichnete, Gebiete nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten für deren Realisierung.⁶

Frühzeit bis zur Gegenwart. München 1988. – Miroslav Hroch: V národním zájmu. Po adavky a cíle evropských národních hnutí devatenáctého století ve srovnávací perspektive. Prag 1999. – Robert A. Kann: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Bd. 1–2. Graz, Köln 1964.

6 Auf diesen Umstand verweist z. B. einer der intimsten Kenner des Minoritätenproblems der Zwischenkriegszeit, Pablo de Azcarate, langjähriger Direktor der Sektion

2. GRUNDZÜGE DER POLITIK DES VÖLKERBUNDES ZUR LÖSUNG DES MINDERHEITENPROBLEMS IN OSTEUROPA NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges waren sich der großen Herausforderungen, die sich aus dem in Osteuropa objektiv bestehenden Minderheitenproblem ergaben, und der Notwendigkeit, eine mehr oder weniger befriedigende Lösung dafür zu finden, in vollem Umfang bewußt. Präsident Wilson drückte dies kurz und knapp in seiner Rede vom 31. März 1919 in der Plenarsitzung der Pariser Friedenskonferenz wie folgt aus: »Nehmen Sie die Rechte der Minderheiten. Nichts, wage ich zu behaupten, ist geeigneter, den Weltfrieden zu stören, als die Behandlung, die unter bestimmten Umständen den Minderheiten zuteil wird.«⁷ Aus der selbst übernommenen Verantwortung und Pflicht der Großmächte für die Garantie des Weltfriedens leitete er in dieser Rede u. a. das Recht und die Pflicht für die Etablierung eines von den Großmächten und deren Interessen geprägten Minderheitenregimes ab, wie es dann schließlich auch Grundlage für die politische Praxis des Völkerbundes wurde.

Unter bewußtem Verzicht auf eine weitergehende Wertung des von ihnen im Interesse des internationalen Friedens (entsprechend ihrem Verständnis) geschaffenen sogenannten Versailler Systems sei hier nur ein kurzer Blick auf die Rolle der Minderheitenfrage und der dafür angebotenen Lösungswege in ihm gestattet.

Wichtige theoretische und politische Ausgangspunkte und Prinzipien für die Ausgestaltung eines die Interessen der Großmächte berücksichtigenden Minderheitenregimes können wie folgt umrissen werden:

Erstens: Angesichts der von den Garantiemächten aus welchen Gründen auch immer gesehenen Unmöglichkeit, Grenzen nach »nationalen« oder »ethnischen« Kriterien zu ziehen und so ethnisch homogene »Nationalstaaten« zu schaffen, wurde die Kategorie von »Minderheiten« und deren internationaler Schutz nach vereinbarten Standards in das in-

für Minderheiten beim Völkerbund, in seinem Versuch der Zusammenfassung wesentlicher Erfahrungen der Völkerbundspraxis im Umgang mit dem komplizierten Minderheitenproblem in Osteuropa (siehe Pablo de Azcarate: *League of Nations and National Minorities. An Experiment.* Washington 1945. S. 6ff.

7 Zitiert im Report of the Committee Instituted by the Council Resolution of March 7th, 1929. In: Pablo de Azcarate: *League of Nations and National Minorities. An Experiment.* Washington 1945. S. 167f. (Anhang).

ternationale Staaten- und Vertragssystem eingeführt. Dies bedeutete zugleich eine wichtige Modifizierung der Forderung nach »Selbstbestimmung der Völker«, da damit den Minderheiten der Status als Subjekt des »Selbstbestimmungsrechts« im Sinne der Wilsonschen Proklamation nicht zugestanden wurde. (Eine teilweise Anlehnung an die Verwirklichung eines Selbstbestimmungsgedankens erfolgte allerdings im Zusammenhang mit einer Reihe von Plebisziten über die Zuordnung bestimmter festgelegter Gebiete mit gemischter Bevölkerung zu bestehenden oder neu geschaffenen Staaten).

Zweitens: Es wurde vermieden, den Begriff der »nationalen Minderheit« in die internationale Rechtspraxis einzuführen. Die Minderheiten wurden definiert als »minorities of race, language and religion«.⁸

Drittens: Bei allen grundsätzlichen Festlegungen bis hin zu Verfahrensregeln (etwa hinsichtlich von Beschwerde- und Schlichtungsverfahren) wurde strikt davon ausgegangen, daß die Angehörigen der Minderheiten Bürger des jeweiligen Staates sind. Ihre (individuellen) Rechte und Pflichten seien durch innerstaatliche (in der Regel durch die Verfassung oder gleichrangige Regelungen) zu definieren und zu gewährleisten. Gegenstand internationaler Garantieregelungen (und damit der mit den neuen osteuropäischen Staaten abgeschlossenen gesonderten Minderheitenschutzverträge) war demzufolge die Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger sowie der gesonderten Rechte der Angehörigen einer Minderheit. Damit wurden zugleich alle Vorschläge und Vorstellungen, denen zufolge die Minderheiten als separate Körperschaften im Staate aufzufassen oder in der Rechts- und Verwaltungspraxis des jeweiligen Staates als solche zu behandeln wären, von den Konstrukteuren des Minderheitenregimes des Völkerbundes von vornherein bewußt zurückgewiesen.⁹

Konsequenz dieser Regelung war beispielsweise die Tatsache, daß die Beschwerde- und Schiedsverfahren gegen die Verletzung der Rechte der Minderheiten (oder anderer vertraglicher Regelungen im Rahmen des bestehenden Minderheitenschutzsystems) nicht von den betroffenen Minderheiten oder deren Angehörigen, sondern nur von den Mitglied-

8 Ausführlich dazu Pablo de Azcarate: League of Nations and National Minorities. An Experiment. Washington 1945. S. 3–6.

9 Siehe Report of the Committee Instituted by the Council Resolution of March 7th, 1929. In: Pablo de Azcarate: League of Nations and National Minorities. An Experiment. Washington 1945. S. 201.

staaten des Völkerbundes beantragt und eingeleitet werden konnten. Daneben gab es lediglich ein Petitionsverfahren für individuelle Beschwerden, das im Falle der Stichhaltigkeit der vorgetragenen Sachverhalte allenfalls in ein ordnungsgemäßes staatliches Verfahren überführt werden konnte.¹⁰

Viertens: Es kann zu den Ausgangspunkten und Prinzipien gerechnet werden, daß sich die verantwortlichen Autoren des Minderheitenschutzsystems von vornherein darüber im klaren waren, daß es letztendlich gerechte und von allen Seiten akzeptierte Lösungen und Grenzen unter den gegebenen Umständen nicht geben könne und Minderheiten immer Ausgangspunkte von Friktionen und zwischenstaatlichen Konflikten sein können.

Die Hoffnung auf die Praktikabilität des installierten Regimes richtete sich (ganz in der Tradition des Berliner Kongresses von 1878 und dessen Regelungen zu territorialen Veränderungen in Südosteuropa) auf die Stärke der Siegermächte als Garantiemächte für das bestehende System und die vage Hoffnung, daß entstehende Konflikte auf dem Verhandlungswege und der Basis des guten Willens aller Beteiligten gelöst werden könnten. Aus der Erkenntnis der Gefahren, die sich aus dem kontroversen Nebeneinander verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb von Staaten ergeben könnten, erwachsen bereits sehr frühzeitig Überlegungen, durch eine gezielte Minimierung dieses Konfliktpotentials absehbaren Konflikten vorbeugen zu können. Ein geregelter »Bevölkerungsaustausch« als eine der sich zu diesem Zweck anbietenden Möglichkeiten ist, wie bereits erwähnt, 1923 als Bestandteil des Lausanner Friedens zwischen der Türkei und Griechenland vereinbart worden. Die Zwiespältigkeit, mit der von einem Teil der darüber Entscheidenden dieser Bevölkerungsaustausch als eine akzeptable Methode der Konfliktverhütung betrachtet wurde, ergibt sich aus den Worten des damaligen britischen Außenministers Lord Curzon, der einerseits von vorhandenem Abscheu und Entsetzen angesichts solcher Vorhaben sprach, andererseits aber darauf hinwies, daß sich die Konferenzteilnehmer schließlich auf diese Lösung geeinigt hätten, weil alle Experten darin übereinstimmten, daß »das zweifellos damit verbundene große Leid durch den Vorteil wettgemacht würde, der beiden Ländern letztendlich aus der größeren

10 Eine ausführliche Darstellung dieses sehr komplizierten mehrstufigen Verfahrenswe-
ges siehe ebenda. Part II. S. 177–199.

Homogenität der Bevölkerung und der Beseitigung alter und tief wurzelnder Streitfragen erwachsen dürfte«. ¹¹

Die Wirksamkeit des mit dem Versailler Vertragssystem geschaffenen Minderheitenregimes des Völkerbundes ist außerordentlich differenziert einzuschätzen. Auf der einen Seite ist hervorzuheben, daß mit den sogenannten Minderheitenschutzverträgen als Bestandteil der Friedensregelung ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu verbindlicher Normierung von gewissen Mindeststandards für die Behandlung von Minderheiten gegangen wurde. In deutlichem Unterschied zu der vorhergehenden Praxis wurden zudem durch das Vertragssystem selbst sowie durch administrativ-institutionelle Regelungen auf der Ebene des beim Völkerbund geschaffenen Apparates wichtige Voraussetzungen für ein wirksames Kontroll-, Beschwerde- und Schlichtungsverfahren geschaffen. Dies alles entsprach durchaus den Intentionen der den Charakter der Nachkriegsordnung prägenden Entente-Mächte, die dem Minderheitenproblem immanenten Sprengwirkungen zu minimieren. ¹²

Auf der anderen Seite bleibt jedoch festzustellen, daß es nicht gelungen ist, Lösungen zu erzielen, die das bestehende Minderheitenproblem wirklich entschärft hätten. Die Unzufriedenheit auf allen Seiten mit den vorgesehenen Regelungen überwog die in dem System angelegten Chancen. Die seitens der Konstrukteure des Systems gehegten Hoffnungen, damit einerseits den bestimmenden Einfluß der Großmächte zu sichern und zugleich die aus dem objektiv bestehenden Problem der Minderheiten entstehenden Gefährdungen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in den einzelnen Staaten und der Staaten untereinander zu vermindern, haben sich weitestgehend nicht erfüllt. Die Ursachen dafür sind weit gefächert. Insbesondere zu nennen wären hier die vielfältigen Überlagerungen und Durchdringungen von nicht oder nur in Ansätzen gelösten sozialen Problemen und Verwerfungen und nationalen Zwistigkeiten sowie eine völlige Umschichtung der sozialen und politischen Strukturen in den betreffenden Ländern mit weitreichenden Folgen für

11 Zitiert bei Klaus-Dietmar Henke: Der Weg nach Potsdam – Die Alliierten und die Vertreibung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main 1988 (im weiteren Klaus-Dietmar Henke: Der Weg nach Potsdam ...). S. 50.

12 In diesem Zusammenhang sei hier nochmals auf den instruktiven Rückblick des Direktors der Sektion für Minderheitenangelegenheiten beim Völkerbund, Pablo de Azcarate, auf seine Tätigkeit in dieser Funktion verwiesen (siehe Fußnote 5).

die Privilegierung bzw. Entprivilegierung ganzer Bevölkerungsgruppen. Andererseits erwies sich der politische Mißbrauch des Minderheitenproblems für die von den herrschenden Kreisen der durch das Versailler System benachteiligten oder nicht im erwarteten Maße bedachten Staaten betriebene Macht- und Revisionspolitik als ein überaus verlockendes und wirksames Instrumentarium.

Das Scheitern der im Völkerbund konzipierten Minderheitenpolitik deutete sich unübersehbar an, als die Republik Polen angesichts zunehmender Minderheitenkonflikte und hieraus entstandener Kontroversen mit den Völkerbundorganen im Jahre 1934 kurzerhand den bestehenden Minderheitenschutzvertrag und die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen kündigte.¹³ Das Münchener Abkommen von 1938 schließlich, mit dem als Reaktion auf die bewußt herbei geführte Zuspitzung des Konflikts zwischen der deutschen Minderheit in der ČSR und dem tschechoslowakischen Staat die Zerschlagung der Tschechoslowakei eingeleitet wurde, setzte gewissermaßen den Schlußpunkt unter die vergeblichen Bemühungen des Völkerbundes, ein funktionierendes, das konfliktfreie Zusammenleben der Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung in den einzelnen Ländern und damit eine friedliche internationale Ordnung garantierendes »Minderheitenregime« zu schaffen.

3. DAS SCHEITERN DER MINDERHEITENPOLITIK DES VÖLKERBUNDES – DEUTSCHE MINDERHEITEN IM ÖSTLICHEN EUROPA ALS INSTRUMENTE DER EXPANSIONS- UND REVANCHEPOLITIK DES DEUTSCHEN IMPERIALISMUS

Ungarn und Deutschland waren bekanntlich die am stärksten von Gebietsverlusten durch die Verträge des Versailler Systems betroffenen Staaten. Beide Staaten waren, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und in wechselnder Deutlichkeit ausgeprägt, von Anfang an auf eine Revision der ihnen mit den Verträgen von Trianon und Versailles auferlegten Bedingungen bedacht, wobei die Rückgewinnung der »verlorenen Gebiete« eine zentrale Rolle spielte.

13 Ausführlich dazu siehe Waldemar Michowicz: *Walka dyplomacji polskiej przeciwko traktatowi mniejszościowemu w Lidze Narodów w 1934 r.* Łódź 1963.

Dem besonderen Zuschnitt des hier zu thematisierenden Problems entsprechend wird auf die ungarische Problematik im weiteren nicht näher eingegangen werden können.

Für die Revisionspolitik des Deutschen Reiches war von Anfang an bedeutungsvoll, daß mit der Neufestlegung der Reichsgrenzen sowie im Ergebnis der unter der Ägide des Völkerbundes durchgeführten Volksabstimmungen zahlenmäßig bedeutsame deutsche Minderheiten in den Nachbarstaaten zu wichtigen politischen Faktoren wurden. Ohne daß zunächst offen irredentistischen Strömungen innerhalb der deutschen Minderheiten, etwa in Polen oder der ČSR, Unterstützung zuteil wurde, wurde mit großer Intensität seitens regierungsoffizieller Stellen und eines umfangreich aufgebauten regierungsunabhängigen Apparates eine gezielte Politik zur Unterstützung des »Deutschtums« außerhalb der Landesgrenzen betrieben.¹⁴ Damit wurde der Grundidee der Völkerbundsregelungen, die Angehörigen der Minderheiten primär als zu integrierende Staatsbürger der jeweiligen Staaten zu betrachten und in diesem Sinne ihre Rechtsstellung auszugestalten, systematisch die folgenschwere »völkisch« geprägte Idee »nationaler Körperschaften« innerhalb eines »fremdstaatlichen« Milieus entgegengesetzt.

Dabei ist zu konstatieren, daß den Minderheiten in den verschiedenen Staaten seitens der offiziellen deutschen Außenpolitik über einen längeren Zeitraum hinweg in sehr unterschiedlichem Maße (und mit unterschiedlichen Zielsetzungen) Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Eine absolut prioritäre Rolle spielte zunächst die deutsche Minderheit in Polen, gefolgt von den entsprechenden Gruppierungen in den baltischen Staaten. Dem sich bereits sehr früh anbahnenden Konflikt zwischen der deutschen Minderheit und dem Staat in der ČSR stand die deutsche Politik hingegen zunächst mehr oder weniger desinteressiert gegenüber, handelte es sich doch um Folgen territorialer Regelungen, die nicht in erster

14 Dieser Bereich der Außenpolitik der Weimarer Republik ist in der Literatur umfangreich beschrieben, verwiesen sei insbesondere auf Norbert Krekeler: Die deutsche Minderheit in Polen und die Revisionspolitik des Deutschen Reiches 1919–1933. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main 1988. S. 15–28. – Ronald M. Smelser: Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938. Von der Volkstumspolitik zur Nationalsozialistischen Außenpolitik. München, Wien 1980. – Andrzej Szefer: Mniejszość niemiecka w Polsce w koncepcjach politycznych Trzeciej Rzeszy lat trzydziestych. In: Polska – Polacy – Mniejszości narodowe. Wrocław u. a. 1992. S. 65–76.

Linie das Deutsche Reich, sondern die »Erbmasse« der Habsburger Monarchie betrafen und insofern in nur sehr lockerem Zusammenhang mit der von Anfang an seitens der Weimarer Republik betriebenen Politik der Revision der durch den Versailler Vertrag begründeten territorialen Veränderungen des Reichsgebietes standen.

Für den Erfolg der deutschen revisionistischen Polenpolitik hingegen wurde die Existenz einer starken deutschen Minderheit in Polen und deren enge politische Ausrichtung auf Deutschland für unerlässlich gehalten. Bereits im Oktober 1919 wurden auf einer interministeriellen Konferenz in Berlin unter Teilnahme von Vertretern der deutschen Minderheit in Polen weitreichende Beschlüsse zur Sicherung des »Deutschtums« in Polen gefaßt. Diese zielten auf umfassende finanzielle und materielle Unterstützung vor allem des deutschen Schulwesens, der wirtschaftlichen Tätigkeit deutscher Betriebe sowie der deutschsprachigen Presse. In unmittelbarer Folge wurde ein ganzes Netz pseudoprivater Organisationen zur Abwicklung dieser »Hilfe« geschaffen, so die »Konkordia Literarische Gesellschaft« und die »Deutsche Stiftung«. Der Aufbau eines speziellen Banksystems (mit Sitz in Holland) und die rigorose Nutzung der günstigen Transfermöglichkeiten großer finanzieller Mittel über den unkontrollierten Zugang zum polnischen Wirtschaftsgebiet durch die »Freie Stadt« Danzig ordneten sich hier ein.¹⁵ Nicht zuletzt dank dieser zielgerichteten Aktivitäten aus dem Reich zur Förderung des »Deutschtums« in Polen entwickelte sich innerhalb der deutschen Minderheit ein fast nicht mehr zu überschauendes Netz von Parteien, Organisationen und Bewegungen, das bei allen zu beachtenden Nuancierungen und auch zeitweilig stärker ausgeprägten Differenzierungen letzten Endes dazu führte, daß die Angehörigen der deutschen Minderheit sich mehrheitlich nicht mit dem polnischen Staat identifizierten, sondern sich in ihrer kulturellen und politischen Orientierung eng mit dem »Reich« und dem von ihm meist mehr als weniger offen propagierten Revisionsanspruch identifizierten. Nach dem Machtantritt Hitlers erfolgte die Gleichschaltung der Organisationen und Verbände der deutschen Min-

15 Ausführlich dazu siehe Norbert Krekler: Die deutsche Minderheit in Polen und die Revisionspolitik des Deutschen Reiches 1919–1933. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main 1988. S. 19ff. – Wojciech Kotowski: Lojalizm czy irredenta? Mniejszość niemiecka wobec państwa polskiego w latach 1919–1939. In: Polska – Polacy – Mniejszości narodowe. Wrocław u. a. 1992. S. 56ff.

derheit in Polen, die in der polnischen Literatur als Prozeß der »Hitlerisierung« der deutschen Minderheit beschriebene völlige Unterordnung unter die (wechselnden) Zielvorgaben aus dem »Reich«,¹⁶ relativ schnell und komplikationslos. Wie bekannt, wurde die so gewährleistete Fernsteuerung der deutschen Minderheit in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre rigoros im Sinne der Verschärfung des Konfliktes ausgenutzt, im Prozeß der unmittelbaren Aggressionsvorbereitung durch das faschistische Deutschland spielten sowohl die sich um diesen »Konflikt« rankende »Greuelpropaganda« als auch breit gefächerte provokative Aktionen und der Mißbrauch der deutschen Bürger Polens für Aufklärungs- und Spionagezwecke eine wichtige Rolle.¹⁷

Auch für die ČSR stellte sich das Problem der deutschen Minderheit und des Verhältnisses zwischen ihr und der 1918 neu gegründeten Tschechoslowakei als eines der Grundprobleme der Entwicklung in der Zwischenkriegszeit dar. Die deutsche Minderheit, ihrer über einen langen Zeitraum hinweg errungenen, dann hartnäckig und erfolgreich gegen den anschwellenden Widerstand der tschechischen Nationalbewegung verteidigten Privilegien durch den Zerfall der Habsburger Monarchie verlustig gegangen, widersetzte sich mehrheitlich entschieden einem konstruktiven Mitwirken an der Ausgestaltung eines den internationalen Normen des Minderheitenregimes entsprechenden Zusammenlebens mit der tschechoslowakischen Mehrheitsbevölkerung.¹⁸ Den auf Einbeziehung der deutschen Bürger in die Entwicklung der ČSR gerichteten Bemühungen der führenden politischen Vertreter des Landes (namentlich Masaryk und Beneš), die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten aller Einwohner nach damals zeitgemäßen (und im Prinzip bis in die Gegenwart als modern zu bezeichnenden) Prinzipien und Regelungen auszugestalten, stellten die Führer fast aller politischen Richtungen der deutschen Minderheit

16 Siehe Przemysław Hauser: *Mniejszość niemiecka w Polsce w latach 1918–1939*. In: *Polska – Polacy – Mniejszości narodowe*. Wrocław u. a. 1992. S. 47ff. – Wojciech Kotowski: *Lojalizm czy irredenta? Mniejszość niemiecka wobec państwa polskiego w latach 1919–1939*. In: Ebenda. S. 60ff.

17 Siehe Andrzej Szefer: *Mniejszość niemiecka w Polsce w koncepcjach politycznych Trzeciej Rzeszy lat trzydziestych*. In: *Polska – Polacy – Mniejszości narodowe*. Wrocław u. a. 1992. S. 71f.

18 Siehe Eckart Mehls: *Tschechoslowakei: Die Sudetendeutsche Partei auf dem Vormarsch*. In: Kurt Pätzold/Erika Schwarz (Hrsg.): *Europa vor dem Abgrund. Das Jahr 1935 – Eine nicht genutzte Chance*. Köln 2005. S. 118–128 (hier auch weitere Verweise auf grundlegende Literatur zum Gegenstand).

das völkisch geprägte Konzept der Existenz eines korporativ zu verstehenden deutschen Volkstums (Volksstammes) entgegen, das von seinem eigentlichen Hinterland getrennt und durch die Gefahr der »Tschechisierung« in seinem Bestand gefährdet sei.¹⁹ Spätestens 1935 war es den nationalistischen deutschen Politikern in der ČSR gelungen, die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung in der ČSR auf diese völkische Linie einzuschwören und damit alle Bestrebungen zur Integration der Deutschen als vollwertige und gleichberechtigte Staatsbürger zu durchkreuzen.²⁰ So war es schließlich ein Leichtes, die organisierte deutsche Minderheit systematisch und erfolgreich als wirksames Instrument für die seitens des faschistischen deutschen Staates planmäßig vorbereitete Zerschlagung der Tschechoslowakei einzusetzen. Mit voller Unterstützung und schließlich auf direkte Weisungen aus dem »Reich« gelang es, nachdem die dafür eigentlich geschaffenen Völkerbundorgane trotz vieler Versuche sich dafür nicht mißbrauchen ließen, auf internationaler Ebene den Eindruck eines angeblich totalen Scheiterns der vom Völkerbund intendierten Minderheitenpolitik zu wecken und dadurch einen aktiven Beitrag zur Zerschlagung der Tschechoslowakei zu leisten.²¹ Der

19 In der »Rumburger Zeitung« vom 13. Januar 1933 figurieren die Deutschen in der Tschechoslowakei z. B. als *Volksstamm von 3½ Millionen mit 65 Millionen Volksgenossen als Rückendeckung* (siehe Jaroslav Čésar/Bohumil Černý: *Politika německých bur oaznich stran v Československu v letech 1918–1938*. Prag 1962. Bd. 2. S. 173).

20 Daß auch seitens vieler führender Vertreter des politischen und gesellschaftlichen Lebens der ČSR und vor allem örtlicher Amtsträger und Funktionäre sowie eines Teils der tschechoslowakischen Mehrheitsbevölkerung vielfach zur Verschärfung des Konflikts zwischen der deutschen Minderheit und der ČSR als gemeinsamer Heimat aller ihrer Bürger beigetragen wurde, sei hier ausdrücklich vermerkt.

21 Konrad Henlein, der Führer der Sudetendeutschen Partei, schilderte in einem Rückblick in einer Rede 1941 Zielstellungen und taktische Schritte zu ihrer Verwirklichung wie folgt: »Jedenfalls steht fest, daß es dem Sudetendeutschum im Ablauf weniger Jahre gelungen ist, die innere Stabilität der Tschechoslowakei so gründlich zu gefährden und ihre inneren Verhältnisse so sehr zu verwirren, daß sie im Sinne der sich anbahnenden Neuordnung des Kontinents zur Liquidation reif wurde. Die Voraussetzungen für meine Aufgabe waren denkbar schwierig. Das Volk war vielleicht bereit, aber es fehlte an Mitarbeitern, denn durch die brutalen Bestimmungen des Parteiauflösungsgesetzes konnten mir die Männer nicht zur Seite stehen, die in der DNSAP reiche politische Erfahrung gesammelt hatten [...] Wir wußten, daß wir nur siegen konnten, wenn es uns gelang, aus den 3½ Millionen Sudetendeutschen 3½ Millionen Nationalsozialisten zu machen, und mußten doch zunächst nach außen hin, um das Zugreifen der tschechischen Behörden und die Auflösung hintanzuhalten, unsere Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus ableugnen. Das war die größte seelische

»politische[n] Aufgabe der Zerschlagung der Tschechoslowakei als Sperrfort im Bündnisgürtel gegen das Deutsche Reich« – so formuliert von Konrad Henlein²² – dienten unter der skandierten Losung »Lieber Lord, mach' uns frei von der Tschechoslowakei!« vor dem britischen »Vermittler« Lord Runciman veranstaltete Fackelzüge,²³ die auf Geheiß Hitlers gegenüber der tschechoslowakischen Regierung angewandte Taktik des Stellens unerfüllbarer Forderungen und schließlich eine von der Goebbelschen Propagandamaschinerie potenzierte »Heim ins Reich!«-Kampagne, der, nimmt man Wahlergebnisse des Jahres 1938, über 90 Prozent der sogenannten Sudetendeutschen ihre Zustimmung gaben. In einem theatralischen Aufruf vom September 1938 verkündete Henlein, unmittelbar vor den letzten Verhandlungsrunden, die zum Münchener Abkommen führten, »daß ein Zusammenleben mit ihm [dem tschechischen Volk – E. M.] in einem Staate endgültig unmöglich geworden ist.«²⁴

Auch im Falle der Tschechoslowakei gelang es, wie zuvor bereits am Beispiel Polens gezeigt, den Zielen der vom Völkerbund entwickelten Minderheitenpolitik im Zusammenwirken von nationalistischen Minderheitenpolitikern und Behörden bzw. politischen Kräften des Deutschen Reiches systematisch entgegen zu wirken und damit ihr »Scheitern« herbeizuführen. Die jeweilige deutsche Minderheit wurde zielstrebig und erfolgreich in den Dienst der deutschen Revisions- und Aggressionspolitik gestellt. Die den Minderheiten zuge dachte Funktion für die Destabilisierung des jeweiligen Staates wurde erfüllt. Sie erwiesen sich in der Tat, wenn auch in etwas abgewandeltem Sinne, wie von USA-Präsident Wilson befürchtet, als wichtige Faktoren der Störung und Zerstörung des Friedens des osteuropäischen Raumes in der Zwischenkriegszeit.

Belastungsprobe, der ich meine Gefolgschaft aussetzen mußte.« (zitiert nach Johann Wolfgang Brügel: Tschechen und Deutsche. Bd. 1: 1918–1938. München 1967. S. 257).

22 Siehe ebenda.

23 Siehe Komu sluší omluva. Češi a sudetští Němci (Dokumenty, fakta, svědectví). Prag 1992. S. 23.

24 Aufruf von Konrad Henlein (SdP) vom 15. September 1938 an die sudetendeutsche Bevölkerung: »Wir wollen heim ins Reich!«. In: Fritz Peter Habel: Dokumente zur Sudetenfrage. München, Wien 1984. S. 217.

4. TRANSFERPLÄNE DER AM STÄRKSTEN BETROFFENEN STAATEN ALS BESTANDTEIL DER NACH BEGINN DES KRIEGES ERARBEITETEN UND FORMULIERTEN KRIEGSZIELE

Als erste der von der Expansions- und Aggressionspolitik des faschistischen deutschen Staates betroffenen Länder mußten die Tschechoslowakei und Polen ihre Positionen für ihre Politik nach dem angestrebten Sieg über die Aggressoren bestimmen. Die offiziellen Vertreter beider Staaten hatten dabei der Analyse der Ursachen für die Katastrophe, in deren Ergebnis die eigene Staatlichkeit zeitweilig zerschlagen worden war, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daß dabei das Problem des Umgangs mit der deutschen Minderheit in beiden Ländern einen vorderen Platz einnehmen mußte, ergibt sich aus dem bisher Gesagten.

Die tschechoslowakischen diplomatischen Bemühungen, im Konsens mit den Verbündeten Nachkriegslösungen zu konzipieren, die eine Wiederholung des Weges in die Katastrophe ausschließen, konnten an Überlegungen anknüpfen, die bereits unter dem zunehmenden Druck des sich gefährlich zuspitzenden Konflikts im Jahre 1938 von Präsident Beneš als Lösungen angedacht wurden, die zwar die Grundsätze der offiziellen tschechoslowakischen Staatsidee weit in den Hintergrund drängten, jedoch im Falle ihrer Verwirklichung möglicherweise den Bestand des Staates hätten sichern können. Nach offiziell in Verhandlungen mit den Vertretern der deutschen Minderheit eingebrachten Vorschlägen, in der Frage des Status der deutschen Minderheit den völkisch geprägten Vorstellungen der nationalistischen deutschen Minderheitenvertreter entgegenzukommen,²⁵ ging Beneš im sogenannten »Fünften Plan« (einer geheimen Verhandlungsofferte für die Gespräche mit der französischen Regierung) so weit, eine Abtretung von Gebieten, die vorwiegend von Deutschen bewohnt waren, in Verbindung mit der zusätzlichen Umsiedlung einer beträchtlichen Zahl von Deutschen ins Gespräch zu bringen.²⁶

Fragen der Sicherung zuverlässiger Grenzen und des Verhältnisses der Bürger der ČSR zur deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei,

25 Siehe Detlef Brandes: Die Politik des Deutschen Reiches gegenüber der Tschechoslowakei. In: Manfred Funke (Hrsg.): Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches. Düsseldorf 1976. S. 514–518.

26 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 5f.

nachdem deren Mehrheit sich aktiv für eine Politik der Zerschlagung des Staates engagiert hatte, spielten verständlicher Weise in allen politischen Lagern eine zentrale Rolle. Sie waren auch ständig Bestandteil der Kommunikation zwischen der Widerstandsbewegung im Lande und der politischen Führung im Exil, wobei, um es verallgemeinernd voranzustellen, die Positionen der Widerstandsbewegung angesichts der Okkupationspolitik und des Naziterrors die weitaus radikaleren waren. Einen Trennungsstrich zwischen der zu erringenden Nachkriegstschechoslowakei und jenen Deutschen zu ziehen, die sich im Vorfeld und während der Okkupation als offene Feinde des tschechoslowakischen Staates und Mitträger der Okkupationspolitik erwiesen hatten, stellte sich bereits frühzeitig als allgemeiner Konsens der Widerstandsbewegung heraus, der nicht ohne weitgehenden Einfluß auf die Position der Vertreter der offiziellen tschechoslowakischen Politik im Exil blieb. Bereits im August 1939 gelangte aus der okkupierten Tschechoslowakei eine von Prof. Zdeněk Peška verfaßte Denkschrift nach London, in der umfassend, u. a. unter Rückgriff auf den 1923 zwischen der Türkei und Griechenland durchgeführten Bevölkerungsaustausch, die Ausweisung der übergroßen Mehrheit der Deutschen aus der Tschechoslowakei begründet wird. Brandes gibt den Inhalt kurz gefaßt wie folgt wieder: »Als Argumente für die Aussiedlung der Sudetendeutschen führt er an: Ein großer Teil habe sich als »unzuverlässig« erwiesen und an der Zerschlagung der ČSR beteiligt. Das parlamentarische System habe die nötige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verloren, da den Minderheiten eine breite tschechische Koalition entgegengestellt werden mußte. Durch ihre Borniertheit, Überheblichkeit und Abgrenzung gegenüber den Tschechen hätten die Sudetendeutschen, besonders ihre Bourgeoisie, »ihre historische Rolle eines Verbindungsgliedes und Vermittlers zwischen beiden Kulturen aufgegeben und sich zu einem Hindernis für die tschechisch-deutsche Annäherung entwickelt«. Deutschland habe die deutschen Bürger der ČSR in eine Lage gehetzt, in die sie, sich selbst überlassen, niemals geraten wären; deshalb sei Deutschland moralisch verpflichtet, sich bei einer Neuregelung der Verhältnisse um diese Personen zu kümmern. Entweder könnten erstens alle Deutschen oder zweitens fast alle, d. h. mit Ausnahme jener, die nicht nachweisen könnten, daß sie aktiv zur Erhaltung der Republik beigetragen hätten, oder drittens jene entfernt werden, die sich an der Zerschlagung der ČSR beteiligt hätten. Bei der dritten Alternative könnte man alle Mitglieder der Henlein-Partei, d. h. rund 1,5 Millionen Personen, ausweisen. Damit würde das Ziel – die Verringerung der Zahl

der Deutschen und die Entfernung der unzuverlässigen Elemente – ausreichend erfüllt. Vieles spreche jedoch für die zweite Alternative, die nur rund ½ Million Deutscher verschone. Eine Ausweisung von 1,5 bis drei Millionen Deutschen ohne Absprache werde Europa nicht zulassen, einen entsprechenden Vertrag Deutschland nicht schließen. Deshalb müsse die Zwangsaussiedlung auf einer europäischen oder Friedenskonferenz durchgesetzt und von den Großmächten oder dem Völkerbund garantiert werden. Mit der Durchführung werde wahrscheinlich eine internationale Kommission unter Beteiligung der Tschechoslowakei und Deutschlands beauftragt. Die Aussiedler dürften nur Gegenstände des persönlichen Gebrauchs mitnehmen und müßten von Deutschland entschädigt werden.«²⁷

Von welchen Motiven auch immer Beneš als Exilpräsident der Tschechoslowakei sich hat leiten lassen,²⁸ im Ergebnis eines längeren Prozesses kristallisierte sich schließlich bis etwa Ende 1943 eine Position der Exilregierung heraus, der zufolge das Problem der deutschen Minderheit durch deren fast vollständige Aussiedlung einer endgültigen Lösung zugeführt werden sollte. Wichtige Stationen auf diesem Weg waren das von Beneš im März 1940 dem zu dieser Zeit in Europa weilenden stellvertretenden USA-Außenminister Sumner Welles überreichte Memorandum »Czechoslovakia After the War«²⁹ sowie die Möglichkeit, wenige Monate später die Positionen der tschechoslowakischen Exilregierung im Royal Institute of International Affairs (Chatham House), einer wichtigen Konzeptionsschmiede der britischen Außenpolitik,³⁰ zu vertreten und zur Diskussion zu stellen. In beiden Fällen beinhaltete das vorgestellte Konzept noch eine Kombination von Gebietsabtretungen und über

27 Ebenda. S. 26f. – Eine deutsche Fassung der wichtigsten Teile des Textes ist abgedruckt in Zdeněk Beneš/Václav Kural: Geschichte verstehen. Die Entwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen in den böhmischen Länder 1848–1948. Prag 2002. S. 309f.

28 Es ist, wie von mehreren Autoren angeführt wird, durchaus glaubhaft, daß Beneš selbst über einen längeren Zeitraum eher dem Gedanken einer Kombination von Gebietsaustausch und Bevölkerungstransfer anhing und sich erst unter einem deutlich spürbaren Druck der Widerstandsbewegung im Lande sowie einer über seine eigenen Vorstellungen hinaus gehenden britischen Haltung schrittweise in Richtung einer radikalen Lösung des Problems (Reduzierung des deutschen Bevölkerungsanteils auf ein absolutes Minimum ohne jede Gebietsabtretung) bewegte.

29 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 18.

30 Es ist hier anzumerken, daß in den dreißiger Jahren Konrad Henlein mehrmals Gelegenheit hatte, die »sudetendeutsche« Position hier darzustellen und damit zur intendierten Internationalisierung der »Sudetenfrage« wichtige Beiträge zu leisten.

diese hinausgehenden Bevölkerungstransfer.³¹ Diese Vorstellungen erhielten sich noch bis in das Jahr 1942 hinein, wobei in der Öffentlichkeit mit Nachdruck das Schwergewicht der Argumentation darauf gelegt wurde, daß Garantien dafür geschaffen werden müßten, Deutschland daran zu hindern, erneut seine nationalen Minderheiten für pangermanische Ziele zu mißbrauchen.³² Im weiteren Verlauf trat der Gedanke einer Kombination von Gebietsabtretung und Bevölkerungstransfer immer mehr in den Hintergrund. In den Moskauer Verhandlungen 1943 mit der sowjetischen Regierung³³ und den folgenden intensiveren Kontakten zur Führung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, die dann zum gemeinsamen »Programm der neuen tschechoslowakischen Regierung der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken« (Košicer Programm) vom 5. April 1945³⁴ führten, spielten Gebietsabtretungen eine völlig untergeordnete bzw. überhaupt keine Rolle mehr.

Die Ausgangslage im Falle Polens unterschied sich in mancherlei Hinsicht von der der ČSR. Zum einen war während der gesamten Zwischenkriegszeit das Problem der deutschen Minderheit eines von mehreren Minderheitenproblemen,³⁵ von denen sich zum Beispiel das der ukrainischen Minderheit zeitweilig sogar durch ein mindestens gleiches, wenn nicht sogar größeres Konfliktpotential auszeichnete. Zum anderen waren sowohl die historischen Aspekte der Entstehung eines bedeutsamen Minderheitenkonflikts als auch die Siedlungsform der deutschen Minderheit wesentlich anders gelagert als in der ČSR, so daß die für die tschechoslowakische Politik eine Rolle spielenden Konzepte einer Verknüpfung von Gebietsaustausch und Bevölkerungstransfer für Polen nicht relevant waren. Übereinstimmung gab es jedoch bei allen Unterschieden hinsichtlich der Rolle der deutschen Minderheit und ihrer Organisationen für die Destabilisierung des polnischen Staates und der unmittelbaren Einbeziehung in die faschistische deutsche Aggressionspolitik. Es war daher nur folgerichtig, daß auch in allen polnischen Überlegungen und Planungen für die Politik des polnischen Staates in der Nachkriegszeit die Frage des

31 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 18f.

32 Siehe Klaus-Dietmar Henke: Der Weg nach Potsdam ... S. 61 ff.

33 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 290.

34 Siehe insbesondere Abschnitt VIII des Košicer Programms, abgedruckt in ČSSR. Staat – Demokratie – Leitung. Berlin 1979. S. 88f.

35 Siehe dazu u. a. Jerzy Tomaszewski: Ojczyzna nie tylko Polaków. Mniejszości narodowe w Polsce w latach 1918–1939. Warszawa 1985. S. 191ff.

Verhältnisses des polnischen Staates zur deutschen Minderheit eine große Rolle spielte.

Für die nach der Okkupation Polens im Ausland neu gebildete Regierung unter General Władysław Sikorski³⁶ standen neben den Bemühungen um die Anerkennung als rechtmäßige Regierung Polens, die relativ schnell erfolgreich waren, die Erarbeitung der eigenen Kriegsziele und deren Abstimmung mit den Verbündeten im Mittelpunkt. Anfang Oktober 1939 kristallisierten sich erste klarer umrissene Vorstellungen heraus, die sowohl den polnischen diplomatischen Vertretungen übermittelt als auch in ersten Gesprächen des polnischen Außenministers August Zaleski in London erläutert wurden.³⁷ Die zu diesem Zeitpunkt in die Diskussion eingebrachten Zielstellungen betrafen in erster Linie die volle Wiederherstellung eines unabhängigen, starken polnischen Staates, die territoriale Unversehrtheit des Vorkriegsstandes und die Liquidierung des »Problems Ostpreußen« im Interesse der Stärkung Polens. Im Prinzip, soweit sei bereits an dieser Stelle die Feststellung getroffen, stimmten die britischen Gesprächspartner dem Ziel der Wiederherstellung eines unabhängigen und starken polnischen Staates zu, machten aber darauf aufmerksam, daß sich der britische Standpunkt hinsichtlich der territorialen Gestalt Polens von den polnischen Vorstellungen unterscheidet. Sie betonten, daß die Grenze der im September 1939 von der UdSSR besetzten Gebiete im wesentlichen identisch sei mit der seinerzeit durch Lord Curzon vorgeschlagenen polnisch-sowjetrussischen Grenze, die Gebiete von Polen abgetrennt habe, die vorwiegend belorussisch und ukrainisch seien.³⁸

Die Weiterentwicklung der polnischen Planungen weist in dieser Zeit eine hohe Dynamik auf, im wesentlichen als Reaktion auf die faschisti-

36 Zur Vorgeschichte der Bildung der Regierung Sikorski ausführlich siehe Eugeniusz Duraczyński: *Polska 1939–1945. Dzieje polityczne*. Warszawa 1999. S. 29ff. und 113ff. – Eugeniusz Duraczyński: *Rząd polski na uchodźstwie 1939–1945*. Warszawa 1993. S. 52f. – Detlef Brandes: *Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939–1943. Die Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens im Londoner Exil vom Kriegsausbruch bis zur Konferenz von Teheran*. München 1988 (im weiteren Detlef Brandes: *Großbritannien ...*). S. 61f. – Detlef Brandes: *Vertreibung ...* S. 48ff.

37 Siehe Eugeniusz Duraczyński: *Rząd polski na uchodźstwie 1939–1945*. Warszawa 1993. S. 7ff. und 35ff. – Włodzimierz T. Kowalski: *Walka dyplomatyczna o miejsce Polski w Europie. 1939–1945*. Warszawa 1985. Bd. 1. S. 102–109.

38 Siehe Eugeniusz Duraczyński: *Rząd polski na uchodźstwie 1939–1945*. Warszawa 1993. S. 53. – Auf die Gesamtproblematik der polnischen Ostgrenze kann im weiteren leider nicht näher eingegangen werden.

sche Okkupationspolitik sowie als Ergebnis der vielschichtigen Sondierungsgespräche und Verhandlungen mit den Verbündeten, in erster Linie mit Großbritannien. Es würde hier zu weit führen, die bereits z. B. von Brandes, Kowalski und Duraczyński detailliert geschilderten Entwicklungen im einzelnen nochmals nachzuzeichnen. Festzustellen bleibt, daß ab 1940 in allen diesbezüglichen Dokumenten und öffentlichen Bekundungen deutlich wird, daß die polnische Exilregierung und die ihnen nachgeordneten Organe (z. B. die militärische Führung) den angestrebten territorialen Zugewinn im Westen³⁹ eng mit einer Minimierung des deutschen Elements verbanden. In den besonders wichtigen Dokumenten zur Präzisierung der polnischen Kriegsziele, wie es das bekannte Memorandum der polnischen Exilregierung vom 1. Dezember 1942⁴⁰ oder die von der polnischen Exilregierung am 7. Dezember 1943 gebilligten »Thesen zur Inkorporation und Okkupation der östlichen Gebiete Deutschlands«⁴¹ darstellten, war die Polonisierung der Gebiete für die polnische Seite eine natürliche Konsequenz, die auch den Transfer eines Teils der deutschen Bevölkerung, um u. a. einer »Fünften Kolonne« vorzubeugen, einschloß.⁴²

Bei aller Bedeutung, die den Projektionen und Erwägungen der unmittelbar betroffenen Länder beizumessen ist, muß jedoch drauf verwiesen werden, daß letzten Endes entscheidend für die Gestaltung der Verhältnisse in Osteuropa nach dem Kriege die Politik der den Krieg gegen Hitlerdeutschland führenden Großmächte war. Die von ihnen entwickelten Vorstellungen und schließlich erzielten Übereinkommen, unabhängig zunächst davon, inwieweit die von den betroffenen Ländern

39 Eine gewisse Zurückhaltung der polnischen Regierung bei der Formulierung ihrer Ansprüche auf einen aus verschiedenen Erwägungen heraus zu sichernden territorialen Zugewinn im Westen ist, wie zu Recht von den meisten Autoren vermerkt wird, auf Befürchtungen zurückzuführen, daß von den westlichen Verbündeten als zu weit gehend empfundene Forderungen den in keiner Weise von der polnischen Politik zur Diskussion gestellten Anspruch auf volle Wiederherstellung des territorialen Besitzstandes im Osten unterlaufen könnten (siehe z. B. Eugeniusz Duraczyński: *Polska 1939–1945. Dzieje polityczne*. Warszawa 1999. S. 224f. und 371ff. – Detlef Brandes: *Vertreibung ...* S. 215ff.).

40 Zum Inhalt siehe ausführlich bei Detlef Brandes: *Vertreibung ...* S. 215ff. – Eugeniusz Duraczyński: *Polska 1939–1945. Dzieje polityczne*. Warszawa 1999. S. 225.

41 Siehe Eugeniusz Duraczyński: *Polska 1939–1945. Dzieje polityczne*. Warszawa 1999. S. 371ff.

42 Siehe Detlef Brandes: *Vertreibung ...* S. 218ff.

selbst entwickelten Konzeptionen darin Berücksichtigung fanden, prägten letztendlich entscheidend die Nachkriegsentwicklung in Osteuropa.

Einem wenigstens etwas detaillierteren Blick auf das hier im Mittelpunkt stehende Problem in der Gesamtheit der politischen Konzeptionen für Osteuropa nach der Befreiung von der faschistischen Okkupation seien zwei kurze Vorbemerkungen vorangestellt. Zu bedenken ist erstens die grundsätzliche Haltung der Westmächte (Großbritannien und USA), sich in keiner Weise verbindlich zu Kriegs- oder Friedenszielen festzulegen. Besonders im Umfeld der als Atlantik-Charta vom 14. August 1941 bekannt gewordenen gemeinsamen Deklaration Churchills und Roosevelts ist von ihnen und mit konstanter Hartnäckigkeit von allen Ebenen des Foreign Office öffentlich und in vielen Unterredungen, z. B. mit den polnischen Partnern, stets darauf verwiesen worden, daß man sich nicht auf verbindliche Zusagen oder gar vertrauliche Abkommen festlegen lasse.⁴³ Ungeachtet dessen gibt es jedoch ein reichhaltiges Material nichtoffiziellen Charakters, aus dem sich die Entwicklung grundsätzlicher Positionen rekonstruieren läßt. Zweitens ist es vollauf gerechtfertigt, das Schwergewicht von Untersuchungen und Analysen zunächst auf die britische Position zu legen, zumindest, was den Komplex Bevölkerungstransfer im weitesten Sinne betrifft. Die USA waren aus verständlichen Gründen zunächst weit weniger in europäische Angelegenheiten einbezogen,⁴⁴ der sowjetische Prozeß der Konzeptionsbildung setzte weitaus später ein und ist leider auch weniger detailliert dokumentiert.

Unter ausdrücklichem Verweis auf die quellenmäßige hervorragend gestützten Untersuchungen von Detlef Brandes sowie auf eine insgesamt reichhaltige Literatur⁴⁵ kann im Sinne eines kurzen Überblicks zunächst

43 Dies geschah u. a. aus der Erwägung heraus, daß man überhaupt nicht abschätzen könne, wie sich die Situation der UdSSR am Ende des Krieges darstelle und allein daher sich verbiete, sich in irgendeiner Weise ohne Wissen um das dann real vorhandene Kräfteverhältnis festzulegen.

44 Ungeachtet dessen gab Präsident Roosevelt bereits frühzeitig zu verstehen, daß die Vereinigten Staaten kein Veto gegen zwangsweise Bevölkerungsumsiedlungen einlegen würden (siehe Klaus-Dietmar Henke: *Der Weg nach Potsdam ...* S. 59).

45 Neben den bereits zitierten Arbeiten von Brandes, Kowalski, Duraczyński und Henke sei insbesondere verwiesen auf Dokumente zu Deutschlandpolitik. Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen. Reihe I. Bd. 1. Frankfurt am Main 1984. – Bd. 2. Frankfurt am Main 1986. – Bd. 3/1. Frankfurt am Main 1989. – Bd. 3/2. Frankfurt am Main 1988. – Siehe außerdem Reinhard Kühnl: *Was aus Deutschland werden sollte. Konzepte des Widerstands, des Exils und der Alliierten.* Heilbronn 1995. – Radomir Luza: *The Transfer of the Sudeten Germans. A Study of*

von der Feststellung ausgegangen werden, daß in Kreisen der für die britische Außenpolitik konzeptionsbildenden Institutionen (also Foreign Office, Royal Institute of Foreign Affairs u. a.) die Frage nach dem Umgang mit nationalen Minderheiten und damit zusammenhängenden Problemen von nicht geringer Bedeutung war. Die Rolle der deutschen Minderheiten in den 1938 und 1939 vom faschistischen deutschen Staat zerschlagenen osteuropäischen Staaten und das damit verbundene offensichtliche Fiasko des maßgeblich von Großbritannien mitgetragenen Minderheitenregimes des Völkerbundes hat augenscheinlich zu sehr intensivem Nachdenken über dieses Problem in maßgeblichen Kreisen beigetragen. Dies zeigt sich sehr deutlich in dem vom Privatsekretär des damaligen britischen Außenministers Anthony Eden wiedergegebenen Gespräch zwischen Eden und ihm am 22. September 1941, in dem sie zu der Feststellung kamen, daß sich die Minderheitenverträge [als Bestandteil des Minderheitenschutzsystems des Völkerbundes – E. M.] als ein Fluch erwiesen hätten, weshalb es künftig keine Minderheiten mehr geben sollte. Sie müßten wählen zwischen Austausch und Integration (absortion), ohne spezielle Privilegien zu haben.⁴⁶

Bestandteil dieser Feststellung ist, daß es anfangs noch durchaus unterschiedliche Positionen z. B. innerhalb des Foreign Office gab, daß aber in einem relativ kurzen Zeitraum (bis etwa Ende 1941, Anfang 1942) der Transfer eines erheblichen Teils bzw. aller Deutschen aus den zu den nach dem Krieg wieder entstehenden Nachbarstaaten Deutsch-

Czech-German Relations 1933–1962. New York 1964. – Eva Seeber: Die Mächte der Antihitlerkoalition und die Auseinandersetzung um Polen und die ČSR 1941–1945. Berlin 1984. – Florian Weis: »Germans may have to face the choice between migration and massacre« – Die britische Haltung zum Münchener Abkommen, zu Grenzziehung und Umsiedlung. In: Vom Münchner Diktat zur Nachkriegsordnung. Geschichte und ihre Instrumentalisierung in der aktuellen deutschen Politik. Deutsch-Tschechische Nachrichten – Dossier Nr. 5 (Dezember). München 2004. S. 32–49.

46 Dokumente zur Deutschlandpolitik. Reihe I. Bd. 1. Frankfurt am Main 1994. S. 478. – Die Frage, inwieweit sich hier die Erkenntnis bereits manifestiert, daß das zu diesem Zeitpunkt von Großbritannien immer noch als gültig betrachtete Münchener Abkommen eine schwere Niederlage der britischen Politik (und nicht nur ein Scheitern der Minderheitenpolitik des Völkerbundes) war, da sie unter dem Mantel des »Minderheitenschutzes« der deutschen Aggressions- und Expansionspolitik direkten Vorschub leistete, kann hier nur als solche angedeutet werden. Eine gewisse Rigorosität in der Beurteilung des Nutzens bzw. der Zulässigkeit von Bevölkerungstransfers bereits zu dieser Zeit und vor allem später könnte in diesen Zusammenhang gestellt werden.

lands gehörenden Gebieten als eine weitgehend akzeptierte Option galt. Es ergibt sich dies aus den Berichten über die bereits erwähnte Anhörung von Präsident Beneš im Royal Institute of International Affairs, denen zufolge von Anfang an sich eine Mehrheit des Gremiums für eine Reduzierung der deutschen Minderheit auf Null in der künftigen Tschechoslowakei, unter anderem durch Bevölkerungstransfer, aussprach.⁴⁷ Als Vertreter des Foreign Office sei Vansittart zitiert, der in seinem Kommentar zum Beneš-Memorandum über die ČSR nach dem Krieg von der Wiedereingliederung des durch das Münchener Abkommen abgetrennten Gebietes in die ČSR ausging und dazu lakonisch bemerkte: »If the Sudeten don't like it, they can migrate to the real Reich.«⁴⁸

Spätestens Mitte 1942, namentlich mit einem Beschluß des britischen War Cabinet im Juli, hatte sich die britische Regierung definitiv auf eine prinzipielle Befürwortung des Transfers von deutschen Minderheiten nach Deutschland »in geeigneten Fällen« festgelegt.⁴⁹ Vorausgegangen waren dem vor allem der Besuch des britischen Außenministers Eden in Moskau im Dezember 1941, in dessen Verlauf sich auch Stalin dezidiert für die Aussiedlung der deutschen Bewohner aus den nach dem Sieg über den Faschismus von Deutschland abzutrennenden Gebieten ausgesprochen hatte,⁵⁰ sowie ein auf Anforderung Edens erarbeitetes Gutachten des Foreign Research and Press Service (also des wissenschaftlichen Dienstes des Foreign Office) zur Durchführung von Minderheitentransfers nach Deutschland, in dem die Aufnahme von zwischen drei und sechs Millionen Deutschen aus anderen Ländern für möglich gehalten wurde.⁵¹

Ohne die Entwicklung dieser Position als einer offiziellen Handlungsgrundlage der britischen Politik bis hin zu der Rede Churchills im britischen Unterhaus am 15. Dezember 1944, in der er sich deutlich wie nie zuvor öffentlich für die völlige Ausweisung (total expulsion) der Deutschen aussprach,⁵² im einzelnen weiter zu verfolgen, sei verallgemei-

47 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 20.

48 Ebenda. S. 18.

49 Siehe Detlef Brandes: Großbritannien ... S. 247.

50 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 160.

51 Siehe Detlef Brandes: Großbritannien ... S. 247.

52 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 365. – Diese Position wiederholte Churchill bekanntlich während der Sitzung der Regierungschefs am 7. Februar 1945 im Verlauf der Jalta-Konferenz. Im Protokoll heißt es: »Außerdem gebe es bekanntlich in England Kreise, denen der Gedanke der Aussiedlung zahlreicher Deutscher Schrecken ein-

nernd hinzugefügt, daß diese Grundposition des britischen Herangehens an die Frage des Bevölkerungstransfers immer dadurch gekennzeichnet war, daß dieser als ein legitimes Instrument der Ausschaltung von gefährlichen Spannungsherden und potentiell den Frieden gefährdenden Konflikten betrachtet und letzten Endes akzeptiert wurde. Die eingangs bereits zitierte Meinung des Lord Curzon lautete, daß die Vorteile, die mit einem konfliktminimierenden Bevölkerungsaustausch verbunden sind (für die beteiligten Länder und den internationalen Frieden), das Leid der davon Betroffenen überwiegen. Das war offensichtlich im Denken der meisten Mitarbeiter und Berater der britischen Außenpolitik (und nicht nur dort) fest verwurzelt. Rechtliche Hindernisse aus bestehenden völkerrechtlichen Normen oder speziellen vertraglichen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht gesehen. Auch im Zuge der Erarbeitung einer Reihe von speziellen Studien, Memoranden sowie von Arbeitsgrundlagen für Konferenzen und Verhandlungen der Alliierten durch speziell mit diesen Fragen befaßte Kommissionen (z. B. des britischen Interdepartmental Committee on the Transfer of German Populations⁵³) spielten grundlegende völkerrechtliche Erwägungen oder gar Bedenken keine maßgebliche Rolle.

Wenn es Vorbehalte und Einwände gab, bezogen sich diese im wesentlichen auf die Frage der Vermittelbarkeit solcher Aktionen in der Öffentlichkeit der nicht unmittelbar betroffenen Länder (vor allem USA und Großbritannien) sowie der praktischen Realisierbarkeit, zugespitzt auf die Frage nach der Aufnahmefähigkeit des besiegten und ohnehin durch erhebliche Kriegsverluste arg betroffenen Deutschland. Im Verlauf des Krieges jedoch, angesichts der eigenen Erfahrungen der britischen Öffentlichkeit mit den barbarischen Methoden der deutschen Kriegführung sowie den Berichten über das Wüten der deutschen Aggressoren in den besetzten Gebieten Osteuropas, fand ein deutlicher Wandel in der öffentlichen Meinung statt, der es den verantwortlichen Politikern ermöglichte

flöbte. Ihn, Churchill, schrecke diese Aussicht keineswegs. Die Ergebnisse der Umsiedlung von Griechen und Türken nach dem vergangenen Weltkrieg seien durchaus zufrieden stellend gewesen.« (Die Sowjetunion auf internationalen Konferenzen während des Großen Vaterländischen Krieges 1941 bis 1945. Dokumentensammlung. Bd. 4: Die Krim(Jalta)konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – UdSSR, USA und Großbritannien (4.–11. Februar 1945). Moskau, Berlin 1986 (im weiteren Dokumente Krimkonferenz ...). S. 106. – Siehe dazu auch Klaus-Dietmar Henke: Der Weg nach Potsdam ... S. 57f.

53 Siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 243ff.

und wohl auch ratsam erscheinen ließ, sich öffentlich deutlicher zu artikulieren.⁵⁴ Dem sei hinzugefügt, daß sich dies allerdings in erster Linie auf die grundsätzliche Befürwortung des Prinzips der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus den nach dem Krieg nicht mehr zu Deutschland gehörenden Gebieten bezog. Zu den dem zu Grunde liegenden territorialen Veränderungen selbst wurde nach wie vor seitens der britischen und US-amerikanischen Politiker sowohl in den vertraulichen diplomatischen Gesprächen als auch vor allem gegenüber der Öffentlichkeit alles vermieden, was als eine vorzeitige definitive Festlegung auf die nach dem Kriege vorzunehmenden Veränderungen gedeutet werden könnte.

5. DAS POTSDAMER ABKOMMEN UND DIE DURCHFÜHRUNG DES BEVÖLKERUNGSTRANSFERS

Dies trifft, wie bekannt, auch auf die Ergebnisse der Krim(Jalta)konferenz der Drei Mächte vom Februar 1945 zu. Der prinzipiellen Zustimmung zum Verlauf der polnisch-sowjetischen Grenze »entlang der Curzon-Linie mit fünf bis acht Kilometern Abweichung von ihr zugunsten Polens«⁵⁵ in der Erklärung der drei Regierungschefs sowie der im Konferenzverlauf erzielten prinzipiellen Übereinstimmung in der Frage der Aussiedlung der Deutschen wurde, mit besonderer Intensität von Churchill vertreten, eine endgültige Einigung über die Polen zuzugestehenden Gebietserweiterungen im Westen auf später zu treffende Vereinbarungen entgegen gestellt. Die hartnäckigen Versuche Stalins, die zwischen der UdSSR und dem Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung (PKWN) in einer speziellen Vereinbarung vom 27. Juli 1944 zugesicherte Unterstützung für die Festlegung der polnischen Westgrenze (entsprechend ihrem späteren tatsächlichen Verlauf)⁵⁶ bereits in Jalta zum

54 Brandes verweist in diesem Zusammenhang auf Parlamentsdebatten im Mai 1944 und zitiert den Abgeordneten der Liberalen, Geoffrey Mander, der sich wie folgt äußerte: »But when you think of what is happening in the world, the slaughter in cold blood of millions of civilians, men, women and children, by the Germans in that part of the world, and the transfer of whole populations, to talk of the sanctity of Germans living in a particular area is quite out of the picture.« (Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 275).

55 Dokumente Krimkonferenz ... S. 225. – Siehe auch S. 213ff. in diesem Band.

56 Siehe Stosunki polsko-radzieckie w latach 1917–1945. Dokumenty i materiały. Pod redakcją Tadeusza Cieślaka. Warszawa 1967. Dok. Nr. 135. S. 399f. – Zur Vorge-

Gegenstand verbindlicher Vereinbarungen der Drei Mächte zu machen, scheiterten. Ungeachtet dessen wurde jedoch in den bilateralen Beziehungen zwischen der UdSSR und dem von ihr anerkannten PKWN (später Provisorische Regierung der Republik Polen) von diesen Vereinbarungen als Grundlage der Übertragung der Verwaltung und der vollziehenden Gewalt in den von der Roten Armee befreiten deutschen Ostgebieten an polnische Organe ausgegangen. Daß die starken Meinungsverschiedenheiten zwischen Stalin auf der einen und Churchill sowie Roosevelt auf der anderen Seite, die auch dann in den Beratungen der Potsdamer Konferenz eine sehr bedeutende Rolle spielten, nicht so sehr durch polnische Interessen selbst, als vielmehr durch Erwägungen über die Möglichkeit der Sicherung größtmöglichen Einflusses auf Polen, also typische Großmachtinteressen, bestimmt waren, sei, da allgemein bekannt, nur am Rande erwähnt.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Krieges in Europa und am Vorabend der Potsdamer Konferenz der drei alliierten Mächte UdSSR, USA und Großbritannien war zwischen ihnen und ihren davon betroffenen Verbündeten in einem längeren Prozeß Übereinstimmung dahingehend erzielt worden, daß aus den nach dem Kriege nicht mehr zu Deutschland gehörenden Gebieten die deutsche Bevölkerung vollständig oder teilweise ausgesiedelt werden sollte. Das »Protokoll der Berliner Konferenz der drei Großmächte vom 1. August 1945« enthält unter Punkt XII den Beschluß über die »Geregelte Überführung der deutschen Bevölkerung« mit folgendem Wortlaut:

»Die Konferenz faßte folgenden Beschluß:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an: daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder eines Teils derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben ist, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in organisierter und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Last vergrößert, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruht, sind sie der

schichte und praktischen Bedeutung dieser Vereinbarung siehe Włodzimierz T. Kowalski: *Walka dyplomatyczna o miejsce Polski w Europie. 1939–1945*. Warszawa 1985. Bd. 2. S. 16ff. – Henryk Dominiczak/Ryszard Halaba/Tadeusz Walichnowski: *Z dziejów politycznych Polski 1944–1984*. Pod red. Tadeusza Walichnowskiego. Warszawa 1984. S. 201ff.

Auffassung, daß der Kontrollrat in Deutschland in erster Linie dieses Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf alle Besatzungszonen prüfen soll. Sie werden ihre Vertreter im Kontrollrat anweisen, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und einen Vorschlag über Zeit und Schnelligkeit zu unterbreiten, in denen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Deutschland die weitere Überführung der Bevölkerung durchgeführt werden konnte.

Gleichzeitig werden die Tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn von obigem in Kenntnis gesetzt werden, und ihnen wird vorgeschlagen werden, weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung zu unterlassen, bis die entsprechenden Regierungen die Berichte ihrer Vertreter im Kontrollrat geprüft haben.«⁵⁷

Über die Verbindlichkeit dieses Beschlusses (wie anderer der Potsdamer Konferenz auch) ist in den zurückliegenden 60 Jahren eine nicht mehr zu überblickende Literatur sehr unterschiedlicher Provenienz, Art und Qualität erschienen. Es soll hier auch nicht Gegenstand der Erörterungen sein, die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens im Sinne einer Spezialabhandlung zum Völkerrecht zu untersuchen. Ich gehe davon aus, daß die alliierten Mächte im Sinne der aus der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und des totalen Zusammenbruchs jeglicher staatlichen Gewalt und Administration ihnen zukommenden Rechte befugt und verpflichtet waren, Beschlüsse über die zukünftige Entwicklung Deutschlands (darin eingeschlossen die Besetzung, das Besatzungsregime, Grenzen, Zoneneinteilung, Außenbeziehungen usw.) zu fassen.⁵⁸

In Übereinstimmung mit den Alliierten (und gewissermaßen unter Vorwegnahme der definitiven Beschlußfassung, wie sie dann auf der

57 Dokumente Potsdamer Konferenz ... S. 396f. – Siehe auch S. 219ff. in diesem Band.

58 Den dieser Auffassung entsprechenden Standpunkt der britischen Regierung, daß die von den Alliierten vereinbarte Formel »bedingungslose Kapitulation« auch bedeute, daß Deutschland kein Recht habe, sich unter Berufung auf die Atlantik-Charta gegen »territoriale Verschiebungen und Korrekturen« zu wehren, hatte Churchill bereits im Februar 1944 während einer Parlamentsdebatte öffentlich verkündet (siehe Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 274f. und 349f.).

Potsdamer Konferenz erfolgte) setzten die die vollziehende Gewalt in der CSR und Polen für das jeweilige Staatsgebiet ausübenden Organe das zu diesem Zeitpunkt für zweckmäßig und notwendig erachtete Prinzip der Aussiedlung der Deutschen in entsprechende programmatische und normative Akte um. Es gab gegenüber diesem Prinzip in der Öffentlichkeit der betroffenen Länder, ungeachtet der weit reichenden sonstigen politischen Differenzen, etwa zwischen der polnischen Exilregierung und ihren Anhängern einerseits und dem Lubliner Lager auf der anderen Seite, so gut wie keine Meinungsverschiedenheiten. Dabei muß bedacht werden, daß die Jahre der Okkupation mit dem unermeßlichen Leid der polnischen und der tschechoslowakischen Bevölkerung zu einer solchen Vergiftung des Verhältnisses zu den Deutschen als den Trägern der Besatzungsmacht geführt hatte, daß in der Tat ein normales Nebeneinander nur noch schwer vorstellbar war.⁵⁹

Es begann vor diesem Hintergrund unmittelbar nach dem Zerschlagen der Organe des deutschen Okkupationsregimes sowie jeglicher von Deutschen getragenen Administration in den befreiten Gebieten jener Prozeß der spontanen Abrechnung mit den noch verbliebenen Deutschen und ihrer Vertreibung aus ihren bisherigen Wohnsitzen, der umfassend sowohl in der wissenschaftlichen Literatur, in voluminösen Dokumentenpublikationen und sonstigen vorwiegend emotionsbetonten Schilderungen und Darstellungen untersucht und beschrieben worden ist.⁶⁰ Die

59 Angesichts einer in großer Breite vorliegenden Literatur kann darauf verzichtet werden, die hier angesprochene Problematik im einzelnen weiter darzustellen. Verwiesen sei insbesondere auf Czesław Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945. Berlin 1987. – Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945). Europa unterm Hakenkreuz. Dokumentenedition – Polen. Berlin 1989. – Mechthild Rössler/Sabine Schleirmacher (Hrsg.): Der »Generalplan Ost«. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin 1993. – Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938–1945). Europa unterm Hakenkreuz. Dokumentenedition – Österreich-Tschechoslowakei. Berlin 1988.

60 Genannt seien hier vor allem Detlef Brandes: Vertreibung ... Kap. VI (S. 377ff.). – Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main 1988. – Tomáš Staněk: Odsun Němců z Československa 1945–1947. Prag 1991. – Hieronym Szczegóła: Przedpoczdamskie wysiedlenie Niemców z Polski (czerwiec – lipiec 1945 g.) In: Włodzimierz Jastrzębski (Hrsg.): Ludność niemiecka na ziemiach polskich w latach 1939–1945 i jej powojenne losy. Bydgoszcz 1995. S. 47ff. – Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Werner Conze, Adolf Diestelkamp,

allgemein als »wilde Vertreibung« (divoký odsun) beschriebene erste Phase vom unmittelbaren Zusammenbruch der deutschen Verwaltung bis in den Sommer des Jahres 1945 war weit davon entfernt, der später in Potsdam beschlossenen Formel von der »in organisierter und humaner Weise« durchzuführenden Überführung der deutschen Bevölkerung zu entsprechen. Diese Formel und die damit verbundene Aufforderung an die verantwortlichen Behörden in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zum vorläufigen Stopp der Ausweisung der deutschen Bevölkerung waren, neben der Notwendigkeit, Regelungen für eine geordnete Aufnahme der Ausgewiesenen in Deutschland zu treffen, nicht zuletzt auf die durch oft ungezügelt Rache- und Vergeltungsverlangen geprägte Art und Weise der Vertreibung zurück zu führen. Es waren nicht nur die Westmächte, die von den Berichten über die Vorgänge schockiert waren. Auch die politische Führung der UdSSR forderte entschiedene Mäßigung bei der Durchführung der Ausweisung.⁶¹ Schließlich rief Präsident Beneš am 14. Oktober 1945 in einer viel beachteten Rede in Mělník, auch unter dem Eindruck sehr kritischer Stimmen in der internationalen Presse, seine Landsleute erneut nachdrücklich zur Mäßigung auf. Er forderte, daß der Abschub der Deutschen ins Reich »human, anständig, moralisch gerecht, genau geplant und mit den Verbündeten solide vereinbart sein« müsse. »Unser Volk«, fuhr er fort, »darf hier seinen Ruf eines demokratischen und menschenwürdigen Regimes durch nichts besudeln.«⁶² Vom Frühjahr bis zum Spätherbst 1946 erfolgte dann in Übereinstimmung mit entsprechenden Planungen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrats für Deutschland die planmäßige Aussiedlung des größten Teils der deutschen Bevölkerung aus dem Staatsgebiet der Tschechoslowakischen Republik. Dies betraf nach offiziellen tschechoslowakischen Angaben 2.256.000 Deutsche.⁶³

Rudolf Laun, Peter Rasso und Hans Rothfels, bearb. von Theodor Schieder. Hrsg. vom Bundesministerium der Vertriebenen. Bd. 1–5. Berlin 1957–1961.

- 61 Am 27. Juni sprach Fierlinger bei einem Besuch in Moskau auch über die Vertreibung. Stalin und Molotow erklärten zwar, daß die Deutschen und Magyaren auszusiedeln seien, wohin es nur immer gehe, doch sollten die Tschechen so vorgehen, »wie es sich für ein Kulturvolk gehört«. Selbst der stellvertretende Außenminister Wyszinski (!), berüchtigt seit seiner Rolle als Ankläger in den politischen Prozessen der Jahre 1935–1939, verlangte nicht nur gute Organisation, sondern auch »Menschlichkeit« (Detlef Brandes: *Vertreibung ...* S. 384).
- 62 Edvard Beneš: *Odsun Němců z Československa. Výbor s Pamětí, projevů a dokumentů 1940–1947*. Prag 1996. S. 155.
- 63 Siehe *Dějiny země Koruny České*. Bd. 2. Prag 1993. S. 253.

Einen im wesentlichen ganz ähnlichen Verlauf nahm die Aussiedlung der Deutschen aus Polen, wobei als wesentlicher Unterschied die Tatsache festzuhalten bleibt, daß ein erheblicher Teil der von der Aussiedlung betroffenen Bevölkerung von sich aus vor der herannahenden Front geflohen war und dann später gewaltsam an der Rückkehr in ihre ursprünglichen Wohnorte gehindert wurde.⁶⁴ Die Zahlenangaben variieren in der vorliegenden Literatur sehr stark, auf jeden Fall entsprach die während der Potsdamer Konferenz von Stalin gemachte Angabe, daß faktisch alle Bewohner der zur Diskussion stehenden Gebiete geflohen und daher nur noch sehr wenige Deutsche auszusiedeln seien,⁶⁵ in keiner Weise den Realitäten. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die Tatsache, daß zu der Zahl der auszusiedelnden Deutschen auch jene zu rechnen sind, die in dieser oder jener Weise im Ergebnis der deutschen Okkupationspolitik ihren Wohnsitz in den in Frage kommenden Gebieten genommen oder erhalten haben (angesiedelte »Volksdeutsche« aus den baltischen Staaten, Rumänien und anderen Gebieten, »Reichsdeutsche« als Vollstrecker der faschistischen Germanisierungspläne oder schlechtweg Besatzungssoldaten und deren Familienangehörige – prominentes Beispiel für letztgenannte Kategorie ist die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen der BRD, Erika Steinbach). Die Zahl der aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches unmittelbar nach dem Krieg ausgesiedelten Deutschen wird häufig mit etwa 3,5 Millionen angegeben.⁶⁶

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND WERTUNGEN

Ohne den Ablauf der Vertreibungen und des planmäßigen Transfers der deutschen Bevölkerung aus Polen und der Tschechoslowakei in diesem

64 Die Zahl dieser »Flüchtlinge« wird auf bis zu fünf Millionen geschätzt (siehe Beata Ociepka: *Deportacje, wysiedlenia, przesiedlenia – powojenne migracje z Polski i do Polski. Polacy i Niemcy po II wojny światowej. Materiały pomocnicze do nauki historii i wiedzy o społeczeństwie*. Pod red. Bogdana Koszela. Heft 5. Poznań 2001. S. 22).

65 Siehe Dokumente Potsdamer Konferenz ... Dok. Nr. 13. S. 113.

66 Siehe Beata Ociepka: *Deportacje, wysiedlenia, przesiedlenia – powojenne migracje z Polski i do Polski. Polacy i Niemcy po II wojny światowej. Materiały pomocnicze do nauki historii i wiedzy o społeczeństwie*. Pod red. Bogdana Koszela. Heft 5. Poznań 2001. S. 25.

Rahmen detaillierter darstellen zu wollen oder gar die, wie bereits festgestellt, schon lange nicht mehr überschaubare Literatur zu diesem Komplex einer ins Einzelne gehenden kritischen Wertung unterziehen zu können, seien abschließend nur noch einige zusammenfassende Bemerkungen angefügt.

Als Erstes möchte ich unterstreichen, daß Wertungen dieses die jüngere Geschichte des mittel- und osteuropäischen Raumes nachhaltig prägenden historischen Geschehens nicht sachgerecht getroffen werden können, wenn man nicht seine historischen Wurzeln in die Betrachtungen mit einbezieht. Alle Interpretationsversuche, die das Problem der sogenannten Vertreibung der Deutschen aus dem Osten praktisch erst mit dem Jahr 1945 beginnen lassen, sind wissenschaftlich und politisch nicht haltbar. Sie sind ganz offensichtlich lediglich darauf gerichtet, politische Ziele zu verfolgen, die bewußt ursächliche Zusammenhänge verschweigen und durch die Entstellung von Tatsachen, durch einseitige Darstellungen, die Manipulation der öffentlichen Meinung und den zynisch mißbräuchlichen Umgang mit menschlichem Leid und Emotionen der Betroffenen Geschichte zu verfälschen und das Rad der Geschichte zurück zu drehen.

Wie ich in den unausweichlich stark verkürzten Darstellungen zu belegen versucht habe, ging das Minderheitenschutzsystem des Völkerbundes offenbar davon aus, daß das dem historisch entstandenen Minderheitenproblem im mittelosteuropäischen Raum innewohnende Konfliktpotential durch spezielle vertraglich gesicherte Schutzmaßnahmen entschärft werden könnte, sofern alle Beteiligten und Interessierten guten Willens wären. Ein friedliches Neben- und Miteinander von Bürgern verschiedener Nationalität innerhalb neu strukturierter Staaten und der Staaten selbst wurde unter den Bedingungen von Garantie- und Schutzversprechen der Großmächte für möglich gehalten, sofern es gelänge, die Gleichberechtigung der den Minderheiten angehörenden Staatsbürger zu sichern und revisionistisch orientierter Irredenta entgegen zu wirken. In dem im Foreign Office in Vorbereitung der Potsdamer Konferenz als Bestandteil der britischen Verhandlungskonzeption unter dem 9. Juli 1945 datierten Harrison-Memorandum heißt es dazu: »Es wird allgemein zugegeben, daß dieser Versuch gescheitert ist. Es erwies sich nicht nur in der Praxis als unmöglich, die Rechte der Minderheiten zu sichern, sondern die Erfahrung zeigte außerdem, daß diese Minderheiten eine tödliche Gefahr für die Länder sein können, die sie beherber-

gen.«⁶⁷ Aus dieser Sicht auf die Rolle der deutschen Minderheiten in Polen und der Tschechoslowakei erwuchs innerhalb der konzeptionsbildenden Kreise und der britischen Diplomatie selbst bereits relativ früh, d. h. noch bevor die Nachrichten über den barbarischen Charakter des deutschen Okkupationsregimes in den betroffenen Staaten weitere nachhaltige Wirkungen hervorriefen, die Idee, daß eine dauerhafte Lösung des als in höchstem Maße den Frieden und die Sicherheit der Region gefährdenden Problems nur durch eine radikale Verringerung der Minderheiten auf dem Wege eines geregelten Bevölkerungstransfers zu erreichen sei. Die betroffenen Staaten selbst wie auch Großbritannien, die USA und die UdSSR vertraten in dieser Frage übereinstimmende Positionen. Alternativen wurden angesichts der verbrecherischen Expansions- und Ausrottungspolitik des deutschen Faschismus nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Die nationale Homogenität der Staaten in der Region wurde für eine wesentliche Voraussetzung zur Verhinderung einer Wiederholung der negativen Erfahrungen der Zwischenkriegszeit gehalten. Hier ordnen sich die mit den territorialen Veränderungen der Nachkriegszeit verbundenen umfangreichen »Repatriierungen«⁶⁸ und Migrationsbewegungen ein.

Zweitens kann festgestellt werden, daß es seitens der am Zustandekommen dieser Lösung beteiligten Staaten und Politiker nicht nur hinsichtlich ihrer unbedingten Notwendigkeit, sondern auch hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit keine Zweifel gegeben hat. Verweise auf vorhergehende »Transfervereinbarungen« spielten, worauf mehrmals hingewiesen werden konnte, dabei eine nicht geringe Rolle. Es ist anzumerken, daß es in der Zeit des Heranreifens der endgültigen Entscheidung auch keine völkerrechtlich verbindlichen Normen gab, die einem geregelten Transfer von Bevölkerung entgegengestanden hätten. Am Rande sei vermerkt, daß es im Verlauf des besonders gut und detailliert belegten britischen Entscheidungsprozesses nicht wenige Verweise darauf gab, daß es ja nicht zuletzt Hitlerdeutschland gewesen sei, das um-

67 Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe. Bd. 1 (1. Drittelband). Frankfurt am Main 1992. S. 981. – Siehe auch Detlef Brandes: Vertreibung ... S. 285.

68 Verwiesen sei insbesondere auf die Abkommen zwischen Polen und der Ukrainischen, Belorussischen sowie Litauischen SSR über die »beiderseitige Evakuierung« von Bevölkerungsgruppen, die im September 1944 abgeschlossen wurde (siehe Stosunki polsko-radzieckie w latach 1917–1945. Dokumenty i materiały. Pod redakcją Tadeusza Cieślaka. Warszawa 1967. S. 401 ff.).

fangreiche Umsiedlungsaktionen in Gang gesetzt habe (»Heimholung« von Volksdeutschen ins Reich etc.). Der Vollständigkeit halber sei hinzu gefügt, daß für die breit gefächerte Argumentation der Vertriebenenverbände der BRD über die mit dem Bevölkerungstransfer angeblich vollzogenen Völkerrechtsverletzungen Normen herangezogen werden, die es in aller Regel entweder zu jener Zeit noch nicht gab (z. B. alle Konventionen der UNO) oder aber als zweifelsfrei existente Normen überhaupt nicht gibt (z. B. das immer wieder angeführte »Recht auf Heimat«). In diesem Zusammenhang ist im übrigen auf den bewußt mißbräuchlichen terminologischen Umgang mit dem Problem des Bevölkerungstransfers als eine unmittelbare Folgeerscheinung des Krieges aufmerksam zu machen. Es ist aus erkennbaren politischen Motiven und Interessen heraus gelungen, in der Behandlung dieses Problems in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik den Begriff »Vertreibung« fest zu verankern. Nur in wenigen Publikationen wird dieser Begriff richtiger Weise lediglich einem relativ kleinen Teilbereich des Gesamtgeschehens zugeordnet, nämlich dem der geregelten Aussiedlung vorgelagerten Abschnitt der spontanen, von Verbitterung und Haß geprägten und mit brutalen, auch verbrecherischen Übergriffen verbundenen sogenannten »wilden Vertreibung« deutscher Bewohner in Polen und der Tschechoslowakei. Diese unsaubere Terminologie gibt die Möglichkeit, Wertungen in das Gesamtgeschehen hinein zu projizieren, die ihm nicht angemessen sind, sowie Parallelen zu anders gelagerten Sachverhalten herzustellen, die in der Tat völkerrechtlich geächtet sind (wie z. B. »ethnische Säuberungen«).⁶⁹

Drittens soll nochmals unterstrichen werden, daß der in Potsdam definitiv von den Siegermächten UdSSR, USA und Großbritannien gefaßte Beschluß über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn das Ergebnis eines langen Prozesses des Heranreifens dieser Entscheidung war, in dem es auf den verschiedenen Stufen nicht wenige ablehnende oder an der Durchführbarkeit zweifelnde Stimmen und Vorbehalte gab. Diese bezogen sich jedoch weniger auf die prinzipielle Fragestellung, ob man ganze Bevölkerungsgruppen umsiedeln könne oder dürfe, als vielmehr in aller Regel auf das Problem der Vermittelbarkeit einer so radikalen Lösung in der Öffentlich-

69 Siehe dazu die sehr instruktiven Darlegungen des Prager Völkerrechtlers Miloslav Potočný: K otázce »vyhnání« tzv. Sudetských Němců z Československa po skončení války Spojených národů s Německem. In: Václav Kural u. a.: Studie o sudetoněmecké otázce. Prag 1996. S. 180ff.

keit, auf die sich aus der Größenordnung ergebenden technisch-organisatorischen Schwierigkeiten und andere mehr pragmatische Fragen (abgesehen von den politischen Rängeleien um die polnische Frage vor allem auf der Potsdamer Konferenz, in deren Rahmen natürlich auch das Problem des Bevölkerungstransfers eine Rolle spielte). Dabei war man sich stets dessen bewußt, daß ein Bevölkerungstransfer dieses Ausmaßes natürlich für die unmittelbar Betroffenen ein schweres Schicksal und voraussehbar auch viele Opfer und persönliches Leid mit sich bringen werde. Es wurde jedoch, wie eigentlich alle zugänglichen Quellen belegen, davon ausgegangen, daß die Vorteile einer solchen Lösung für eine stabile Friedensordnung bei weitem die persönlichen Nachteile der unmittelbar Betroffenen überwiegen. Die Problematik der Vermittelbarkeit einer solchen Lösung vor allem in der britischen und amerikanischen Öffentlichkeit verlor mit dem Kriegsverlauf und dem Bekanntwerden der faschistischen Greuelthaten in den okkupierten Gebieten an Gewicht. Einen stets vorderen Rang nahmen hingegen Fragen der Aufnahmefähigkeit des besiegten Deutschland für eine große Zahl von Flüchtlingen und Ausgesiedelten und vor allem Bedenken der britischen Seite ein, für die Ernährung und Energieversorgung der Bevölkerung in ihrer Besatzungszone sorgen zu können. Bedenken gründeten sich auch auf Befürchtungen, ob nicht ein zu stark territorial verkleinertes Deutschland mit einer großen Zahl zu integrierender Flüchtlinge und Ausgesiedelter erneut zu einem Nährboden revisionistischer Politik und damit zu einer erneuten ernsthaften Gefahr für den europäischen Frieden werden könne.

Es bleibt abschließend die Frage zu stellen, wie unter dem Gesichtspunkt der eigentlichen Intentionen, die dem Beschluß über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung zu Grunde lagen, bestimmte damit zusammenhängende Aspekte der europäischen Nachkriegsentwicklung einzuschätzen sind.

Aus meiner Sicht müßten zumindest folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

– festzustellen wäre zunächst, daß in der Tat Minderheitenprobleme und daraus resultierende innerstaatliche Konflikte in der in Frage stehenden Region in der Nachkriegszeit über einen langen Zeitraum hinweg keine gravierende Rolle spielten. Eine ernsthafte Störung oder Bedrohung des europäischen Friedens ist davon nicht ausgegangen (wobei allerdings zu bedenken ist, daß ohnehin die Hauptkonfliktlinie in der europäischen Nachkriegsentwicklung sich an der Systemkonfrontation und

den wechselnden Fronten des Kalten Krieges orientierte, die vieles andere überdeckte).

– eine der wesentlichen Befürchtungen, die sich mit dem Bevölkerungstransfer und seinen möglichen Folgen verband, daß nämlich hier von erneut die europäische Friedensordnung bedrohende revisionistische Politikansätze ausgehen könnten, hat sich auf lange Sicht als unbegründet erwiesen. Die Ursachen dafür (ungeachtet der Tatsache der Existenz solcher Politiklinien in sehr unterschiedlicher Ausprägung in den zurückliegenden Jahrzehnten) sind sehr vielfältig, deren Analyse wäre im übrigen ein gesondertes Thema, so daß hier nur die Tatsache als solche konstatiert werden soll. Es ist dem hinzu zu fügen, daß entgegen bestimmten Befürchtungen in beiden deutschen Staaten, und zwar auf sehr verschiedenen, letztlich aber von ähnlichen Zielen bestimmten Wegen die Integration der aufzunehmenden Ausgesiedelten erfolgreich gestaltet werden konnte. Auf die Rolle der Vertriebenenverbände als Störfaktor, innenpolitische Manövriermasse und willkommenes Instrument einer gezielten Nebenaußenpolitik kann in diesem Rahmen leider nur am Rande verwiesen werden.⁷⁰

– die mit den Beschlüssen von Potsdam und den nachfolgenden Regelungen in den betreffenden Staaten intendierte nationale Homogenität hat, auch dies hier nur als These formuliert, gerade in der Anfangsperiode der Nachkriegsgeschichte eine durchaus integrierende, die sich herausbildenden neuen sozialökonomischen und politischen Systeme stabilisierende Rolle gespielt. Ungeachtet dessen sollte diese zeitweilig für ein geeignetes Instrument zur Lösung oder Vorbeugung von internationalen Konflikten gehaltene Konzeption im Rückblick auf die jüngere Vergangenheit und insbesondere unter Beachtung aktueller Entwicklungstendenzen sehr kritisch hinterfragt werden (insbesondere im Zusammenhang mit generellen Fragestellungen zum Nationalstaatskonzept und zur Natio-

70 Siehe dazu insbesondere Samuel Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung. Hannover 2001. – Samuel Salzborn: Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände Berlin 2000. – Hermann Weiß: Die Organisationen der Vertriebenen und ihre Presse. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt am Main 1988. S. 193–208. – Václav Kural: Hlavní organizace sudetoněmeckých vysídlelců v SRN 1945–1989. In: Václav Kural u. a.: Studie o sudetoněmecké otázce. Prag 1996. S. 23 bis 53.

nalismusproblematik in der jüngeren Geschichte, um nur einige wenige zu nennen).

– es bleibt festzustellen, daß die pragmatischen Abwägungen des Gewichts von politischen Vorteilen einerseits und dem Leid der Betroffenen andererseits viele Fragen offen lassen. Der Umgang mit diesem Problem hat in den zurückliegenden Jahrzehnten auf allen Seiten mehr Defizite offengelegt als die notwendige sachliche und offene Auseinandersetzung mit ihm befördert. Wunden, die geschlagen wurden und deren Verheilen durch letztendlich unangemessenes Umgehen mit dem historischen Geschehen erschwert wurde, haben tiefe Spuren im öffentlichen Bewußtsein von Nachbarländern hinterlassen. Es eröffneten sich weite Spielräume für falsche Propheten und Brunnenvergifter. Historisch geprägte Stereotype, unterschwellige Spannungen, nationale Vorbehalte fanden oft erneuten Nährboden. Ansätze für einen notwendigen Wandel im Verhältnis von Nachbarn zueinander konnten sich nicht entfalten, zumal der komplizierte Versuch, nationale Zwietracht durch klassenmäßig geprägte Solidarität zu ersetzen nicht von Erfolg gekrönt war und, trotz nicht gering zu schätzender praktischer Ergebnisse, im großen und ganzen im Bereich des Deklarativen verblieb.

Positiv bleibt zu werten, daß die gerade in den genannten Zusammenhängen gemachten historischen Erfahrungen zu vertieften Erkenntnissen und politischen Schlußfolgerungen geführt haben, die, wie zu hoffen bleibt, eine Wiederholung der leidvollen Erfahrungen der Völker Europas ausschließen. Gemeint sind damit sowohl die Weiterentwicklungen des Völkerrechts im Sinne der Pflicht der Staaten zur friedlichen Konfliktbeilegung und des Gewaltverbots (die auch durch Zuwiderhandlungen von Großmächten nichts von ihrer Verbindlichkeit verlieren) als auch im Sinne der Normierung der Menschenrechte (insbesondere mit Blick auf die seit 1976 verbindlichen Normen der sogenannten Menschenrechtspakte). Unverständlich und gefährlich verbleiben angesichts dessen alle Versuche, mit letzten Endes untauglichen Mitteln aus vordergründigen politischen Motiven heraus das Lernen der Menschen aus ihren Erfahrungen zu behindern, sei es durch offene Fälschungen, sei es durch Individualisierung komplexer historischer Vorgänge, sei es durch Entkontextualisierung historischen Geschehens, durch zielgerichtete Meinungsmanipulation oder emotionsträchtige und einseitige Geschichtspublizistik.

WOLFGANG GEIER

Ostmittel- und Südosteuropa in der Nachkriegspolitik der Westalliierten von 1943 bis 1948

Eine wenn auch nur skizzenhafte Beschäftigung mit politischen Absichten, Plänen oder Handlungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Gestaltung von Nachkriegsordnungen in Ostmittel- und Südosteuropa ist aus verschiedenen Gründen nicht nur außerordentlich schwierig, sondern im Sinne etwa einer schlüssigen, in sich geschlossenen Darstellung kaum möglich. Deshalb sollen wenigstens einige Ansatz- oder Gesichtspunkte erörtert werden:

Erstens sind Bemerkungen zur Quellenlage und zu methodischen Fragen erforderlich.

Zweitens ist zu klären, was hier unter »Ostmittel- und Südosteuropa« zu verstehen ist.

Drittens wird versucht, erkennbare Vorstellungen der Westalliierten wenigstens in Umrissen und auf den Zeitraum von 1943 bis 1948 begrenzt darzustellen.

QUELLENLAGE, METHODISCHE FRAGEN

Für einen Beitrag zu einer Arbeitstagung wie dieser war angesichts der Lage der Veranstalter und Mitwirkenden ein Studium primärer, originaler Quellen allein schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Überdies wären Dokumente zur Vor-, Verlaufs- und Nachgeschichte des Zweiten Weltkrieges in Hinsicht auf das Thema der Veranstaltung nur begrenzt oder nicht zugänglich gewesen. Britische Archive wie das War Record Office und andere sind unter gewissen Auflagen und Umständen benutzbar, sowjetisch-russische wie der sogenannte Präsidenten-Fonds kaum oder gar nicht. Die immer wieder verbreiteten Behauptungen, nach 1989, 1991 oder später seien die hier bisher geheim gehaltenen Dokumente nun »in immer größerem Umfang zugänglich« geworden, zeugen entweder von Unwissen oder von Wichtigtuerei der Autoren. In den Jahren

zwischen 1991 und 1995 gab es gering erweiterte Zugänge zu den entscheidenden sowjetischen Archiven; der größte Teil der Dokumente war jedoch nicht erreichbar und dies ist bis heute nicht nur so geblieben, sondern hat sich während der Präsidentschaft Putins weiter verschärft. Außerdem erwies sich, daß jene Autoren, die in ihren Veröffentlichungen mit nun »endlich vollständig erreichbaren Dokumenten« umgingen, meistens immer wieder dieselben wenigen tatsächlich erreichbaren verwendeten oder sich auf sie bezogen.

Hinsichtlich der sowjetisch-russischen Bestände ist auf weitere Unwägbarkeiten hinzuweisen. Die Vor-, Verlaufs- und Nachgeschichte des Zweiten Weltkrieges, insbesondere die sowjetische, genauer: Stalinsche Politik in Osteuropa (baltische Freistaaten) zwischen 1939 und 1940, Ostmitteleuropa (Tschechoslowakei; Polen-Abkommen zwischen Hitler und Stalin von August/September 1939 sowie die Handlungen beider gegen Polen), Südosteuropa zwischen 1938 und 1941 (Haltungen Stalins zu den Wiener Schiedssprüchen, zu Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien) sowie die gesamte Stalinsche Politik in Ostmittel- und Südosteuropa im Zeitraum zwischen 1941, 1943, 1948 und danach bis zu seinem Tode 1953 sind in den vergangenen fünf Jahrzehnten mehrfach »umgeschrieben« worden: während der Chruschtschowschtschina, der Breshnewschtschina, zwischen 1985 (Gorbatschow) und 1995 (Jelzin).

Gegenwärtig wird über eine neue Sicht der Dinge beraten. Aus maßgeblichen Kreisen um die Putin-Administration verlautebarte schon seit längerer Zeit, verstärkt seit Beginn des Jahres 2005: Es sei erforderlich, die gesamte Vor-, Verlaufs- und Nachgeschichte des Zweiten Weltkrieges und in diesem Zusammenhang das zentrale Thema: die Rolle Stalins als Parteiführer, Staatsmann und Feldherr prinzipiell und differenziert erneut zu untersuchen, entsprechend zu bewerten und darzustellen.

Nun muß es sich bei sowjetischen Dokumenten und russischen Korrekturen historiographischer »Behandlungen« der Jahre zwischen 1938 und 1953 sowie des gesamten »kurzen, sowjetischen 20. Jahrhunderts« nicht unbedingt nur oder im strengen Sinne gar nicht um Fälschungen handeln. Es sind vielmehr die aus der europäischen Geschichtsschreibung schon aus dem Altertum, zunehmend aus dem Mittelalter und auch aus der Neuzeit bekannten, in den historiographischen Hilfswissenschaften sogenannten Palimpseste: vielfache »Überschreibungen« ursprünglicher durch andere Texte (und sie bestimmende Sichtweisen) in einem solchen Maße und Umfange, daß der ursprüngliche Text kaum oder gar

nicht mehr lesbar ist und der jeweils letzte jenen Lesarten entspricht, die seine Veranlasser und Verfasser entsprechend ihren Absichten des Umgangs vorwiegend mit Zeitgeschichte für angebracht und dienlich hielten. So verhält es sich mit dem größten Teil aller Dokumente und Zeugnisse zu unserem Thema. Man erkennt dies unschwer, wenn man beispielsweise die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wechselnd anschwellende und abebbende Veröffentlichung von Dokumentensammlungen und die Memoirenliteratur sowjetischer Politiker, Militärs und Publizisten (wie auch andere Literatur) einmal diachron und synchron, also vergleichend genau nachliest. Dabei kommt man zu Einsichten wie etwa dieser, daß die hierbei auftretenden Ungereimtheiten und Widersprüche sowie offensichtliche Fälskationen und Manipulationen immer wieder weitergereicht, eingefügt oder auch weggelassen wurden.

Bemerkenswert ist in den so »begründeten« Veröffentlichungen zu unserem Thema beginnend schon 1989/1991 und seither zunehmend eine mitunter geradezu verblüffende Dokumentengläubigkeit und -hörigkeit etwa nach dem paradoxen Diktum: Quod non est in actis, non est in mundo – hier mitunter sogar in einer Art absurder Umkehrung. Das betrifft im übrigen zeitgenössische russische (Wolkow) ebenso wie amerikanische (O’Sullivan) Autoren.

Angesichts dieser Schwierigkeiten mußte ein anderer methodischer Zugriff auf verwendbare Quellen gefunden werden: im Wissen um die oben erwähnten Unsicherheiten dennoch ein Rückgriff auf Veröffentlichungen von Politikern, Diplomaten, Historikern, Publizisten und anderen, in denen bestimmte »Schlüsselereignisse« (Daten, Personen, Fakten usw.) mehr oder minder deutlich und zuverlässig erscheinen. Diese wurden nun wiederum vergleichend nach folgenden Gesichtspunkten gelesen:

Was wird annähernd ähnlich, gleichartig/-wertig, übereinstimmend behandelt?

Wozu gibt es abweichende, gegensätzliche, einander widersprechende Darstellungen?

Was wird übergangen, ausgelassen oder eingefügt, »überschrieben«, gefälscht?

Das Ergebnis ist aufschlußreich und wird am Beispiel, unter Verwendung von drei Quellen beschrieben:

- Winston Churchill: *Der Zweite Weltkrieg*. München 2004.
- Raymond Cartier: *Mächte und Männer unserer Zeit. Zur Weltgeschichte seit 1945*. München 1971.

– Donal O’Sullivan: *Stalins »Cordon sanitaire«. Die sowjetische Osteuropapolitik und die Reaktionen des Westens 1939–1949*. Paderborn u. a. 2003.¹

An diesen Quellen ist zunächst bemerkenswert:

Das voluminöse Werk Churchills, 1953 mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichnet, ist eine Mischung aus Autobiographie, Memoiren, Kriegs- und Zeitgeschichtsschreibung mit einem begründeten, begrenzten Anspruch auf wissenschaftliche Exaktheit und Authentizität. Hervorzuheben sind eine weitgehende Aufrichtigkeit und Ausgewogenheit der Urteile, ohne Beschönigungen vorgenommene Darstellung eigener Irrtümer und Fehler, die glaubhafte Beschreibung besonders der Meinungsverschiedenheiten zwischen der britischen und amerikanischen Politik während des Zweiten Weltkrieges einschließlich der Differenzen und Kontroversen zwischen ihm (Churchill) und Roosevelt. Vor allem die Entstehung des politischen und militärischen Zusammenwirkens zwischen beiden und Stalin wie gleichzeitig der Ursachen des schließlichen Bruchs dieser »unnatürlichen Allianz« zwischen 1943 (Teheran) und 1945 (Potsdam) und danach werden weitgehend ohne störende polemische Verzerrungen oder eigenpropagandistische Entstellungen geschildert. Churchill kann es sich leisten, subjektiv ehrlich zu sein und sich den objektiven Tatsachen und Verläufen zu stellen. Hier muß nicht mehr, wie er während des Krieges zur Verschleierung der alliierten Operationen einmal sagte, die »Wahrheit von einem Wall von Lügen geschützt werden«.

Cartier war ein bekannter, außerordentlich informierter und kompetenter Publizist, der sich hier mit der Zeitgeschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges beschäftigt. Sein Stil ist lebhaft, anschaulich, mitunter hemdsärmelig; seine Sichtweisen und Wertungen sind genau und

1 Die politische und wissenschaftliche Biographie Winston Churchills ist bekannt. Er hat aus der ursprünglich zwölf-, dann sechsbändigen Ausgabe dieses Werkes die hier vorliegende einbändige in der deutschen Fassung selbst zusammengestellt und autorisiert. – Raymond Cartier (1904–1975) war ein bekannter französischer Publizist; von ihm sind außer der oben genannten Studie weitere Sachbücher zu historischen und politischen, zeitgeschichtlichen Themen wie »Peter der Große« (1973) und »Der Zweite Weltkrieg« (1979) erschienen. – Donal O’Sullivan wurde 1995 an der Universität Bonn mit einer Dissertation zu deutschen und britischen Rußlandbildern promoviert. Nach Tätigkeiten bei der Deutschen Welle und an der Katholischen Universität Eichstätt habilitierte er sich dort mit dieser Arbeit. 2001 begann er eine Gastprofessur am Claremont McKenna College, Kalifornien. Seine Arbeit enthält umfangreiche Literaturhinweise (besonders auf Dokumente, Memoiren, Monographien) zum Thema.

zutreffend, gelegentlich auch einmal überzogen – in jedem Falle jedoch interessant und anregend. Manche der entscheidenden Ereignisse gerade der Nachkriegsentwicklungen in Ostmittel- und Südosteuropa im entstehenden Konflikt der bisherigen »unnatürlichen Alliierten«, nun Gegner im Kalten Krieg werden von ihm hinsichtlich ihrer Ursachen, Verläufe und Wirkungen erstmalig so gesehen und dargestellt.

Die Studie von O’Sullivan zu Stalins *Cordon sanitaire* beschäftigt sich zwar mit der *sowjetischen Osteuropapolitik* zwischen 1939 und 1949, spiegelt dies jedoch gleichzeitig in den *Reaktionen des Westens*, behandelt also gleichermaßen die westliche Ost-, Ostmittel- und Südosteuropapolitik – wenigstens hinsichtlich ihrer Absichten, Pläne, Veränderungen und soweit geschehen auch bestimmter Handlungen. Sie ist bemerkenswert komprimiert angelegt und ausgesprochen materialreich dokumentiert.

OSTMITTEL-, SÜDOSTEUROPA

Einige Bemerkungen zur zeitgeschichtlichen Bedeutung der Begriffe *Ostmittel-* und *Südosteuropa* hinsichtlich der Nachkriegsordnungen sind angebracht.

Zu *Osteuropa* genügen einige wenige Anmerkungen. Die Baltischen Staaten, seit 1940 Bestandteile der UdSSR, wurden dies nun wieder, ebenso die Weißrussische, Ukrainische und Moldauische SSR. Mit der Wiederherstellung und -eingliederung besonders der Litauischen, Weißrussischen und Ukrainischen SSR wurde das Hauptkonfliktfeld bereits deutlich: Die völlig entgegengesetzten Absichten und Handlungen der bisherigen Alliierten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung Polens, seiner Grenzen, Staatsform, künftigen Stellung und Rolle in der sowjetischen Politik einerseits und in der westlichen andererseits.

Der gravierende und dominierende Problem- und Konfliktfall für *Ostmitteleuropa* war die »polnische Frage« und blieb es für das gesamte Verhältnis zwischen den beiden »Westmächten« und der einen »Ostmacht« für die Jahre 1939 bis 1941, 1941 bis 1943/1945, 1945 bis 1948.

Die Wiederherstellung der Tschechoslowakei, von manchen sowohl auf »westlicher« wie »östlicher« Seite als aus den Pariser Vorortverträgen hervorgehender »Kunststaat«, von manchen auch nur als ärgerliche oder störende »Fehlkonstruktion« betrachtet, wurde zwar nicht in Frage

gestellt, sondern als notwendig, jedoch gegenüber den historischen und aktuellen Ladungen der »polnischen Frage« als zweitrangig angesehen.

Die Wiederherstellung der Republik Österreich war zwischen den Alliierten seit 1943 im Prinzip nicht mehr strittig; hinsichtlich der Behandlung Ungarns erschien ein schwerwiegendes Problem wegen der Anwendung der Casablanca-Formel von 1943 (*unconditional surrender*) auf einen Verbündeten Hitlerdeutschlands; vergleichbare Schwierigkeiten entstanden hinsichtlich der Behandlung Rumäniens und Bulgariens.

Die Fälle der faschistischen Satelliten Slowakei und Kroatien erledigten sich mit der Wiederherstellung der Tschechoslowakei und der Entstehung des jugoslawischen Staatswesens unter Tito.

Südosteuropa war sowohl für die westlichen Alliierten als auch für ihren östlichen Bundesgenossen ein höchst unübersichtlicher und widerspruchsgeladener, spannungsvoller und gefährlicher Raum, in welchem überdies merkwürdige politische Situationen und Konstellationen bestanden. Die später zu erwähnende »Prozentrechnung« (Churchill–Stalin, 9. Oktober 1944, Moskau) zeigt, in welchem Umfange Churchill spätestens hier die Realitäten verfehlte; Stalin hatte das wirklichkeitsfremde Bild seines Gesprächspartners weder kommentiert noch korrigiert.

Die Lage im südöstlichen Europa bestand zwischen 1944 und 1948 im Grunde nur aus »Sonderfällen«: Das ehemalige Königreich Jugoslawien war unter der politischen und militärischen Führung Titos dabei, sich sowohl selbst zu befreien als auch die inneren Widersacher endgültig zu vernichten. Noch war Tito auf Stalins Kurs, das sollte sich jedoch bald und dann vollständig ändern. Das Königreich Rumänien war als aktiver politischer und militärischer Verbündeter Hitlers im Sommer 1944 sozusagen in letzter Minute und höchster Not aus diesem Bündnis ausgeschieden, hatte Deutschland nun an der Seite der Sowjetunion den Krieg erklärt und beteiligte sich an den Kampfhandlungen auf dem Balkan. Das Land bewegte sich zwischen 1944 und 1948 in einem eigenartigen Zustand zwischen einer wenigstens formal noch bestehenden konstitutionellen Monarchie, Versuchen der Herstellung einer bürgerlichparlamentarischen Demokratie sowie Anfängen einer volksdemokratischen Ordnung mit zunehmender Stalinscher Prägung. Ende 1947 wurde König Michael I. zur Abdankung und ins Exil gezwungen und die nun vollständig unter der Dominanz Stalins und seiner sowjetisch-russischen wie rumänischen Spezialisten stehende Volksdemokratie vollendet. Im Königreich/Zartum Bulgariens als einem zwar ebenfalls und überwiegend aktiven, in entscheidenden Fragen allerdings auch passiven Verbündeten

Hitlers war die Lage ähnlich. Im Frühherbst 1944 fand eine teilweise Selbstbefreiung statt, das Land trat ebenfalls an der Seite der UdSSR in den Krieg gegen Deutschland auf dem Balkan ein. Die politischen Verhältnisse bewegten sich schneller als in Rumänien von den formalen Resten der konstitutionellen Monarchie zur Volksdemokratie zunächst deutlich Dimitroffscher, nach 1948 dann entschieden Stalinscher Prägung. Die Königin Giovanna verließ mit dem minderjährigen Thronfolger Simeon das Land, Ende 1946 wurden die Verfassung und die Staatsform der Volksdemokratie installiert.

In Albanien fand eine von der kommunistischen Partisanenbewegung erkämpfte Selbstbefreiung zunächst von griechischen, dann italienischen, bulgarischen und deutschen Invasoren und Okkupanten statt. Bereits im Oktober 1944 wurden eine provisorische Regierung, 1945 eine konstituierende Nationalversammlung und Anfang 1946 die Volksrepublik mit wesentlichen stalinistischen Prägungen gebildet.

Der eigentliche Konfliktfall im Verhältnis der Bündnispartner der noch bestehenden Antihitlerkoalition war zwischen 1944 und 1946 Griechenland. Churchill hatte seit Teheran Stalin immer wieder darauf hingewiesen, daß Großbritannien sich nach Polen vor allem für Griechenland verantwortlich fühle (»für beide in den Krieg gezogen sei und das Imperium dafür beinahe geopfert hätte«, wie er sagte) und deshalb die Gestaltung seiner politischen Nachkriegsordnung und damit wenigstens die der südlichen Balkanhalbinsel ganz maßgeblich gestalten wolle; Stalin hingegen hatte darauf gesetzt, daß es durch die inneren Konflikte möglich sein würde, das Land unter Kontrolle zu bekommen, wenigstens durch eine eigene sowjetisch-kommunistische Führung. Beide hatten sich zunächst verschätzt, schließlich geriet Griechenland in den westlichen Einflußbereich und fiel für Stalins Südosteuropa-Kalküle oder -Strategien weitgehend aus.

Die gesamten Entwicklungen zwischen 1944 und 1948 in Südosteuropa, das soll hier nur am Rande bemerkt werden, bestätigten Churchill bis an sein Lebensende in der Ansicht, daß man nach den Operationen im Mittelmeer 1943/1944 und spätestens mit der Eröffnung der Zweiten Front in Frankreich 1944 eine gewissermaßen »Dritte Front« auf dem Balkan, dem »weichen Unterleib der Achse«, hätte errichten und nach Norden (Schwarzes Meer, Save-Donau-Linie, nördliche Adria) vorkämpfen müssen, um Stalins Aktionsradius im südöstlichen Europa und seinen Einfluß auf die politische Gestaltung seiner Nachkriegsordnungen zu begrenzen. Ob diese »Dritte Front« den Kriegsverlauf und das Ringen

um politische Einflüsse auf dem Balkan nach dem Kriege wesentlich verändert hätte, steht dahin.

»WESTLICHE KONZEPTE«

Absichten, Pläne und Handlungen der westlichen Alliierten zur Gestaltung der Nachkriegsordnungen in Ostmittel- und Südosteuropa sind höchst unterschiedlich vorhanden, beschaffen und darstellbar.

Von französischer Seite gab es keine hier nennenswerten Konzepte oder Initiativen. Die außer der Vichy-Regierung für die Alliierten in Frage kommenden politischen und militärischen Personen wurden sowohl von englischer als auch von amerikanischer Seite lange Zeit abwertend und mißtrauisch behandelt. Erst ab Mitte 1944 wurden einige französische Politiker und Militärs zögernd, schrittweise, dann zwischen Ende 1944 und Anfang 1945 als gleichberechtigte und zuverlässige Partner anerkannt.² An Festlegungen oder Entscheidungen waren sie jedoch weder in Teheran, noch in Jalta oder Potsdam beteiligt; das änderte sich erst mit der Einteilung in und Verwaltung Deutschlands nach vier Besatzungszonen.

Roosevelt war ein Präsident, in mancher Hinsicht vergleichbar mit Wilson am Ende des Ersten Weltkrieges, dessen grundsätzliche Meinungen, Haltungen und Handlungen im Bündnis mit Churchill, in der Antihitlerkoalition mit Stalin, in Hinsicht auf welt- und europapolitische oder auch strategische, militärische Grundsatzfragen oft von nicht hinreichenden Kenntnissen über die Dimensionen der Sachverhalte, von Stimmun-

2 Petain und Laval waren natürlich Kriegsverbrecher und Verräter. Aber auch gegen Darlan bestanden bis zu seiner Ermordung schwerste Vorbehalte und de Gaulle war in alliierten Führungskreisen für manche ein arroganter Parvenu mit grotesken Attitüden, für andere eine zweifelhafte Figur mit unkalkulierbaren Ambitionen, bis zum Einzug in Paris nur für wenige ein hervorragender Patriot und Militär. Im übrigen hatte die französische politische Öffentlichkeit mit der »Bewältigung von Vichy« zu tun, dies lähmte und schwächte die außenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten erheblich: selbstzerstörerische Auseinandersetzungen zwischen Bürgerlichen, Sozialisten, Kommunisten; ebensolche Anstrengungen, zwischen *résistance* und *collaboration* genau zu unterscheiden und letztere gnadenlos zu bestrafen, wobei nicht selten ganz andere Rechnungen beglichen wurden; vergebliche Versuche, die militärischen Aktionen der Westalliierten gegen die französischen Streitkräfte in Nordafrika (Versenkung der Flotte und andere) in Hinsicht auf eine Bundesgenossenschaft mit der britischen und amerikanischen Seite irgendwie »aus dem Wege, aus der Geschichte zu räumen«; weitere schwerwiegende innenpolitische Konfrontationen und Kollisionen.

gen, Unsicherheiten, Sympathien und Antipathien, spätestens seit Kriegsbeginn entscheidend von seiner Krankheit geprägt waren. In Teheran war Roosevelt schon ein schwerkranker, in Jalta bereits ein todkranker Mann. Seine politischen und strategischen Ansichten und Entscheidungen wurden von einem kleinen Beraterkreis vorgedacht und ausgeführt, zu denen vor allem Hopkins, Bohlen, Donovan, Kennan und Militärs wie Marshall und Eisenhower gehörten. Außerdem hatten seine mentalen, moralischen und intellektuellen Beziehungen zu Churchill und wiederum auf andere Weise zu Stalin zunehmend irrationale Züge.

Seit 1941, verstärkt seit 1943 gab es vage amerikanische Vorstellungen für die politisch-strategisch-militärische Kriegführung sowie für Nachkriegsordnungen in Ostmittel- und Südosteuropa, aber sie entstanden oft intuitiv, spontan, pragmatisch, weitgehend ohne politisch-strategische Substanz. Sie waren grosso modo eine Art *patchwork*, unrealisierbar, weil realitätsfern. Die britischen Pläne hingegen gründeten auf meistens kompetenten Analysen und entsprachen weitgehend den jeweiligen Realitäten; sie ließen sich jedoch während des Krieges nur unter größten Anstrengungen eingeschränkt und nach Kriegsende selten oder gar nicht verwirklichen, weil sich die Situationen durch die Handlungen des östlichen Alliierten, die Veränderungen in den jeweiligen Räumen sowie das militärische Verhalten des Hauptgegners schneller und tiefgreifender als vorgedacht änderten.

Churchill kann als der konzeptionelle Ideologe, der politisch-strategische Kopf, als *spiritus rector* nicht nur der militärischen Kooperation zwischen den USA, der UdSSR und Großbritannien, sondern des Zeit- und Zweckbündnisses der Antihitlerkoalition überhaupt angesehen werden. Fast alle Konzeptionen, Planungen usw. für die Kriegführung der westlichen Seite wie für die Gestaltungen ostmittel- und südosteuropäischer Nachkriegsordnungen stammen von ihm beziehungsweise aus der Arbeit mit seinem Beraterstab, die übrigens – anders als bei Roosevelt und wieder anders bei Stalin – offenkundig ausgesprochen kollegial, kooperativ und konstruktiv war. Das wird in Zeugnissen der Beteiligten wie in seinem oben genannten Werk überzeugend deutlich – vor allem auch, weil er eigene Irrtümer und Fehler, bi- und trilaterale Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen und Bruchstellen zwischen den Bundesgenossen ohne Beschönigungen und Umschweife beschreibt, rückblickend erörtert und bewertet. Die Zuverlässigkeit dieser Darstellungen wird im Vergleich mit Aussagen über die gleichen Sachverhalte oder Ereignisse in den Studien von Cartier und O’Sullivan deutlich. Na-

türlich muß man erwähnen, daß sich Churchill sowohl während des gesamten Krieges als auch in der Beschreibung der Geschichte seiner eigenen weltgeschichtlichen Rolle vollkommen bewußt war. Das hat jedoch weder seine Erinnerungs- noch seine Urteilskraft und auch nicht die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstbeurteilung beeinträchtigt. Vergleichbare oder wenigstens ähnliche zeitgeschichtliche (Selbst-)Zeugnisse liegen jedoch nicht von Roosevelt und schon gar nicht von Stalin vor; die Memoiren de Gaulles sind in dieser Hinsicht nicht relevant.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß Churchill schon vor dem Zweiten Weltkrieg, während seines Verlaufs und nach seinem Ende grundsätzliche ideologische und politische Positionen gegen Stalin und den Bolschewismus hatte und diese auch nie aufgab. Er vertraute Stalin zu keiner Zeit und leistete sich auch nicht solche Bewunderungen »Uncle Joes«, wie sie Roosevelt gelegentlich äußerte. Für Churchill war Stalin ein notwendiger militärischer Bundesgenosse und ohne eine Kriegsallianz zwischen ihm, Roosevelt und Stalin konnte nach seiner Einschätzung der Lage Hitler nicht bezwungen werden. Gleichwohl war ihm während des Krieges klar, daß diese »unnatürliche Allianz« nach dem Sieg über Hitlerdeutschland und seine Verbündeten nicht weiter bestehen würde, schon gar nicht für eine wie auch immer verstandene Neuordnung Europas, insbesondere Ostmittel- und Südosteuropas. Das wurde spätestens in seinen Reden aus den Jahren 1945 und 1946 sowie dann in seinem hier verwendeten Werk unmißverständlich deutlich.

Das politische und militärische Handeln Großbritanniens und der USA erhielt mit dem Beginn des Jahres 1943 die schließlich entscheidenden Konturen und Konzeptionen. Nach der Stalingrader Niederlage Hitlers legten Roosevelt und Churchill während des Treffens in Casablanca im Januar 1943 den *modus operandi* (*unconditional surrender*) wie auch erste, wenngleich nur skizzenhafte Vorstellungen für die »Zeit danach« fest. Das Zustandekommen der Casablanca-Formel gehört allerdings zu den momentan und spontan entstehenden Eigenarten des westalliierten Vorgehens³ und vergleichbare Merkwürdigkeiten zeigten sich dann erneut Ende 1943 in der Konferenz von Teheran.

3 Siehe Winston Churchill: Der Zweite Weltkrieg. München 2004. S. 730ff. – Churchill diskutiert das mit dieser Formel verbundene für und wider, zugespitzt in der von einigen Zeitgeschichtlern bis heute vertretenen Ansicht, das Bestehen auf »bedingungsloser Kapitulation« habe den Widerstandswillen und die Kampfkraft des Gegners verstärkt und somit »den Krieg um ein bis zwei Jahre verlängert«.

Vorausgegangen waren die Auseinandersetzungen um Katyn und die Moskauer Außenministerkonferenz. Im Mai 1943 kam es wegen der nach Stalins Anordnungen an polnischen Offizieren, Intellektuellen und Politikern in Katyn und anderen Orten begangenen Massakern und der Verifizierung dieser Urheberchaft auch durch die polnische Exilregierung in London unter Mikołajczyk zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen der sowjetischen Führung mit dieser polnischen Vertretung.

Während der Außenministerkonferenz (UdSSR, USA, Großbritannien) erschienen Überlegungen, in künftige Nachkriegsregelungen für Ostmittel- und Südosteuropa Föderations- oder Konföderationsbildungen einzubeziehen. Absichten dieser Art wurden von sowjetischer Seite abgelehnt; solche Lösungen nicht unter sowjetischer Regie und Kontrolle erschienen Stalin als unannehmbar.

Beide Ereignisse sollten lange Nachwirkungen haben: »Katyn und die Folgen« bis in die Gegenwart; die letzte durch Dimitroff und Tito begonnene Initiative zur Schaffung einer Balkanföderation wurde im Februar 1948 durch Stalin und seine Gruppe endgültig unterbunden.

Abgesehen von den strategischen Planungen für die Zweite Front (Overlord), zum weiteren Vorgehen im Mittelmeer, Erörterungen zu weiteren politischen Aktivitäten (atlantische Partnerschaft, Antihitlerkoalition und »Fragen Deutschland betreffend«) entstand während der Teheraner Konferenz jenes zentrale Problem, das von nun an alle Beratungen über Nachkriegsordnungen, in diesem Falle Ostmitteleuropas, bestimmte: die »polnische Frage«: Es ging um die territoriale Wiederherstellung Polens in festzulegenden Grenzen, mit einer zu verhandelnden politisch-staatlichen Verfassung und einer zu vereinbarenden Rolle Polens in der Nachkriegsordnung Ostmitteleuropas sowie im künftigen Verhältnis zwischen dem »Westen« (Großbritannien, USA) und dem »Osten« (UdSSR) Europas überhaupt. In den Gesprächen um diese Fragen entstanden merkwürdige Situationen und Resultate. Churchill hatte mehrfach darauf bestanden, dieses Thema überhaupt zu behandeln, Stalin zeigte zunächst wenig Neigung dazu.

Großbritannien, so Churchill erneut, sei wegen des deutschen Überfalls auf Polen in den Krieg eingetreten und fühle sich auch für die Gestaltung Polens nach dem Kriege verantwortlich; Polen war und sei für »das Imperium« eine Existenzfrage. In einer Stegreif-Diskussion über die territoriale Wiederherstellung entstand ein eigenartiges Rätselraten um die Festlegungen der westlichen und östlichen, teilweise auch der nördlichen Grenzen Polens. Es waren offenbar so noch nicht vorgesehen oder

vorbereitet – die *Curzon-Linie* (8. Dezember 1919/11. Juli 1920), die Grenzen nach dem Frieden von Riga von 1921, die *Grenzziehung im Jahre 1939*, die *Ribbentrop-Molotow-Linie* und schließlich die *Oder-Linie* in verschiedenen Ausdeutungen im Gespräch.

Als beispielsweise Eden über Molotow an Stalin die Frage richtete, welche der Linien denn nun und ob damit die Ribbentrop-Molotow-Linie gemeint sei, sagte Stalin: »Nennen Sie sie, wie sie wollen«, worauf Molotow bemerkte, »meist bezeichne man sie als die Curzon-Linie«, was Eden wiederum richtigerweise in Frage stellte und Molotow ebenfalls bestritt; danach wurde dieser eigenartige Streit an Karten fortgesetzt.

Verhältnismäßig schnell einigte man sich darauf, für die wieder in die UdSSR einzugliedernden (zwischen 1921 und 1939 polnischen) weißrussischen und ukrainischen Gebiete nun Polen im Westen bis zur Oder territorial zu entschädigen, wobei der südliche Verlauf dieser Linie zunächst ebenso unklar blieb wie jener der Curzon-Linie. Nebenbei erwähnt wurde, daß mit der Westverschiebung Polens auch die Umsiedlung von Millionen Menschen: Polen aus nun wieder sowjetischen Westgebieten in künftige polnische Westgebiete und Deutschen aus diesen in das verbleibende Deutschland sowie weitere erhebliche Verschiebungen der Bevölkerungen verbunden sein würden. Unklarheiten blieben also nicht nur hinsichtlich der Anwendbarkeit des fragwürdigen, teilweise unklaren Verlaufs der Curzon-Linie sondern auch des südlichen Verlaufs der Oder-Linie bei künftigen territorialen Arrondierungen Polens, einschließlich der merkwürdigen Forderung Stalins nach dem »eisfreien Hafen Königsberg«.⁴

4 Siehe Winston Churchill: Der Zweite Weltkrieg. München 2004. S. 833–862 (hier besonders S. 856). – Die eigenartigen Verläufe und Wendungen dieser Konferenz werden ausführlich beschrieben. Einige Anmerkungen sollen das verdeutlichen: Das nördliche (Gebiet Grodno) und südliche (Gebiete zwischen Lemberg und Przemyśl) Ende der Curzon-Linie waren strittig, weil unklar bis unbestimmt. Die südliche Verlängerung der Oder-Linie wurde zunächst übersehen, dann entstand ein Streit um die westliche oder östliche Neiße, der auch in Potsdam erneut entbrannte. Stalin hatte eine teilweise praktische Brauchbarkeit einer modifizierten Curzon-Linie unter Bedingungen akzeptiert, die sich nicht nur auf ihre nördlichen und südlichen Begrenzungen bezogen, sondern auf der westlichen Neiße als südlicher Verlängerung der Oder-Linie und auf dem »eisfreien Hafen Königsberg« bestanden. Nun hatte die UdSSR eisfreie Häfen: An den nördlichen Küsten jene, die durch meeresklimatische Bedingungen fast unbehindert nutzbar sind und über die während des Krieges die westalliierten Lieferungen kamen; an der Ostseeküste die Häfen von Kronstadt, Tallin, Riga und andere Stützpunkte. Königsberg hatte und hat übrigens keinen See-, sondern einen

Die »polnische Frage« wurde mit Teheran und blieb bis nach Potsdam der Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen den Westalliierten (Churchill mit Roosevelt im Schlepptau) und ihrem östlichen Bundesgenossen. Für Stalin waren eine Wiederherstellung und Westverschiebung Polens unter sowjetischer Regie und Kontrolle der zentrale Punkt aller geopolitischen strategischen Konzeptionen in Ostmitteleuropa und später dann gegen den geschlagenen und vernichteten Hauptgegner. Für Churchill stellte ein wiederhergestelltes Polen nicht unter sowjetischer Hegemonie die entscheidende Voraussetzung dar, die absehbare Ausdehnung des sowjetischen Einfluß- und Herrschaftsbereiches in Ostmitteleuropa wenigstens zu begrenzen, »einzudämmen«. Stalin hatte die geopolitischen Lehren aus dem Desaster 1920/1921, den Chancen des Herbstes 1939, aus der im Jahre 1943 seit Stalingrad und Kursk endgültig gewonnenen strategischen Initiative gezogen: In mehreren Beratungen und Gesprächen machte er unmißverständlich deutlich, daß in den militärisch befreiten und von sowjetischen Armeen besetzten Ländern die politischen Verhältnisse und Ordnungen im sowjetischen Interesse gestaltet würden. Er hatte geopolitisch und militärisch die Initiative gewonnen und konnte demzufolge außenpolitisch entsprechend offensiv agieren.

Churchill hingegen war darauf angewiesen zu reagieren. Er tat dies auch im Falle der »polnischen Frage« mit einer Mischung aus »aufrichtiger militärischer Bundesgenossenschaft« und doppelbödigen politisch-diplomatischen Aktionen, wobei er sowohl versuchte, Stalins Vertrauen (soweit subjektiv überhaupt denkbar und objektiv möglich) wenigstens in Ansätzen zu erhalten und ihn gleichzeitig zu täuschen oder auszumanövrieren. Churchill war im Grunde wie Stalin spätestens zwischen 1939/1941 und 1943 endgültig klar geworden, daß sich die Bundesgenossenschaft während des Krieges in eine Gegnerschaft nach dem Sieg über den Hauptfeind verwandeln würde. Insofern war auch Churchills

Stadthafen und ist mit dem Meer durch einen See-Kanal verbunden, den nur Schiffe begrenzter Tonnage passieren können. Es ging also nicht um den »eisfreien Hafen«, sondern um das gesamte nördliche Ostpreußen mit Königsberg als dem einzigen städtischen Zentrum. Das 1945/1946 so entstandene Kaliningrader Gebiet war und ist seither integraler und konstitutiver Bestandteil der Sowjetunion beziehungsweise der Rußländischen Föderation und als Exklave eine politisch-militärisch-strategische Vorfeldsicherung gegenüber Polen, Ostmittel- und Mitteleuropa, wie sowjetische und russische Experten von 1946 bis heute in bestimmten Abständen und Zusammenhängen unmißverständlich erklären.

politisches, diplomatisches und oft betont emotional vorgetragenes Engagement für Polen ein taktisches Kalkül, um die oben beschriebene strategische Konzeption wenigstens teilweise retten und durchsetzen zu können.

Diese Auseinandersetzungen um die »polnische Frage« hat O'Sullivan anschaulich beschrieben, sie sind gewissermaßen ein »roter Faden« seiner Studie.⁵

In der internationalen Politik vulgo Diplomatie erscheinen manchmal Dokumente, die man als absurd, bizarr oder grotesk bezeichnen könnte; dies würde jedoch ihrer objektiven Wirkung wie den subjektiven Absichten und Plänen ihrer Urheber und Verfasser nicht gerecht; es sind jedoch Zeitzeugnisse, welche Widersprüchlichkeiten und Wirklichkeitsverluste großer Trag- und Reichweite zeigen.

In der Nacht vom 9. zum 10. Oktober 1944 entstand in Moskau ein solches, das in einer absurden und abstrusen Weise sowohl widersinnig und wirklichkeitsfern war, als auch die »Widernatürlichkeit« der Allianz Churchill/Roosevelt-Stalin zeigte. Mit Teheran waren Vorentscheidungen darüber getroffen, wie weit und in welchem Maße Stalin seine militärischen Siege in vollendete politische Tatsachen verwandeln würde und wie wenig seine Bündnispartner daran im Grunde noch zu ändern vermochten. Er agierte, sie reagierten – weitgehend ohne Plan und Ziel.

Fast ein Jahr nach Teheran hatten die sowjetischen Armeen die Grenzen der UdSSR in Richtung Südost- und Ostmitteleuropa erreicht und überschritten. In Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien waren die Dinge geopolitisch und militärisch für Stalin und damit gegen Churchill/Roose-

5 Siehe Donal O'Sullivan: Stalins »Cordon sanitaire«. Die sowjetische Osteuropapolitik und die Reaktionen des Westens 1939–1949. Paderborn u. a. 2003 (Roter Stern gegen weißen Adler – die sowjetische Polen-Politik bis 1944. – Polen als »Störenfried«. S. 168ff. – »A fine place to live« – Streit um Polens Zukunft. S. 196ff. – Maiski-Memorandum (Januar 1944). S. 194f. – Litwinow-Memorandum (Januar 1945). S. 235f. – Etablierung eines prosowjetischen Polen. S. 243f.). – Im übrigen waren sich Churchill und Stalin (vice versa) weitgehend in folgendem einig, allerdings meinte jeder damit natürlich seine Rolle: »Nations who are found incapable of defending their country must accept a reasonable measure of guidance from those who have rescued them and who offer them the prospect of a sure freedom and independence« (ebenda. S. 198) und als die »polnische Frage« in Jalta zugunsten der Stalinschen Konzeptionen im Grunde entschieden war, fügte sich Roosevelt in das offenkundig unabänderliche und tat die Sache mit der lapidaren Bemerkung: »Poland had been ›a headache for five hundred years«« (ebenda. S. 394) ab.

velt entschieden. In Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn bahnten sich ähnliche Bedingungen und Entwicklungen an.

In dieser Situation versuchte Churchill nun Stalin zu einem Abkommen zu bewegen, dessen Verwirklichung allerdings die bereits vollendeten Tatsachen sowohl teilweise ignorierte als auch korrigiert hätte. An Stalin gewandt sagt (und schreibt) er dazu:

»Lassen sie uns unsere Angelegenheiten im Balkan regeln. Ihre Armeen sind in Rumänien und Bulgarien. Wir haben dort Interessen, Missionen und Agenten. Lassen Sie uns dort nicht in kleinlicher Weise gegeneinander arbeiten. Um nur von Großbritannien und Rußland zu sprechen, was würden Sie dazu sagen, wenn Sie in Rumänien zu neunzig Prozent das Übergewicht hätten und wir zu neunzig Prozent in Griechenland, während wir uns in Jugoslawien auf halb und halb einigen? Während das übersetzt wurde, schrieb ich auf ein Blatt Papier: Rumänien: Rußland 90%, die anderen 10%; Bulgarien: Rußland 75%, die anderen 25%; Griechenland: Großbritannien 90% (im Einvernehmen mit den USA), Rußland 10%; Jugoslawien 50 – 50%, Ungarn 50 – 50% [...] Ich schob den Zettel Stalin zu [...] dann ergriff er seinen Blaustift, machte einen großen Haken und schob uns das Blatt wieder zu. Die ganze Sache beanspruchte nicht mehr Zeit als sie zu schildern [...] Schließlich sagte ich: Könnte man es nicht für ziemlich frivol halten, wenn wir diese Fragen, die das Schicksal von Millionen Menschen betreffen, in so nebensächlicher Form behandeln? Wir wollen den Zettel verbrennen. Nein, behalten Sie ihn, sagte Stalin.«⁶

Hinsichtlich Churchills Vorstellungen einer Regelung der *Angelegenheiten im Balkan* ist bemerkenswert, daß er Albanien nicht einmal erwähnt, hingegen die britische Einflußnahme in Griechenland offenbar für höchst wichtig hält; die Erwähnung Ungarns unter »Balkan« ist immerhin merkwürdig. Für Ost- beziehungsweise Ostmitteleuropa machte Churchill keine Angebote, beschreibt jedoch seine diesbezüglichen An- und Absichten in einem Brief und einem Memorandum an Stalin und einem Telegramm an das britische Kabinett.⁷ Die anschließenden Ver-

6 Winston Churchill: Der Zweite Weltkrieg. München 2004. S. 989f. – Insgesamt unter »Oktober in Moskau« siehe ebenda. S. 988–995. – Über weitere Entwicklungen und Folgen siehe Malta und Jalta: Weltfriedenspläne. In: Ebenda. S. 1016–1035 und 1046ff.

7 Siehe ebenda. S. 990–995. – Die Schriftstücke an Stalin ließ er jedoch nicht übergeben, weil er »es für klüger hielt, nicht mehr daran zu rühren« (ebenda. S. 990). Er veröffentlichte ihren Inhalt erst im oben genannten Werk.

handlungen mit der polnischen Exilregierung und dem Lubliner Komitee scheiterten schließlich an den politischen Unvereinbarkeiten beider Gruppen sowie vor allem an der Festlegung der polnischen Ostgrenze.

Churchill glaubte wohl für kurze Zeit, mit dieser bizarren Prozentrechnung noch etwas bewirken oder verändern zu können. Stalin hingegen konnte dies ohne Kommentar oder Korrektur zur Kenntnis nehmen, wohl wissend, daß es sich hier um einen sinn- und wertlosen Versuch seines Gastes handelte. Es war überdies der letzte Anlauf Churchills, noch irgendwie grundlegenden Einfluß auf die anstehenden Regelungen der Nachkriegsordnungen Südost- und Ostmitteleuropas zu gewinnen. Für Stalin standen deren Grundzüge bereits fest, wie sich bereits wenige Monate später und dann in den folgenden Jahren zeigte. Alle von nun an von seinen westlichen Gegenspielern unternommenen Anstrengungen, wenigstens teilweise noch Einwirkungen einzuräumen, liefen ins Leere.

Daß dies so war und die »polnische Frage« der Dreh- und Angelpunkt des entstehenden Konflikts – und späteren Desasters – der Koalition blieb, zeigte sich während der Konferenz von Jalta im Februar 1945. In sieben der acht Vollsitzungen waren die Polen betreffenden, inzwischen vollzogenen Tatsachen und die unmißverständlichen Pläne Stalins fast einziges Hauptthema; mehrfach deuteten sich ein möglicher Abbruch, das Scheitern der Konferenz an. Churchill wiederholte erneut seinen, den britischen Anspruch auf Mitsprache und -gestaltung bei der polnischen Nachkriegsordnung und damit wenigstens für Ostmitteleuropa. Er begründete dies mit früheren Argumenten und Appellen: Großbritanniens Kriegseintritt für Polen, so betonte er, »hätte uns fast das Leben gekostet, nicht nur als Imperium, auch als Nation«.

Diese und andere Interventionen erwiesen sich schließlich und endlich als nutzlos. Stalin inszenierte noch einmal eine extrem aggressive Diskussion um die polnischen Ost-, Nord-, Süd- und vor allem Westgrenzen und schließlich gab Churchill nach, Roosevelt war an diesen Auseinandersetzungen kaum noch beteiligt. Nachkriegsordnungen in anderen Ländern, etwa Wahlen in Jugoslawien oder Griechenland wurden am Rande behandelt; die »deutschen Fragen« waren entschieden: Mit der Westverschiebung Polens war die Umsiedlung von Millionen Deutschen zwischen den polnischen Ostgebieten und der Oder-Neiße-Linie über diese nach Westen beschlossene Sache.

Insofern gab es in Potsdam im Sommer 1945 nichts mehr zu verhandeln, sondern lediglich die deutsche Nachkriegsordnung provisorisch zu regeln.

Osteuropa konnte keine Rolle mehr spielen: Die Estnische, Lettische, Litauische, Weißrussische, Ukrainische und Moldauische SSR waren wieder Bestandteil der UdSSR, die Eingliederung des Gebietes Königsberg und des nördlichen Ostpreußen in die UdSSR (RSFSR) vollzogen.

In Ostmitteleuropa hatte die Westverschiebung Polens durch Rückgliederungen polnischer Ostgebiete – übrigens nach dem Muster der polnischen Teilungen 1772/1793/1795 – in das russisch-sowjetische Territorium sowie Arrondierungen, Kompensationen durch ehemals deutsche, nun polnische Westgebiete bis zur Oder-Neiße-Linie stattgefunden.

In Südosteuropa entwickelten sich die Dinge in der oben schon skizzierten Weise im Sinne der geopolitischen Interessen und Positionen Stalins.

Bereits am 4. Mai 1945, also vor der Potsdamer Konferenz, stellte dies Churchill in Memoranden an verschiedene Adressaten auch so dar, verbunden mit der Einsicht, daß von nun an wohl erhebliche Einflußnahmen oder Einwirkungen der westlichen Seite auf die Ostmittel- und Südosteuropapolitik Stalins wohl kaum noch möglich seien.

Es folgten die bekannten, für die westalliierten Nachkriegshaltungen, das definitive Ende der Antihitlerkoalition, die nun entstehenden grundlegenden Veränderungen immer wieder als exemplarisch, paradigmatisch erwähnten Reden des USA-Außenministers Byrnes in Stuttgart und des inzwischen britischen Staatspensionärs Churchill am Westminster College in Fulton/Miss. im März 1946. Dort werden Entstehung und Wirkung des *iron curtain*, des *Eisernen Vorhangs von Stettin an der Ostsee bis nach Triest an der Adria* beschrieben.⁸

Die von den Pariser 21-Staaten-Konferenzen am 10. Februar 1947 geschlossenen Friedensverträge »zweiten Ranges« (Cartier) mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn (sowie mit Finnland und Italien) änderten an der entstandenen geopolitischen Situation in Ostmittel- und Südosteuropa und an der entstehenden Konfrontation zwischen den ehemaligen Bündnispartnern nichts mehr.

Ein letzter Versuch, in diesem Falle der USA mit Unterstützung ihrer westlichen Bundesgenossen, sozusagen auf »friedliche Weise« noch oder

8 Siehe ebenda. S. 1102–1105. – Im »Epilog« seines Buches, einem Rückblick auf die *Nachkriegsjahre*, erläutert Churchill noch einmal die grundlegenden Veränderungen der geopolitischen Lage in Europa und in der Welt ab dem Jahre 1946. Darauf wird abschließend noch einmal eingegangen.

wieder Einflüsse zu gewinnen, waren die Marshall-Plan-Angebote für Ostmittel- und Südosteuropa.

Eine britisch-französische Einladung erging an 22 europäische Staaten, darunter Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Ungarn, die Tschechoslowakei, im März 1948 in Moskau Verhandlungen über wirtschaftliche Hilfe aufzunehmen.

Stalin und seine unmittelbaren Gefolgsleute Molotow, Wyschinski, Shdanow, Berija wiesen diese Initiative scharf zurück und bezeichneten sie als Versuch einer »imperialistischen ökonomischen Aggression«, deren Ziel nicht die Hilfe für die Länder Ostmittel- und Südosteuropas, sondern deren wirtschaftliche Erpressung und Unterwerfung und somit gegen die Sowjetunion gerichtet sei.

Eine Restkonferenz mit 16 der 22 eingeladenen Staaten »westlich der Linie Stettin–Triest« (einschließlich Jugoslawiens) fand dann 1948 in Paris statt, in den USA als *Amalgamated European Corporation of Begars* bezeichnet.

Im Verlaufe des Jahres 1948 waren die Dinge geopolitisch, ideologisch, militärisch und ökonomisch endgültig entschieden:

Stalin hatte den sowjetischen Machtbereich in Ostmittel- und Südosteuropa mit dem Abschluß der Bildung von Volksdemokratien (mit Ausnahme Jugoslawiens) vollständig konsolidiert. Das Kominform, eine Art Nachfolger der Komintern unter anderen Bedingungen und mit sowohl ähnlichen wie anderen Mitteln, sorgte für die notwendige ideologische Geschlossenheit des entstehenden Blocks und die Bündnistreue zu Stalin, der KPdSU und der UdSSR. Mit den Schauprozessen von Tirana über Sofia und Budapest bis Prag wurde demonstriert und exekutiert, wer der Herr im Hause ist.

Auf westlicher Seite wurde die NATO entgegen ihrer ursprünglichen, dekorativen Bezeichnung als defensive zu einer offensiven geopolitisch-militärischen Organisation aufgebaut. Die Gegnerschaften und die Fronten waren klar; die Blockkonfrontation wurde nun vor allem im Zentrum Europas, auf deutschem Boden installiert.

Wenn man – wie eingangs gesagt – versucht, die westlichen Absichten, Haltungen, Pläne zur Einflußnahme auf die Nachkriegsordnungen in Ostmittel- und Südosteuropa etwas zu gliedern, kann man folgende Skizze entwerfen:

Zwischen 1941/1943/1945 ging es um die Herstellung, den Erhalt und den Sieg der immerhin unter größten Schwierigkeiten überhaupt

zustande gekommenen Antihitlerkoalition, einem auf beiden Seiten stets als »widernatürlich« verstandenen Zweck- und Zeitbündnis, geprägt durch völlig entgegengesetzte ideologische und politische Positionen, eine im Grunde weltanschauliche Gegner- oder Feindschaft und ein geradezu fundamentales Mißtrauen. Um jedoch die Koalition und ihren wenigstens militärischen Sieg überhaupt zu ermöglichen, mußte der östliche Bundesgenosse »bei Laune gehalten werden«, über eine Mischung aus »ehrlichem Spiel und arglistiger Täuschung« in seiner Ablehnung, seinem Mißtrauen beschwichtigt werden. So kann man diese entscheidend von Churchill konzipierte Phase als eine Art *appeasement* bezeichnen, wengleich dieses nicht mit jener sogenannten Politik der britischen Regierung im Verhältnis zu Hitler zwischen 1935/1936 und 1939 deckungsgleich ist.

Als sich bereits zwischen Mitte 1945 und Anfang 1948 zeigte, daß alle Versuche der Einflußnahme auf die Nachkriegsordnungen in Ostmittel- und Südosteuropa letztlich ergebnislos sein würden, versuchten Truman und seine Bundesgenossen, den wachsenden und sich festigenden sowjetischen Einfluß und Machtbereich wenigstens einzudämmen; die oben erwähnte Marshall-Plan-Initiative war der letzte erfolglose, in diesem Falle ökonomische Versuch. Diese Politik des *containment* hatte ideologische, politische, militärische, ökonomische und andere Aspekte; sie war verbunden mit Merkmalen des »Kalten Krieges«, besonders durch die zunehmenden Aktivitäten und Operationen der Geheimdienste beider Seiten.

Schließlich entstand mit der Blockbildung und Systemkonfrontation der Kalte Krieg und mit ihm die langfristige geopolitisch-strategische Konzeption des Zurückrollens des sowjetischen Machtbereichs – *roll back*. Diese Konzeption schloß Optionen auf einen »Heißen«, also einen mit A-, B- und C-Waffen zu führenden Präventiv- oder Offensivkrieg bis zum Ende der Blockkonfrontation nie aus. Die Vorstellung von dazwischenliegenden Phasen einer beiderseitigen friedlichen Annäherung, einer sogenannten »friedlichen Koexistenz« erwies sich wie der »Traum vom ewigen Frieden« als »nicht einmal ein schöner«. Nur schlichte Gemüter konnten zwischen 1955 und 1985 hoffen, daß beide Systeme ihre grundlegenden und wesensbestimmenden Ziele, das jeweils andere auf jede als möglich erscheinende Art zu besiegen, irgendwann aufgegeben und einen grundlegenden Gesinnungswandel zu einer Politik des sicheren, dauerhaften Friedens und einer ebensolchen Partnerschaft vollzogen hätten.

Im »Epilog (Der ›Kalte Friede‹ und die Zukunft)« seiner Studien über den Zweiten Weltkrieg zieht Churchill im Jahre 1957 eine für das Thema dieses Beitrages aufschlußreiche, abschließende Bilanz:

»Ausschließlich mit der Niederringung der Achsenmächte beschäftigt, hatten Großbritannien und Amerika keine zureichenden Pläne für das Schicksal und die Zukunft des besetzten Europa [...] Wir waren in den Krieg gezogen nicht nur zur Verteidigung der Unabhängigkeit kleinerer Länder, sondern um nachdrücklich für die Verwirklichung der Rechte und Freiheiten des Einzelmenschen als der Werte wahrer Menschlichkeit einzutreten. Sowjetrußland hatte andere, weniger uneigennützigere Ziele. Sein Zugriff in den Gebieten, die seine Heere überrannt hatten, machte sich immer stärker fühlbar. In allen Satellitenstaaten hinter dem Eisernen Vorhang waren Koalitionsregierungen mit Einschluß der Kommunisten gebildet worden, wobei die Hoffnung bestand, die Demokratie würde in irgendeiner Form gewahrt bleiben. Doch in einem Land nach dem anderen setzten sich die Kommunisten in den Schlüsselstellungen fest, unterdrückten die anderen politischen Parteien, richteten sie zugrunde und trieben deren Führer ins Exil, Prozesse und Säuberungen fanden statt.«⁹

Nach einer Schilderung seiner Sichtweisen auf die Jahre bis 1948 und zwischen 1949, die Gründung der NATO, die Einbeziehung der BRD in das westliche Militärbündnis und die Ereignisse des Jahres 1956 in Polen und Ungarn äußert Churchill einige vorsichtige Vermutungen über weit in der Zukunft liegende Möglichkeiten, das Versagen der Westalliierten bei der Einflußnahme auf die Nachkriegsordnungen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa vielleicht einmal dadurch kompensieren zu können, daß die Lebensdauer des östlichen Blocks nicht unbegrenzt sei. Als ambitionierter Historiker hatte er dabei die bekannten Theorien vom Aufstieg und Zusammenbruch großer Reiche im Blick, wie sie seine berühmten Landsleute Edward Gibbon im 18. und Arnold Toynbee im 20. Jahrhundert entworfen hatten. Es ist auch denkbar, daß in seinen Vorstellungen jene Studien eine Rolle spielten, die zwischen 1943 und 1953 in den USA entstanden und veröffentlicht, einen *coming defeat of communism* bis zum Ende des 20. Jahrhunderts annahmen.¹⁰

9 Ebenda. S. 1107. – Weitere Überlegungen zur geopolitischen Lage in Europa und in der Welt siehe ebenda. S. 1101–1124.

10 James Burnham: *The Coming Defeat of Communism*. New York 1950. – Stefan T. Possony: *A Century of Conflict. Communist Techniques of World Revolution*. Chicago 1953. – Diesen und anderen Arbeiten beider Autoren lagen geopolitische, stra-

Die Ursachen für die nun tatsächlich erfolgte Implosion des Staatssozialismus Stalinscher Prägung unter sowjetischer Dominanz und Hegemonie zu untersuchen, ist jedoch bereits ein anderes, neues Thema.

tegische Studien zu Grunde, die zwischen 1943/1944 und 1948/1950 entstanden waren. Ihre Analysen und Prognosen sind ähnlich: Das sowjetisch beherrschte, kommunistische System im östlichen Europa wird bis zum Ende des 20. Jahrhunderts vor allem durch innere Erschütterungen erodieren und schließlich implodieren. Die Strategie des Kalten Krieges seitens der USA und ihrer Verbündeten wird dieses »absehbare Ende des Kommunismus« (von außen) beschleunigen; die entscheidenden Ursachen für den Zusammenbruch lägen jedoch, so die Autoren, im Inneren. Diese ähnlichen Ansichten beider wurden in der »westlichen« wie in der »östlichen« Welt lange Zeit nur mit Vorbehalten und Ablehnung aufgenommen: Außer dem generellen Verdikt, es handele sich hier um »Kremlastrologie«, galten beide als Trotzkiten und fanatische Antikommunisten und waren somit wissenschaftlich disqualifiziert.

ERWIN LEWIN

Zur internationalen Position Albanien in der Nachkriegsordnung

Die albanische Thematik ordnet sich vor allem unter zwei Gesichtspunkten in den Kontext der Arbeitstagung ein, an denen sich Bestrebungen zur Einbindung des Adrialandes in das Kalkül internationaler Politik größerer Mächte ablesen lassen: *erstens* Albanien auf der Pariser Friedenskonferenz 1946 und *zweitens* nationale Souveränität und regionale Integrationsbestrebungen.

ALBANIEN AUF DER PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1946

Zum ersten Aspekt: Als die aus dem Widerstandskampf hervorgegangene kommunistisch geführte albanische Regierung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges daran ging, das zerstörte Land aufzubauen und ein neues demokratisches Albanien auszugestalten, gehörte das Bestreben nach internationaler Anerkennung – eingedenk der bitteren Erfahrungen während der faschistischen Okkupationszeit – zu den vorrangigen Aufgaben. Bereits die im Oktober 1944 auf dem 2. Kongreß des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung gebildete erste demokratische Regierung hatte in ihrer Erklärung von den Alliierten Großbritannien, UdSSR und USA sowie allen Beteiligten der Antihitlerkoalition die Anerkennung als alleinige Regierung Albanien gefordert.¹ Allerdings kamen nur die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Bulgarien und Jugoslawien sowie von den Westmächten Frankreich diesem Wunsch nach.

Dagegen nahmen die USA und Großbritannien wegen der ablehnenden Haltung Albanien ihnen gegenüber und fehlender demokratischer Freiheiten im Land eine reservierte Position ein. Das erscheint angesichts der im Widerstandskampf geleisteten Unterstützung für die von

1 Siehe Dokumenta të organeve të larta të pushtetit nacional-çlirimtar (1942–1944). Tirana 1962. S. 294.

der KPA geführte Nationale Befreiungsfront (Fronti Nacional-Çlirimtar) schwer nachvollziehbar. Die Westmächte hatten sich während des Krieges pragmatisch auf den Fronti Nacional-Çlirimtar orientiert, weil dieser entschlossen gegen die deutschen Truppen kämpfte. Seit dem Frühjahr 1943 waren britische Offiziere aktiv im Land tätig. Dagegen bezog die bürgerliche Widerstandsorganisation »Balli Kombëtar« (Nationale Front) eine abwartende Haltung und arbeitete teilweise offen mit den faschistischen Eroberern zusammen. Ähnliches traf auf die 1943 entstandene monarchistische Organisation »Legaliteti« (Legalität) zu, die kaum Einfluß im Lande erlangte und in der letzten Kriegsphase auf Seiten der deutschen Besatzungsmacht stand. Aus den genannten Gründen hatten die Regierungen in London sowie Washington auch nicht den albanischen König Ahmet Zogu gefördert, der 1939 beim Einmarsch italienischer Truppen das Land verlassen hatte. Anders als gegenüber dem griechischen oder jugoslawischen Königshaus wurde Zogu im Exil im Grunde als eine Privatperson behandelt, obwohl er nicht abgedankt hatte und sich bei den Alliierten darum bemühte, Unterstützung für seine Rückkehr auf den Thron zu erhalten.² Hauptsächlich war diese Haltung dadurch begründet, daß Zogu wegen der engen Verbindung zum italienischen Diktator Mussolini während seiner Herrschaft als nicht vertrauenswürdig galt.

Der Sinneswandel der Westmächte ist daher weniger der albanischen Führung anzulasten, die ja als Mitglied der Antihitlerkoalition galt, sondern ist eher auf die eigenen veränderten Positionen mit der beginnenden Blockbildung zurückzuführen. Jedoch entsandten beide Großmächte im Frühjahr 1945 ihre Missionen nach Albanien, um die konkrete Lage zu studieren. Abhängig von deren Erkenntnissen, insbesondere im Zusammenhang damit, ob die für Dezember 1945 vorgesehenen Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung demokratisch und im Beisein internationaler Beobachter ablaufen würden, sollte die Frage der Anerkennung geprüft werden. Stark belastet wurde das Verhältnis zu den USA und Großbritannien durch den sogenannten Zwischenfall im Kanal von Korfu im Oktober 1946, als zwei britische Kriegsschiffe in der Nähe der südalbanischen Hafenstadt Saranda auf Minen aufliefen und 44 Marinesoldaten den Tod fanden. Die britische Regierung beschuldigte Albanien, diese Minen gelegt zu haben, respektive daß sie von Jugoslawien auf albani-

2 Siehe Peter Danylow: Die außenpolitischen Beziehungen Albaniens zu Jugoslawien und zur UdSSR 1944–1961. München, Wien 1982. S. 206.

ches Verlangen gelegt worden seien. Von albanischer Seite bestritt man die Anschuldigung vehement,³ doch wie aus nach der Wende offengelegten Dokumenten hervorgeht, entsprach die britische Version der Wahrheit.⁴ Die beiden Großmächte zogen ihre Missionen aus Albanien ab, womit eine rasche internationale Anerkennung scheiterte.

Der Konflikt, der mit dem Zwischenfall im Kanal von Korfu die Beziehungen verschärfte, zog sich noch in den folgenden Jahren hin: sowohl der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch der Internationale Gerichtshof in Den Haag stellten sich auf die Seite der Westmächte. So blieb nicht aus, daß sich die dunklen Schatten dieses Ereignisses auch auf die Friedensverhandlungen, die im Juli 1946 in Paris begonnen hatten, niederschlugen. Die albanische Regierung hatte bereits im September 1945, als der Friedensvertrag mit Italien auf der Tagesordnung des Außenministertreffens der vier Großmächte in London stand, die Bitte geäußert, zur Ausarbeitung hinzugezogen zu werden. Sie wurde indes weder nach London noch zur Teilnahme an der Friedenskonferenz eingeladen. Erst nach mehrmaligem Drängen aus Tirana durfte eine von Enver Hoxha geleitete Delegation in Paris anreisen, die aber nur einen beratenden Status erhielt.

Eine solche Behandlung eines Landes, das aufgrund des opferreichen antifaschistischen Widerstandskampfes seiner Bevölkerung zur antifaschistischen Koalition gehörte, war nicht nur auf das destruktive Verhalten der USA und Großbritanniens, sondern auch auf die ablehnende Haltung der griechischen Regierung zurückzuführen, die sich weigerte, die Regierung des Nachbarlandes anzuerkennen. Griechenlands Ministerpräsident Tsaldaris argumentierte auf der Friedenskonferenz, daß sich beide Staaten seit dem Angriff durch das faschistische Italien, der im Oktober 1940 von Albanien aus erfolgt war, im Kriegszustand befänden und dieser Zustand nur durch einen separaten Friedensschluß beendet werden könnte. Hintergrund dafür war, Albanien als Teil der faschistischen Achse zu behandeln, um alte territoriale Ansprüche auf Südalbanien – den sogenannten Nordepirus – durchsetzen zu können.⁵

3 Siehe *Historia e Partisë së Punës të Shqipërisë*. Tirana 1968. S. 233.

4 Siehe *Historia e popullit shqiptar*. Tirana 1994. S. 219. – Darauf deuten auch die in mehreren Funktelegrammen von Alexander Rankoviæ an den albanischen Innenminister Koçi Xoxe übermittelten Hinweise zum Verhalten der albanischen Seite in dem Konflikt hin (siehe *Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948*. Dokumente. Tirana 1996. S. 56ff.).

5 Siehe *Historia e popullit shqiptar*. Tirana 1994. S. 219.

Es verwundert deshalb nicht, daß die albanische Delegation keine positiven Entscheidungen aus Paris mit nach Hause nehmen konnten. Die Friedenskonferenz anerkannte im Zusammenhang mit dem Friedensvertrag für Italien Albanien nicht als »Verbündete Macht«. Demzufolge hatte das Land auch keinen Anspruch auf Schadenersatz von Italien. Noch über ein Jahr sollte vergehen, ehe Albanien im Oktober 1947, nachdem der Friedensvertrag mit Italien im Februar 1947 unterzeichnet worden war, in diesen Friedensschluß einbezogen wurde. Die ehemalige Okkupationsmacht wurde darin verpflichtet, die Unabhängigkeit Albanien zu respektieren und die von Italien besetzte albanische Adria-Insel Sazani in dessen völlige Souveränität zu übergeben. Nur mühevoll und nach mehreren Anläufen rückte die albanische Volksrepublik damit schließlich in die Reihe der aus dem Krieg hervorgegangenen siegreichen Länder auf, und erst im Dezember 1955 – über zehn Jahre nach Kriegsende – erfolgte die bis dahin durch das Veto der USA und Großbritanniens verhinderte Aufnahme als gleichberechtigtes Mitglied in die Vereinten Nationen.

Die internationale Stellung Albanien wurde auch stark betroffen, als das Land in das Fadenkreuz jugoslawisch-sowjetischer Interessen geriet. Ich komme damit zum zweiten Aspekt: Jugoslawien sowie die UdSSR haben nach dem Krieg – letztere vor allem nach 1948 – ganz entscheidend dazu beigetragen, in Albanien ein neues Gesellschaftssystem zu errichten. Beide Staaten setzten sich zugleich nachdrücklich dafür ein, die berechtigten albanischen Forderungen international zu unterstützen.⁶ Eine spezifische Rolle kommt unter dem Gesichtspunkt der nationalen Souveränität der jugoslawisch-albanischen Partnerschaft zu. Bis zum Kominform-Konflikt bestanden zwischen den beiden Ländern weitgehende und enge Beziehungen politischer und wirtschaftlicher Art. Ausgehend von dem freundschaftlichen Zusammenwirken von KPA und KPJu sowie der Partisanenarmeen im antifaschistischen Widerstand war es naheliegend, die gewonnenen Erfahrungen auf die staatliche Ebene zu übertragen.

Für Albanien, das zu den rückständigsten Ländern Europas gehörte, erlangte der größere und wirtschaftlich stärkere Nachbar mit seiner poli-

6 Siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 20. – In der Parteigeschichte wird zwar nur die Sowjetunion genannt, doch es wird auch von »befreundeten« Staaten gesprochen (siehe Historia e Partisë së Punës të Shqipërisë. Tirana 1968. S. 235).

tisch erfahrenen Führung geradezu eine Vorbildwirkung. Der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe vom Juli 1946 bildete einen gewichtigen äußeren Faktor zur Stärkung des jungen albanischen Staates.⁷ Im März 1946 hatte das Parlament in Tirana eine neue Verfassung angenommen, die der jugoslawischen fast wortgetreu entlehnt war; nach jugoslawischem Muster erfolgte die Nationalisierung der Industrie und es setzte die Kollektivierung der Landwirtschaft ein. Die serbische Sprache wurde als Pflichtfach in den Schulen eingeführt; technische und Verwaltungskader erhielten ihre Ausbildung an entsprechenden jugoslawischen Einrichtungen. Das neue Jugoslawien lieferte Weizen, obwohl die eigene Versorgungslage unzureichend war, und bewilligte Aufbau- und Investitionskredite im Umfang von hundert Millionen Dollar. Allein 1947 deckte Belgrad 58% des albanischen Staatshaushaltes durch Anleihen ab.⁸

Nur wenige Monate nach dem Freundschaftsvertrag wurde ein Wirtschaftsabkommen zwischen beiden Seiten unterzeichnet, wonach die Wirtschaftspläne koordiniert, die Währungen einander angeglichen, ein gemeinsames Preissystem und eine Zollunion gebildet wurden. Zur Umsetzung dieser Vereinbarungen schuf man eine Sonderkommission, die auf jugoslawische Forderung mit Vollmachten ausgestattet werden sollte, mit denen sie über die nationalen Regierungen gestellt würde. Eine wichtige Komponente bildeten die jugoslawischen Berater in allen Bereichen und die sogenannten Gemischten Albanisch-Jugoslawischen Gesellschaften.

Alle diese Maßnahmen erfolgten im gegenseitigen Einvernehmen. Das außerordentliche Plenum des ZK der KPA hatte im Dezember 1946 programmatisch den Kurs der »Vereinigung und Verbrüderung« mit Jugoslawien abgesteckt. Er schloß als Konsequenz die Vereinigung der beiden Länder auf föderaler Grundlage, ebenso der beiden Kommunistischen Parteien, der Armeen sowie eine gemeinsame Innen- und Außenpolitik ein.⁹ In der Tat waren durch die mit großer Energie und Eile eingeleiteten

7 Siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 44ff.

8 Siehe O. R. Ließ: Albanien zwischen Ost und West. Hannover. 1968. S. 31. – Nach albanischen Angaben handelte es sich um einen Kredit in Höhe von zwei Milliarden Dinar, der zu 50% gewährt wurde (siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 103. – Siehe auch Historia e Partisë së Punës të Shqipërisë. Tirana 1968. S. 243).

9 Siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 7.

Maßnahmen die Voraussetzungen Mitte 1948 so weit fortgeschritten, daß eine Eingliederung Albaniens in das Föderative Jugoslawien unmittelbar bevorzustehen schien.¹⁰

Doch der Wille zur Zusammenarbeit stieß auf objektive Gegebenheiten und alte nationale Befindlichkeiten. Tatsächlich war – angesichts des niedrigen Entwicklungsstandes, der ungleichen Strukturen und Grundfonds in Industrie, Landwirtschaft und in anderen Zweigen der albanischen Wirtschaft, der niedrigen Arbeitsproduktivität u. a. – keine reale Basis für eine solch weitreichende Angleichung der Wirtschaften vorhanden. Darüber hinaus stellt sich generell die Frage nach den objektiven und subjektiven Voraussetzungen dieser Integration und weitergehender Föderationspläne, die Ernstgert Kalbe in seinem Referat angesprochen hat. Mir scheint, daß zum damaligen Zeitpunkt der erreichte Entwicklungsstand in der Wirtschaft und im politischen und gesellschaftlichen Umfeld für eine Weichenstellung, die langfristig sicherlich auf die Tagesordnung rücken würde, über nationale Grenzen hinweg rasch die Integration auf bilateraler und multilateraler Ebene zu vollziehen, nicht ausreichte.

NATIONALE SOUVERÄNITÄT UND REGIONALE INTEGRATIONS-BESTREBUNGEN

Auch im Hinblick auf die Entwicklung der albanischen Nation, die in ihrer kulturellen und geschichtlichen Ausprägung Nachholbedarf hatte, erwachsen unter den genannten Voraussetzungen aus einem Aufgeben national-staatlicher Strukturen wohl eher Nach- als Vorteile. Wenn es um das Verhältnis zwischen nationaler Eigenständigkeit (und der notwendigen Identifikation der Menschen mit ihrem Land) sowie Integration ging, so lag im konkreten Fall das Schwergewicht auf ersterem. Man kann auch nicht außer Acht lassen, daß sich die verschiedenen Länder in unterschiedlichen Stadien nationaler Selbstfindung befanden, daher auch andere Prioritäten setzten.¹¹ Für Albanien stand unter Berücksichtigung einer im Grunde ununterbrochenen Fremdbestimmung in der Vergangen-

10 Siehe Georg Herrmann Hodos: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954. Berlin 1990. S. 27.

11 Siehe Peter Schubert: Albanische Identitätssuche im Spannungsfeld zwischen nationaler Eigenständigkeit und europäischer Integration. Frankfurt am Main. 2005. S. 10.

heit wohl eher in dem von Leopold von Ranke beschriebenem Sinne die Eigenprofilierung, die Entwicklung der nationalen Eigenständigkeit, vor allem die Ausschöpfung und Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen, die Ausprägung der eigenen Kultur, der reichen Traditionen, Sitten und Bräuche im Vordergrund.¹² Heute gibt es diesbezüglich einen spürbaren Wechsel: Politiker wie die Bevölkerung streben nach einer europäischen Integration, was zum damaligen Zeitpunkt so nicht der Fall war.

In der Praxis zeigten sich indessen sehr bald Unstimmigkeiten und Widersprüche im albanisch-jugoslawischen Verhältnis, so bei den Verhandlungen über den Abschluß eines albanisch-jugoslawischen Handelsvertrages im Frühjahr 1947, mit dem nach jugoslawischen Vorstellungen der albanische Staat das Außenhandelsmonopol aufgeben sollte. Der albanische Wirtschaftsminister Nako Spiru widersetzte sich dieser Forderung. Ähnlich widersprüchlich verlief die Realisierung der Zollunion, die der Erleichterung des Warenaustausches dienen sollte. Faktisch sicherte sie jedem jugoslawischen Unternehmen und auch Privatpersonen das Recht zu, ohne jegliche Begrenzung Waren auf dem albanischen Markt einzukaufen sowie den Dinar frei gegen den albanischen Lekë zu tauschen.¹³ Der freie Grenzverkehr und die nahezu unbegrenzten Transfermöglichkeiten ließen absehen, daß ein Ausverkauf der albanischen Wirtschaft nur eine Frage der Zeit sein würde. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Zweijahresplanes für die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1948–1949 sollte das Land nach jugoslawischen Vorstellungen durch einen Fünfjahresplan langfristig als Rohstofflieferant in die Wirtschaft Jugoslawiens eingebunden werden. Parallel zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Einflusses gab es von jugoslawischer Seite Versuche zu einer weiteren politischen Vereinnahmung Albaniens im Rahmen der osteuropäischen Länder. Als auf Initiative Stalins 1947 das Kominform-Büro entstand, wurde die KPA nicht eingeladen und nicht als Mitglied aufgenommen, sondern dort von der KPJu vertreten.¹⁴

Die jugoslawischen Integrationsbestrebungen wurden in der albanischen Parteiführung nicht von allen Mitgliedern mitgetragen. Schon ge-

12 Siehe Leopold von Ranke: Preußische Geschichte. Band I. Wiesbaden 1957 (erste Ausgabe 1847, hier zitiert nach der Ausgabe des Mundus Verlages. Stuttgart 2000. S. 41).

13 Siehe ausführlicher dazu *Historia e Partisë së Punës të Shqipërisë*. Tirana 1968. S. 242ff.

14 Siehe *Historia e popullit shqiptar*. Tirana 1994. S. 218.

gen Ende des antifaschistischen Widerstandskampfes hatten sich im November 1944 die sogenannten Intellektuellen um Sejfulla Malëshova, Ymer Dishnica und Nako Spiru gegen die von Enver Hoxha favorisierte Politik der engsten Bindung an das Nachbarland ausgesprochen. Nachdem Malëshova und weitere Kritiker im Februar 1946 als »opportunistische« Elemente aus der Führung ausgeschlossen wurden, richtete sich das Feuer zunehmend auf den jungen und ehrgeizigen Nako Spiru, der das Land auch auf die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auszurichten suchte. Bereits im Sommer 1947 hatte, von der KPJu eingeleitet, ein kontrovers geführter Briefwechsel zwischen den Führungsgremien beider Parteien über die Wirtschaftsplanung sowie eine angeblich antijugoslawische »zweite Linie« in der KPA eingesetzt.¹⁵ Spiru, der sich bei Hoxha darüber beschwert hatte, daß er nicht über die mögliche Einbeziehung Albaniens in die jugoslawisch-bulgarische Föderation informiert war,¹⁶ wurde schließlich nicht nur von jugoslawischer Seite, sondern auch von der eigenen Parteiführung einer chauvinistischen antijugoslawischen Tätigkeit bezichtigt. Er hielt dem Druck von zwei Seiten nicht stand und wählte im November 1947 den Freitod. Das 8. Plenum des ZK der KPA vom Februar bis März 1948 verurteilte ihn als »Parteifeind« und »Agent des anglo-amerikanischen Imperialismus« und bekräftigte den Kurs der »Verbrüderung«.¹⁷

Die schrittweise Einbindung in den jugoslawischen Staat erfolgte zumindest mit Wissen der Führung in Moskau, wenngleich sich die sowjetische Diplomatie – jedenfalls in den ersten Nachkriegsjahren – nicht direkt für die albanischen Probleme zu interessieren schien.¹⁸ Als Kronzeuge wird dafür in der Literatur immer wieder Vladimir Dedijer genannt, der in seiner Tito-Biographie ein Gespräch zwischen Stalin und Tito im Jahre 1946 anführte, wonach Stalin kein besonderes Interesse an der Entwicklung in Albanien gezeigt, vielmehr der jugoslawischen

15 Siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 105ff.

16 Siehe ebenda. S. 119.

17 Siehe ebenda. S. 11ff.

18 So fand Albanien beispielsweise bei den Gesprächen zwischen Stalin und Churchill im Oktober 1944 keine Erwähnung, ebenso stand das Land während der Verhandlungen von Jalta im Februar 1945 nicht auf der Tagesordnung (siehe Robert D. Kaplan: Die Geister des Balkan. Hamburg 1993. S. 75).

Politik freie Hand gelassen habe.¹⁹ In ähnlicher Weise äußerte sich Stalin übrigens beim Empfang der ersten offiziellen albanischen Regierungsdelegation am 16. Juli 1947 gegenüber Enver Hoxha. Die UdSSR könne keine »direkte« Hilfe für Albanien leisten, sondern dies sollte über Jugoslawien erfolgen. Anderenfalls würden die Engländer und Amerikaner, wenn sie davon erführen, Schwierigkeiten machen. Stalin betonte zugleich, daß es für Albanien gut sei, Jugoslawien als Verbündeten zu haben, denn als kleines Land benötige es eine starke Unterstützung.²⁰ Die Moskauer Historikerin Nina Smirnowa brachte das auf die griffige Formel, daß für Albanien der Weg nach Moskau über Belgrad führte.²¹

Die albanische Führung sah daher keinen Anlaß, ihre Haltung zu überdenken, auch dann noch nicht, als der Brief der KPdSU(B) vom März 1948 bekannt wurde, in dem die KPJu einer antisowjetischen und opportunistischen Linie beschuldigt wurde. Erst die Entschließung des Kominform-Büros »Über die Lage in der KPJu« bewirkte den Bruch mit Jugoslawien.

Das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern blieb danach jedenfalls nahezu ein halbes Jahrhundert außerordentlich belastet. Fragt man nach den Gründen, so sind sie wohl zum einen in den außenpolitischen Interessen der UdSSR und andererseits hauptsächlich in den Machtambitionen Enver Hoxhas und seiner Anhänger zu suchen. Hoxha, der seinerzeit alle Partei- und Staatsfunktionen – vom Generalsekretär der KPA über den Posten des Ministerpräsidenten, des Außen- und Verteidigungsministers bis zu dem des Oberkommandierenden der Armee – in seiner Person vereinigte, hätte einen Widerspruch gegen die neue Stalinsche Linie politisch nicht überlebt.

Zusammenfassend: Die beschriebene forcierte Integrationspolitik lief, unabhängig davon, ob sie als »Einverleibung« angesehen oder in den größeren Rahmen der Balkan-Föderation gestellt wird, auf Beziehungen nationaler Nicht-Gleichberechtigung hinaus. War die Ausrufung der Volksrepublik Albanien im Januar 1946 ein wesentliches Kennzeichen der Konsolidierung des Nationalstaates, zeigten die praktischen Beziehungen

19 Siehe Vladimir Dedijer: Josip Broz-Tito. Prilozi za biografiju. Beograd 1953. S. 264.

20 Siehe Marrëdhëniet shqiptaro-jugosllave 1945–1948. Dokumente. Tirana 1996. S. 117.

21 Siehe Nina Smirnowa: Historia e Shqipërisë përgjatë shekullit XX. Tirana 2004. S. 322.

zum östlichen Nachbarn, daß die albanische Abhängigkeit von ausländischen Einflüssen keineswegs beendet war.²² Die Involvierung des Adria-landes in den sowjetisch-jugoslawischen Gegensatz wirkte nach dem Bruch zwischen der UdSSR und Jugoslawien weiter. Das kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Doch es bestätigte sich, daß die staatlich-nationalen Interessen des kleinen und unterentwickelten Landes mit den Ansprüchen der führenden gesellschaftlichen Kräfte des jeweiligen stärkeren Partners kollidieren mußten.

22 Siehe Peter Danylow: Die außenpolitischen Beziehungen Albaniens zu Jugoslawien und zur UdSSR 1944–1961. München, Wien 1982. S. 206.

**Berichte und Dokumentationen:
Dokumente zur demokratischen Nachkriegsordnung
in Osteuropa**

Einige Bemerkungen zur Auswahl der Dokumente

Während der konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz »Nachkriegskonzepte für das befreite Osteuropa. Völkerrecht und Historisches. Befreiung und Vertreibung« und im Zuge der Drucklegung des Bandes 7 von »Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher« reifte bei den Organisatoren der Konferenz und den Herausgebern des Jahrbuches der Gedanke, mit dem Druck einiger, heute weniger bekannter oder immer stärker in Vergessenheit geratender Dokumente den Kampf der internationalen Alliierten gegen die existentielle Bedrohung durch den deutschen Faschismus und das Ringen für eine friedliche, antifaschistische, freiheitliche und demokratische Nachkriegsordnung faßlicher zu machen. Dabei ist für den Leser gewiß verständlich, daß sich der Dokumententeil dieses Bandes notwendigerweise nur auf eine geringe Auswahl bzw. auf Auszüge von Dokumenten beschränken kann, die zudem einer thematischen sowie zeitlichen und territorialen Abgrenzung unterliegen. Dennoch sollen die ausgewählten Dokumente verdeutlichen, daß alle Alliierten, vor allem aber die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, in den Jahren 1941 bis 1945 stets schriftlich ihren Willen bekundeten, nach der Vernichtung des deutschen Faschismus und seiner Satelliten eine Nachkriegsordnung zu schaffen, die für die Länder Osteuropas, für alle Länder Europas und darüber hinaus ein Zusammenleben frei von Faschismus und Barbarei, in Frieden sowie auf freier und demokratischer Grundlage ermöglichen konnte. Daß diese Vorstellungen so nicht realisiert wurden, resultierte aus den großen gesellschaftlichen Widersprüchen des 20. Jahrhunderts, des Zeitalters der Extreme, die ab 1946/1947 verstärkt und mit voller Wucht erneut aufbrachen.

Volker Hölzer

DOKUMENT 1

Rundfunkrede von Josef Wissarionowitsch Stalin vom 3. Juli 1941¹

Genossen! Bürger!
Brüder und Schwestern!
Kämpfer unserer Armee und Flotte!

An Euch wende ich mich, meine Freunde!

Der von Hitlerdeutschland am 22. Juni wortbrüchig begonnene militärische Überfall auf unsere Heimat dauert an. Trotz des heldenhaften Widerstands der Roten Armee und ungeachtet dessen, daß die besten Divisionen des Feindes und die besten Einheiten seiner Luftwaffe schon zerschmettert sind und auf den Schlachtfeldern ihr Grab gefunden haben, setzt der Feind, der neue Kräfte an die Front wirft, sein Vordringen weiter fort. Es ist den Hitlertruppen gelungen, Litauen, einen beträchtlichen Teil Lettlands, den westlichen Teil Bjelorußlands, einen Teil der Westukraine zu besetzen. Die faschistische Luftwaffe erweitert den Tätigkeitsbereich ihrer Bombenflugzeuge und bombardiert Murmansk, Orscha, Mogilew, Smolensk, Kiew, Odessa, Sewastopol. Über unsere Heimat ist eine ernste Gefahr heraufgezogen.

Wie konnte es geschehen, daß unsere ruhmvolle Rote Armee den faschistischen Truppen eine Reihe unserer Städte und Gebiete überlassen hat? Sind die faschistischen deutschen Truppen denn etwa in Wirklichkeit unbesiegbare Truppen, wie das die großmäuligen faschistischen Propagandisten unermüdlich in die Welt hinausposaunen?

Natürlich nicht! Die Geschichte zeigt, daß es keine unbesiegbaren Armeen gibt und nie gegeben hat. Napoleons Armee galt als unbesiegbar, aber sie wurde abwechselnd von russischen, englischen und deutschen

¹ Entnommen aus <http://www.stalinwerke.de/vaterlandkrieg/vk-001.html>. – Siehe auch J. W. Stalin: Über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion. Rundfunkrede am 3. Juli 1941. Moskau, Berlin 1946. S. 5ff.

Truppen geschlagen. Die deutsche Armee Wilhelms zur Zeit des ersten imperialistischen Krieges galt ebenfalls als eine unbesiegbare Armee, aber sie erlitt mehrere Male Niederlagen durch die russischen und englisch-französischen Truppen und wurde zuletzt von den englisch-französischen Truppen vernichtend geschlagen. Dasselbe muß von der jetzigen faschistischen deutschen Armee Hitlers gesagt werden. Diese Armee ist auf dem europäischen Festland noch auf keinen ernststen Widerstand gestoßen. Erst auf unserem Gebiet stieß sie auf ernststen Widerstand. Und wenn im Ergebnis dieses Widerstandes unsere Rote Armee die besten Divisionen der faschistischen deutschen Armee geschlagen hat, so bedeutet das, daß die faschistische Hitlerarmee ebenfalls geschlagen werden kann und geschlagen werden wird, wie die Armeen Napoleons und Wilhelms geschlagen worden sind.

Die Tatsache aber, daß ein Teil unseres Gebietes dennoch von den faschistischen deutschen Truppen besetzt worden ist, erklärt sich hauptsächlich daraus, daß der Krieg des faschistischen Deutschlands gegen die Sowjetunion unter Bedingungen begonnen hat, die für die deutschen Truppen günstig und für die Sowjettruppen ungünstig waren. Es handelt sich darum, daß die Streitkräfte Deutschlands als eines kriegführenden Landes schon völlig mobilisiert waren, und die von Deutschland gegen die Sowjetunion geworfenen 170 Divisionen, die an den Grenzen der Sowjetunion aufmarschiert waren, befanden sich in voller Bereitschaft und warteten nur auf das Signal zum Vorgehen, während die Sowjettruppen erst mobilisiert und an die Grenzen vorgeschoben werden mußten. Von nicht geringer Bedeutung war dabei auch der Umstand, daß das faschistische Deutschland unerwartet und wortbrüchig den im Jahre 1939 zwischen ihm und der Sowjetunion abgeschlossenen Nichtangriffspakt zerrissen hat, ohne Rücksicht darauf, daß es von der ganzen Welt als Angreifer erklärt werden würde. Es ist verständlich, daß unser friedliebendes Land, das die Initiative zur Verletzung des Pakts nicht ergreifen wollte, den Weg des Wortbruchs nicht beschreiten konnte.

Man könnte fragen: Wie konnte es geschehen, daß sich die Sowjetregierung auf den Abschluß eines Nichtangriffspakts mit solchen wortbrüchigen Leuten und Ungeheuern wie Hitler und Ribbentrop eingelassen hat? Ist hier von der Sowjetregierung nicht ein Fehler begangen worden? Natürlich nicht! Ein Nichtangriffspakt ist ein Friedenspakt zwischen zwei Staaten. Eben einen solchen Pakt hat Deutschland uns im Jahre 1939 angeboten. Konnte die Sowjetregierung ein solches Angebot ablehnen? Ich denke, kein einziger friedliebender Staat kann ein Frie-

densabkommen mit einem benachbarten Reich ablehnen, selbst wenn an der Spitze dieses Reiches solche Ungeheuer und Kannibalen stehen wie Hitler und Ribbentrop. Dies aber natürlich unter der einen unerläßlichen Bedingung: daß das Friedensabkommen weder direkt noch indirekt die territoriale Integrität, die Unabhängigkeit und die Ehre des friedliebenden Staates berührt. Bekanntlich war der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Sowjetunion gerade ein solcher Pakt.

Was haben wir durch den Abschluß des Nichtangriffspakts mit Deutschland gewonnen? Wir haben unserem Lande für anderthalb Jahre den Frieden gesichert sowie die Möglichkeit, unsere Kräfte zur Abwehr vorzubereiten, falls das faschistische Deutschland es riskieren sollte, unser Land trotz des Pakts zu überfallen. Das ist ein unbestreitbarer Gewinn für uns und ein Verlust für das faschistische Deutschland.

Was hat das faschistische Deutschland durch die wortbrüchige Zerreißung des Pakts und den Überfall auf die Sowjetunion gewonnen, und was hat es verloren? Es hat dadurch für kurze Zeit eine gewisse vorteilhafte Lage für seine Truppen erzielt, hat aber in politischer Hinsicht verloren, da es sich in den Augen der ganzen Welt als blutiger Aggressor entlarvt hat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser kurzfristige militärische Gewinn für Deutschland nur eine Episode ist, während der gewaltige politische Gewinn für die Sowjetunion ein ernster Faktor von langer Dauer ist, auf den gegründet sich entscheidende militärische Erfolge der Roten Armee im Krieg gegen das faschistische Deutschland entfalten müssen.

Das eben ist der Grund, weshalb unsere ganze heldenmütige Armee, unsere ganze heldenhafte Kriegsmarine, alle unsere Fliegerfalken, alle Völker unseres Landes, alle besten Menschen Europas, Amerikas und Asiens und schließlich alle besten Menschen Deutschlands die wortbrüchigen Handlungen der deutschen Faschisten brandmarken und der Sowjetregierung ihre Sympathien entgegenbringen, die Handlungsweise der Sowjetregierung billigen, und weshalb sie erkennen, daß unsere Sache gerecht ist, daß der Feind zerschmettert werden wird, daß wir siegen müssen.

Mit dem uns aufgezwungenen Krieg hat unser Land den Kampf auf Leben und Tod gegen seinen schlimmsten und heimtückischsten Feind, den deutschen Faschismus, aufgenommen. Unsere Truppen schlagen sich heldenhaft mit einem Feind, der bis an die Zähne bewaffnet ist mit Panzern und Flugzeugen. Die Rote Armee und die Rote Flotte kämpfen unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten aufopferungsvoll um je-

den Fußbreit Sowjetbodens. In den Kampf treten die Hauptkräfte der Roten Armee ein, ausgerüstet mit tausenden Panzern und Flugzeugen. Die Tapferkeit der Kämpfer der Roten Armee ist beispiellos. Unser aktiver Widerstand gegen den Feind wächst und erstarkt. Zusammen mit der Roten Armee erhebt sich das ganze Sowjetvolk zur Verteidigung seiner Heimat.

Was ist erforderlich, um die Gefahr, die über unsere Heimat heraufgezogen ist, zu beseitigen, und welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um den Feind zu zerschmettern?

Vor allem ist notwendig, daß unsere Sowjetmenschen, die Männer und Frauen des Sowjetlandes, die ganze Größe der Gefahr begreifen, die unserem Lande droht, und Schluß machen mit der sorglosen Gelassenheit und der Stimmung des friedlichen Aufbaus, die in der Vorkriegszeit durchaus begreiflich waren, in der gegenwärtigen Zeit aber, wo der Krieg die Lage von Grund aus verändert hat, verderblich sind. Der Feind ist grausam und unerbittlich. Er setzt sich das Ziel, unseren Boden, der mit unserem Schweiß getränkt ist, zu okkupieren, unser Getreide, unser Erdöl, die Früchte unserer Arbeit an sich zu reißen. Er setzt sich das Ziel, die Macht der Gutsbesitzer wiederaufzurichten, den Zarismus wiederherzustellen, die nationale Kultur und die nationale Eigenstaatlichkeit der Russen, Ukrainer, Bjelorussen, Litauer, Letten, Esten, Usbeken, Taren, Moldauer, Georgier, Armenier, Aserbaidshaner und der anderen freien Völker der Sowjetunion zu vernichten, sie zu germanisieren, sie zu Sklaven der deutschen Fürsten und Barone zu machen. Es geht also um Leben oder Tod des Sowjetstaates, um Leben oder Tod der Völker der Sowjetunion; es geht darum, ob die Völker der Sowjetunion frei sein oder in Versklavung geraten sollen. Es ist notwendig, daß die Sowjetmenschen das verstehen und aufhören, sorglos zu sein, daß sie sich selbst mobilisieren und ihre ganze Arbeit auf den Krieg umstellen, daß sie auf neue Art arbeiten, die kein Erbarmen mit dem Feind kennt.

Es ist ferner notwendig, daß in unseren Reihen kein Platz für Miesmacher und Feiglinge, für Panikmacher und Deserteure ist, daß die Menschen unseres Landes keine Furcht im Kampf kennen und opferwillig in unseren Vaterländischen Befreiungskrieg gegen die faschistischen Unterdrücker ziehen. Der große Lenin, der unseren Staat geschaffen hat, sagte, die Haupteigenschaft des Sowjetmenschen müsse Tapferkeit sein, Kühnheit, Furchtlosigkeit im Kampf und die Bereitschaft, zusammen mit dem Volk gegen die Feinde unserer Heimat zu kämpfen. Es ist notwendig, daß diese hervorragende Eigenschaft des Bolschewiks Gemeingut

werde der Millionen und aber Millionen der Roten Armee, unserer Roten Flotte und aller Völker der Sowjetunion.

Wir müssen unverzüglich unsere ganze Arbeit auf den Krieg umstellen, indem wir alles den Interessen der Front unterordnen, der Aufgabe unterordnen, die Zerschmetterung des Feindes zu organisieren. Die Völker der Sowjetunion sehen jetzt, daß der deutsche Faschismus nicht zu bändigen ist in seiner Tollwut und seinem Haß gegen unsere Heimat, die allen Werktätigen freie Arbeit und Wohlstand gesichert hat. Die Völker müssen sich erheben, um ihre Rechte und ihren Boden gegen den Feind zu verteidigen.

Die Rote Armee, die Rote Flotte und alle Bürger der Sowjetunion müssen jeden Fußbreit Sowjetbodens verteidigen, müssen bis zum letzten Blutstropfen um unsere Städte und Dörfer kämpfen, müssen Kühnheit, Initiative und Findigkeit an den Tag legen, die unserem Volk eigen sind.

Wir müssen die allseitige Unterstützung der Roten Armee organisieren, die verstärkte Auffüllung ihrer Reihen sicherstellen, ihre Versorgung mit allem Notwendigen gewährleisten, die schnelle Beförderung von Truppen- und Heeresguttransporten bewerkstelligen sowie die umfassende Hilfe für die Verwundeten in die Wege leiten.

Wir müssen das Hinterland der Roten Armee festigen, indem wir den Interessen dieser Sache unsere ganze Arbeit unterordnen, wir müssen die intensive Arbeit aller Betriebe sicherstellen, mehr Gewehre, Maschinengewehre, Geschütze, Patronen, Granaten, Flugzeuge produzieren, den Schutz der Betriebe, der Kraftwerke, der Telephon- und Telegraphenverbindungen organisieren, die örtliche Luftabwehr in Gang bringen.

Wir müssen einen schonungslosen Kampf organisieren gegen alle Desorganisation des Hinterlandes, gegen Deserteure, Panikmacher, Verbreiter von Gerüchten, wir müssen die Spione, Diversanten und feindlichen Fallschirmjäger vernichten und bei alledem unseren Feldjägerbataillonen schnelle Unterstützung zuteil werden lassen. Man muß sich vor Augen halten, daß der Feind heimtückisch und hinterlistig ist, erfahren im Betrug und in der Verbreitung falscher Gerüchte. Man muß all das berücksichtigen und darf sich nicht provozieren lassen. Alle, die durch ihre Panikmacherei und Feigheit die Landesverteidigung behindern, müssen ohne Ansehen der Person sofort dem Kriegsgericht übergeben werden.

Bei einem erzwungenen Rückzug von Truppenteilen der Roten Armee muß das gesamte rollende Material der Eisenbahnen fortgeschafft

werden, dem Feind darf keine einzige Lokomotive, kein einziger Waggon, kein Kilogramm Getreide, kein Liter Treibstoff überlassen werden. Die Kollektivbauern müssen das ganze Vieh wegtreiben und das Getreide zur Abbeförderung ins Hinterland dem Schutz der staatlichen Organe anvertrauen. Alles wertvolle Gut, darunter Buntmetalle, Getreide und Treibstoff, das nicht abtransportiert werden kann, muß unbedingt vernichtet werden.

In den vom Feind okkupierten Gebieten müssen Partisanenabteilungen zu Pferd und zu Fuß gebildet und Diversionsgruppen geschaffen werden zum Kampf gegen die Truppenteile der feindlichen Armee, zur Entfaltung des Partisanenkrieges überall und allerorts, zur Sprengung von Brücken und Straßen, zur Zerstörung der Telephon- und Telegraphenverbindungen, zur Niederbrennung der Wälder, der Versorgungslager und der Trams. In den okkupierten Gebieten müssen für den Feind und alle seine Helfershelfer unerträgliche Bedingungen geschaffen werden, sie müssen auf Schritt und Tritt verfolgt und vernichtet und alle ihre Maßnahmen müssen vereitelt werden.

Den Krieg gegen das faschistische Deutschland darf man nicht als gewöhnlichen Krieg betrachten. Er ist nicht nur ein Krieg zwischen zwei Armeen. Er ist zugleich der große Krieg des ganzen Sowjetvolkes gegen die faschistischen deutschen Truppen. Dieser Vaterländische Volkskrieg gegen die faschistischen Unterdrücker hat nicht nur das Ziel, die über unser Land heraufgezogene Gefahr zu beseitigen, sondern auch allen Völkern Europas zu helfen, die unter dem Joch des deutschen Faschismus stöhnen. In diesem Befreiungskrieg werden wir nicht allein dastehen. In diesem großen Krieg werden wir treue Verbündete an den Völkern Europas und Amerikas haben, darunter auch am deutschen Volk, das von den faschistischen Machthabern versklavt ist. Unser Krieg für die Freiheit unseres Vaterlandes wird verschmelzen mit dem Kampf der Völker Europas und Amerikas für ihre Unabhängigkeit, für die demokratischen Freiheiten. Das wird die Einheitsfront der Völker sein, die für Freiheit, gegen die Versklavung und die drohende Unterjochung durch die faschistischen Armeen Hitlers eintreten. Durchaus begreiflich und bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die historische Rede des Herrn Churchill, des Premierministers Großbritanniens, über die Hilfe für die Sowjetunion, sowie die Deklaration der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über ihre Bereitschaft, unserem Lande Hilfe zu erweisen – Erklärungen, die in den Herzen der Völker der Sowjetunion nur das Gefühl der Dankbarkeit hervorrufen können.

Genossen! Unsere Kräfte sind unermesslich. Der überhebliche Feind wird sich bald davon überzeugen müssen. Zusammen mit der Roten Armee erheben sich Tausende und aber Tausende der Arbeiter, Kollektivbauern und der Intelligenz zum Krieg gegen den Feind, der uns überfallen hat. Erheben werden sich die Millionenmassen unseres Volkes. Die Werktätigen von Moskau und Leningrad sind schon dazu übergegangen, eine vieltausendköpfige Volkswehr zur Unterstützung der Roten Armee zu schaffen. In jeder Stadt, der die Gefahr eines feindlichen Überfalls droht, müssen wir eine derartige Volkswehr schaffen, müssen wir alle Werktätigen zum Kampf mobilisieren, um in unserem Vaterländischen Krieg gegen den deutschen Faschismus unsere Freiheit, unsere Ehre, unsere Heimat unter Einsatz unseres Lebens zu verteidigen.

Um alle Kräfte der Völker der Sowjetunion schnellstens zu mobilisieren, um dem Feind, der wortbrüchig unsere Heimat überfallen hat, eine Abfuhr zu erteilen, ist das Staatliche Verteidigungskomitee gebildet worden, in dessen Händen jetzt die gesamte Macht im Staat konzentriert ist. Das Staatliche Verteidigungskomitee hat seine Arbeit aufgenommen und ruft das ganze Volk auf, sich fest um die Partei Lenins-Stalins, um die Sowjetregierung zusammenzuschließen zu dem Zweck, die Rote Armee und die Rote Flotte opferwillig zu unterstützen, den Feind zu zerschmettern, den Sieg zu erkämpfen.

Alle unsere Kräfte – für die Unterstützung unserer heldenhaften Roten Armee, unserer ruhmvollen Roten Flotte!

Alle Kräfte des Volkes – für die Zerschmetterung des Feindes!

Vorwärts zum Sieg!

DOKUMENT 2

Atlantic Charter¹

August 14, 1941

The President of the United States of America and the Prime Minister, Mr. Churchill, representing His Majesty's Government in the United Kingdom, being met together, deem it right to make known certain common principles in the national policies of their respective countries on which they base their hopes for a better future for the world.

First, their countries seek no aggrandizement, territorial or other;

Second, they desire to see no territorial changes that do not accord with the freely expressed wishes of the peoples concerned;

Third, they respect the right of all peoples to choose the form of government under which they will live; and they wish to see sovereign rights and self government restored to those who have been forcibly deprived of them;

Fourth, they will endeavour, with due respect for their existing obligations, to further the enjoyment by all States. Great or small, victor or vanquished, of access, on equal terms, to the trade and to the raw materials of the world which are needed for their economic prosperity;

Fifth, they desire to bring about the fullest collaboration between all nations in the economic field with the object of securing, for all, improved labor standards, economic advancement and social security;

Sixth, after the final destruction of the Nazi tyranny, they hope to see established a peace which will afford to all nations the means of dwelling in safety within their own boundaries, and which will afford assurance that all the men in all lands may live out their lives in freedom from fear and want;

Seventh, such a peace should enable all men to traverse the high seas and oceans without hindrance;

Eighth, they believe that all of the nations of the world, for realistic as well as spiritual reasons must come to the abandonment of the use of

¹ Entnommen aus <http://www.yale.edu/lawweb/avalon/wwii/atlantic.htm>.

force. Since no future peace can be maintained if land, sea or air armaments continue to be employed by nations which threaten, or may threaten, aggression outside of their frontiers, they believe, pending the establishment of a wider and permanent system of general security, that the disarmament of such nations is essential. They will likewise aid and encourage all other practicable measure which will lighten for peace-loving peoples the crushing burden of armaments.

Franklin D. Roosevelt

Winston S. Churchill

DOKUMENT 3

Декларация правительства СССР на межсоюзной конференции в Лондоне¹

[163] 24 сентября 1941 г. посол СССР в Англии тов. И. М. Майский огласил на Межсоюзной конференции в Лондоне² следующую декларацию Советского правительства:

«Настоящая конференция собралась в Лондоне в дни, когда гитлеровская Германия, поработившая и опустошившая ряд стран Европы, с особенной силой и неслыханной жестокостью ведёт свою разбойничью войну против Советского Союза. Три месяца прошло с того дня, когда бронированные орды гитлеровской Германии вероломно напали на СССР, ворвались в пределы Советского Союза. Три месяца советский народ и его доблестная Красная Армия, Военно-Морской и Военно-Воздушный флоты ведут с подлым врагом героические бои, вынося на своих плечах всю основную тяжесть борьбы против кровавого агрессора, угрожающего [164] социальным и политическим завоеваниям свободлюбивых народов, угрожающего самым основам культуры цивилизации.

В этой войне, навязанной гитлеровским фашизмом демократическим странам, решаются судьбы Европы и всего человечества на многие десятилетия. Нельзя допустить, чтобы судьбам мирных и свободлюбивых народов угрожало иго нацизма, чтобы шайка вооружённых до зубов гитлеровских разбойников, возомнивших и объявивших себя высшей расой, безнаказанно громила города и

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. 1: 1941–1943. Moskau 1946. S. 163ff. – Die in eckigen Klammern gesetzten Zahlen bezeichnen hier und in allen russischsprachigen Dokumenten die Druckseite der zitierten Quelle.

2 На Межсоюзной конференции в Лондоне участвовали представители СССР, Бельгии, Чехословакии, Греции, Польши, Голландии, Норвегии, Югославии, Люксембурга и Свободной Франции.

сёла, опустошала земли, истребляла многие тысячи и сотни тысяч мирных людей во имя осуществления бредовой идеи господства гитлеровской банды над всем миром.

Задача всех народов и всех государств, вынужденных вести навязанную им войну против гитлеровской Германии и её союзников, состоит в том, чтобы добиться скорейшего и решительного разгрома агрессоров, мобилизовать и отдать для наиболее полного решения этой задачи все свои силы, все свои средства, определить наиболее эффективные способы и методы осуществления этой цели. Эта задача объединяет в данный момент наши страны и наши правительства, делегировавшие своих представителей на настоящую конференцию.

Перед нашими странами стоит также чрезвычайно важная задача определить пути и средства для организации международных отношений и послевоенного устройства мира в целях избавления наших народов и наших будущих поколений от несовместимого с человеческой культурой преступного, кровавого нацизма.

Советский Союз глубоко убеждён в том, что эта задача также будет успешно решена и что в результате полной и окончательной победы над гитлеризмом будут заложены основы правильных и отвечающих желаниям и идеалам свободолюбивых народов отношения международного сотрудничества и дружбы. Эти стремления воодушевляют все народы Советского Союза. Этими стремлениями руководствуется Советское правительство во всей своей деятельности и в своей внешней политике.

Советский Союз осуществлял и осуществляет в своей внешней политике высокие принципы уважения [165] суверенных прав народов. Советский Союз в своей внешней политике руководствовался и руководствуется принципом самоопределения наций. Во всей своей национальной политике, лежащей в основе государственного строя Советского Союза, Советский Союз исходит из этого принципа, в основе которого лежит признание суверенности и равноправия нации [наций]. Исходя из этого принципа, Советский Союз отстаивает право каждого народа на государственную независимость и территориальную неприкосновенность своей страны, право устанавливать такой общественный строй и избирать такую форму правления, какие он считает целесообразными и необходимыми в целях обеспечения экономического и культурного процветания всей страны.

Руководствуясь во всей своей политике и во всех своих отношениях с другими народами этими принципами, Советский Союз неизменно выступал со всей последовательностью и решительностью против всех нарушений суверенных прав народов, против агрессии и агрессоров, против всех и всяких попыток агрессивных стран навязать народам свою волю и ввергнуть их в войну. Советский Союз неустанно и решительно отстаивал и отстаивает в качестве одного из эффективных средств борьбы за торжество этих принципов, за мир и безопасность народов необходимость коллективных действий против агрессоров.

Стремясь к радикальному решению задачи обеспечения свободолюбивых народов от всех опасностей со стороны агрессоров, Советский Союз одновременно вёл борьбу за полное всеобщее разоружение. Готовый достойно ответить на любой удар агрессора, Советский Союз в то же время всю свою внешнюю политику неизменно строил и строит на основе стремления к мирным и добрососедским отношениям со всеми странами, уважающими целостность и неприкосновенность его границ, будучи готов оказывать всемерную поддержку народам, ставшим жертвами агрессии и борющимся за независимость своей родины.

В соответствии с неуклонно проводимой Советским Союзом политикой, опирающейся на указанные выше принципы и нашедшей своё выражение в многочисленных [166] актах и документах, Советское правительство выражает свое согласие с основными принципами декларации Президента Соединённых Штатов Америки г. Рузвельта и Премьер-Министра Великобритании г. Черчилля, с принципами, имеющими столь большое значение в современной международной обстановке.

Советское правительство, имея в виду, что практическое приращение указанных выше принципов неизбежно должно будет сообразоваться с обстоятельствами, нуждами и историческими особенностями той или другой страны, считает необходимым заявить, что последовательное осуществление этих принципов обеспечит им самую энергичную поддержку со стороны Советского правительства и народов Советского Союза.

Советское правительство вместе с тем считает необходимым с особой силой подчеркнуть, что основная задача, стоящая в настоящее время перед всеми народами, признавшими необходимость разгрома гитлеровской агрессии и уничтожения ига

нацизма, заключается в том, чтобы сконцентрировать все экономические и военные ресурсы свободлюбивых народов для полного и возможно более скорого освобождения народов, стонущих под гнетом гитлеровских орд.

Придавая большое значение правильному использованию всех материальных ресурсов и продовольствия в послевоенный период, Советское правительство полагает, что важнейшей и повелительной задачей дня является организация правильного распределения всех экономических ресурсов и военного снаряжения под углом зрения быстрого и окончательного освобождения народов Европы от гнёта кровавого гитлеровского режима.»

*

Декларация президента США Рузвельта и премьер-министра Великобритании Черчилля, с основными принципами которой Советское Правительство согласилось в вышеприведённом заявлении, гласит:³

3 Es folgt die als Dokument 2 abgedruckte »Atlantic-Charta« in russischer Sprache (siehe S. 163f. in diesem Band).

DOKUMENT 4

Подписание в Вашингтоне Декларации двадцати шести государств¹

[194] 1 января 1942 г. в Вашингтоне, в Белом Доме, состоялось подписание общей Декларации двадцати шести государств.

Ниже приводится полный текст Декларации:

Общая Декларация Соединённых Штатов Америки, Объединённого Королевства Великобритании и Северной Ирландии, Союза Советских Социалистических Республик, Китая, Австралии, Бельгии, Индии, Канады, Коста-Рики, Кубы, Люксембурга, Чехословакии, Доминиканской Республики, Эль-Сальвадора, Греции, Гватемалы, Гаити, Гондураса, Голландии, Новой Зеландии, Никарагуа, Норвегии, Панамы, Польши, Южно-Африканского Союза и Югославии.

Правительства, подписавшие сие,

ранее присоединившись к общей программе целей и принципов, воплощённой в общей Декларации Президента США и Премьера Великобритании от 14 августа 1941 года, известной под названием Атлантической Хартии,

будучи убеждены, что полная победа над их врагами необходима для защиты жизни, свободы, независимости и религиозной свободы и для сохранения человеческих прав и справедливости как в их собственных странах, так и в других странах, и что они теперь заняты общей борьбой против диких и зверских сил, стремящихся покорить мир, заявляют:

1) Каждое Правительство обязуется употребить все свои ресурсы, военные или экономические, против тех членов тройственного пакта и присоединившихся в нему, с которыми это Правительство находится в войне.

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. 1: 1941–1943. Moskau 1946. S. 194.

2) Каждое Правительство обязуется сотрудничать с другими Правительствами, подписавшими сие, и не заключать сепаратного перемирия или мира с врагами.

К вышеизложенной Декларации могут присоединиться другие нации, которые оказывают или могут оказывать материальную помощь и содействие в борьбе за победу над гитлеризмом.

DOKUMENT 5

Англо-Советско-Американское Коммюнике о Конференции трёх Министров в Москве¹

[411] С 19 по 30 октября 1943 года в Москве состоялась Конференция Министров Иностранных Дел – Соединённых Штатов Америки г-на К. Хэлла, Соединённого Королевства г-на А. Идена и Советского Союза В. М. Молотова, имевшая 12 заседаний.

Кроме Министров в Конференции принимали участие:

со стороны Соединённых Штатов Америки – Посол Соединённых Штатов В. Аверелл Гарриман, генерал-майор Джон Р. Дин от Армии Соединённых Штатов, г-н Грин Х. Хэворт, г-н Джемс Данн и эксперты,

со стороны Соединённого Королевства – Посол Его Величества сэр Арчибальд Кларк Керр, г-н Вильям Стрэнг, генерал-лейтенант сэр Хэстингс Исмей и эксперты

и со стороны Советского Союза – Маршал К. Е. Ворошилов, Заместители Народного Комиссара Иностранных Дел А. Я. Вышинский и М. М. Литвинов, Заместитель Народного Комиссара Внешней Торговли В. А. Сергеев, от Генерального Штаба генерал-майор А. А. Грызлов, ответственный работник НКВД Г. Ф. Саксин и эксперты.

Повестка заключала все вопросы, поставленные на обсуждение тремя Правительствами. Одни из этих вопросов требовали окончательных решений, которые и были приняты. По другим, после обсуждения, были приняты основные принципы с тем, чтобы детальная разработка [412] их имела место в дипломатическом порядке или в специально созданных для этого Комиссиях. Третьи вопросы предполагали лишь обмен мнениями.

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. 1: 1941–1943. Moskau 1946. S. 411ff.

Правительства Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов, тесно сотрудничали между собой во всех вопросах, касающихся осуществления общего военного усилия. Тем не менее, впервые Министрам Иностранных Дел Трёх Правительств удалось провести совещание.

В первую очередь состоялись исчерпывающие и искренние дискуссии по поводу мероприятий, которые следует предпринять для сокращения сроков войны против Германии и её сателлитов в Европе. Было использовано присутствие военных советников, представляющих соответствующих Начальников Генеральных Штабов для того, чтобы обсудить определённые военные операции, в отношении которых были приняты решения и которые уже готовятся, и для того, чтобы создать базу для теснейшего военного сотрудничества в будущем между тремя странами.

Признав первейшей целью ускорение конца войны, три Правительства также оказались единодушны в том, что в их собственных национальных интересах и в интересах всех миролюбивых наций важно продолжить теперешнее тесное сотрудничество, установленное для ведения войны, и на период, который последует за окончанием военных действий, и что только этим путём можно добиться поддержания мира и полного развития политического, экономического и социального блага их народов.

Это убеждение воплощено в Декларации, к которой уже во время Конференции присоединилось Китайское Правительство и которую подписали три Министра и Китайский Посол в Москве от имени своих Правительств. Эта публикуемая сегодня Декларация, предусматривая ещё более тесное сотрудничество в ведении войны и во всех вопросах, относящихся к капитуляции и разоружению врагов, с которыми четыре государства находятся соответственно в войне, устанавливает принципы, на которых по соглашению четырёх Правительств должна быть основана широкая система международного сотрудничества и безопасности. Предусмотрено включение в [413] эту систему всех других миролюбивых государств, больших и малых.

Конференция согласилась в необходимости создания механизма, обеспечивающего теснейшее сотрудничество между тремя Правительствами при изучении европейских вопросов, возникающих из развития войны. С этой целью Конференция решила создать Европейскую Консультативную Комиссию с местопребыванием в

Лондоне для изучения этих вопросов и для выработки совместных рекомендаций трём Правительствам.

Предусмотрено также обеспечение продолжения по мере надобности консультаций представителей трёх государств в соответственных столицах через существующие дипломатические каналы.

Министры далее решили создать Консультативный Совет по вопросам Италии, состоящий первоначально из представителей их трёх Правительств и Французского Комитета Национального Освобождения. Предусмотрено включение в этот Совет представителей Греции и Югославии, имея в виду их особый интерес, вытекающий из агрессии фашистской Италии в отношении их территорий во время настоящей войны. Этот Совет будет заниматься повседневными вопросами, исключая военные операции, и будет формулировать рекомендации, рассчитанные на координацию политики союзников в отношении Италии.

Три Министра Иностранных Дел признали при этом целесообразным подтвердить публикуемой сегодня Декларацией позицию их Правительств в пользу восстановления демократии в Италии.

Министры также объявили, что целью их Правительств является восстановление независимости Австрии. Они вместе с тем напомнили Австрии, что при окончательном урегулировании будут приняты во внимание усилия, которые Австрия может сделать для своего собственного освобождения. Декларация об Австрии публикуется.

Министры опубликовали во время Конференции Декларацию Президента Рузвельта, Премьер-Министра Черчилля и Главы Советского Правительства Сталина, содержащую торжественное предостережение, согласно [414] которому при предоставлении перемирия любому германскому правительству, те германские офицеры, солдаты и члены гитлеровской партии, которые имеют какое-либо отношение к зверствам, убийствам и казням в странах, захваченных германскими вооружёнными силами, будут доставлены обратно в страны, где были совершены их ужасные преступления, для того, чтобы они подверглись обвинению и наказанию по законам этих стран.

В атмосфере взаимного доверия и понимания, характеризующей все работы Конференции, подверглись рассмотрению и другие важные вопросы как текущего характера, так и относя-

щиеся к будущему обращению с гитлеровской Германией и её сателлитами, к экономическому сотрудничеству и к обеспечению всеобщего мира.

2 ноября 1943 г.

DOKUMENT 6

Декларация трёх держав¹

[424] Мы, Президент Соединённых Штатов Америки, Премьер-Министр Великобритании и Премьер Советского Союза, встречались в течение последних четырёх дней в столице нашего союзника – Ирана и сформулировали и подтвердили нашу общую политику.

Мы выражаем нашу решимость в том, что наши страны будут работать совместно как во время войны, так и в последующие мирное время.

[425]

Что касается войны, представители наших военных штабов участвовали в наших переговорах за круглым столом, и мы согласовали наши планы уничтожения германских вооружённых сил. Мы пришли в полному соглашению относительно масштаба и сроков операций, которые будут предприняты с востока, запада и юга.

Взаимопонимание, достигнутое нами здесь, гарантирует нам победу.

Что касается мирного времени, то мы уверены, что существующее между нами согласие обеспечит прочный мир. Мы полностью признаём высокую ответственность, лежащую на нас и на всех Объединённых нациях, за осуществление такого мира, который получит одобрение подавляющей массы народов земного шара и который устранил бедствия и ужасы войны на многие поколения.

Совместно с нашими дипломатическими советниками мы рассмотрели проблемы будущего. Мы будем стремиться к сотрудничеству и активному участию всех стран, больших и малых, народы которых сердцем и разумом посвятили себя, подобно нашим народам, задаче устранения тирании, рабства, угнетения и

1 Entnommen aus Vnešnjaia politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. 1: 1941–1943. Moskau 1946. S. 424f.

нетерпимости. Мы будем приветствовать их вступление в мировую семью демократических стран, когда они пожелают это сделать.

Никакая сила в мире не сможет помешать нам уничтожать германские армии на суше, их подводные лодки на море и разрушать их военные заводы с воздуха.

Наше наступление будет беспощадным и нарастающим.

Закончив наши дружественные совещания, мы уверенно ждём того дня, когда все народы мира будут жить свободно, не подвергаясь действию тирании, и в соответствии со своими различными стремлениями и своей совестью.

Мы прибыли сюда с надеждой и решимостью. Мы уезжаем отсюда действительными друзьями по духу и цели.

Подписано в Тегеране 1 декабря 1943 года.

РУЗВЕЛЬТ

СТАЛИН

ЧЕРЧИЛЛЬ

DOKUMENT 7

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik Moskau, den 12. Dezember 1943¹

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Präsident der Tschechoslowakischen Republik,

erfüllt von dem Wunsch, den zwischen der UdSSR und der Tschechoslowakischen Republik bestehenden Vertrag über gegenseitigen Beistand, der am 16. Mai 1935 in Prag geschlossen worden war, abzuändern und auszudehnen,

erfüllt von dem Wunsch, die Bestimmungen des zwischen der UdSSR und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik geschlossenen Vertrages über gemeinsame Maßnahmen im Krieg gegen Deutschland, unterzeichnet am 18. Juli 1941 in London, zu bestätigen,

erfüllt von dem Wunsch, nach dem Krieg dazu beizutragen, den Frieden zu erhalten und eine neue Aggression seitens Deutschlands zu verhüten und eine dauernde Freundschaft und friedliche Zusammenarbeit in der Nachkriegszeit untereinander zu gewährleisten,

haben zu diesem Zweck beschlossen, einen Vertrag zu schließen und zu ihren Bevollmächtigten bestimmt:

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR:

Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow, Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten,

der Präsident der Tschechoslowakischen Republik:

Zdenek Fierlinger, Botschafter der Tschechoslowakischen Republik in der UdSSR,

1 Entnommen aus Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Heft XVIII. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 22.

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Beglaubigungsschreiben folgendes vereinbart haben:

ARTIKEL 1

Die Hohen Vertragsschließenden Parteien, die untereinander übereingekommen sind, sich in einer gemeinsamen Politik dauerhafter, freundschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistandes nach dem Kriege zu verbünden, verpflichten sich, gegenseitigen Beistand und militärische und sonstige Hilfe sowie Unterstützung jeder Art im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland und gegen alle Länder, die sich mit Deutschland zu Aggressivmaßnahmen in Europa vereinbart haben, zu gewähren.

ARTIKEL 2

Die Hohen Vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, keinerlei Verhandlungen einzuleiten, gleichgültig welcher Art sie sein mögen, weder mit der Regierung Hitlers während des gegenwärtigen Krieges, noch mit irgendeiner anderen Regierung in Deutschland, die nicht vorbehaltlos auf jede aggressive Absicht verzichtet, und nicht über den Abschluß eines Waffenstillstandes oder Friedens mit Deutschland oder mit irgendeinem mit Deutschland zu aggressiven Maßnahmen verbundenen Staat zu verhandeln, es sei denn, daß es im beiderseitigen Einverständnis erfolgt. Sie sind übereingekommen, ihre wirtschaftlichen Beziehungen in dem höchstmöglichen Maße zu entwickeln und sich nach dem Kriege jede in ihrer Macht stehende wirtschaftliche Hilfe zu gewähren.

ARTIKEL 3

Indem sie ihre Vorkriegspolitik des Friedens und des gegenseitigen Beistandes, die in dem zu Prag am 16. Mai 1935 unterzeichneten Vertrag niedergelegt ist, bestätigen, übernehmen die Hohen Vertragsschließenden Parteien folgende Verpflichtungen: Im Falle, daß eine der Parteien in der Nachkriegszeit sich in Kriegshandlungen gegen Deutschland, falls letzteres wieder zu einer Aggressionspolitik zurückkehren sollte, oder gegen

jeden anderen Staat, der unmittelbar oder mittelbar von Deutschland zu einer derartigen Politik verleitet worden ist, verwickelt sehen würde, so hat die andere Hohe Vertragschließende Partei sofort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln militärische und andere Hilfe zu leisten.

ARTIKEL 4

Die Hohen Vertragschließenden Parteien sind unter Berücksichtigung ihrer beiderseitigen Interessen nach Sicherheit übereingekommen, eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit in der Zeit nach der Wiederherstellung des Friedens aufrechtzuerhalten und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gegenseitiger Achtung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates zu handeln.

ARTIKEL 5

Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, keinerlei Bündnisse abzuschließen und an keiner Koalition teilzunehmen, die gegen die andere Hohe Vertragschließende Partei gerichtet sind.

ARTIKEL 6

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist baldmöglichst zu ratifizieren. Der Austausch der Ratifikationsurkunden findet so bald wie möglich in Moskau statt.

Der vorliegende Vertrag bleibt zwanzig Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt seiner Unterzeichnung ab, in Kraft.

Sollte ein Jahr vor Ablauf dieser zwanzigjährigen Frist keine der Hohen Vertragschließenden Parteien den Wunsch geäußert haben, diesen Vertrag zu kündigen, so bleibt er weitere fünf Jahre in Kraft und so weiter fort, bis eine der Hohen Vertragschließenden Parteien ein Jahr vor Ablauf der laufenden Frist schriftlich den Wunsch bekundet, diesen Vertrag zu kündigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. Ausgefertigt in doppelter Ur-

schrift in russischer und tschechischer Sprache, die beide in gleicher Weise maßgebend sind.

Moskau, den 12. Dezember 1943.

In Vollmacht des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR:

gez. MOLOTOW

In Vollmacht des Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik:

gez. FIERLINGER

DOKUMENT 8

Erklärung der Sowjetregierung über die sowjetisch-polnischen Beziehungen vom 10. Januar 1944¹

Am 5. Januar ist in London eine Erklärung der polnischen Emigrantenregierung zur Frage der sowjetisch-polnischen Beziehungen veröffentlicht worden. In dieser Erklärung sind eine Reihe unzutreffender Behauptungen enthalten, darunter eine unzutreffende Behauptung über die sowjetisch-polnische Grenze. Bekanntlich hat die Sowjetverfassung die sowjetisch-polnische Grenze in Übereinstimmung mit dem Willen der Bevölkerung der Westukraine und Westweißrußlands festgesetzt, wobei dieser Wille in einer auf breitester demokratischer Grundlage im Jahre 1939 durchgeführten Volksabstimmung zum Ausdruck gekommen war. Hierbei wurden die Gebiete der Westukraine, die überwiegend von Weißrussen besiedelt sind, der weißrussischen Sowjetrepublik eingegliedert. Die Ungerechtigkeit des Rigaer Vertrages von 1921, der der Sowjetunion in bezug auf die Ukraine in der Westukraine und in bezug auf die Weißrussen in Westweißrußland aufgezwungen worden war, wurde so korrigiert. Die Eingliederung der Westukraine und Westweißrußlands in den Verband der Sowjetunion verletzte keineswegs die Interessen Polens, sondern schuf im Gegenteil eine sichere Grundlage für eine dauernde Freundschaft zwischen dem polnischen Volk und dem ihm benachbarten ukrainischen, weißrussischen und russischen Volk.

Die Sowjetregierung hat wiederholt erklärt, daß sie die Wiederherstellung eines starken und unabhängigen Polens und die Freundschaft zwischen der Sowjetunion und Polen erstrebt. Die Sowjetregierung erklärt aufs neue, daß es ihr Bemühen ist, die Freundschaft zwischen der UdSSR und Polen auf der Grundlage dauernder gutnachbarlicher Beziehungen und gegenseitiger Achtung zu errichten und, wenn dies der Wunsch des polnischen Volkes ist, auch auf der Grundlage eines Bünd-

1 Entnommen aus Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Heft XVIII. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 23.

nisses gegenseitiger Hilfeleistungen gegen die Deutschen, die der Hauptfeind der Sowjetunion und Polens sind. Der Verwirklichung dieser Aufgabe könnte der Beitritt Polens zum sowjetisch-tschechoslowakischen Vertrag über Freundschaft, gegenseitige Hilfeleistung und Zusammenarbeit nach dem Kriege dienen.

Die Erfolge der Sowjettruppen an der sowjetisch-deutschen Front beschleunigen alltäglich die Befreiung der besetzten Gebiete der Sowjetunion von den deutschen Eroberern. Der selbstlose Kampf der Roten Armee und die sich entfaltenden Kampfhandlungen unserer Bundesgenossen lassen die Vernichtung der Kriegsmaschine Hitlers näherkommen und bringen Polen und den anderen Völkern die Befreiung vom Joch der deutschen Okkupanten. In diesem Befreiungskampf erfüllt schon seine ruhmreichen Aufgaben der »Verband polnischer Patrioten in der UdSSR« und das von ihm aufgestellte polnische Armeekorps, das an der Front gegen die Deutschen Hand in Hand mit der Roten Armee im Einsatz steht. Jetzt ergibt sich die Möglichkeit einer Wiedergeburt Polens als eines starken und unabhängigen Staates. Polen aber muß wiedergeboren werden nicht durch Annexion ukrainischer und weißrussischer Gebiete, sondern durch Rückkehr jener urpolnischen Gebiete in den Verband Polens, die von den Deutschen Polen abgenommen worden sind. Nur so kann man zwischen dem polnischen, ukrainischen und weißrussischen Volk Vertrauen und Freundschaft schaffen. Die Ostgrenzen Polens können durch Vereinbarung mit der Sowjetunion festgesetzt werden. Die Sowjetregierung betrachtet die Grenzen des Jahres 1939 nicht als unänderlich. Diese Grenzen können zugunsten Polens in der Weise geändert werden, daß Bezirke mit polnischer Bevölkerungsmehrheit an Polen abgetreten werden können. Solchenfalls könnte die sowjetisch-polnische Grenze etwa längs der sogenannten Curzon-Linie verlaufen, die die Westukraine und Westweißrußland als zum Verband der Sowjetunion gehörig betrachtet. Die Westgrenzen Polens sind durch Angliederung der in der Vergangenheit durch Deutschland annektierten urpolnischen Gebiete an Polen zu erweitern. Ohne diese Maßnahme ist es nicht möglich, das ganze polnische Volk in seinem Staat zusammenzufassen, der hierdurch auch den notwendigen Zugang zur Ostsee erhalten würde. Das gerechte Streben des polnischen Volkes nach völliger Vereinigung in einem starken und unabhängigen Staat muß anerkannt und unterstützt werden. Die von ihrem Volke losgelöste polnische Emigrantenregierung hat sich als unfähig erwiesen, freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion zu schaffen. Desgleichen hat sie sich als unfähig erwiesen, in Polen selbst

den aktiven Kampf gegen die deutschen Eroberer zu organisieren. Statt dessen spielt sie durch ihre falsche Politik den deutschen Okkupanten häufig in die Hände. Dabei sind die Interessen Polens und der Sowjetunion darauf gerichtet, daß zwischen unseren Ländern dauernde freundschaftliche Beziehungen geschaffen werden, und daß sich die Völker Polens und der Sowjetunion im Kampfe gegen den gemeinsamen äußeren Feind vereinigen, wie dies die gemeinsame Sache aller Bundesgenossen fordert.

Соглашение между Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, с одной стороны, и Правительством Румынии, с другой стороны, о перемирии¹

[205] Правительство и Главное Командование Румынии, признавая факт поражения Румынии в войне против Союза Советских Социалистических Республик, Соединённого Королевства, Соединённых Штатов Америки и других Объединённых Наций, принимают условия перемирия, предъявленные Правительствами упомянутых трёх Союзных держав, действующих в интересах всех Объединённых Наций.

На основании вышеизложенного представитель Союзного (Советского) Главнокомандования Маршал Советского Союза Р. Я. Малиновский, надлежащим образом на то уполномоченный Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, действующих в интересах всех Объединённых Наций, с одной стороны, и представителя Правительства и Главного Командования Румынии [206] Государственный Министр и Министр Юстиции – Л. Патрашкану, Товарищ Министра Внутренних Дел, адъютант Его Величества Короля Румынии, генерал Д. Дамачану, г-н Б. Стирбей, г-н Г. Попп, с другой стороны, снабжённые надлежащими полномочиями, подписали нижеследующие условия:

1. Румыния с 4 часов 24 августа 1944 года полностью прекратила военные действия против СССР на всех театрах войны, вышла из войны против Объединённых Наций, порвала отношения с Германией и её сателлитами, вступила в войну и будет вести войну на стороне Союзных держав против Германии и Венгрии в

1 Entnommen aus Vnešnjaja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. II: 1944. Moskau 1946. S. 205ff.

целях восстановления своей независимости и суверенитета, для чего она выставляет не менее 12 пехотных дивизий со средствами усиления.

Военные действия румынских вооружённых сил, включая военно-морской и воздушный флот, против Германии и Венгрии, будут вестись под общим руководством Союзного (Советского) Главнокомандования.

2. Правительство и Главное Командование Румынии обязуются принять меры к разоружению и интернированию вооружённых сил Германии и Венгрии, находящихся на румынской территории, а также к интернированию пребывающих здесь граждан обеих названных держав. (См. Приложение к статье 2).

3. Правительство и Главное Командование Румынии обеспечат советским и другим союзным войскам возможность свободного передвижения по румынской территории в любом направлении, если этого потребует военная обстановка, причём Правительство и Главное Командование Румынии окажут этому передвижению всемерное содействие своими средствами сообщения и за свой счёт по суше, по воде и по воздуху. (См. Приложение к статье 3).

4. Государственная граница между СССР и Румынией, установленная советско-румынским соглашением от 28 июня 1940 года, восстанавливается.

5. Правительство и Главное Командование Румынии немедленно передадут всех находящихся в их власти советских и союзных военнопленных, а также интернированных и насильственно уведённых в Румынию граждан Союзному (Советскому) Главнокомандованию для возвращения этих лиц на родину.

С момента подписания настоящих условий и впредь до репатриации Правительство и Главное Командование Румынии обязуются обеспечивать за свои счёт всех советских и союзных военнопленных, а также насильственно уведённых и интернированных граждан, перемещённых лиц и беженцев достаточным питанием, одеждой, медицинским обслуживанием в соответствии с санитарными требованиями, равно как и средствами транспорта для возвращения всех этих лиц на родину.

6. Румынское Правительство немедленно освободит, независимо от гражданства и национальной принадлежности, всех лиц, содержащихся в заключении в связи с их деятельностью в пользу Объединённых Наций или за их сочувствие делу Объединённых

Наций или ввиду их расового происхождения, а также отменит всякое дискриминационное законодательство и вытекающие из него ограничения.

7. Правительство и Главное Командование Румынии обязуются передать в качестве трофеев в распоряжение Союзного (Советского) Главнокомандования всё находящееся на территории Румынии военное имущество Германии и её сателлитов, включая находящиеся в водах Румынии суда флота Германии и её сателлитов.

8. Правительство Румынии и Главное Командование обязуются не допускать вывоза или экспроприации всякого рода имущества (включая ценности и валюту), принадлежащего Германии и Венгрии или их гражданам или лицам, проживающим на их территориях или на территориях ими занятых, без разрешения Союзного (Советского) Главнокомандования. Они будут хранить это имущество в порядке, устанавливаемом Союзным (Советским) Главнокомандованием.

9. Правительство и Главное Командование Румынии обязуются передать Союзному (Советскому) Главнокомандованию все суда, принадлежащие или принадлежавшие Объединённым Нациям и находящиеся в портах Румынии, независимо от того, в чьём распоряжении [208] эти суда находятся, для использования Союзным (Советским) Главнокомандованием на время войны против Германии и Венгрии в общих интересах Союзников с последующим возвращением этих судов их собственникам.

Румынское Правительство несёт полную материальную ответственность за всякое повреждение или уничтожение перечисленного выше имущества вплоть до момента передачи его Союзному (Советскому) Главнокомандованию.

10. Румынское Правительство должно регулярно выплачивать денежные суммы в румынской валюте, потребные Союзному (Советскому) Главнокомандованию для выполнения его функций, а также обеспечить, в случае необходимости, использование на территории Румынии промышленных и транспортных предприятий, средств связи, силовых станций, предприятий и устройств общественного использования, запасов топлива, горючего, продовольствия и других материалов, предоставление услуг – в соответствии с инструкциями, изданными Союзным (Советским) Главнокомандованием.

Румынские торговые суда, находящиеся как в румынских, так и в иностранных водах, будут подчинены оперативному контролю Союзного (Советского) Главнокомандования, для использования их в общих интересах Союзников. (См. Приложение к статье 10).

11. Убытки, причинённые Советскому Союзу военным действиями и оккупацией Румынией советской территории, будут Румынией возмещены Советскому Союзу, причём, принимая во внимание, что Румыния не просто вышла из войны, а объявила войну и ведёт ее на деле против Германии и Венгрии, стороны уславливаются в том, что возмещение указанных убытков будет произведено Румынией не полностью, а только частично, а именно: в сумме 300 млн. амер. долларов с погашением в течение шести лет товарами (нефтепродукты, зерно, лесные материалы, морские и речные суда, различное машинное оборудование и т. п.).

Румыния возместит убытки, причинённые собственности других союзных государств и их гражданам [209] в Румынии во время войны, причём сумма возмещения будет установлена позже. (См. Приложение к статье 11).

12. Правительство Румынии обязуется в сроки, указанные Союзным (Советским) Главнокомандованием, вернуть Советскому Союзу в полной сохранности вывезенные с его территории во время войны все ценности и материалы, принадлежащие государственным, общественным и кооперативным организациям, предприятиям, учреждениям или отдельным гражданам, как-то: оборудование фабрик и заводов, паравозы, железнодорожные вагоны, тракторы, автомашины, исторические памятники, музейные ценности и всякое другое имущество.

13. Правительство Румынии обязуется восстановить все законные права и интересы Объединённых Наций и их граждан на румынской территории, как они существовали перед войной, а также вернуть в полной сохранности их собственность.

14. Правительство и Главное Командование Румынии обязуются сотрудничать с Союзным (Советским) Главнокомандованием в деле задержания лиц, обвиняемых в военных преступлениях, и суда над ними.

15. Румынское Правительство обязуется немедленно распустить находящиеся на румынской территории все прогитлеровские (фашистского типа) политические, военные, военнизированные, а также другие организации, ведущие враждебную Объединённым

Нациям, в частности, Советскому Союзу, пропаганду, и впредь не допускать существования такого рода организаций.

16. Издание, ввоз и распространение в Румынии периодической и непериодической литературы, постановка театральных зрелищ и кинофильмов, работа радиостанций, почты, телеграфа и телефона происходят по соглашению с Союзным (Советским) Главнокомандованием. (См. Приложение к статье 16).

17. Румынская гражданская администрация восстанавливается во всей полосе Румынии, отстоящей от линии фронта не менее чем на 50–100 километров (в зависимости от условий местности), причём румынские административные органы обязуются выполнять [210] в интересах восстановления мира и безопасности инструкции и указания Союзного (Советского) Главнокомандования, данные им в целях обеспечения выполнения настоящих условия перемирия.

18. Будет учреждена Союзная Контрольная Комиссия, которая примет на себя на время до заключения мира регулирование и контроль за исполнением настоящих условий под общим руководством и по указаниям Союзного (Советского) Главнокомандования, действующего от имени Союзных держав. (См. Приложение к статье 18).

19. Союзные Правительства считают решение Венского Арбитража несуществующим и согласны на то, чтобы Трансильвания (вся или большая часть) была возвращена Румынии, что подлежит утверждению при мирном урегулировании, причём Советское Правительство согласно с тем, чтобы советские войска в этих целях приняли участие в совместных с Румынией военных операциях против Германии и Венгрии.

20. Настоящие условия вступают в силу с момента их подписания.

Составлено в Москве, в четырёх экземплярах, каждый на русском, английском и румынском языках, причём тексты на русском и английском языках являются аутентичными.

12 сентября 1944 года

По уполномочию Правительств Союза ССР, Соединённого Королевства и США – МАЛИНОВСКИЙ.

По уполномочию Правительства и Главного Командования Румынии – Л. ПАТРАШКАНУ, Д. ДАМАЧАНУ, Б. СТИРБЕЙ, Г. ПОПП.

DOKUMENT 10

Соглашение между Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, с одной стороны, и Правительством Болгарии, с другой стороны, о перемирии¹

[286] Правительство Болгарии принимает условия перемирия, предложенные Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов [287] Америки, действующих от имени всех Объединённых Наций, находящихся в войне с Болгарией.

На основании вышеизложенного представитель Советского Главнокомандования Маршал Советского Союза Ф. И. Толбухин и представитель Верховного Командующего Союзников в Средиземноморском районе генерал-лейтенант Джеймс Гаммель, надлежащим образом на то уполномоченные Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, действующих от имени всех Объединённых Наций, находящихся в войне с Болгарией, с одной стороны, и представители Правительства Болгарии Министр Иностранных Дел г-н П. Стайнов, Министр без портфеля г-н Д. Терпешев, Министр без портфеля г-н Н. Петков и Министр Финансов г-н П. Стоянов, с другой стороны, снабжённые надлежащими полномочиями, подписали нижеследующие условия:

1. а) Болгария, прекратив военные действия против СССР 9 сентября 1944 года и порвав отношения с Германией 6 сентября 1944 года и Венгрией 26 сентября 1944 года, прекратила военные действия против всех других Объединённых Наций.

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. II: 1944. Moskau 1946. S. 286ff.

в) Правительство Болгарии обязывается разоружить германские вооружённые силы, находящиеся в Болгарии, и передать их в качестве военнопленных.

Правительство Болгарии также обязывается интернировать граждан Германии и её сателлитов.

с) Правительство Болгарии обязывается содержать и представлять такие сухопутные, морские и воздушные силы, которые могут быть определены для службы под общим руководством Союзного (Советского) Главнокомандования. Эти силы не должны использоваться на территории Союзников, кроме как с предварительного согласия заинтересованного союзного правительства.

д) По прекращении военных действий против Германии, болгарские вооружённые силы должны быть демобилизованы и переведены под наблюдением Союзной Контрольной Комиссии на мирное положение.

2. Болгарские вооружённые силы и чиновники в соответствии с предварительным условием, принятым [288] Правительством Болгарии 11 октября 1944 года, должны быть эвакуированы с территорий Греции и Югославии в установленный этим условием срок; болгарские власти должны немедленно принять меры к эвакуации с греческой и югославской территорий болгар, которые являются гражданами Болгарии на 1 января 1941 года, и аннулировать все законодательные и административные положения, относящиеся к аннексии или включению в Болгарию греческой и югославской территорий.

3. Правительство Болгарии обеспечит советским и другим союзным войскам возможность свободного передвижения по болгарской территории в любом направлении, если этого требует, по мнению Союзного (Советского) Главнокомандования, военная обстановка, причём Правительство Болгарии окажет этому передвижению всемерное содействие своими средствами сообщения и за свой счёт по суше, по воде и по воздуху.

4. Правительство Болгарии немедленно освободит всех союзных военнопленных и интернированных. Впредь до получения дальнейших инструкций Правительство Болгарии обеспечит за свои счёт всех союзных военнопленных и интернированных, перемещённых лиц и беженцев, в том числе и граждан Греции и Югославии, достаточным питанием, одеждой, медицинским обслуживанием и предметами санитарии и гигиены, а также транспорт-

ными средствами для возвращения любого из этих лиц в своё государство.

5. Правительство Болгарии немедленно освободит, независимо от гражданства и национальной принадлежности, всех лиц, содержащихся в заключении в связи с их деятельностью в пользу Объединённых Наций или за их сочувствие делу Объединённых Наций, или ввиду их расового происхождения или религиозных убеждений, а также отменит всякое дискриминационное законодательство и вытекающие из него ограничения.

6. Болгария будет сотрудничать в деле задержания лиц, обвиняемых в военных преступлениях, и суда над ними.

[289]

7. Правительство Болгарии обязывается немедленно распустить находящиеся на болгарской территории все прогитлеровские или другие фашистские политические, военные, военнизированные, а также другие организации, ведущие враждебную Объединённым Нациям пропаганду, и впредь не допускать существования такого рода организаций.

8. Издание, ввоз и распространение в Болгарии периодической и непериодической литературы, постановка театральных зрелищ и кинофильмов, работа радиостанций, почты, телеграфа и телефона происходят по соглашению с Союзным (Советским) Главнокомандованием.

9. Правительство Болгарии возвращает всю собственность Объединённых Наций и их граждан, в том числе греческую и югославскую собственность, и вносит такие репарации за потери и ущерб, причинённые войной Объединённым Нациям, в том числе Греции и Югославии, которые могут быть установлены в дальнейшем.

10. Правительство Болгарии восстановит все законные права и интересы Объединённых Наций и их граждан в Болгарии.

11. Правительство Болгарии обязывается в сроки, указанные Союзной Контрольной Комиссией, вернуть Советскому Союзу, а также Греции и Югославии и другим Объединённым Нациям в полной сохранности вывезенные Германией и Болгарией с их территории во время войны все ценности и материалы, принадлежащие государственным, общественным и кооперативным организациям, предприятиям, учреждениям или отдельным гражданам, как-то: оборудование фабрик и заводов, паравозы, желез-

нодорожные вагоны, тракторы, автомашины, исторические памятники, музейные ценности и всякое другое имущество.

12. Правительство Болгарии обязывается передать в качестве трофеев в распоряжение Союзного (Советского) Главнокомандования всё находящееся на территории Болгарии военное имущество Германии и её сателлитов, включая находящиеся в водах Болгарии суда флота Германии и её сателлитов.

[290]

13. Правительство Болгарии обязывается не допускать вывоза или экспроприации всякого рода имущества (включая ценности и валюту), принадлежащего Германии и Венгрии или их гражданам и лицам, проживающим на их территориях или на территориях ими занятых, без разрешения Союзной Контрольной Комиссии. Правительство Болгарии будет хранить это имущество в порядке, устанавливаемом Союзной Контрольной Комиссией.

14. Правительство Болгарии обязывается передать Союзному (Советскому) Главнокомандованию все суда, принадлежащие Объединённым Нациям и находящиеся в портах Болгарии, независимо от того, в чьём распоряжении эти суда находятся, для использования Союзным (Советским) Главнокомандованием на время войны против Германии и Венгрии в общих интересах Союзников с последующим возвращением этих судов их собственникам.

Правительство Болгарии несёт полную материальную ответственность за всякое повреждение или уничтожение перечисленного выше имущества вплоть до момента передачи его Союзному (Советскому) Главнокомандованию.

15. Правительство Болгарии должно регулярно выплачивать денежные суммы в болгарской валюте и предоставлять товары (горючее, продукты питания и т. п.), средства и услуги, которые могут быть потребоваться Союзному (Советскому) Главнокомандованию для выполнения его функций.

16. Болгарские торговые суда, находящиеся как в болгарских, так и в иностранных водах, будут находиться под оперативным контролем Союзного (Советского) Главнокомандования, для использования их в общих интересах Союзников.

17. Правительство Болгарии обеспечит, в случае необходимости, использование на территории Болгарии промышленных и транспортных предприятий, а также средств связи, силовых стан-

ций, предприятий и устройств общественного пользования, складов топлива и других материалов в соответствии с инструкциями, изданными [291] во время перемирия Союзным (Советским) Главнокомандованием.

18. На весь период перемирия будет учреждена Союзная Контрольная Комиссия в Болгарии, которая будет регулировать и следить за выполнением условий перемирия под председательством представителя Союзного (Советского) Главнокомандования с участием представителей Соединённого Королевства и Соединённых Штатов.

В течение периода между вступлением в силу перемирия и окончанием военных действий против Германии Союзная Контрольная Комиссия будет находиться под общим руководством Союзного (Советского) Главнокомандования.

19. Настоящие условия вступают в силу с момента их подписания.

Составлено в Москве, в четырёх экземплярах, каждый на русском, английском и болгарском языках, причём тексты на русском и английском языках являются аутентичными.

28 октября 1944 года

По уполномочию Правительств Союза Советских Социалистических Республик, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки: представитель Советского Главнокомандования ТОЛБУХИН.

Представитель Верховного Командующего Союзников в Средиземноморском районе Д. ГАММЕЛЛЬ.

По уполномочию Правительства Болгарии П. СТАЙНОВ, Д. ТЕРПЕШЕВ, Н. ПЕТКОВ, П. СТОЯНОВ.

ПРОТОКОЛ К СОГЛАШЕНИЮ О ПЕРЕМИРИИ С БОЛГАРИЕЙ

При подписании Соглашения о перемирии с Болгарским Правительством Союзные Правительства, подписавшие Соглашение, договорились о следующем:

1. В связи со статьёй 9-й подразумевается, что Болгарское Правительство немедленно предоставит некоторые продукты питания для оказания помощи населению греческой и югославской территорий, которые пострадали в результате болгарской

агрессии. Количество каждого продукта, которое должно быть поставлено [292] будет определено между тремя правительствами и будет рассматриваться, как часть возмещения Болгарией за потери и ущерб, понесённые Грецией и Югославией.

2. Термин «военное имущество», употребляемый в статье 12-ой, будет рассматриваться, как включающий всё имущество или снаряжение, принадлежащее, используемое или предназначенное к использованию военными или полувоенными соединениями противника или их членами.

3. Использование Союзным (Советским) Главнокомандованием союзным судам, возвращённых Правительством Болгарии в соответствии со статьёй 14-ой Соглашения и перемерии, и дата их возврата владельцам будут предметом обсуждения и урегулирования между Правительством Советского Союза и заинтересованными Союзными Правительствами.

4. При применении статьи 15 понимается, что Союзное (Советское) Главнокомандование предусмотрит предоставление болгарской валюты, снабжения, услуг и т. д. также для нужд представителей Правительств Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, находящиеся в Болгарии.

Составлено в Москве, в трёх экземплярах, каждый на русском и английском языках, причём все русские и английские тексты являются аутентичными.

28 октября 1944 года

По уполномочию Правительств Союза Советских Социалистических Республик А. ВЫШИНСКИЙ

По уполномочию Правительства Соединённого Королевства АРЧИБАЛЬД КЛАРК КЕРР

По уполномочию Правительства Соединённых Штатов Америки ДЖОРЖ Ф. КЕННОН.

Соглашение между Союзом Советских Социалистических Республик, Соединённым Королевством Великобритании и Северной Ирландии и Соединёнными Штатами Америки, с одной стороны, и Венгрией, с другой стороны, о перемирии¹

[76] Временное Национальное Правительство Венгрии, признавая факт поражения Венгрии в войне против Советского Союза, Соединённого Королевства, Соединённых Штатов Америки и других Объединённых наций, принимает условия перемирия, предъявленные Правительствами упомянутых Трёх Держав, действующих от имени всех Объединённых Наций, находящихся в состоянии войны с Венгрией.

На основании вышеизложенного Представитель Союзного (Советского) Главнокомандования Маршал Советского Союза К. Е. Ворошилов, надлежащим образом на то уполномоченный Правительствами Советского Союза, Соединённого Королевства и Соединённых Штатов Америки, действующих от имени всех Объединённых наций, с одной стороны, и Представителя Временного Национального Правительства Венгрии Министр Иностранных Дел г-н Дьендеши Янош, Министр Обороны генерал-полковник Вереш Янош и Статс-секретарь кабинета министров г-н Балог Иштван, с другой стороны, снабжённые надлежащими полномочиями, подписали нижеследующие условия:

1. а) Венгрия вышла из войны против Советского Союза и других Объединённых наций, включая Чехословакию, порвала все отношения с Германией и объявила войну Германии.

в) Правительство Венгрии обязуется разоружить германские вооружённые силы, находящиеся в Венгрии и передать их в качестве военнопленных.

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. III: 1945. Moskau 1946. S. 76ff.

Правительство Венгрии также обязуется интернировать граждан Германии.

[77]

с) Правительство Венгрии обязуется содержать и предоставлять такие сухопутные, морские и воздушные силы, которые могут быть определены для службы под общим руководством Союзного (Советского) Главнокомандования. При этом Венгрия выставит не менее 8 пехотных дивизий со средствами усиления. Эти силы не должны использоваться на территории Союзников, кроме как с предварительного согласия заинтересованного союзного государства.

d) По прекращении военных действий против Германии, венгерские вооружённые силы должны быть демобилизованы и переведены под наблюдением Союзной Контрольной Комиссии на мирное положение (См. Приложение к статье 1).

2. Венгрия приняла на себя обязательство эвакуировать все венгерские войска и чиновников из оккупированных ею территорий Чехословакии, Югославии, Румынии в пределы границ Венгрии, существующих на 31 декабря 1937 года, а также аннулировать все законодательные и административные положения, относящиеся к аннексии или включению в состав Венгрии чехословацкой, югославской и румынской территорий.

3. Правительство и Главное Командование Венгрии обеспечат Советским и другим Союзным войскам возможность свободного передвижения по венгерской территории в любом направлении, если этого потребует, по мнению Союзного (Советского) Главнокомандования, военная обстановка, причём Правительство и Главное Командование Венгрии окажут этому передвижению всемерное содействие своими средствами сообщения и за свой счёт по суше, по воде и по воздуху. (См. Приложение к статье 3).

4. Правительство Венгрии немедленно освободит всех союзных военнопленных и интернированных. Впредь до получения дальнейших инструкций Правительство Венгрии обеспечит за свой счёт всех союзных военнопленных и интернированных, перемещённых лиц и беженцев, в том числе и граждан Чехословакии и Югославии, достаточным питанием, одеждой, медицинским обслуживанием и предметами санитарии и гигиены, а также транспортными средствами для возвращения любого из этих лиц в своё государство.

[78]

5. Венгерское Правительство немедленно освободит, независимо от гражданства и национальной принадлежности, всех лиц, содержащихся в заключении в связи с их деятельностью в пользу Объединённых наций или за их сочувствие делу Объединённых наций или ввиду их расового происхождения, или религиозных убеждений и отменит всякое дискриминационное законодательство и вытекающие из него ограничения.

Правительство Венгрии примет все необходимые меры к обеспечению того, чтобы все перемещённые лица или беженцы, находящиеся в пределах венгерской территории, включая евреев и лиц без гражданства, пользовались, по крайней мере, той же самой степенью защиты и безопасности, как его собственные граждане.

6. Правительство Венгрии обязуется в сроки, указанные Союзной Контрольной Комиссией, возвратить Советскому Союзу, а также Чехословакии и Югославии и другим Объединённым нациям в полной сохранности вывезенные в Венгрию с территорий Объединённых наций во время войны все ценности и материалы, принадлежащие государственным, общественным и кооперативным организациям, предприятиям, учреждениям или отдельным гражданам, как-то: оборудование фабрик и заводов, паравозы, железнодорожные вагоны, тракторы, автомашины, исторические памятники, музейные ценности и всякое другое имущество.

7. Правительство и Главное Командование Венгрии обязуются передать в качестве трофеев в распоряжение Союзного (Советского) Главнокомандования всё находящееся на территории Венгрии военное имущество Германии, включая суда флота Германии.

8. Правительство и Главное Командование Венгрии обязуются не допускать вывоза или экспроприации всякого рода имущества (включая ценности и валюту), принадлежащего Германии или её гражданам, или лицам, проживающим на её территории или на территориях, занятых ею, без разрешения Союзной Контрольной Комиссии. Они будут хранить это имущество в порядке, устанавливаемом Союзной Контрольной Комиссией.

[79]

9. Правительство и Главное Командование Венгрии обязуются передать Союзному (Советскому) Главнокомандованию все суда, принадлежащие или принадлежавшие Объединённым нациям и

находящиеся в дунайских портах Венгрии, независимо от того, в чьём распоряжении эти суда находятся, для использования Союзным (Советским) Главнокомандованием на время войны против Германии в общих интересах Союзников с последующим возвращением этих судов их собственникам.

Венгерское Правительство несёт полную материальную ответственность за всякое повреждение или уничтожение перечисленного выше имущества вплоть до момента передачи его Союзному (Советскому) Главнокомандованию.

10. Венгерские торговые суда, находящиеся как в венгерских, так и в иностранных водах, будут подчинены оперативному контролю Союзного (Советского) Главнокомандования, для использования их в общих интересах Союзников.

11. Венгерское Правительство должно регулярно выплачивать денежные суммы в венгерской валюте и предоставлять товары (горючее, продукты питания и т. п.), средства и услуги, которые могут быть потребоваться Союзному (Советскому) Главнокомандованию для выполнения его функций, а также для нужд миссий или представительств Союзных Государств, связанных с Союзной Контрольной Комиссией.

Венгерское Правительство должно также обеспечить, в случае необходимости, использование и регулирование работы промышленных и транспортных предприятий, средств связи, силовых станций, предприятий и устройств общественного использования, складов топлива и других материалов, в соответствии с инструкциями, изданными во время перемирия Союзным (Советским) Главнокомандованием или Союзной Контрольной Комиссией. (См. Приложение к статье 11).

12. Убытки, причинённые Советскому Союзу, Чехословакии и Югославии военным действиями и оккупацией Венгрией территорий этих государств, будут Венгрией возмещены Советскому Союзу, Чехословакии и [80] Югославии, причём, принимая во внимание, что Венгрия не только вышла из войны против Объединённых наций, но и объявила войну Германии, стороны уславливаются о том, что возмещение указанных убытков будет произведено Венгрией не полностью, а только частично, а именно: в сумме 300 миллионов американских долларов с погашением в течение 6 лет товарами (машинное оборудование, речные суда, зерно, скот и т. п.), причём сумма возмещения Советскому Союзу

составит 200 миллионов американских долларов, а сумма возмещения Чехословакии и Югославии составит 100 миллионов американских долларов.

Венгрия возместит убытки и ущерб, причинённые войной другим союзным государствам и их гражданам, причём сумма возмещения будет установлена позже. (См. Приложение к статье 12).

13. Правительство Венгрии обязуется восстановить все законные права и интересы Объединённых наций и их граждан на венгерской территории, как они существовали перед войной, а также вернуть в полной сохранности их собственность.

14. Венгрия будет сотрудничать в деле задержания и передачи заинтересованным правительствам лиц, обвиняемых в военных преступлениях, и суда над ними.

15. Правительство Венгрии обязуется немедленно распустить находящиеся на венгерской территории все прогитлеровские или другие фашистские политические, военные, военнизированные, а также другие организации, ведущие враждебную Объединённым нациям пропаганду, и впредь не допускать существования такого рода организаций.

16. Издание, ввоз и распространение в Венгрии периодической и непериодической литературы, постановка театральных зрелищ и кинофильмов, работа радиостанций, почты, телеграфа и телефона происходят по соглашению с Союзным (Советским) Главнокомандованием. (См. Приложение к статье 16).

17. Венгерская гражданская администрация восстанавливается во всей полосе Венгрии, отстоящей от линии фронта не менее, чем на 50–100 километров [81] (в зависимости от условий местности), причём венгерские административные органы обязуются выполнять в интересах восстановления мира, безопасности инструкции и указания Союзного (Советского) Главнокомандования, данные им в целях обеспечения выполнения настоящих условия перемирия.

18. На весь период перемирия будет учреждена Союзная Контрольная Комиссия, которая будет регулировать и следить за выполнением условий перемирия под председательством Представителя Союзного (Советского) Главнокомандования и с участием Представителей Соединённого Королевства и Соединённых Штатов.

В течение периода между вступлением в силу перемирия и окончанием военных действий против Германии Союзная Контрольная Комиссия будет находиться под общим руководством Союзного (Советского) Главного командования. (См. Приложение к статье 18).

19. Решение Венского Третейского Суда от 2 ноября 1938 года и Венского Арбитража от 30 августа 1940 года настоящим объявляются несуществующими.

20. Настоящие условия вступают в силу с момента их подписания.

Составлено в Москве, 20 января 1945 года, в одном экземпляре, который будет передан на хранение Правительству СССР, на русском, английском и венгерском языках, причём русский и английский тексты являются аутентичными.

Заверенные копии настоящего Соглашения с приложениями будут переданы Правительством СССР каждому другому правительству, от имени которого подписывается настоящее Соглашение.

По уполномочию Правительств Союза ССР, Соединённого Королевства и США К. ВОРОШИЛОВ.

По уполномочию Временного Национального Правительства Венгрии ДЪЕНДЕШИ ЯНОШ, БЕРЕШ ЯНОШ, БАЛОГ ИШТВАН.

DOKUMENT 12

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Jugoslawien Moskau, den 11. April 1945¹

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Regentschaftsrat von Jugoslawien,

entschlossen, den Krieg gegen die deutschen Angreifer bis zum Ende fortzuführen, und in gleicher Weise bestrebt, die Freundschaftsbande, die zwischen den zusammen gegen den gemeinsamen Feind, das Deutschland Hitlers, kämpfenden Völkern der Sowjetunion und Jugoslawiens bestehen, noch mehr zu festigen,

erfüllt von dem Wunsch, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Völkern dieser beiden Staaten und den Vereinten Nationen in Krieg und Frieden sicherzustellen und ihren Beitrag zur Organisation der Sicherheit und des Friedens in der Nachkriegszeit zu leisten, davon überzeugt, daß die Festigung der Freundschaft zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien den lebenswichtigen Interessen dieser beiden Völker entspricht und in höchstem Maße die spätere Entwicklung dieser beiden Länder begünstigen wird,

sind, um diese Ziele zu erreichen, übereingekommen, diesen Vertrag zu schließen und haben als bevollmächtigte Vertreter ernannt:

W. M. Molotow, Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR,

Marschall Tito, Vorsitzender des Ministerrates Jugoslawiens,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Beglaubigungsschreiben folgendes beschlossen haben:

1 Entnommen aus Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Heft XVIII. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 24f. – Veröffentlicht in »Izvestija«. Moskau vom 12. April 1945.

ARTIKEL 1

Jede der vertragschließenden Parteien wird in Zusammenarbeit mit der anderen Partei und mit allen Vereinten Nationen den Kampf gegen Deutschland bis zum siegreichen Ende fortführen. Die beiden vertragschließenden Parteien verpflichten sich, einander gegenseitige Hilfe und Beistand sowohl in militärischer wie auch in jeder anderen Hinsicht zu gewährleisten.

ARTIKEL 2

Falls eine der vertragschließenden Parteien in der Nachkriegszeit in Kriegshandlungen mit Deutschland, das versuchen sollte, seine Aggressionspolitik wiederaufzunehmen, oder mit irgendeinem anderen Staat, der sich unmittelbar oder in irgendeiner anderen Form in einem Kriege derselben Art mit Deutschland verbündet hat, verwickelt wird, so wird die andere vertragschließende Partei ihr sofort mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln militärische oder sonstige Hilfe leisten.

ARTIKEL 3

Die beiden vertragschließenden Parteien erklären, daß sie im Geist engster Mitarbeit sich an allen internationalen Maßnahmen zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der Völker beteiligen und dazu beitragen werden, diese hohen Ziele zu verwirklichen.

Die vertragschließenden Parteien erklären, daß die Anwendung dieses Vertrages den internationalen Grundsätzen entspricht, zu deren Annahme sie beigetragen haben.

ARTIKEL 4

Jede der vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, kein Bündnis zu schließen und an keiner Koalition teilzunehmen, die gegen die andere Partei gerichtet sind.

ARTIKEL 5

Die beiden vertragschließenden Parteien erklären, daß sie nach Beendigung dieses Krieges im Geist der Freundschaft und Zusammenarbeit zur weiteren Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen handeln werden, welche die Völker der beiden Länder verbinden.

ARTIKEL 6

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist in kürzester Zeit zu ratifizieren. Der Austausch der Ratifikationsurkunden findet in Belgrad so bald als möglich statt. Dieser Vertrag bleibt zwanzig Jahre in Kraft. Sollte am Ende der zwanzigjährigen Frist keine der vertragschließenden Parteien ein Jahr vor Ablauf der genannten Frist den Wunsch äußern, den Vertrag zu kündigen, bleibt dieser während einer neuen Frist von fünf Jahren in Kraft, und in dieser Weise weiter fort, bis eine der vertragschließenden Parteien schriftlich ein Jahr vor Ablauf der laufenden fünfjährigen Frist den Wunsch äußert, den Vertrag zu kündigen.

Zu Urkund dessen haben die bevollmächtigten Vertreter diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in Moskau, am 11. April 1945, in doppelter Urschrift, in russischer und serbo-kroatischer Sprache, die beide in gleicher Weise maßgebend sind.

In Vollmacht des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR:

gez. W. M. MOLOTOW

In Vollmacht des Regenschaftsrates von Jugoslawien:

gez. J. BROZ-TITO

DOKUMENT 13

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in der Nachkriegszeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Polen Moskau, den 21. April 1945¹

Der Präsident des Nationalrates der Republik Polen und das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

beseelt von dem unerschütterlichen Willen, gemeinsam den Krieg gegen die deutschen Eindringlinge bis zum vollständigen und endgültigen Sieg zu führen,

in dem Wunsche, die Wendung in der Geschichte der polnisch-sowjetischen Beziehungen zu einer freundschaftlichen, bundesgenössischen Zusammenarbeit zwischen Polen und der UdSSR, die sich im Verlauf ihrer gemeinsamen Kämpfe gegen den deutschen Imperialismus vollzogen hat, zu festigen,

überzeugt, daß die weitere Stärkung der Freundschaft und der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Polen und der angrenzenden Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken den lebenswichtigen Interessen des polnischen und des sowjetischen Volkes entspricht,

überzeugt, daß die Aufrechterhaltung der Freundschaft und der engen Zusammenarbeit zwischen dem polnischen und dem sowjetischen Volke zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder während des Krieges und in der Nachkriegszeit beitragen wird,

in dem Bestreben, nach dem Kriege auf jede Weise die Sache des Friedens und der Sicherheit der Nationen zu unterstützen,

haben beschlossen, zu diesem Zweck den vorliegenden Vertrag zu schließen und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

1 Entnommen aus Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung von Boris Meißner. Hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Heft XVIII. Frankfurt am Main, Berlin 1955. S. 25f. – Veröffentlicht in »Izvestija«. Moskau vom 22. April 1945.

Der Präsident des Nationalrates der Republik Polen:

Herrn Edward Osobka-Morawski, Vorsitzenden des Ministerrates und Außenminister der Republik Polen,

das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

Herrn Josef Wissarionowitsch Stalin, Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Beglaubigungsschreiben folgendes vereinbart haben:

ARTIKEL 1

Die Hohen Vertragschließenden Parteien werden gemeinsam mit den übrigen Vereinten Nationen den Kampf gegen Deutschland bis zum endgültigen Siege weiterführen. In diesem Kampf verpflichten sich die Hohen Vertragschließenden Parteien einander mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln militärische und jede sonstige Hilfe zu gewähren.

ARTIKEL 2

Die Hohen Vertragschließenden Parteien, in der Überzeugung, daß die Interessen der Sicherheit und des Wohlergehens des polnischen und des sowjetischen Volkes die Aufrechterhaltung und Stärkung einer festen und dauerhaften Freundschaft während des Krieges und in der Nachkriegszeit erfordern, werden die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern gemäß den Grundsätzen der gegenseitigen Achtung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates festigen.

ARTIKEL 3

Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich nach Beendigung des Krieges gegen Deutschland gemeinsam alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu treffen, um jede Bedrohung durch eine neue Aggression seitens Deutschlands oder irgendeines anderen Staates, der

unmittelbar oder in irgendeiner anderen Weise mit Deutschland verbündet ist, zu beseitigen.

Zur Erreichung dieses Zieles werden die Hohen Vertragschließenden Parteien im Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit an jeder internationalen Maßnahme zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der Völker teilnehmen und ihren vollen Anteil zur Verwirklichung dieser hohen Ziele beitragen. Die Hohen Vertragschließenden Parteien werden den vorliegenden Vertrag im Einklang mit den internationalen Grundsätzen durchführen, an deren Festlegung sie beide mitgewirkt haben.

ARTIKEL 4

Sollte eine der Hohen Vertragschließenden Parteien in der Nachkriegszeit in Feindseligkeiten mit Deutschland, das seine Aggressionspolitik zu erneuern sucht, oder mit irgendeinem anderen Staat, der sich unmittelbar oder in irgendeiner anderen Form mit der Aggressionspolitik Deutschlands verbünden sollte, verwickelt werden, so wird die andere Hohe Vertragschließende Partei der in Feindseligkeiten verwickelten Vertragschließenden Partei sofort mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung gewähren.

ARTIKEL 5

Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ohne gegenseitige Übereinkunft keinen Waffenstillstand oder Frieden, weder mit der Hitler-Regierung, noch mit irgendeiner anderen Macht in Deutschland zu schließen, welche die Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit oder Sicherheit jeder der beiden Hohen Vertragschließenden Parteien bedroht oder bedrohen könnte.

ARTIKEL 6

Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichtet sich, keinerlei Bündnisse zu schließen und an keiner Koalition teilzunehmen, die gegen die andere Vertragschließende Partei gerichtet sind.

ARTIKEL 7

Die Hohen Vertragschließenden Parteien werden auch nach Beendigung dieses Krieges im Geiste der Freundschaft an der weiteren Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beider Länder zusammenarbeiten und sich gegenseitig bei der Wiederherstellung der Wirtschaft beider Länder unterstützen.

ARTIKEL 8

Der vorliegende Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist so bald wie möglich zu ratifizieren. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat baldmöglichst in Warschau zu erfolgen. Der Vertrag bleibt zwanzig Jahre vom Zeitpunkt seiner Unterzeichnung an gerechnet in Kraft. Sollte keine der Vertragschließenden Parteien 12 Monate vor Ablauf der Vertragsfrist den Wunsch äußern, denselben zu kündigen, so bleibt der Vertrag für weitere fünf Jahre in Kraft und in dieser Weise weiter fort, bis eine der Hohen Vertragschließenden Parteien 12 Monate vor Ablauf der fünfjährigen Frist den anderen Vertragspartner schriftlich von seiner Absicht unterrichtet, ihn zu kündigen.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in Moskau am 21. April 1945 in doppelter Urschrift, in polnischer und russischer Sprache, die beide in gleicher Weise maßgebend sind.

In Vollmacht des Präsidenten des Nationalrates der Republik Polen:
gez. OSUBKA-MORAWSKI

In Vollmacht des Präsidenten des Obersten Sowjets der UdSSR:
gez. J. STALIN

Англо-Советское Коммюнике о пребывании г.г. Черчилля и Идена в Москве¹

[271] В Москве с 9 октября по 18 октября имели место совещания между г-ном Черчиллем и г-ном Иденом, представляющими Соединённое Королевство, и Маршалом Сталиным и В. М. Молотовым при участии их политических и военных советников. В свете последних событий и решений Квебекской конференции относительно войны в Западной Европе был сделан исчерпывающий обзор развёртывания военных планов, согласованных в Тегеране, и была выражена твёрдая уверенность в отношении будущего развития союзных операций на всех фронтах.

По многим политическим вопросам, представляющим общий интерес, имел место свободный и искренний обмен мнениями.

Был достигнут значительный успех в отношении решения польского вопроса, который подвергся подробному [272] обсуждению между Советским и Британским правительствами. Они имели беседы как с Премьер-Министром и Министром Иностранных Дел Польского правительства в Лондоне, так и с Председателем Национального Совета и председателем Польского Комитета Национального Освобождения в Люблине. Эти переговоры значительно сократили расхождения и рассеяли недопонимания. Переговоры продолжаются по нерешённым вопросам.

Был полностью рассмотрен ход событий в Юго-Восточной Европе. Было достигнуто соглашение в отношении остававшихся нерешёнными вопросов условий перемирия с Болгарией. Оба правительства согласились проводить совместную политику в Югославии, с целью концентрации всей энергии против отступающих немцев и с целью разрешения югославских внутренних труд-

1 Entnommen aus Vnešnja politika Sovetskogo Sojuza v period Otečestvennoj vojny. Bd. II: 1944. Moskau 1946. S. 271f.

ностей путём объединения Королевского Югославского Правительства и Национального Освободительного движения. Право югославского народа самому решить вопрос о своём будущем государственном устройстве после войны, конечно, признаётся неотъемлемым.

Совещание состоялось с ведома и одобрения Правительства Соединённых Штатов, которое было представлено при переговорах Послом Соединённых Штатов в Москве г-ном Авереллом Гарриманом в качестве наблюдателя.

21 октября 1944 г.

DOKUMENT 15

Die Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte – Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien – auf der Krim (Jalta) vom 4. bis 11. Februar 1945 Auszüge aus der Erklärung vom 12. Februar 1945¹

[...] Über die Ergebnisse der Krimkonferenz haben der Präsident der USA, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Premierminister Großbritanniens die folgende Erklärung abgegeben: [...]

IV KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN

Wir haben beschlossen, in nächster Zeit gemeinsam mit unseren Verbündeten eine allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu gründen. Wir sind der Ansicht, daß dies wesentlich ist sowohl zur Verhinderung einer Aggression als auch zur Beseitigung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Krieges durch enge und ständige Zusammenarbeit aller friedliebenden Völker.

Die Grundlagen dafür wurden in Dumbarton Oaks geschaffen. Allerdings wurde dort in der wichtigen Frage des Abstimmungsverfahrens keine Einigung erzielt. Auf der jetzigen Konferenz gelang es, diese Schwierigkeit zu lösen. Wir einigten uns darauf, daß die Konferenz der Vereinten Nationen am 25. April 1945 in San Francisco, in den Vereinigten Staaten, zusammentritt, um die Charta einer solchen Organisation entsprechend den während der inoffiziellen Verhandlungen in Dumbarton Oaks ausgearbeiteten Grundsätzen vorzubereiten.

Mit der Regierung Chinas und der Provisorischen Regierung Frankreichs werden unverzüglich Konsultationen durchgeführt. An sie wird

1 Entnommen aus <http://www.lsg.musin.de/gesch/Material/Quellen/jalta.htm>.

das Ersuchen gerichtet werden, gemeinsam mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken an der Einladung anderer Länder zur Konferenz mitzuwirken.

Sobald die Konsultationen mit China und Frankreich abgeschlossen sind, wird der Text der Vorschläge über das Abstimmungsverfahren veröffentlicht.

V DEKLARATION ÜBER DAS BEFREITE EUROPA

Wir haben eine Deklaration über das befreite Europa abgefaßt und unterzeichnet. Diese Deklaration sieht die Abstimmung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreiten Europas in Übereinstimmung mit demokratischen Prinzipien vor. Sie lautet wie folgt:

»Der Premier der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und der Völker des befreiten Europas Konsultationen miteinander durchgeführt. Sie erklären gemeinsam, daß sie übereingekommen sind, die Politik ihrer Drei Regierungen während der Periode zeitweiliger Unbeständigkeit im befreiten Europa miteinander abzustimmen, um den von der Herrschaft des nazistischen Deutschlands befreiten Völkern und den Völkern der früheren Satellitenstaaten der Achse in Europa bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer dringenden politischen und wirtschaftlichen Probleme zu helfen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und die Umgestaltung des nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nazismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Atlantik-Charta über das Recht der Völker, die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen, ist die Wiederherstellung der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung derjenigen Völker, die dieser durch die aggressiven Nationen mit Gewalt beraubt worden waren, zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die Drei Regierungen, wo immer

die Umstände es ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker in jedem befreiten europäischen Staat oder früheren Satellitenstaaten der Achse in Europa gemeinsam in folgendem unterstützen:

a) bei der Schaffung von Bedingungen für den inneren Frieden;

b) bei der Durchführung von dringenden Maßnahmen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Völker;

c) bei der Schaffung provisorischer Regierungsbehörden, die umfassend alle demokratischen Kräfte der Bevölkerung vertreten und die verpflichtet sind, so schnell wie möglich auf dem Wege freier Wahlen Regierungen zu bilden, die dem Willen des Volkes entsprechen;

d) die Durchführung solcher Wahlen, wo dies nötig ist.

Die Drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und provisorischen Behörden oder anderen Regierungen in Europa konsultieren, wenn Angelegenheiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in irgendeinem der befreiten europäischen Staaten oder in einem früheren Satellitenstaat der Achse in Europa nach Ansicht der Drei Regierungen ein solches Vorgehen erfordern, werden sie sich unverzüglich über die notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in der vorliegenden Deklaration festgelegten gemeinsamen Verantwortung untereinander konsultieren.

Mit dieser Deklaration bekräftigen wir erneut unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unsere Treue zur Deklaration der Vereinten Nationen und unsere Entschlossenheit, in Zusammenarbeit mit den anderen friedliebenden Nationen eine auf den Prinzipien des Rechts gegründete internationale Ordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der Menschheit gewidmet ist.

Mit der Veröffentlichung dieser Deklaration verleihen die drei Mächte ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Provisorische Regierung der Französischen Republik sich ihnen hinsichtlich des vorgeschlagenen Verfahrens anschließen kann.«

VI ÜBER POLEN

Wir haben uns auf der Krimkonferenz versammelt, um unsere Meinungsverschiedenheiten in der polnischen Frage beizulegen. Wir haben alle Aspekte der polnischen Frage ausgiebig erörtert. Wir haben erneut be-

kräftigt, daß es unser gemeinsamer Wunsch ist, ein starkes, freies, unabhängiges und demokratisches Polen errichtet zu sehen. Im Ergebnis unserer Verhandlungen einigten wir uns über die Bedingungen, gemäß denen die neue Provisorische Polnische Regierung der Nationalen Einheit auf eine Weise gebildet wird, daß sie von den drei Hautmächten anerkannt wird.

Es wurde folgendes Abkommen erzielt:

»Infolge seiner vollständigen Befreiung durch die Rote Armee ist in Polen eine neue Lage entstanden. Das erfordert die Bildung einer Provisorischen Polnischen Regierung, die eine breitere Basis haben würde, als es bislang, vor der kürzlichen Befreiung des westlichen Teils Polens, möglich war. Die gegenwärtig in Polen amtierende Provisorische Regierung muß daher auf breiterer demokratischer Basis unter Einbeziehung von demokratischen Persönlichkeiten aus Polen selbst und von Polen aus dem Ausland reorganisiert werden. Diese neue Regierung soll sich Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit nennen.

W. M. Molotow, Herr W. A. Harriman und Sir Archibald C. Kerr werden als Kommission bevollmächtigt, sich in Moskau vorrangig mit Mitgliedern der derzeitigen Provisorischen Regierung und anderen polnischen führenden demokratischen Persönlichkeiten sowohl aus Polen selbst als auch aus dem Ausland über eine Reorganisation der jetzigen Regierung auf den obengenannten Grundlagen zu beraten. Diese Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit muß sich verpflichten, so bald wie möglich freie und durch nichts behinderte geheime Wahlen auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts abzuhalten. Alle antinazistischen und demokratischen Parteien müssen das Recht haben, an diesen Wahlen teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen.

Sobald die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit entsprechend den obengenannten Grundsätzen gebildet ist, nehmen die Regierung der UdSSR, die zur jetzigen Provisorischen Regierung Polens diplomatische Beziehungen unterhält, die Regierung des Vereinigten Königreiches und die Regierung der USA diplomatische Beziehungen zu der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit auf und tauschen Botschafter aus, die in ihren Berichten die entsprechenden Regierungen über die Lage in Polen informieren.

Die Drei Regierungschefs sind der Ansicht, daß die Ostgrenze Polens entlang der Curzonlinie mit fünf bis acht Kilometer Abweichung von ihr in einigen Gebieten zugunsten Polens verlaufen soll. Die Drei Regierungschefs erkennen an, daß Polen im Norden und im Westen einen

wesentlichen Gebietszuwachs erhält, wozu zu geeigneter Zeit die Meinung der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit eingeholt und dann die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz verbart wird.«

VII ÜBER JUGOSLAWIEN

Wir haben es als notwendig erachtet, Marschall Tito und Dr. Šubašić die unverzügliche Inkraftsetzung des zwischen ihnen abgeschlossenen Abkommens und die Bildung einer Provisorischen Vereinten Regierung auf der Grundlage dieses Abkommens zu empfehlen.

Desgleichen wurde beschlossen zu empfehlen, daß die neue Jugoslawische Regierung sofort nach ihrer Bildung erklärt:

I) daß der Antifaschistische Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens durch Einbeziehung von Mitgliedern der letzten jugoslawischen Škupština, die sich nicht durch Zusammenarbeit mit dem Feind kompromittiert haben, erweitert und damit ein Organ mit der Bezeichnung Provisorisches Parlament gebildet wird;

II) daß die durch den Antifaschistischen Rat der Nationalen Befreiung verabschiedeten Gesetzgebungsakte der nachträglichen Bestätigung durch die Konstituierende Versammlung bedürfen.

Es erfolgte auch eine allgemeine Behandlung anderer Balkanfragen.
[...]

IX EINIGKEIT BEI DER ORGANISIERUNG DES FRIEDENS WIE AUCH BEI DER FÜHRUNG DES KRIEGES

Unsere Zusammenkunft auf der Krim hat unsere gemeinsame Entschlossenheit von neuem bekräftigt, die Einheit der Ziele und Handlungen, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Krieg ermöglicht und gesichert hat, in der kommenden Friedenszeit aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht unserer Regierungen gegenüber ihren eigenen Völkern und auch den Völkern der Welt ist.

Nur durch fortdauernde und wachsende Zusammenarbeit und gegenseitige Verständigung zwischen unseren drei Ländern und allen friedliebenden Völkern kann das höchste Streben der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein fester und dauerhafter Frieden, der, wie es in der

Atlantik-Charta heißt, »einen Zustand gewährleistet, bei dem alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Mangel leben können«.

Der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der beabsichtigten internationalen Organisation bieten die in der gesamten Geschichte der Menschheit größte Möglichkeit, die wichtigsten Voraussetzungen für einen solchen Frieden in den kommenden Jahren zu schaffen.

Winston Churchill

Franklin D. Roosevelt

J. Stalin

Potsdamer Abkommen 1945, Berlin, den 2. August 1945
Auszüge aus der »Mitteilung über die Dreimächtekonferenz
von Berlin«¹

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis zum 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser

1 Entnommen aus Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland. Supplement Nr. 1. Berlin 1946. S. 13ff.

Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II.

Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, aus-

zuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistende der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der europäischen konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besat-

zungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III. DEUTSCHLAND

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krimdeklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen. [...]

VI. STADT KÖNIGSBERG UND DAS ANLIEGENDE GEBIET

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg-Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden. [...]

IX. POLEN

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht. Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsicht-

lich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag. Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen. Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des Polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte. Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern. Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krimkonferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X. DER ABSCHLUSS DER FRIEDENSVERTRÄGE UND ZULASSUNG ZUR ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN

Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf

Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

»1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates.«

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen.

Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet, klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprungs, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt. [...]

XII. VERFAHRENSREVISION BEI DER ALLIIERTEN KONTROLLKOMMISSION IN RUMÄNIEN, BULGARIEN UND UNGARN

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommission in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollten.

XIII. ORDNUNGSGEMÄSSE ÜBERFÜHRUNG DEUTSCHER BEVÖLKERUNGSTEILE

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegen-

wärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

[...]

2. August 1945

(Unterzeichnet von J. W. Stalin, Harry S. Truman und C. R. Attlee)

DOKUMENT 17

**Charta der Vereinten Nationen (Übersetzung)
San Francisco vom 26. Juni 1945
Auszüge aus der Charta der Vereinten Nationen¹**

[PRÄAMBEL]

WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN – FEST ENTSCLOSSEN,

Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,

den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE

Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,

unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,

Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und

internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BEMÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.

¹ Entnommen aus <http://www.documentarchiv.de/in/1945/un-charta.html>. S. 1 ff.

Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Francisco versammelten Vertreter, deren Vollmachten vorgelegt und in guter und gehöriger Form befunden wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und errichten hiermit eine internationale Organisation, die den Namen »Vereinte Nationen« führen soll.

KAPITEL 1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;
3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religionen zu fördern und zu festigen;
4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.

Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.

2. Alle Mitglieder erfüllen, um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen.

3. Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

5. Alle Mitglieder leisten den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, welche die Organisation im Einklang mit dieser Charta ergreift; sie leisten einem Staat, gegen den die Organisation Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen ergreift, keinen Beistand.

6. Die Organisation trägt dafür Sorge, daß Staaten, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, insoweit nach diesen Grundsätzen handeln, als dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

7. Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach *Kapitel II* wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.

KAPITEL II MITGLIEDSCHAFT

Artikel 3

Ursprüngliche Mitglieder der Vereinten Nationen sind die Staaten, welche an der Konferenz der Vereinten Nationen über eine Internationale Organisation in San Franzisko teilgenommen oder bereits vorher die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben und nunmehr diese Charta unterzeichnen und nach dem *Artikel 110* ratifizieren.

Artikel 4

(1) Mitglied der Vereinten Nationen können alle sonstigen friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

(2) Die Aufnahme eines solchen Staates als Mitglied der Vereinten Nationen erfolgt auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch Beschluß der Generalversammlung.

Artikel 5

Einem Mitglied der Vereinten Nationen, gegen das der Sicherheitsrat Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen getroffen hat, kann die Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats die Ausübung der Rechte und Vorrechte aus seiner Mitgliedschaft zeitweilig entziehen. Der Sicherheitsrat kann die Ausübung dieser Rechte und Vorrechte wieder zulassen.

Artikel 6

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das die Grundsätze dieser Charta beharrlich verletzt, kann auf Empfehlung des Sicherheitsrats durch die Generalversammlung aus der Organisation ausgeschlossen werden.

KAPITEL III ORGANE

Artikel 7

(1) Als Hauptorgane der Vereinten Nationen werden eine Generalversammlung, ein Sicherheitsrat, ein Wirtschafts- und Sozialrat, ein Treuhänderat, ein Internationaler Gerichtshof und ein Sekretariat eingesetzt.

(2) Je nach Bedarf können in Übereinstimmung mit dieser Charta Nebenorgane eingesetzt werden.

Artikel 8

Die Vereinten Nationen schränken hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht ein.

KAPITEL IV DIE GENERALVERSAMMLUNG

Zusammensetzung

Artikel 9

(1) Die Generalversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Vereinten Nationen.

(2) Jedes Mitglied hat höchstens fünf Vertreter in der Generalversammlung.

Aufgaben und Befugnisse

Artikel 10

Die Generalversammlung kann alle Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen dieser Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in dieser Charta vorgesehenen Organs betreffen; vorbehaltlich des *Artikels 12* kann sie zu diesen Fragen und Angelegenheiten Empfehlungen an die Mitglieder der Vereinten Nationen oder den Sicherheitsrat oder an beide richten.

Artikel 11

(1) Die Generalversammlung kann sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließlich der Grundsätze für die Abrüstung und Rüstungsregelung befassen und in bezug auf diese Grundsätze Empfehlungen an die Mitglieder oder den Sicherheitsrat oder an beide richten.

(2) Die Generalversammlung kann alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Fragen erörtern, die ihr ein Mitglied der Vereinten Nationen oder der Sicherheitsrat oder nach *Artikel 35* Absatz 2 ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen vorlegt; vorbehaltlich des *Artikels 12* kann sie zu diesen Fragen Empfehlungen an den oder die betreffenden Staaten oder den Sicherheitsrat oder an beide richten. Macht eine derartige Frage Maßnahmen erforderlich, so wird sie von der Generalversammlung vor oder nach der Erörterung an den Sicherheitsrat überwiesen.

(3) Die Generalversammlung kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats auf Situationen lenken, die geeignet sind, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu gefährden.

(4) Die in diesem Artikel aufgeführten Befugnisse der Generalversammlung schränken die allgemeine Tragweite des *Artikels 10* nicht ein.

Artikel 12

(1) Solange der Sicherheitsrat in einer Streitigkeit oder einer Situation die ihm in dieser Charta zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, darf die Generalversammlung zu dieser Streitigkeit oder Situation keine Empfehlung abgeben, es sei denn auf Ersuchen des Sicherheitsrats.

(2) Der Generalsekretär unterrichtet mit Zustimmung des Sicherheitsrats die Generalversammlung bei jeder Tagung über alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, die der Sicherheitsrat behandelt; desgleichen unterrichtet er unverzüglich die Generalversammlung oder, wenn diese nicht tagt, die Mitglieder der Vereinten Nationen, sobald der Sicherheitsrat die Behandlung einer solchen Angelegenheit einstellt.

Artikel 13

(1) Die Generalversammlung veranlaßt Untersuchungen und gibt Empfehlungen ab,

a) um die internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet zu fördern und die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen;

b) um die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung und der Gesundheit zu fördern und zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religionen beizutragen.

(2) Die weiteren Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung in bezug auf die in Absatz 1 Buchstabe b genannten Angelegenheiten sind in den *Kapiteln IX und X* dargelegt.

Artikel 14

Vorbehaltlich des *Artikels 12* kann die Generalversammlung Maßnahmen zur friedlichen Bereinigung jeder Situation empfehlen, gleichviel wie sie entstanden ist, wenn diese Situation nach ihrer Auffassung geeignet ist, das allgemeine Wohl oder die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu beeinträchtigen; dies gilt auch für Situationen, die aus einer Verletzung der Bestimmungen dieser Charta über die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen entstehen.

Artikel 15

(1) Die Generalversammlung erhält und prüft Jahresberichte und Sonderberichte des Sicherheitsrats; diese Berichte enthalten auch eine Darstellung der Maßnahmen, die der Sicherheitsrat zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschlossen oder getroffen hat.

(2) Die Generalversammlung erhält und prüft Berichte der anderen Organe der Vereinten Nationen.

Artikel 16

Die Generalversammlung nimmt die ihr bezüglich des internationalen Treuhandsystems in den *Kapiteln XII und XIII* zugewiesenen Aufgaben wahr; hierzu gehört die Genehmigung der Treuhandabkommen für Gebiete, die nicht als strategische Zonen bezeichnet sind.

Artikel 17

(1) Die Generalversammlung prüft und genehmigt den Haushaltsplan der Organisation.

(2) Die Ausgaben der Organisation werden von den Mitgliedern nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel getragen.

(3) Die Generalversammlung prüft und genehmigt alle Finanz- und Haushaltsabmachungen mit den in *Artikel 57* bezeichneten Sonderorganisationen; sie prüft deren Verwaltungshaushalt mit dem Ziel, Empfehlungen an sie zu richten.

Abstimmung

Artikel 18

(1) Jedes Mitglied der Generalversammlung hat eine Stimme.

(2) Beschlüsse der Generalversammlung über wichtige Fragen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Zu diesen Fragen gehören: Empfehlungen hinsichtlich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, die Wahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats, die Wahl von Mitgliedern des Treuhandrats nach *Artikel 86* Absatz 1 Buchstabe c, die Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen, der zeitweilige Entzug der Rechte und Vorrechte aus der Mitgliedschaft, der Ausschluß von Mitgliedern, Fragen betreffend die Wirkungsweise des Treuhandsystems sowie Haushaltsfragen.

(3) Beschlüsse über andere Fragen, einschließlich der Bestimmung weiterer Gruppen von Fragen, über die mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen ist, bedürfen der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder.

Artikel 19

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das mit der Zahlung seiner finanziellen Beiträge an die Organisation im Rückstand ist, hat in der Generalversammlung kein Stimmrecht, wenn der rückständige Beitrag die Höhe der Beiträge erreicht oder übersteigt, die dieses Mitglied für die vorausgegangenen zwei vollen Jahre schuldet. Die Generalversammlung kann ihm jedoch die Ausübung des Stimmrechts gestatten, wenn nach ihrer Überzeugung der Zahlungsverzug auf Umständen beruht, die dieses Mitglied nicht zu vertreten hat.

Verfahren

Artikel 20

Die Generalversammlung tritt zu ordentlichen Jahrestagungen und, wenn die Umstände es erfordern, zu außerordentlichen Tagungen zusammen. Außerordentliche Tagungen hat der Generalsekretär auf Antrag des Sicherheitsrats oder der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen einzuberufen.

Artikel 21

Die Generalversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wählt für jede Tagung ihren Präsidenten.

Artikel 22

Die Generalversammlung kann Nebenorgane einsetzen, soweit sie dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben für erforderlich hält.

KAPITEL V DER SICHERHEITSRAT

Zusammensetzung

Artikel 23

(1) Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern der Vereinten Nationen. Die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung wählt zehn weitere Mitglieder der Vereinten Nationen zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats; hierbei sind folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen: In erster Linie der Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Organisation sowie ferner eine angemessene geographische Verteilung der Sitze.

(2) Die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats werden für zwei Jahre gewählt. Bei der ersten Wahl der nichtständigen Mitglieder, die nach Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder von elf auf fünfzehn stattfindet, werden zwei der vier zusätzlichen Mitglieder für ein Jahr gewählt. Ausscheidende Mitglieder können nicht unmittelbar wiedergewählt werden.

(3) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat in diesem einen Vertreter.

Aufgaben und Befugnisse

Artikel 24

(1) Um ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, daß der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.

(2) Bei der Erfüllung dieser Pflichten handelt der Sicherheitsrat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen. Die

ihm hierfür eingeräumten besonderen Befugnisse sind in den *Kapiteln VI, VII, VIII und XII* aufgeführt.

(3) Der Sicherheitsrat legt der Generalversammlung Jahresberichte und erforderlichenfalls Sonderberichte zur Prüfung vor.

Artikel 25

Die Mitglieder der Vereinten Nationen kommen überein, die Beschlüsse des Sicherheitsrats im Einklang mit dieser Charta anzunehmen und durchzuführen.

Artikel 26

Um die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit so zu fördern, daß von den menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abgezweigt wird, ist der Sicherheitsrat beauftragt, mit Unterstützung des in *Artikel 47* vorgesehenen Generalstabsausschusses Pläne auszuarbeiten, die den Mitgliedern der Vereinten Nationen zwecks Errichtung eines Systems der Rüstungsregelung vorzulegen sind.

Abstimmung

Artikel 27

(1) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat eine Stimme.

(2) Beschlüsse des Sicherheitsrats über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern.

(3) Beschlüsse des Sicherheitsrats über alle sonstigen Fragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständiger Mitglieder, jedoch mit der Maßgabe, daß sich bei Beschlüssen auf Grund des *Kapitels VI* und des *Artikels 52* Absatz 3 die Streitparteien der Stimme enthalten.

Verfahren

Artikel 28

(1) Der Sicherheitsrat wird so organisiert, daß er seine Aufgaben ständig wahrnehmen kann. Jedes seiner Mitglieder muß zu diesem Zweck jederzeit am Sitz der Organisation vertreten sein.

(2) Der Sicherheitsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen; bei diesen kann jedes seiner Mitglieder nach Wunsch durch ein Regierungsmitglied oder durch einen anderen eigens hierfür bestellten Delegierten vertreten sein.

(3) Der Sicherheitsrat kann außer am Sitz der Organisation auch an anderen Orten zusammentreten, wenn dies nach seinem Urteil seiner Arbeit am dienlichsten ist.

Artikel 29

Der Sicherheitsrat kann Nebenorgane einsetzen, soweit er dies zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für erforderlich hält.

Artikel 30

Der Sicherheitsrat gibt sich eine Geschäftsordnung; in dieser regelt er auch das Verfahren für die Wahl seines Präsidenten.

Artikel 31

Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das nicht Mitglied des Sicherheitsrats ist, kann ohne Stimmrecht an der Erörterung jeder vor den Sicherheitsrat gebrachten Frage teilnehmen, wenn dieser der Auffassung ist, daß die Interessen dieses Mitglieds besonders betroffen sind.

Artikel 32

Mitglieder der Vereinten Nationen, die nicht Mitglied des Sicherheitsrats sind, sowie Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden eingeladen, an den Erörterungen des Sicherheitsrates über eine Streitigkeit, mit der dieser befaßt ist, ohne Stimmrecht teilzunehmen, wenn sie Streitpartei sind. Für die Teilnahme eines Nichtmitgliedstaates der Vereinten Nationen setzt der Sicherheitsrat die Bedingungen fest, die er für gerecht hält.

KAPITEL VI DIE FRIEDLICHE BEILEGUNG
VON STREITIGKEITEN

Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

(2) Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, wenn er dies für notwendig hält, ihre Streitigkeit durch solche Mittel beizulegen.

Artikel 34

Der Sicherheitsrat kann jede Streitigkeit sowie jede Situation, die zu internationalen Reibungen führen oder eine Streitigkeit hervorrufen könnte, untersuchen, um festzustellen, ob die Fortdauer der Streitigkeit oder der Situation die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte.

Artikel 35

(1) Jedes Mitglied der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit sowie auf jede Situation der in *Artikel 34* bezeichneten Art lenken.

(2) Ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen kann die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung auf jede Streitigkeit lenken, in der er Partei ist, wenn er im voraus hinsichtlich dieser Streitigkeit die in dieser Charta für eine friedliche Beilegung festgelegten Verpflichtungen annimmt.

(3) Das Verfahren der Generalversammlung in Angelegenheiten, auf die ihre Aufmerksamkeit gemäß diesem Artikel gelenkt wird, bestimmt sich nach den *Artikeln 11 und 12*.

Artikel 36

(1) Der Sicherheitsrat kann in jedem Stadium einer Streitigkeit im Sinne des *Artikels 33* oder einer Situation gleicher Art geeignete Verfahren und Methoden für deren Bereinigung empfehlen.

(2) Der Sicherheitsrat soll alle Verfahren in Betracht ziehen, welche die Parteien zur Beilegung der Streitigkeit bereits angenommen haben.

(3) Bei seinen Empfehlungen auf Grund dieses Artikels soll der Sicherheitsrat ferner berücksichtigen, daß Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen von den Parteien dem Internationalen Gerichtshof im Einklang mit dessen Statut zu unterbreiten sind.

Artikel 37

(1) Gelingt es den Parteien einer Streitigkeit der in *Artikel 33* bezeichneten Art nicht, diese mit den dort angegebenen Mitteln beizulegen, so legen sie die Streitigkeiten dem Sicherheitsrat vor.

(2) Könnte nach Auffassung des Sicherheitsrats die Fortdauer der Streitigkeiten tatsächlich die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden, so beschließt er, ob er nach *Artikel 36* tätig werden oder die ihm angemessen erscheinenden Empfehlungen für eine Beilegung abgeben will.

Artikel 38

Unbeschadet der *Artikel 33 bis 37* kann der Sicherheitsrat, wenn alle Parteien einer Streitigkeit dies beantragen, Empfehlungen zu deren friedlichen Beilegung an die Streitparteien richten.

KAPITEL VII MASSNAHMEN BEI BEDROHUNG
ODER BEI BRUCH DES FRIEDENS
UND BEI ANGRIFFSHANDLUNGEN

Artikel 39

Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der *Artikel 41 und 42* zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 40

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er nach *Artikel 39* Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

Artikel 41

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen – unter Ausschluß von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständi-

ge oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

Artikel 42

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, daß die in *Artikel 41* vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

Artikel 43

(1) Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.

(2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen.

(3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrats so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.

Artikel 44

Hat der Sicherheitsrat die Anwendung von Gewalt beschlossen, so lädt er ein in ihm nicht vertretenes Mitglied, bevor er es zur Stellung von Streitkräften auf Grund der nach *Artikel 43* übernommenen Verpflichtungen auffordert, auf dessen Wunsch ein, an seinen Beschlüssen über den Einsatz von Kontingenten der Streitkräfte dieses Mitglieds teilzunehmen.

Artikel 45

Um die Vereinten Nationen zur Durchführung dringender militärischer Maßnahmen zu befähigen, halten die Mitglieder der Organisation Kontingente ihrer Luftstreitkräfte zum sofortigen Einsatz bei gemeinsamen internationalen Zwangsmaßnahmen bereit. Stärke und Bereitschaftsgrad dieser Kontingente sowie die Pläne für ihre gemeinsamen Maßnahmen legt der Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses im Rahmen der in *Artikel 43* erwähnten Sonderabkommen fest.

Artikel 46

Die Pläne für die Anwendung von Waffengewalt werden vom Sicherheitsrat mit Unterstützung des Generalstabsausschusses aufgestellt.

Artikel 47

(1) Es wird ein Generalstabsausschuß eingesetzt, um den Sicherheitsrat in allen Fragen zu beraten und zu unterstützen, die dessen militärische Bedürfnisse zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, den Einsatz und die Führung der dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte, die Rüstungsregelung und etwaige Abrüstung betreffen.

(2) Der Generalstabsausschuß besteht aus den Generalstabschefs der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats oder ihren Vertretern. Ein nicht ständig im Ausschuß vertretenes Mitglied der Vereinten Nationen wird vom Ausschuß eingeladen, sich ihm zu assoziieren, wenn die Mit-

arbeit dieses Mitglieds für die wirksame Durchführung der Aufgaben des Ausschusses erforderlich ist.

(3) Der Generalstabsausschuß ist unter der Autorität des Sicherheitsrats für die strategische Leitung aller dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte verantwortlich. Die Fragen bezüglich der Führung dieser Streitkräfte werden später geregelt.

(4) Der Generalstabsausschuß kann mit Ermächtigung des Sicherheitsrats nach Konsultation mit geeigneten regionalen Einrichtungen regionale Unterausschüsse einsetzen.

Artikel 48

(1) Die Maßnahmen, die für die Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrats zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich sind, werden je nach dem Ermessen des Sicherheitsrats von allen oder von einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen.

(2) Diese Beschlüsse werden von den Mitgliedern der Vereinten Nationen unmittelbar sowie durch Maßnahmen in den geeigneten internationalen Einrichtungen durchgeführt, deren Mitglieder sie sind.

Artikel 49

Bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen leisten die Mitglieder der Vereinten Nationen einander gemeinsam handelnd Beistand.

Artikel 50

Ergreift der Sicherheitsrat gegen einen Staat Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen, so kann jeder andere Staat, ob Mitglied der Vereinten Nationen oder nicht, den die Durchführung dieser Maßnahmen vor besondere wirtschaftliche Probleme stellt, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme konsultieren.

Artikel 51

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Kritik und Information

JÖRG KRONAUER

Ein Netzwerk gegen das Potsdamer Abkommen¹

Regierungsvertreterinnen und -vertreter aus vier europäischen Staaten haben am 2. Februar in Warszawa ein »Europäisches Netzwerk ›Erinnerung und Solidarität« gegründet. Das Netzwerk geht zurück auf Pläne des Bundes der Vertriebenen (BdV), ein »Zentrum gegen Vertreibungen« zu errichten.

Die Bundesregierung hat das BdV-Vorhaben – nach anfänglicher Unterstützung – mehreren Modifikationen unterworfen, es erst als »Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen«, dann als »Europäisches Netzwerk gegen Vertreibungen« und schließlich über den Europarat als »Europäisches Zentrum zur Erinnerung an die Opfer von Zwangsumsiedlungen in Europa« zu verwirklichen versucht. Das jetzt gegründete Netzwerk wird getragen von Deutschland, Polen, Ungarn und der Slowakei. Die Verbände der deutschen Umsiedelten sollen in ihm mitarbeiten.

Der Grundgedanke, den die Bundesregierung vom BdV übernommen und in den verschiedenen Planungsphasen stets beibehalten hat, ist einfach: Im Rahmen des Netzwerks soll die Umsiedlung der Deutschen in Folge des Zweiten Weltkriegs als ethnisch motivierte Handlung dargestellt und mit verschiedensten verbrecherischen Untaten parallelisiert werden.

Als Beispiele wurden immer wieder genannt: Der Genozid an den Armenierinnen und Armeniern im Osmanischen Reich, die Verfolgung von Sinti und Roma im Kosovo, die NS-Massendeportationen von Jüdinnen und Juden. Die Konsequenz einer solchen Parallelisierung: Die Umsiedlung der Deutschen wird als »Unrecht« qualifiziert. Damit stellt das »Netzwerk« einen Angriff auf das Potsdamer Abkommen dar, in dem die Umsiedlung verbindlich beschlossen wurde.

Äußerungen maßgeblicher sozialdemokratischer Politiker belegen dies. Es sei notwendig, »alle Fälle von Umsiedlung, Flucht und Vertrei-

1 Entnommen aus <http://www.linxxnet.de/lavka>. Mit freundlicher Genehmigung des »Neurotikers«, der den Beitrag in Nr. 1 für 2005 zuerst veröffentlichte.

bung neu zu bewerten«, hatten Bundespräsident Johannes Rau und – auf deutschen Druck hin – der polnische Staatspräsident Alexander Kwaśniewski in ihrer »Danziger Erklärung« vom Oktober 2003 gefordert. Eine Neubewertung sei auch das Ziel des jetzt gegründeten Netzwerks, erklärt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Der SPD-Außenpolitiker Markus Meckel, einer der maßgeblichen Vorkämpfer des Projekts, hat diese Zielsetzung im November vor einem Ausschuß des Europarats bekräftigt: »Zwar wurden Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen von Diktatoren wie Hitler und Stalin und jüngst von Slobodan Milošević angeordnet. Aber auch Demokraten, wie Churchill und Roosevelt, akzeptierten, daß durch ethnische Homogenisierung politische Stabilität geschaffen werden sollte. Das lehnt die internationale Gemeinschaft heute ab.«

Der von Berlin initiierte Versuch, das »Netzwerk« unter der Bezeichnung »Europäisches Zentrum zur Erinnerung an die Opfer von Zwangsumsiedlungen in Europa« vom Europarat gründen zu lassen, ist am 27. Januar gescheitert. Die Weigerung der französischen Delegation, das deutsche Revisionsvorhaben mitzutragen, führte dazu, daß am 60. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz die notwendige Zweidrittelmehrheit für das Projekt nicht zustande kam. Das »Zentrum« setze die Deportation in die NS-Vernichtungslager mit dem »in den Verträgen nach 1945 verabredeten Bevölkerungsaustausch« gleich, begründete der aus dem Alsace stammende französische Delegierte Bernard Schreiner seine Ablehnung.

Nur wenige Tage später, am 2. Februar, ist mit der Gründung des »Europäischen Netzwerks ›Erinnerung und Solidarität‹« in Warszawa der Durchbruch gelungen.

Deutschland, Polen, Ungarn und die Slowakei tragen nun gemeinsam das deutsche Revisionsprojekt. Die Tschechische Republik, bis Anfang des Jahres an den Verhandlungen beteiligt, war Ende Januar offiziell aus den Vorbereitungen ausgestiegen. Irritiert hatte die Regierung in Praha vor allem, daß Berlin nicht bereit war, weitere Staaten in die Planungen für das angeblich »europäische« Netzwerk einzubinden. Die europäischen Garantiemächte des Potsdamer Abkommens blieben dadurch ausgeschlossen.

Kaum etwas zeigt die Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Regierungen so deutlich wie die Passage der »Absichtserklärung über die Gründung« des Netzwerkes, in der auf das Potsdamer Abkommen Bezug genommen wird. Dort heißt es, man handle »auf der Grundlage

der seit 1945 geschlossenen völkerrechtlichen bi- und multilateralen Verträge, politischen Vereinbarungen und Abkommen, die als historische Tatsachen respektiert werden«. Daß das Potsdamer Abkommen damit wenigstens implizit erwähnt wird, dürfte der polnischen Regierung zu verdanken sein. Daß es nicht als »gültig« klassifiziert, sondern nur »als historische Tatsache respektiert« wird, entspricht hingegen der deutschen Rechtsposition, das Potsdamer Abkommen sei ein »abgeschlossenes historisches Kapitel« und stehe damit der Neubewertung offen.

Der deutsche Druck dürfte jedenfalls mit dem »Europäischen Netzwerk ›Erinnerung und Solidarität«« deutlich wachsen. Wie ein Sprecher der Kulturstaatsministerin Christina Weiss gegenüber dem Internetdienst *german-foreign-policy.com* bestätigte, ist es »erwünscht«, die Verbände der deutschen Umgesiedelten in das »Netzwerk« zu integrieren. Die Tageszeitung »Die Welt« berichtet, »fast alle Institutionen und Museen aus dem Umfeld der deutschen Vertriebenenverbände hätten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert«. Auch der BdV ist mit dem Konzept einverstanden. »Ein Netzwerk braucht Knotenpunkte«, erklärte BdV-Präsidentin Erika Steinbach gegenüber der Berliner Zeitung: »Und einer dieser Knotenpunkte soll unser Berliner Zentrum sein. Daran halten wir fest.«

JULIAN BARTOSZ

Polen und Jalta – verzerrte Geschichte. Superpatrioten empören sich über russischen Vorwurf der Unaufrichtigkeit¹

Jalta treibt die nationalkatholische »Rechte« Polens auf die patriotische Palme. Der 60. Jahrestag der Krim-Konferenz im Februar 1945 bot ihr neue Gelegenheit, »kommunistische Verbrechen« anzuprangern und die westlichen Großmächte des Verrats an Polen zu bezichtigen.

Während der Konferenz von Jalta sei Polen von Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill an Stalin ausgeliefert worden. Damit sei das Schicksal des Landes für ein halbes Jahrhundert besiegelt gewesen. Das war der Tenor bürgerlicher Zeitungen, vor allem aber privater elektronischer Medien in den letzten Tagen. Das historische Treffen der »Großen Drei« wird in dieser Art der Betrachtung völlig aus dem Zusammenhang des damals noch andauernden blutigen Krieges gegen das faschistische Deutschland gerissen. Man konzentriert sich lediglich auf die Polen betreffenden Vorentscheidungen der Konferenz (die Grenzziehung im Osten entlang der sogenannten Curzon-Linie und die territoriale »Westverschiebung« des Landes sowie die Vereinbarung, daß nach dem Krieg eine polnische provisorische Regierung aus Vertretern der Exilregierung in London und des Lubliner Komitees zur Nationalen Befreiung gebildet werden sollte).

Am vergangenen Sonnabend nun ließ das russische Außenministerium durch die offizielle Nachrichtenagentur Itar-Tass eine Erklärung verbreiten: Die in Polen und anderen Ländern hörbaren Klagen und »verzerrten Auslegungen« der Bestimmungen von Jalta würden dem Ereignis in seinem historischen Kontext nicht gerecht und seien daher unaufrichtig. Einige politische Kreise an der Weichsel reagierten darauf mit Entrüstung. Nicht nur die Rechte, sondern auch Prof. Tomasz Nalecz, der aus dem Bündnis der Demokratischen Linken (SLD) zu den »Sozialdemokraten« von Marek Borowski übergelaufen ist, fand im privaten Fern-

1 Entnommen aus <http://www.linuxnet.de/lavka>. Mit freundlicher Genehmigung des »Neuen Deutschland«, das den Beitrag am 17. Februar 2005 zuerst veröffentlichte.

sehkanal scharfe, verdammende Worte: Rußland benehme sich Polen gegenüber so, als lebten wir noch in den fünfziger Jahren – mehr noch: wie zu Zeiten Katharinas II. Der Historiker Nalecz wollte offensichtlich seinen rechtsgerichteten Berufskollegen nicht nachstehen und zeigte sich empört über die »freche russische Belehrung«.

Sämtliche Sprecher der Opposition stellten erneut die Frage, ob es angesichts der sich verschlechternden Beziehungen zwischen Warschau und Moskau opportun sei, daß Staatspräsident Aleksander Kwaśniewski der Einladung Wladimir Putins zu den Moskauer Feierlichkeiten anläßlich der deutschen Kapitulation und des Kriegsendes in Europa am 9. Mai Folge leistet. Putin habe ja, als er am 27. Januar in Auschwitz-Birkenau weilte, auch keine Zeit für Kwaśniewski gehabt, hieß es in den Ausführungen Jaroslaw Kaczyńskis (Gerechtigkeitspartei – PiS) und Roman Giertychs (Liga Polnischer Familien). Überhaupt – meinte Sejm-Vize-marschall Kazimierz Michal Ujazdowski (PiS) – seien die Beziehungen zu Rußland »wegen unseres (!) Sieges in der Ukraine« desolat und man dürfe keine Schwäche zeigen. Was das heißen soll, ließ er nicht erkennen.

Auffällig war, daß sich das Bündnis der Demokratischen Linken in Schweigen hüllte. Womöglich wollte man sich nicht weniger patriotisch zeigen als die Opposition. Andere Linke beziehen jedoch klare Positionen. Am Montag veröffentlichte »Trybuna« mehrere Leserstimmen zu diesem Thema. Eugeniusz Szalato aus Kutno erinnert daran, daß derselbe Władysław Bartoszewski, der am 27. Januar in Auschwitz-Birkenau über die Befreiung des Lagers durch die Rote Armee sprach, wenige Tage später, am 8. Februar, die Teilnahme von Polen an den Feiern am 9. Mai in Moskau ablehnte und meinte, daß »mit dem Einmarsch der Roten Armee 1944/1945 in Polen eine 50jährige Okkupation begonnen« habe, weshalb eine Teilnahme an den Feierlichkeiten »eine Schande wäre«. Jan Mazur aus Elblag fand, daß die »falsche Darstellung der historischen Tatsachen« für Polens östlichen Nachbarn »beleidigend« sei. Er riet allen, die den historischen Zusammenhang der noch vor dem endgültigen Sieg der Alliierten veranstalteten Jalta-Konferenz nicht wahrnehmen wollen, erst einmal nachzudenken, bevor sie Blödsinn von sich geben.

Am Montag erklärte Ministerpräsident Marek Belka übrigens, daß er nach Moskau fahren werde. Präsident Kwaśniewski ließ dasselbe verlauten.

MATTHIAS EICKHOFF

Ungarn 1945: Befreiung oder Eroberung?¹

Sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges wird die historische Bedeutung des Jahres 1945 in der ungarischen Gesellschaft äußerst unterschiedlich eingeschätzt. Für die einen bedeutet 1945 zunächst einmal die Befreiung vom Faschismus und die Rettung vor der »Endlösung« der Nazis, für die anderen ist es vor allem der Beginn der sowjetischen Besatzung und kommunistischen Diktatur.

Die ungarische Gesellschaft ist innenpolitisch seit einigen Jahren tief gespalten. Die Grenzlinie verläuft zwischen zwei Parteiblöcken, dem sozialistisch-liberalen und dem konservativ-nationalen.

Spätestens seit dem Wahlkampf 2002, der von Viktor Orbáns rechts-konservativer Koalition verloren wurde, gehören scharfe Töne und verbale Entgleisungen zum politischen Alltag im Land. Unter diesen ungünstigen Vorzeichen steht auch die Vergangenheitsaufarbeitung, die im vergifteten innenpolitischen Klima wenig konstruktiv verläuft. Markante Beispiele sind der Streit um das »Haus des Terrors« sowie das Holocaust-Gedenkmuseum.

Das »Haus des Terrors« war ein Lieblingsprojekt der Orbán-Regierung, das wenige Wochen vor der Wahl 2002 mit großem Aufwand eingeweiht wurde. Der Ort des Museums könnte eigentlich als Geschichtsort nicht günstiger gewählt sein, beherbergte das Haus am Budapester Prachtboulevard Andrassy út doch 1944/1945 die Geheimpolizei der Pfeilkreuzler und nach dem Krieg das stalinistische Pendant.

Doch schnell wurde klar, daß der Regierung im Zeichen des Wahlkampfes die Darstellung des stalinistischen Terrors besonders wichtig war. Zwar wurde dem Morden der Pfeilkreuzler ein wenig Platz eingeräumt, doch im Prinzip wurde der Stalinismus als Fortsetzung des Faschismus gedeutet. In den Vordergrund rückte statt des Nazi-Terrors

1 Entnommen aus <http://www.linxxnet.de/lavka> und mit freundlicher Genehmigung der Blätter für deutsche und internationale Politik, die den Beitrag zuerst veröffentlichten.

von 1944/1945 die Revolution von 1956 als nationaler Befreiungskampf gegen den Stalinismus. Die Botschaft kam bei der eigenen Wahlklientel durchaus an: Schon bei der Eröffnung demonstrierten Tausende vor dem Museum gegen die damalige sozialistische Opposition. Seitdem wurde das Museum zum bevorzugten Demonstrationsort für rechte und rechtsradikale Gruppen, wobei nicht selten antisemitische Töne zu hören sind.

Unter dem starken innenpolitischen Druck, den das umstrittene Terrormuseum und die Relativierung des Holocausts auslösten, willigte Orbán in den Bau eines Holocaust-Gedenkmuseums ein, das 2004 eröffnet wurde. Größer könnte der Kontrast jedoch nicht sein: Befindet sich das Terrormuseum an prominenter Stelle im Stadtzentrum, liegt das Holocaust-Museum abseits der Innenstadt und ist mit dem öffentlichen Nahverkehr schlecht zu erreichen. Auch mit der Konzeption der Dauerausstellung tut man sich schwer – sie ist selbst ein Jahr nach Einweihung des Museums noch nicht fertig gestellt. Der Schriftsteller Péter Esterházy beklagte deshalb letztes Jahr, daß eine Vergangenheitsbewältigung in Ungarn nicht stattfindet und man zu vieles »unter den Teppich kehre«.

VERZÖGERTE BEWÄLTIGUNG

Warum kommt eine offene Aufarbeitung des Holocaust nur so schwer in Gang? Ein Grund dafür ist zweifelsohne auch in den langen Jahren des kommunistischen Regimes zu suchen. Von Seiten der Partei gab es keinerlei Interesse, die ungarische Beteiligung an der Verschleppung und Ermordung von über 400.000 jüdischen Ungarn 1944/1945 aufzuarbeiten. Der Holocaust wurde selbstverständlich gebrandmarkt, aber er sollte eben weitgehend unter Ausschluß der ungarischen Bevölkerung stattgefunden haben. So trifft die Debatte erst heute mit großer Zeitverzögerung die ungarische Gesellschaft.

Jahrzehntelang wurde verdrängt, daß der Massenmord ohne massive ungarische Hilfe kaum möglich gewesen wäre. Hitler hatte am 19. März 1944 das Land des verbündeten »Reichsverwesers« Miklós Horthy besetzen lassen. Unter Leitung von Adolf Eichmann begann sofort die systematische Erfassung und Verschleppung der jüdischen Bevölkerung – organisiert und bereitwillig ausgeführt von ungarischen Behörden und Polizisten. Budapest stellt unter den europäischen Großstädten im Machtbereich der Nazis eine seltene Ausnahme dar: 120.000 jüdische

Budapester überlebten den Holocaust und wurden am 18. Januar 1945 von der Roten Armee befreit.

Durch das lange offizielle Schweigen begünstigt, versucht man im rechten politischen Lager seit einigen Jahren, die Verbrechen Horthys und seiner Regierungen zu relativieren. So sollte Anfang 2004 im Budapester Burgviertel eine Statue für Horthys langjährigen Ministerpräsidenten Pál Teleki aufgestellt werden. Teleki hatte bereits 1920 die ersten antijüdischen Diskriminierungsgesetze erlassen; es ging dabei um Zulassungsbeschränkungen für jüdische Studenten. In Telekis zweiter Regierungszeit ab 1938 folgten weitere Judengesetze. Nach einer kontroversen Debatte verweigerte die sozialliberale Stadtregierung schließlich die Aufstellung der Statue. In Balatonboglár am Plattensee fand sich jedoch eine Gemeindevertretung, die mit Telekis antisemitischer Politik keine Probleme hatte und die Statue dort aufstellte.

Dieser Geschichtsrevisionismus wird von Viktor Orbán und seiner Partei Fidesz durch ein sehr ambivalentes Verhalten begünstigt. Zum einen legte Orbán die Idee zum Holocaust-Museum vor und versicherte dem israelischen Außenminister Shalom noch im März 2005, daß man an der Seite Israels stehe und entschlossen gegen Antisemitismus auftreten wolle. Zum anderen duldete Orbán aber während seiner Regierungszeit die Unterstützung durch die rechtsextreme MIÉP. Zudem gibt er einem bekannten rechtsradikalen Radiosender gelegentlich Interviews.

Auch in Orbáns Partei werden antisemitische Sprachmuster verwendet. So versuchte jüngst der ehemalige Fidesz-Staatssekretär Zsolt Semjén, die liberale SZDSZ zu diffamieren, indem er erklärte: »Wer möchte, daß sein jugendlicher Sohn seine ersten sexuellen Erfahrungen durch einen bärtigen Onkel gewinnt, soll ruhig für den SZDSZ stimmen.« Der »bärtige Onkel« ist ein klar antisemitisch belegtes Motiv.

Anfang 2004 sorgte eine ähnliche Äußerung des Schriftstellers Kornél Döbrentei für eine Spaltung des Ungarischen Schriftstellerverbandes. Döbrentei sprach auf einer rechten Kundgebung: »Protestieren wir gegen einen moralischen Holocaust an den Ungarn, der von verkleideten Scheinpropheten geführt wird, bei denen nur der Bart echt ist.« Die Demonstranten skandierten daraufhin »schmutzige Juden«.

Angesichts solcher Szenen ist es kein Wunder, daß viele jüdische Ungarn ihre Religion und Kultur lieber hinter verschlossenen Türen praktizieren und sich nicht offen dazu bekennen wollen. »Die Zeit« sprach gar von den »versteckten Juden«.

JÜDISCHE RENAISSANCE

Aber es gibt auch Anzeichen für eine jüdische Renaissance in Budapest. Die Große Synagoge im alten jüdischen Viertel wurde renoviert, jüdische Geschäfte haben geöffnet, die Klezmer-Musik ist derzeit sehr populär, das einzige Rabbinerseminar Ostmitteleuropas befindet sich in der Stadt, und auch die Einweihung des Holocaust-Museums war ein Fortschritt. Zudem bekannte sich letztes Jahr der inzwischen abgelöste Ministerpräsident Medgyessy offen zu der Mitschuld Ungarns am Holocaust.

Eine große Wirkung entfaltete 2002 der Literaturnobelpreis für Imre Kertész, der als Jugendlicher nach Auschwitz und Buchenwald verschleppt wurde und der Todesmaschinerie der Nazis entkam. Typisch war der lange Weg des Buchmanuskriptes für seinen »Roman eines Schicksallosen« in die Öffentlichkeit. So lag das Werk bis 1990 ganze 15 Jahre im Regal, weil es von der Parteiführung als innenpolitisch zu kontrovers eingestuft wurde. Inzwischen ist Kertész zum Ehrenbürger von Budapest ernannt worden, und sein Hauptwerk zählt zur Standardlektüre an den Schulen.

Doch selbst Kertész mußte sich nach der Preisverleihung viele Schmähreden anhören. So hieß es, daß die Verleihung an einen Ungarn ja positiv sei, doch warum müsse es ausgerechnet ein Jude sein? Zudem warf man Kertész »Nestbeschmutzung« vor, weil er schonungslos die ungarische Beteiligung an den Deportationen schildert.

Aber eines haben die Ereignisse der letzten Jahre sicher erreicht: Die lange verdrängte Beteiligung am Holocaust läßt sich in der öffentlichen Debatte nicht mehr ignorieren. Gefährlich ist jedoch das Spiel mit dem Feuer antisemitischer Vorurteile: Der Fidesz setzt zum Teil auf gezielte Tabubrüche, um im rechtsextremen Lager punkten zu können. Dahinter steht die Strategie Viktor Orbáns, das gesamte rechte Lager unter seiner Führung zu einen.

Ein Hauptproblem auf diesem Weg war zunächst, daß die Koalitionspartner der Sozialisten und der Liberalen kaum eine gemeinsame Angriffsfläche aufweisen. Erstere ist die Nachfolgepartei der Kommunisten, letztere sind aus der antikommunistischen Opposition hervorgegangen. So war der liberale Budapester Oberbürgermeister Gábor Demszky ein führender Dissident.

Gerade die Versöhnung ehemaliger Gegner paßt dem rechten Lager nicht ins Konzept. Indem man beiden Parteien nun eine »jüdische Unterwanderung« andichtet, schafft man für den Rechtsaußen-Teil in der

Bevölkerung eine sinnstiftende Brücke und ein griffiges Feindbild. Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus und innenpolitisches Kalkül bilden damit eine gefährliche Mischung, die viel dazu beiträgt, daß sich die Gräben in der ungarischen Gesellschaft weiter vertiefen.

Viele Ungarinnen und Ungarn haben dieses Spiel jedoch satt. Sie wählten Orbáns Fidesz 2002 ab. Eine Beruhigung der Vergangenheitsdebatte ist dennoch nicht in Sicht. Zu heftig prallen dazu die Positionen aufeinander, zu unversöhnlich stehen sich die politischen Lager gegenüber. Spätestens im Wahlkampf 2006 ist daher mit weiteren antisemitischen Ausfällen und weiterem Schaden für die Entwicklung der ungarischen Gesellschaft zu rechnen.

8. Mai 1945. Erklärung der Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS zum 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus¹

Als in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1945 in Berlin-Karlshorst Vertreter des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht vor den Vertretern der Streitkräfte der Antihitlerkoalition die offizielle Urkunde über die bedingungslose Kapitulation unterzeichnet hatten, atmeten die Völker Europas auf. Für sie war ein Krieg zu Ende, dessen Ausmaße, Zerstörungen und Opfer alles bis dahin Gekannte übertraf. Mit dem Großdeutschen Reich war ein verbrecherisches System niedergegangen, dessen Weltherrschaftspläne und Herrschaftspraxis sowie Rassenwahn die menschliche Zivilisation generell in Frage gestellt hatten. In das kollektive Bewußtsein der Völker Europas gingen diese Tage deshalb nicht allein als das Ende des Krieges, sondern vor allem als Tage des Sieges und der Befreiung ein. Der Sieg der Alliierten beendete den Zweiten Weltkrieg in Europa. Während hier die Waffen schwiegen, hielten die verlustreichen Kämpfe zwischen Japan und den USA sowie deren Verbündeten im asiatisch-pazifischen Raum an. Der auf Wunsch der USA erfolgte Eintritt der Sowjetunion in die Kampfhandlungen veränderte die Situation. Mit drei Fronten zwang diese in wenigen Tagen die Kwangtung-Armee auf dem chinesischen Festland zur Aufgabe. Mit der bedingungslosen Kapitulation Japans am 2. September 1945 wurde das Ende des Weltkrieges besiegelt.

Die Bilanz des Zweiten Weltkrieges bleibt auch nach sechzig Jahren eine Bilanz des Schreckens, die das menschliche Vorstellungsvermögen überfordert. Nach neueren Berechnungen starben mehr als 60 Millionen Menschen bei Kampfhandlungen, durch Repressalien, Massenvernichtungsaktionen und Kriegseinwirkungen. Von den 18 Millionen Menschen,

1 Die vorliegende Erklärung wurde von Jürgen Hofmann erarbeitet, von der Historischen Kommission am 19. März 2005 beraten und vom Sprecherrat am 5. April 2005 verabschiedet. – Entnommen aus http://sozialisten.de/partei/strukturen/historische_kommission.

die das NS-Regime in Konzentrationslager verbrachte, wurden elf Millionen ermordet oder durch Arbeit vernichtet. Unfaßbar der industrielle Massenmord an sechs Millionen europäischer Juden, die – wie auch Sinti und Roma – dem Rassengenozid zum Opfer fielen. In Deutschland mußten fast acht Millionen und in Japan über zwei Millionen Menschen aus den eroberten Ländern Zwangsarbeit leisten. Mit über 27 Millionen Menschen hatte die Sowjetunion die mit Abstand größten Verluste zu beklagen. China zahlte mit 15 Millionen, Polen mit sechs Millionen, Jugoslawien mit 1,7 Millionen, Frankreich mit etwa 800.000, die USA und Großbritannien mit jeweils 400.000 und Italien mit 300.000 Toten ebenfalls einen hohen Blutzoll. Das »Dritte Reich« verheizte für großwahn-sinnige Weltherrschaftspläne allein an den Fronten über sechs Millionen deutscher Staatsbürger. Die unermesslichen materiellen Schäden, die Zerstörungen der Natur und deren Langzeitfolgen entziehen sich exakten Berechnungen.

Seit Monaten werden die Landung in der Normandie und das Vor-rücken der alliierten Streitkräfte im Westen als die kriegsentscheidenden Ereignisse für die Befreiung Europas gewürdigt. Dem Vormarsch der Roten Armee im Osten hingegen wird diese Qualität nicht zugebilligt. Dort habe sich die Befreiung erst mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des sozialistischen Staatensystems am Ende des Jahrhunderts vollendet. Der Verweis auf das stalinistische System hebt aber die Leistung, die die Sowjetunion für die Befreiung der Völker Europas und Asiens erbrachte, nicht auf. Die politischen und gesellschaftlichen Gegensätze unter den Teilnehmern der Antihitlerkoalition waren angesichts der Bedrohung durch den Faschismus in Europa und Asien von untergeordneter Bedeutung. Erst die gemeinsame Abwehr der existentiellen Gefahr setzte die Völker wieder in die Lage, um zivilisatorische Perspektiven zu konkurrieren.

Der Sieg über den deutschen Faschismus und die Befreiung Europas bleiben eine Leistung aller Verbündeten in der Antihitlerkoalition. Nur in einer gemeinsamen Anstrengung konnte die menschliche Zivilisation vor einem Terrorregime gerettet werden, das vor keinem Verbrechen zurückschreckte. Die Bedrohung führte Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und Menschen unterschiedlichster Weltanschauung und politischer Orientierung zusammen. Die Lieferungen von Waren, Waffen und Ausrüstungen halfen der Sowjetunion, dem Druck des hochgerüsteten Aggressors standzuhalten. Die lang erwartete zweite Front verkürzte die letzte Phase des Krieges in Europa erheblich.

An der Seite der Streitkräfte der Antihitlerkoalition kämpften Partisanen und Widerstandskämpfer in allen okkupierten Gebieten für die Freiheit ihrer Heimatländer. An der abschließenden Berliner Operation nahmen auch polnische Soldaten teil. Mit dem Überfall auf ihre Heimat hatte der Zweite Weltkrieg begonnen. Deutsche Antifaschisten reihten sich ebenfalls in die Armeen der Antihitlerkoalition und in die Partisanen- und Widerstandsgruppen ein. Nicht vergessen werden dürfen die mutigen Frauen und Männer, die aus den unterschiedlichsten Motiven unter ständiger Lebensgefahr im Deutschen Reich Widerstand gegen das NS-Regime leisteten. Diese verschwindende Minderheit verkörperte die Hoffnungen auf ein anderes Deutschland.

Die Hauptlast im Kampf gegen Nazideutschland trug die Sowjetunion. Sie hatte den entscheidenden Anteil am Sieg. Die Ostfront war die Hauptfront des Zweiten Weltkrieges. Das wurde von den westlichen Verbündeten der UdSSR unter dem Eindruck der Ereignisse auch wiederholt gewürdigt. Insgesamt 1.418 Tage und Nächte währten die militärischen Auseinandersetzungen mit dem deutschen Aggressor. Lange bevor endlich die zweite Front eröffnet wurde, hatten sowjetische Soldaten den Feind vor Moskau gestoppt, in Stalingrad und im Kursker Bogen die Wende des Krieges erzwungen. Die sowjetischen Streitkräfte zerschlugen 607 deutsche sowie mit Deutschland verbündete Divisionen. Drei Viertel seiner Kriegsverluste erlitt das Dritte Reich an der Ostfront.

Der Preis für diese Leistung war hoch. Über elf Millionen sowjetische Soldaten ließen dafür an der Front ihr Leben. Mehr als 13 Millionen Zivilpersonen wurden getötet oder starben unter den unmittelbaren Kriegseinwirkungen. Belorußland verlor ein Viertel seiner Einwohner. In Städten wie Leningrad, Smolensk oder Pskow überlebten ein Drittel der Einwohner die Kampfhandlungen nicht. Der deutsche Aggressor hinterließ eine Spur der Verwüstung: 1.710 Städte und 70.000 Dörfer, 31.800 Industriebetriebe, 13.000 Brücken und 65.000 Kilometer Eisenbahnnetz zerstört, gesprengt oder niedergebrannt. Diese Bilder hatten sowjetische Soldaten vor Augen, als sie die Grenze des Großdeutschen Reiches überschritten.

Der Krieg war im April 1945 an seinen Ausgangspunkt zurückgekehrt. In Berlin waren mit der »Machtergreifung« im Januar 1933 die Weichen für die »Neuordnung Europas« gestellt worden. Von hier aus wollte sich ein »Tausendjähriges Reich« über die versklavten Völker erheben. Dem Terror nach innen folgte der Terror nach außen. Die Revision des Versailler Vertrages war das Vorspiel zur Eroberung von »Lebens-

raum« und Rohstoffquellen, die den planmäßigen Völkermord einschloß. In Berlin befanden sich die Kommandozentralen des verbrecherischen NS-Regimes. Hier fielen die Entscheidungen für die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, für den »Fall Barbarossa« und den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion sowie zur »Endlösung der Judenfrage«. Das »Volk der Dichter und Denker« hatte sich selbst als »Volk der Mörder und Henker« diskreditiert.

»Nie wieder Faschismus und Krieg«, lautete deshalb die Botschaft, die sich 1945 aus bitterer Erfahrung ergab und die auch in Deutschland breiten Widerhall fand. Das schloß die Frage nach Verantwortung und Schuld, insbesondere nach den Verantwortlichen und den Profiteuren des Krieges und des NS-Systems ein. Deshalb richteten sich die Blicke auf jene Kreise aus Industrie und Grundbesitz, die den Machtantritt der Nazis zumindest wohlwollend geduldet, wenn nicht gefördert, jedenfalls aber von deren Eroberungs- und Vernichtungspolitik profitiert hatten. Diese antikapitalistische Stoßrichtung des Antifaschismus war in den Erfahrungen seit den beginnenden dreißiger Jahren begründet. Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges verständigten sich in Potsdam im Sommer 1945 auf die »Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen«. Neben den Naziführern saßen auf der Anklagebank in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen auch Spitzenvertreter der deutschen Wirtschaft und Staatsbeamte. Die Sanktionen der Siegermächte sollten sicherstellen, daß von deutschem Boden nie wieder eine Gefahr für Europa und die Welt ausgehen kann. Diese Verpflichtung darf nicht in Vergessenheit geraten.

Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges hatte die Welt verändert. Die Sowjetunion war trotz ihrer enormen menschlichen und materiellen Verluste gestärkt an Ansehen, Einfluß und militärpolitischer Kraft aus dieser Auseinandersetzung hervorgegangen und eine von allen zu respektierende Größe der Weltpolitik geworden. In Asien erstarkten die antikolonialen Befreiungsbewegungen und setzten erste Zeichen für den sich anbahnenden weltweiten Zusammenbruch des Kolonialsystems. In Europa hatte sich die Arbeiterbewegung mit ihrem überragenden Anteil am antifaschistischen Widerstand Einfluß auf die Gestaltung der Nachkriegsordnung verschafft. Gewerkschaften und Parteien strebten nach stärkerer Zusammenarbeit bisher getrennter Flügel, um politische Gefahrensituationen künftig besser abwenden zu können. Der Ruf nach Einheit war in ganz Europa verbreitet. Internationale Organisationen und

Zusammenschlüsse entstanden. Ein herausragendes Erbe der Antihitlerkoalition ist die Organisation der Vereinten Nationen, deren Charta im Juni 1945 in San Francisco unterzeichnet wurde.

Angesichts der dramatischen Erfahrungen verbot sich eine einfache Rückkehr zur Vorkriegsordnung. Die Forderung nach gesellschaftlichen Veränderungen und die Chance ihrer Verwirklichung ergab sich zwangsläufig aus dem Fazit der ersten Jahrhunderthälfte. Sie hatte bereits nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Ländern auf der Tagesordnung gestanden. Es bedurfte nicht des Diktats einer Besatzungsmacht, um diese Fragen auf die Agenda zu setzen. In Westeuropa und Westdeutschland wurde mit der Stärkung der parlamentarischen Demokratie und mit dem Modell der sozialen Marktwirtschaft ein von den Westmächten vorgegebener Weg eingeschlagen. Großen Teilen der alten Eliten eröffneten sich bald neue Karrieren. In Osteuropa und Ostdeutschland wurden dagegen schon in der antifaschistisch-demokratischen Übergangsphase grundlegende gesellschaftliche Veränderungen eingeleitet. Mit der späteren Übernahme des stalinistischen Gesellschaftsmodells wurden jedoch die Chancen vergeben, die diesem Weg innewohnten.

Während für die Frauen und Männer, die aus Zuchthäusern, Konzentrationslagern und aus der Emigration zurückkehrten, der Mai 1945 als Befreiung und Chance nie in Frage stand, sprachen traditionelle Eliten, die die Aufbaujahre der Bundesrepublik maßgeblich beeinflussten, von Zusammenbruch oder Kriegsende und beschworen die Fortexistenz des Deutschen Reiches. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde der 8. Mai 1945 bereits kurz nach ihrer Gründung als Tag der Befreiung zum staatlichen Feiertag erhoben. In der Bundesrepublik Deutschland stieß noch 1985 die Aufforderung des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, den 8. Mai 1945 ungeachtet widersprüchlicher Erfahrungen auch als Tag der Befreiung zu begreifen, weithin auf Unverständnis. Bis heute halten die Versuche an, die Bedeutung dieses Tages unter Verweis auf deutsche Opfer zu relativieren. Das in Filmen und Erzählungen der fünfziger Jahre im Westen kultivierte Muster, das eine »anständige« Mehrheit der Deutschen und eine »unbescholtene« Wehrmacht von den Verbrechen des NS-Regimes und seiner Spitzenfunktionäre abhob, wurde nur zu gern angenommen und verfehlte seine Wirkung nicht. Gefolgschaftstreue zu Hitler, massenhafte Loyalität im NS-Regime, Mitverantwortung und Verstrickung in die Verbrechen des Faschismus konnten so weitgehend verdrängt werden. Erst die Achtundsechziger stellten diesen Mythos in Frage.

In Ostdeutschland besaßen die Antifaschisten genug Autorität, um viele Menschen zum Umdenken zu bewegen. Die Aufforderung, die antifaschistische Position einer Minderheit als gesellschaftlichen Grundkonsens zu übernehmen und sich bei den »Siegern der Geschichte« einzureihen, förderte einerseits die Integration, ermöglichte aber andererseits ebenfalls Verdrängung. Die einseitige Ausrichtung sowie ritualisierte Formen des Gedenkens an Naziverbrechen und Widerstand lassen sich zwar bemängeln, nicht aber, daß die Verantwortung der im Deutschen Reich wirtschaftlich, politisch und militärisch maßgebenden Kreise und Personen angeprangert und daraus Konsequenzen gezogen wurden.

Gewiß zählen auch viele Deutsche – wenn auch nicht generell ohne Schuld – zu den Opfern des Regimes und des Krieges, dem sie zuvor zugejubelt hatten. Doch gilt für alle Überlebenden: Sie waren befreit von den Schrecken des Krieges. Sie konnten aufatmen. Sie waren befreit von der Rolle, die sie als Gefolgschaft eines mörderischen Regimes gespielt hatten. Sie waren befreit von der Möglichkeit einer schandbaren Perspektive als Sklavenhalter Europas. Obwohl es vorerst nicht selbstbestimmt handeln durfte: Nach dem 8. Mai 1945 hatte das deutsche Volk wieder eine Zukunft.

Geplante Kolloquia des »Leipziger Gesprächskreises Osteuropa« für das Jahr 2006

- 16.02.2006 Prof. Dr. Erhard Hexelschneider (Leipzig): Russische Einwanderer im heutigen Leipzig – Motive und Erwartungen, Situation und Probleme
- 16.03.2006 Dr. Hannes Hofbauer (Wien): Zu aktuellen Problemen in der Ukraine
- 20.04.2006 Prof. Dr. Wolfgang Geier (Leipzig/Klagenfurt): Südosteuropäische Kulturgeschichte in Reiseberichten – Studien und biographische Skizzen zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert
- 18.05.2006 Prof. Dr. Erwin Lewin (Berlin): Zum gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozeß in Albanien
- 21.09.2006 Arbeitstagung des »Osteuropa-Arbeitskreises«: Osteuropa-Wissenschaften in Leipzig (und anderen ostdeutschen Hochschulstädten)
- 21.10.2006 Prof. Dr. Ernstgert Kalbe (Leipzig): Identitätssuche und nationale Konflikte in Südosteuropa. Methodologisches und Historisches
- 16.11.2006 Dr. Wolfgang Grabowski (Berlin): Anliegen und Realität der »Gemeinschaft Unabhängiger Staaten« (GUS) – angefragt
- 14.12.2006 Dr. Volker Hölzer (Leipzig): Briefwechsel zwischen Rosemarie und Georg Sacke während der Haft 1934/1935

Weitere Veröffentlichungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. zu Osteuropa-Themen

Osteuropa in Tradition und Wandel

Heft 1: Sichten auf Umbrüche im Osten. Leipzig 1994. 80 S. – *Heft 2:* Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (I). Leipzig 1995. 88 S. – *Heft 3:* Zwischen sozialer Transformation und nationaler Identifikation (II). Leipzig 1996. 128 S. – *Heft 4:* Außenpolitische Wandlungen in Osteuropa. Leipzig 1997. 132 S. – *Heft 5:* Revolution und/oder Modernisierung in Rußland. Chancen — Grenzen — Irrwege. Leipzig 1998. 151 S.

Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher Hrsg. von Ernstgert Kalbe, Wolfgang Geier und Holger Politt

Band 1(6): Leipzig 1999. 297 S. [Enthält u. a. Jörg Roesler: Die Osterweiterung der Europäischen Union: Zur Vorgeschichte und zu Problemen des wirtschaftlichen Anschlusses Ostmitteleuropas an den Westen. S. 7–33. – Sarkis Latchinian: Die Osterweiterung der NATO im Interessenwiderstreit der Betroffenen. S. 35–56. – Wolfgang Geier: Zur gegenwärtigen Lage in einigen Ostkirchen. S. 57–88. – Holger Politt: Die polnische Freiheitsauffassung im historischen Rückblick. S. 89–101. – Ernstgert Kalbe: Nochmals zu Nationwerdung oder nationaler Wiedergeburt in Südosteuropa. S. 103–136. – Eckart Mehls: Der 21. August 1968. Persönliche Betrachtungen zur Vorgeschichte, Geschichte und Folgen einer interventionistischen »Hilfsaktion«. S. 137–167. – Dokument I: Zweitausend Worte an die Arbeiter, Bauern, Angestellten, Wissenschaftler, Künstler und an alle. S. 169–176. – Dokument II: Über den Verlauf der Beratungen des Oktober-, Dezember- und Januarplenums des Zentralkomitees der KPTsch. S. 177–209. – Werner Röhr: Verschwiegene Tatsachen. Zum historischen Hintergrund der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997. S. 211–246. – Dokumentation: Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung sowie der dazu ergangene Briefwechsel. S. 247–254. – Waltraud Bayer: Kunstsammeln unter Stalin, 1928–1953. S. 255–271. – Olaf Kirchner/Holger Politt: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 273–286.]. – *Band 2(7): Leipzig 2000. 348 S.* [Enthält unter anderem Ernstgert Kalbe: Ein Balkan-Domino. Vom Zerfall Jugoslawiens über die Kosovo-Krise zur NATO-Aggression. S. 7–52. – Sarkis Latchinian: Der kaspische Raum im Fokus der Interessen Rußlands und der NATO. S. 53–88. – Eugen Faude: Zum Stand und zu den weiteren Perspektiven der Reformpolitik in Rußland (Thesen). S. 89–107. – Eckart Mehls: Der »Runde Tisch« in Polen 1989. Seine nationale und internationale Dimension. S. 109–136. – Wolfgang Geier: Zur gegenwärtigen Lage in einigen Ostkir-

chen (Teil II). S. 137–155. – Willi Beitz: Neue Einblicke in die Literaturpolitik und in Biographien russischer Schriftsteller der Stalinzeit. S. 157–178. – Holger Politt: Ungelebte Volksrepublik. Anmerkungen zu einer polnischen Geschichtsdebatte. S. 179–197. – Ernstgert Kalbe/Dietmar Endler: Einleitung zum »Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste« (SANU), Belgrad, Herbst 1986. S. 199–207. – Dokument: Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Übersetzt aus dem Serbo-Kroatischen von Dietmar Endler). S. 209–272. – Horst Schützler/Sonja Striegnitz: Die gegenwärtige russische Historiographie zur Geschichte Rußlands und der Sowjetunion: methodologische Aspekte, Rahmenbedingungen, ausgewählte Probleme. S. 273–329. – Holger Politt: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 331–336.]. – *Band 3(1): Leipzig 2001. 362 S.* [Enthält u. a. Erhard Hexelschneider: Leipzig — Sachsen — Osteuropa. S. 9–30. – Peter Hoffmann: »Ich blicke über ein Jahrhundert hinaus ...«: Raditschschews Zukunftsvision. S. 31–49. – Erhard Hexelschneider: Michail Bakunin in Sachsen. S. 51–87. – Wolfgang Geier: Iwan Schischmanow (1862–1928): Student in Leipzig — Gelehrter — Politiker. S. 89–98. – Adelheid Latchinian: Leipzig und Armenien. Zu kulturellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. S. 99–125. – Holger Politt: Messianistisches aus Dresden. S. 127–138. – Hilmar Walter: Der »Aufruf« Iwan Bogorows aus der ersten bulgarischen Zeitung »Bulgarischer Adler«. S. 139–150. – Dokument: Iwan Bogorow: Aufruf. S. 151–155. – Volker Hölzer: Georg Sacke und sein Literaturbericht von 1934 zur Geschichtsschreibung über Rußland. S. 157–186. – Dokument: Georg Sacke: Geschichte Rußlands in russischer und deutscher historischer Literatur der Nachkriegszeit. S. 187–215. – Ernstgert Kalbe: Zum Bericht des Leipziger US-amerikanischen Konsuls Ralph C. Busser über den Reichstagsbrandprozeß 1933 und zu Dimitroffs »Dnevnik«. Nachtrag zu Georgi Dimitroffs Rolle für den Antifaschismus. S. 217–247. – Dokument: Political Report: The Riddle of the Revolution. Political Aspects of the Reichstag Fire Trial (from Ralph C. Busser). S. 249–283. – Dietmar Endler: Leipzig und die Bulgaren. Kulturhistorische Miniaturen. S. 285–324. – Jürgen Kunze/Herbert Schmidt: Das Deutsch-Russische Zentrum in Leipzig. Die Integration von Aussiedlern aus den Nachfolgestaaten der UdSSR. S. 325–343. – Holger Politt: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropa. S. 345–347.]. – *Band 3/2 (9): Leipzig 2001. 379 S.* [Enthält u. a. Jörg Roesler: Gorbatschows, Jelzins und Putins Reformen. S. 9–35. – Wolfgang Geier: Auf der Suche nach Identität. Der Eurasismus in den zwanziger Jahren. S. 37–51. – Erhard Hexelschneider: Rosa Luxemburg und Wladimir Korolenko über die russische Revolution. S. 53–78. – Eckart Mehls: Der Rigaer Frieden und seine Verlierer: Piłsudski und Lenin. S. 79–103. – Sonja Striegnitz: Die Partei der Sozialrevolutionäre Rußlands und die nationale Frage: programmatische Standortbestimmung. S. 105–127. – Dieter Segert: Grundlagen und Grenzen des Interesses an Demokratie in Osteuropa. S. 129–150. – Volker Hölzer: Georg Sackes erste Haft 1934/1935 und ihre brieflichen Reflexionen. S. 151–169. – Willi Beitz: Ein Zeitdokument mit verborgener Tragik. S. 171–177. – Dokument: Andrej Platonow: Auf der Suche nach der Zukunft (Reise zur Papierfabrik von Kamenka). S. 179–191. – Erwin Lewin: Eine Originalquelle zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der KP Albanien. S. 193–218. – Dokument: Koço Tashko: Bericht an die Komintern. S. 219–250. – Horst Schützler: Die nationale Problematik in der Sowjetunion — in der postsowjetischen Geschichtsschreibung Rußlands. S. 251–284. – Dietmar Endler: Zwischen Apologie und Kritik. Kiril Christow und Deutschland. S. 285–306. – Hilmar Walter: Dositej Obradović und Johann Christoph Adelung. S. 307–316. – Helmut Meier: Ost- und Südosteuropa in den Mittel-

europa-Plänen von Constantin Frantz. S. 317–327. – Ernstgert Kalbe: Betrachtungen zur Balkandiplomatie gestern und heute. Zu Walter Markova »Grundzügen der Balkandiplomatie« und Hannes Hofbauers »Balkankrieg«. S. 329–353.]. – *Band 4: Leipzig 2002. 374 S.* [Enthält u. a. Ernstgert Kalbe: Methodologisches und Historisches zu Nationwerdung und nationalen Konflikten in Osteuropa. S. 9–54. – Eckart Mehls: Unterschiedliche Positionen zu Staat und Nation in den Konzeptionen der polnischen und tschechischen nationalen Unabhängigkeitsbewegung. S. 55–61. – Erwin Lewin: Nation als Idee und Religion in Albanien aus historischer Sicht. S. 63–83. – Sonja Striegnitz: »Beträchtliche Meinungsverschiedenheiten«. Zur Debatte über die national-kulturelle Autonomie unter den Narodniki Rußlands (1907/1908). S. 85–94. – Wolfgang Geier: Vergleichende Kulturgeschichte Südost-, Ost- und Ostmitteleuropas. S. 95–127. – Achim Engelberg: Das Erdbeben vor dem Krieg. Eine Reise nach Montenegro. S. 129–136. – Jörg Roesler: Zur Spezifik sozioökonomischer Transformationsprozesse in Osteuropa. S. 137–168. – Jens Becker: Der Balkan — eine Region des Bösen? Der Stabilitätspakt für Südosteuropa als Katalysator für ein tolerantes und multiethnisches Europa. S. 169 bis 178. – Erhard Crome: Wohin geht Osteuropa? Herrschaftsverhältnisse im Kommunismus und ihre Transformation. S. 179–230. – Karl-Heinz Gräfe: Zur Transformation kommunistischer Parteien Osteuropas am Beispiel Polens. S. 231–246. – Holger Politt: Störenfriede. Über den letzten östlichen Intellektuellen in Polen. S. 247–262. – Achim Beinsen: Islamismus und »Muslimanstvo« als Elemente bosnisch-muslimischen Partikularismus. S. 263–304. – Dokument: Alija Izetbegović: The Islamic Declaration. S. 305 bis 351. – Holger Politt: »Brückenland Sachsen. Chancen und Defizite der EU-Osterweiterung«. Bericht über die II. Rosa-Luxemburg-Konferenz (Bautzen, 7./8. Juni 2002). S. 353–357.]. – *Band 5: Leipzig 2003. 297 S.* [Enthält u. a. Eckhart Mehls: Weltrepublik der Sowjets oder sozialistische Staatengemeinschaft? Visionen und Realitäten des »Sozialismus im Weltmaßstab«. S. 11–41. – Ernst Laboor: Rechtsradikalismus und Neonazismus in Rußland. Gennadi Sjuganows These vom »liberalen Faschismus«. S. 43–68. – Hannes Hofbauer: Osterweiterung: Grenzenlose Marktvergrößerung und periphere Integration. S. 69–85. – Borisa Melnikas: Transformationen in den baltischen Ländern. Die nationalen Beziehungen, politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung (mit einem statistischen Anhang von Bernd Reichelt). S. 88–125. – Holger Politt: Polens »Rückkehr nach Europa«. Ein Rückblick als Ausblick. S. 127–145. – Manfred Jähnichen: Die deutsche Spätromantik — ein Beispiel für die deutsch-serbischen Kulturbeziehungen auch in unserer Zeit. S. 147–160. – Eckart Mehls: Einführung in die Maiski-Denkschrift »zum künftigen Frieden und zur Nachkriegsordnung« vom 10. Januar 1944. S. 163–168. – Dokument: Aufzeichnung des Leiters der Kommission des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR zur »Wiedergutmachung der der Sowjetunion durch Hitlerdeutschland und seine Verbündeten zugefügten Schäden« (in Originalsprache). S. 169 bis 202. – Ernstgert Kalbe: Anmerkungen zu Politik und Programm der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation. S. 203–229. – Achim Engelberg: Essayistische Impressionen vom Balkan. S. 231–254. – Ernstgert Kalbe: Internationale Konferenzen zur Eröffnung des Büros der Berliner Rosa-Luxemburg-Stiftung am 13./14. Mai 2003 in Moskau. S. 257–270. – Julian Orwicz: In Warschau eröffnete das Regionalbüro der Rosa-Luxemburg-Stiftung für den ostmitteleuropäischen Raum. S. 271–274. – Hannes Hofbauer: Rewriting history in a period of transformation. Contemporary history in the Balkans and its impacts on Europe. S. 275–282.]. – *Band 6 (Aufstieg und Fall des osteuropäischen Staatssozialismus: Ursachen und Wirkungen): Leipzig 2004. 339 S.*

[Enthält u. a. Helmut Bock: Die Russische Revolution: Epochenzäsur, Umweg oder Irrweg der Geschichte. S. 17–62. – Sonja Striegnitz: Ein sozialrevolutionäres Gegenkonzept zum sowjetischen Sozialismus. Wiktor M. Tschernows Buch »Konstruktiver Sozialismus«. S. 63–75. – Uwe-Jens Heuer: Sowjetischer Staatssozialismus oder Entwicklungsdiktatur? Aktuelle Implikationen. S. 77–104. – Horst Schützler: Sie über sich. Ansichten in Rußland über den Zusammenbruch der Sowjetordnung und den Zerfall der UdSSR. S. 105–119. – Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen gesellschaftlicher Alternative und Sowjetmodell. S. 121–164. – Wolfgang Geier: Macht und Geist im Staatssozialismus. S. 165–190. – Eckart Mehls: Zu einigen spezifischen Aspekten des Verhältnisses der polnischen Intelligenz zur »Macht« in der Volksrepublik Polen. S. 191–196. – Michael Brie: Der sowjetische Staatspartei Sozialismus im Lichte der Marxschen Theorie »progressiver Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation«. S. 197–233. – Helga Watzin-Heerdegen: Die Wahlen in Rußland 2003/2004. S. 237–259. – Dokument: Entwurf des Statuts des Informationsbüros Kommunistischer Parteien (Einführung von Ernstgert Kalbe, übersetzt von Olaf Kirchner). S. 261–274. – »Zwecks materieller Unterstützung ausländischer Linksparteien ...«. Dokumentation über die Einrichtung und Tätigkeit eines internationalen Fonds (übersetzt von Sonja Striegnitz). S. 275–283. – Wolfgang Grabowski: Rußland, die EU und der Kaukasus. S. 287–291. – Wolfgang Grabowski: Zur russischen Asienpolitik. S. 293–302. – Ernstgert Kalbe: Abgründe: Die Autobiographie Alexander Jakowlews. S. 303–311. – Ernstgert Kalbe: Gleichschaltung unter Stalin. Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa. S. 313–324.]

Texte zur Literatur

Heft 4: »Die Stimme erheben ...« Die russische Literatur in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts. Leipzig 1997. 128 S.

Rosa-Luxemburg-Forschungsberichte

Heft 2: Rosa Luxemburg: Breslauer Gefängnismanuskripte zur Russischen Revolution. Textkritische Ausgabe. Manuskriptdruck. Leipzig 2001. o. S. – *Heft 3:* Erhard Hexelschneider: Rosa Luxemburg und die Künste. Leipzig 2004. 230 S.

Texte zur Philosophie

Heft 3: Volker Caysa/Udo Tietz: Das Ethos der Ästhetik. Vom romantischen Antikapitalismus zum Marxismus. Der junge Lukács. Leipzig 1997. 80 S. – *Heft 7:* Naturwissenschaftliches Weltbild und Gesellschaftstheorie. Evolution in Natur und Gesellschaft – Gemeinsamkeiten und Gegensätze. Kolloquium am 17. April 1999 in Dresden. Hrsg. von Volker Caysa, Helmut Seidel, Dieter Wittich. Leipzig 1999. 134 S.

Texte zur politischen Bildung

Heft 2: Reimar Gilsenbach/Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma. Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig 1992. 51 S. – *Heft 6:* Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Leipzig 1993. 74 S. – *Heft 7:* Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Leipzig 1993. 50 S. – *Heft 11:* Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. – *Heft 17:* Walter Poeggel: Der deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaftsvertrag als Ausgangspunkt einer neuen Ära in den gegenseitigen Beziehungen. Leipzig 1994. 59 S. – *Heft 20:* Walter Poeggel: Der Völkerbund als zwischenstaatliche Organisation für den Weltfrieden und die Haltung Deutschlands. Zum 75. Jahrestag der Gründung des Völkerbundes. Leipzig 1995. 66 S. – *Heft 21:* Sarkis Latchinian: »Maastricht — eine Fehlkonstruktion für Europa«. Studie zur geplanten europäischen Währungsunion. Leipzig 1996. 79 S. – *Heft 25:* Polen und Deutsche — eine schwierige Nachbarschaft? Leipzig 1997. 80 S. – *Heft 26:* Erhard John: Im Heute ist das Gestern lebendig (Zu historisch bedingten kulturell-geistigen Elementen nationaler Konfliktpotentiale in Ost- und Südosteuropa). Leipzig 1998. 84 S.

Rohrbacher Manuskripte

Heft 2: Beiträge zur Methodologie der Wissenschaften. Leipzig 1996. 112 S.

Diskurs

Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus

Heft 1: Fanal und Traum. Beiträge zu Geschichte und Wirkung der russischen Revolution von 1917. Leipzig 1997. 52 S. – *Heft 4:* Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (I). Leipzig 1999. 66 S. – *Heft 5:* Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (II). Leipzig 2000. 122 S. – *Heft 8:* Ernstgert Kalbe: Streit um Georgi Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. Leipzig 2001. 48 S. – *Heft 11:* Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (IV). Leipzig 2002. 83 S. – *Heft 12:* Helmut Bock: Die fatale Alternative. Von Krieg und Frieden. Leipzig 2002. 105 S. – *Heft 17:* Unabgeholtenes im Kommunismus. Der Funke Hoffnung im Vergangenen. Hrsg. von Klaus Kinner. 3. korr. Aufl. Leipzig 2005. 113 S.

Monographien

Rußland und Europa. Historische und kulturelle Aspekte eines Jahrhundertproblems. Hrsg. von Michael Wegner, Claus Remer sowie Erhard Hexelschneider. Leipzig 1995. 325 S.

Rußland im Umbruch. Modernisierungsversuche in der neueren und neuesten russischen Geschichte. Hrsg. von Michael Wegner, Erhard Hexelschneider und Claus Remer. Leipzig 1997. 364 S.

Ryszard Nazarewicz: Die Vernichtung der KP Polens im Lichte der Akten des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale. Leipzig 1998. 53 S.

Die Russische Revolution 1917 und die Linke auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Kolloquium aus Anlaß des 80. Jahrestages der Russischen Revolution am 8. November 1997. Hrsg. von Willi Beitz, Ernstgert Kalbe, Klaus Kinner und Roland Opitz. Leipzig 1998. 152 S.

Fünf Jahre in Speziallagern des NKWD und das Leben danach. Ein Lebensbericht von Wolfgang Kretzschmar. Leipzig 1998. 174 S.

Ernstgert Kalbe: Von der Kosovo-Krise zur NATO-Aggression auf dem Balkan. Leipzig 1999. 52 S. (Flugschrift der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen).

Moskau 1938. Szenarien des Großen Terrors. Hrsg. von Klaus Kinner in Verbindung mit Willi Beitz. Leipzig 1999. 196 S.

Von Dostojewski bis Kundera. Beiträge zum europäischen Roman und zur Romantheorie. Hrsg. von Willi Beitz unter Mitwirkung von Christiane Chulz und Silke Waber. Leipzig 1999. 239 S.

Sarkis Latchinian: Der kaspische Raum im Brennpunkt strategischer Interessen Rußlands und der USA. Leipzig 1999. 64 S. (Flugschrift der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen).

Ist sozialistische Marktwirtschaft möglich? Pro und Kontra. Beiträge des Kolloquiums in Leipzig am 21. April 2001. Hrsg. von Eva Müller, Horst Richter, Joachim Tesch. Leipzig 2001. 148 S.

Rosa Luxemburg. Historische und aktuelle Dimensionen ihres theoretischen Werkes. Hrsg. von Klaus Kinner und Helmut Seidel. Berlin 2002. 335 S. (Reihe Geschichte des Kommunismus und Linkssozialismus. Band III).

Achim Beinsen: Die bosnischen Muslime im Zerfallsprozeß Jugoslawiens. Dispositive »ethnischer« und »ethnonationaler« Differenzierung. Leipzig 2002. 315 S. (Reihe Hochschulschriften. Band 2).

Ralf Schröder (1927–2001). Das schwierige Leben eines bedeutenden Slawisten. Bd. 1: Erinnerungen. Beiträge zu seinem Werk. Bibliographie. Leipzig 2003. 115 S.

Winfried Schröder: Vom Reifen der Alternativen. Ralf Schröders Lesarten der russischen und sowjetischen Literatur. Dokumente und Texte. Bd. 2. Leipzig 2003. 223 S.

Wege zur Weltanschauung. Ehrenkolloquium für Dieter Aner anlässlich seines 70. Geburtstages 2. September 2003 Leipzig. Leipzig 2004. 46 S.

Kriege zur Neuordnung der Welt. Imperialismus und Krieg nach dem Ende des Kalten Krieges (Protokoll des Kolloquiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. zum Thema »Kriege im 21. Jahrhundert« am 11. Oktober 2003 in Dresden). Globale Analysen. Bd. 2. Hrsg. von Ernst Voit, Wolfgang Scheler. Berlin 2004. 306 S.

Ralf Schröder – zu Leben und Werk. Briefe aus Bautzen II, Debatten über Bulgakow, Ehrenburg, Aitmatow, Trifonow, Tendrjakow. Bd. 3. Hrsg. von Willi Beitz und Winfried Schröder. Leipzig 2005. 322 S.

Weitere Veröffentlichungen der Gesellschaft für Kultursoziologie e. V. zu Osteuropa-Themen

»Kultursoziologie. Ambitionen. Aspekte. Analysen«

1. Jahrgang: Heft 4. Leipzig 1992. 104 S. [Enthält u. a. Ernstgert Kalbe: Osteuropa in Tradition und Wandel. S. 74–79. – Polina Giaourowa: Sommerkolloquia zur Konfliktspezifik in Osteuropa. S. 89–93.] – *2. Jahrgang: Heft 1. Leipzig 1993. 160 S.* [Enthält unter anderem Wolfgang Geier: Vergleichende Forschungen zur Sozial- und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. S. 4–22. – Anton Sterbling: Die Vorzüge modernisierungstheoretischer Analysezugänge in der Untersuchung des Strukturwandels ost- und südosteuropäischer Gesellschaften. S. 23–33. – Ernstgert Kalbe: Südosteuropa als kulturhistorische Region. S. 34–52. – Lutz-Dieter Behrendt: Osteuropa als kulturhistorische Region. S. 53–64. – Katrin Mattusch: Demokratisierung im Baltikum? S. 65 bis 77. – Roland Girtler: Die Landler in Siebenbürgen und ihre Abwanderung. S. 78–87. – Bálint Balla: Postkommunismus. S. 110–126. – Karlheinz Mack: Ost- und Südosteuropaforschung in Österreich. S. 126–133. – Ewa Bojenko-Izdebska/Erhard Cziomer: Tradition und Stand der Soziologie und Politologie in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg. S. 133–143. – Polina Giaourowa: Leipziger Gesprächskreis Osteuropa: Gründung einer wissenschaftlichen Fachsektion. S. 143–146. – Polina Giaourowa: Rezension zu Klaus-Detlev Grothusen (Hrsg.): Südosteuropa-Handbuch. Bd. I–VI. Göttingen 1975ff. S. 152 bis 155. – Lutz-Dieter Behrendt: Rezension zu Manfred Hellmann/GottfriedSchramm/Klaus Zernack (Hrsg.). Handbuch der Geschichte Rußlands. Bd. 1–3. Stuttgart 1981ff.] – *Heft 3. Leipzig 1993. 128 S.* [Enthält u. a. Polina Giaourowa: Leipziger Gesprächskreis Osteuropa. S. 126–127.] – *Heft 4. Leipzig 1993. 112 S.* [Enthält u. a. Alenka Barberkerson: Was ist »slowenisch« an der slowenischen Rockmusik? S. 61–66. – Hans-Rainer Baum/Polina Giaourowa: Leipziger Gesprächskreis Osteuropa. S. 105–111.] – *3. Jahrgang: Heft 1. Leipzig 1994. 79 S.* [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Soziologische Ansätze zur vergleichenden Sozial- und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Disziplinäre und methodologische Aspekte. S. 5–19. – Ernstgert Kalbe: Methodologische Überlegungen zur Untersuchung von Nationwerdung in Südosteuropa. S. 20–42. – Karlheinz Mack: Nationalismus — Nationalitäten — Minderheiten. Strukturelle Ursachen und Wirkungen für die politischen Prozesse in den Reformstaaten. S. 43–59. – Lutz-Dieter Behrendt: Das Problem der Rußlanddeutschen in sowjetischer und postso-wjetischer Zeit. S. 60–75. – Hans-Rainer Baum/Polina Giaourowa: Kolloquia der Sektion Osteuropaforschung. S. 76–79.] – *Heft 2. Leipzig 1994. 79 S.* [Enthält u. a. Brigitte Lindert: Zur Situation von Frauen in Sankt Petersburg unter den Bedingungen der Marktwirtschaft. S. 53–62.] – *Heft 5. Leipzig 1994. 76 S.* [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Zwischen Leidensweg, Wirren und Aufruhr. Notizen zur geistigen Situation im heutigen Rußland. S. 38–59. – Britta Böhme: Sozialwissenschaften im neuen Osteuropa. Institutionen und Forschungsprojekte 1992/1993. S. 67–73.] – *Heft 6. Leipzig 1994. 72 S.*

[Enthält u. a. Michail Videnov: Über einige aktuelle Fragen der Sprachsituation im heutigen Bulgarien. S. 5–19. – Olaf Kirchner: Die Neugruppierung der politischen Kräfte in Rußland. S. 21–39. – Ernstgert Kalbe: Leipzigs Rolle in den deutsch-bulgarischen Beziehungen. S. 40–66. – Lutz-Dieter Behrendt: Kolloquia der Fachsektion Osteuropaforschung. S. 67–70.]

»Kulturosoziologie«. Sonderband 1994: Zu einer Soziologie des Postkommunismus. Kritik, Theorie, Methodologie. Hrsg. von Bálint Balla und Wolfgang Geier. Münster und Hamburg 1994. 190 S.

»Kulturosoziologie. Aspekte. Analysen. Argumente«.
Wissenschaftliche Halbjahreshefte.
Hrsg. von Wolfgang Geier und Ernstgert Kalbe

4. Jahrgang: Heft 1. Berlin 1995. 217 S. [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Indikatoren zur Analyse der Umbrüche im Osten Europas. S. 5–28. – Britta Böhme: Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte der Ukraine. Konzeption eines Forschungsprojekts. S. 61–112.] – *Heft 2. Berlin 1995. 219 S.* [Enthält u. a. Roland Girtler: Ein Begräbnis in Siebenbürgen — Wandel der Rituale. S. 64–75. – Polina Giaourowa: Die Intelligenzija — »Krisenmanager« in Umbruchzeiten? Eine Untersuchung zur Rolle der bulgarischen Intelligenzija seit 1989. S. 129–144. – Anke Heynoldt: Die deutsche »Polenbegeisterung« 1830 bis 1832. S. 145–173. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Arbeitskreises Osteuropa. S. 198 bis 203.] – *5. Jahrgang: Heft 1. Berlin 1996. 228 S.* [Enthält u. a. Willi Beitz: Über den Umgang russischer Schriftsteller mit Machtverhältnissen als Ausdruck generationsspezifischer kultureller Prägungen – von Michail Bulgakow bis Wladimir Makanin. S. 7–33. – Walter Hildebrandt: Identität durch Konfiguration. Wege zwischen Anarchismus und Diktatur. S. 34–78. – Annegret Haase: Zur Fluchtsituation in den ehemals sozialistischen Ländern Südosteuropas. S. 132–173. – Olaf Kirchner: Kolloquia des Leipziger Gesprächskreises Osteuropaforschung. S. 211–221.] – *Heft 2. Berlin 1996. 187 S.* [Enthält u. a. Thilo Kunze: Wegmarken und Wegzeichen der russischen Aufklärung. S. 63–112.] – *6. Jahrgang: Heft 1. Berlin 1997. 206 S.* [Enthält u. a. Karl-Heinz Gräfe: Das Ostjudentum. Historische und aktuelle Aspekte. S. 73–98. – Ernstgert Kalbe: Osteuropa – ein Jahrtausenthema. Zu Veröffentlichungen in den neuen Bundesländern (I). S. 155–178.] – *Heft 2. Berlin 1997. 225 S.* [Enthält u. a. Erhard Hexelschneider: Leipzigs Beziehungen zur russischen Kultur und Wissenschaft im 19. Jahrhundert. S. 118–147. – Ernstgert Kalbe: Osteuropa — ein Jahrtausenthema. Zu Veröffentlichungen in den neuen Bundesländern (II). S. 148–177.] – *7. Jahrgang: Heft 1. Berlin 1998. 216 S.* [Enthält u. a. Anke Heynoldt: Die Bedeutung des Sarmatismus für das Nationalbewußtsein und die Kultur des polnischen Adels zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. S. 6–57. – Ernstgert Kalbe: Nationsverständnis und Nationwerdung in Bulgarien. S. 58–98. – Lutz-Dieter Behrendt: Die Zöglinge des Instituts der Roten Professur (1921–1938). Soziologisches Porträt einer einflußreichen Abteilung der sowjetischen Partei-Intelligenz. S. 99–119. – Christian Gracza: Die Kommunalka. Ein sowjetischer Soziotyp. S. 120–130. – Andrzej

Sakson: Regionale Identität heutiger Bewohner des ehemaligen Ostpreußen. Versuch eines soziologischen Vergleichs. S. 131–149. – Holger Politt: Ein mißratener Sprung? Andrzej Walickis Buch über Freiheit und Marxismus. S. 150–159. – Hilmar Walter: Ein aufschlußreiches Kapitel zum Thema »Kulturnation«. Bemerkungen zu einer deutschsprachigen »Geschichte der bulgarischen Schriftsprache«. S. 160–176.]. – 7. Jahrgang: Heft 2. Berlin 1998. 244 S. [Enthält u. a. Annegret Haase: Kleine Minderheiten mit großen Problemen? Zur gegenwärtigen Lage der ukrainischen Bevölkerung im südöstlichen Polen. S. 126–145. – Hilmar Walter: Ein aufschlußreiches Kapitel zum Thema »Kulturnation«. Bemerkungen zu einer deutschsprachigen »Geschichte der bulgarischen Schriftsprache«. S. 182–194.]. – 8. Jahrgang: Heft 1. Berlin 1999. 195 S. [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Tausend Jahre Polen in der europäischen Geschichte. S. 7–28. – Anke Heynoldt: Die polnische Kulturgeschichtsschreibung und das Problem Sarmatismus. S. 29 bis 68. – Holger Politt: 1918 — Polens Abschied vom 19. Jahrhundert. S. 69–88. – Annegret Haase: Koexistenz zwischen Versöhnung und Austausch, Abgrenzung und Konflikt. Polnisch-ukrainische Beziehungen in Südostpolen vor dem Hintergrund der Demokratisierung und geopolitischen Neuordnung in Ostmitteleuropa. S. 89–154. – Viorel Roman: Imperium & Limes '99. S. 155–171. – Besprechungen. S. 173–191.]. – 8. Jahrgang: Heft 2. Berlin 1999. 218 S. [Enthält u. a. Sylvia Meierewert: Tschechische Kulturstandards aus der Sicht österreichischer Manager. S. 149–172.]. – 9. Jahrgang: Heft 1. Berlin 2000. 194 S. [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Tausend Jahre Ungarn in der europäischen Geschichte. Anmerkungen zu einem Millenium und zu einer Publikation. S. 9 bis 44. – Erhard Crome: Der »Gulasch-Kommunismus« als sozio-kulturelles Gefüge. S. 45 bis 55. – Sylvia Meyerewert/Katalin Topcu: Kulturstandards im österreichischen Zentral- und Osteuropa-Management: Österreich und Ungarn. S. 57–69. – Christian Gracza: Rückblick eines Einsichtigen. Der ungarische Pavillon auf der 51. Frankfurter Buchmesse 1999. S. 71–78. – Annegret Haase: Brücke zwischen Ost und West oder neuer »Limes des Westens«? Strukturen, Kontakte und Interessen an der polnischen Ostgrenze als zukünftiger Außengrenze der Europäischen Union. S. 79–112. – Bálint Balla: Die Zeit aus knappheitssoziologischer Sicht — allgemein und im Sowjetsystem. S. 113–131. – Besprechungen. S. 151–191.]. – 9. Jahrgang: Heft 2. Berlin 2000. 194 S. [Enthält u. a. Lucia Nicolau: Die Transsilvanische Schule (Școala Ardeleană) im europäischen Kontext. S. 43 bis 56. – Willi Beitz: Ost und West, Revolution und Evolution, Raum und Zeit bei Andrej Platonow. S. 83–110. – Besprechungen. S. 161–180.]. – 10. Jahrgang: Heft 1. Berlin 2001. 225 S. [Enthält u. a. Anne Schnirch: Rußlandberichte aus drei Jahrhunderten. Herberstein, Olearius und Weber im Vergleich. S. 9–72. – Eckart Mehls: Kleine Staaten — Große Mächte. Zur Entwicklung von Vorstellungen T. G. Masaryks zur tschechoslowakischen Eigenstaatlichkeit im Schwerefeld der Mächte in Ostmitteleuropa. S. 73–94. Holger Politt: Schwarze Vision trotz gewonnener Schlacht gegen den »Bolschewismus«. Florian Znanieckis Sorge um den Bestand der abendländischen Zivilisation. S. 95–114. Andreas Wust: Grenzen und Grenzregionen im östlichen Europa. Aktuelle Fragen der Forschung. S. 115–138. – Sylvia Meyerewert/Claudia Feichtinger/Josef Langer: Österreichs Wirtschaftsbeziehungen zu Slowenien. Begegnungen mit einer anderen Kultur? S. 139–162. – Erhard Crome: Der »Gentry«-Faktor. S. 163–176. – Hannes Hofbauer: Transformationsprozesse in Osteuropa. Eine sozio-ökonomische Bilanz. S. 177 bis 194. – Besprechungen. S. 195–223.]. – 10. Jahrgang: Heft 2. Berlin 2001. 240 S. [Enthält u. a. Wolfgang Geier: Auf der Suche nach der russischen Identität: Der Eurasismus zwischen 1920 und 1935. Kulturhistorische und kulturosoziologische Befunde. S. 97

bis 118. Lutz-Dieter Behrendt: Institute der Roten Professur und sowjetische Nationalitätenpolitik. Zu den Chancen nichtrussischer Kader zwischen 1921 und 1938. Einige kulturosoziologische Gesichtspunkte. S. 119–156. – Helmut Steiner: Privatization and the Emergence of New Business Elites in Russia. S. 157–202. – Ernstgert Kalbe: Anmerkungen zu »Social Studies on Eastern Europe«. Bd. 1: Rußland — wohin? Rußland aus der Sicht russischer Soziologen. S. 203–220.]. – *11. Jahrgang: Heft 2. Berlin 2002. 248 S.* [Enthält u. a. Christian E. Gracza: Das magyarische Christentum unter Großfürst Géyza (Géza) und König Stephan (István) I. zwischen Byzanz und Rom. S. 27–108. – Friedbert Ficker: Bartholomäus Kopitar, Franz von Miklošić, Vuk Karadžić und die Berliner Akademie. S. 175–184.]. – *12. Jahrgang: Heft 1. Berlin 2003. 188 S.* [Enthält u. a. Ernstgert Kalbe: Historische Streiflichter aus Montenegro, dem Land der Schwarzen Berge, serbischen Crna Gora, venezianischen Montagna Negro. S. 107–124. – Besprechungen. S. 172–186.]. – *12. Jahrgang: Heft 2. Berlin 2003. 170 S.* [Enthält u. a. Julia Schatte: Die Russische Orthodoxe Kirche und andere Konfessionen in der Rußländischen Föderation. S. 99–117.]. – *13. Jahrgang: Heft 1. Berlin 2004. 187 S.* [Enthält u. a. Roland Opitz: Dostoevskijs Wirkung im deutschen Sprachraum. S. 71–88. – Julia Schatte: Ein Höhepunkt der Deutsch-Russischen Kulturbegegnungen 2003/2004: Die Rußländische Föderation als Gastland der Frankfurter Buchmesse. S. 89–103. – Ernstgert Kalbe: Sowjetische Osteuropa-Politik 1944 – (1948) – 1953 in Dokumenten russischer Archive. S. 131–156. – Besprechungen. S. 157–174.]. – *13. Jahrgang: Heft 2. Berlin 2004. 204 S.* [Enthält u. a. Julia Schatte: Pressefreiheit contra »Putinisierung«. Zum Wandel der politischen Kultur in der Rußländischen Föderation. S. 91–110. – Besprechungen. S. 174 bis 194.]. – *14. Jahrgang: Heft 1. Berlin 2005. 188 S.* [Enthält u. a. Sylvia Meierewert/Christian Erten/Robert Balazic: Der Einfluß von managementrelevanten Kulturstandards auf die internationale Projektarbeit am Beispiel von Slowenien und Österreich. S. 21–39. – Julia Schatte: Die Illusion von Freiheit – Rußlands Rückzug von der Demokratie. S. 105–124. – Besprechungen. S. 150–178].

Wolfgang Geier: *Zeitbrüche im Osten. Ansätze vergleichender sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschungen.* Wiesbaden 1995. VII, 271 S.

Wolfgang Geier: *Rußland und Europa. Skizzen zu einem schwierigen Verhältnis.* Wiesbaden 1996. IX, 208 S.

Wolfgang Geier: *Bulgarien zwischen West und Ost vom 7. bis 20. Jahrhundert. Sozial- und kulturhistorisch bedeutsame Epochen, Ereignisse und Gestalten.* Wiesbaden 2001. X, 276 S.

Wolfgang Geier: *Russische Kulturgeschichte in diplomatischen Reiseberichten aus vier Jahrhunderten: Sigmund von Herberstein, Adam Olearius, Friedrich Christian Weber, August von Haxthausen.* Wiesbaden 2004. X, 208 S.

Zu den Autoren dieses Bandes

Prof. Dr. sc. phil. Ernstgert Kalbe (geb. 1931); Mitglied der Leibniz-Sozietät zu Berlin. 1951–1955 Studium der Geschichte und Bulgaristik an der Leipziger Universität, spezialisierte sich auf ost- und südosteuropäische Geschichte und absolvierte längere Studienaufenthalte in Leningrad, Kiew, Sofia und Zagreb. Promotion 1960 zur internationalen Protestbewegung gegen den Reichstagsbrandprozeß 1933, Habilitation 1971 über Widerstand und Revolution 1941–1944/1945 in Südosteuropa; 1969 zum Hochschuldozenten und 1972 zum Ordentlichen Professor für Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung berufen. Als Assistent, Oberassistent und beauftragter Dozent für südosteuropäische Geschichte am Institut für Geschichte der volksdemokratischen Länder Europas an der Philosophischen Fakultät tätig (1955–1968), danach Hochschullehrer am Franz-Mehring-Institut (1969–1974) der Karl-Marx-Universität Leipzig. Lehrstuhlinhaber und Wissenschaftsbereichsleiter für Geschichte der UdSSR und der sozialistischen Länder Europas an der Sektion Geschichte der Leipziger Universität (1974 bis zur Abwicklung 1990/1991). Mitherausgeber der »Jahrbücher für Geschichte der UdSSR und der sozialistischen Länder Europas« (1959–1990). Mitglied des Nationalkomitees der DDR für Balkanistik (1965–1990), das der »Association Internationale d'Etudes Sud-Est-Europeen« angehörte. 1992 initiierte er die Gründung einer Sektion Osteuropaforschung bei der Leipziger Gesellschaft für Kultursoziologie e. V., die zugleich der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. angehört. Kalbe legte zahlreiche Monographien bzw. monographische Studien vor, u. a. »Bulgariens Volk im Widerstand 1941–1944. Eine Dokumentation über den bewaffneten Kampf gegen den Faschismus« (1962), »Freiheit für Dimitroff. Der internationale Kampf gegen die provokatorische Reichstagsbrandstiftung und den Leipziger Prozeß« (1963), »Antifaschistischer Widerstand und volksdemokratische Revolution in Südosteuropa« (1974), »Geschichte der sozialistischen Gemeinschaft« (1981), »Methodologische Fragen der historischen Analyse des sozialistischen Revolutionszyklus« (1988), »Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt« (1993), »Nationwerdung oder nationale Wiedergeburt in Südosteuropa« (in »Das lange 19. Jahrhundert. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät«, 1999), »Die Zerstörung Jugoslawiens. Vom Zerfall der südslawischen Föderation zum NATO-Krieg« (in »Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät« 44(2001)1), »Streit um Georgi Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs« (in »Diskurs« (2001)8), »Sowjetische Osteuropa-Politik 1944–1953 in Dokumenten russischer Archive« (in »Kultursoziologie«, (2004)1). Kalbe ist Mitherausgeber von »Kultursoziologie. Aspekte – Analysen – Argumente« (1995ff.) und verantwortlicher Herausgeber von »Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher« (1994ff.).

Prof. Dr. Jörg Roesler (geb. 1940); Wirtschaftshistoriker aus Berlin; 1964–1974 Lehramt zur deutschen Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität, ab 1974 Leiter der Forschungsgruppe »Wirtschaftsgeschichte der sozialistischen Länder« an der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1978–1989 Vorlesungen zur Geschichte der Planung

und Leitung der Volkswirtschaft in sozialistischen Ländern an der Hochschule für Ökonomie in Berlin-Karlshorst. Nach Abwicklung der Akademie-Institute arbeitete er ab 1992 zur DDR-Wirtschaftsgeschichte am Forschungsschwerpunkt »Zeithistorische Studien« in Potsdam. 1992 und 1994/1995 Gastprofessor an kanadischen Universitäten. An der Universität Toronto hielt er Vorlesungen zur deutschen Geschichte nach 1945 und zur Geschichte der ostmittel- und südosteuropäischen Länder seit 1944/1945. In zahlreichen Publikationen hat sich Roesler vor allem zur Wirtschaftsentwicklung seit Ende des Zweiten Weltkrieges in der DDR und den anderen RGW-Ländern geäußert. Seine Buchpublikationen behandeln die Wirtschaftsgeschichte der DDR, u. a. »Zwischen Plan und Markt. Die Wirtschaftsreform 1963–1970 in der DDR« (Berlin 1990). Er ist Mitglied der Association of Comparative Economic Studies (USA), der European Association of Comparative Economic Studies und der Leibniz-Sozietät zu Berlin.

Prof. Dr. sc. phil. Eckart Mehls (geb. 1935); studierte von 1953 bis 1959 Geschichte und Slawistik an der Humboldt-Universität zu Berlin und war danach bis 1961 als Lehrer an der Erweiterten Oberschule Wolgast tätig. 1961 bis 1979 arbeitete er in der Universitätsleitung der Humboldt-Universität, seit 1969 als Direktor für internationale Beziehungen. Nach planmäßiger Aspirantur von 1979 bis 1982 und Promotion zum Dr. sc. phil. wurde er 1983 zum Dozenten für Geschichte des sozialistischen Weltsystems und 1986 zum a. o. Professor für osteuropäische Geschichte an der Humboldt-Universität berufen. Im Zuge der »Abwicklung« der DDR-Geschichtswissenschaft wurde er 1993 »betriebsbedingt« aus der Humboldt-Universität entlassen. Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit war die Geschichte Polens und der Beziehungen zwischen DDR und der Volksrepublik Polen. 1990 gehörte er zu den Gründern der Gesellschaft für gute Nachbarschaft zu Polen und war bis 1992 deren Vizepräsident. Außer zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der UdSSR, Polens und der Tschechoslowakei legte er 1998 das autobiographische Buch »Unzumutbar. Ein Leben in der DDR« vor.

Prof. Dr. phil. habil. Wolfgang Geier (geb. 1937); studierte Philosophie, Soziologie und Kulturgeschichte in Jena und Leipzig. Nach Promotion (1974) und Habilitation (1980) war er bis 1981 in der jugend- und kultursoziologischen Forschung tätig, danach bis Anfang 2001 Hochschullehrer am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig. Seit Oktober 2000 ist Geier Gastprofessor an der Universität Klagenfurt (Österreich). Seine Lehr- und Forschungsgebiete sind Vergleichende Sozial- und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas, Geschichte der Kulturauffassungen und Kulturwissenschaften (Propädeutik) sowie Religionen, Konfessionen und Kirchen in der Kulturgeschichte des östlichen Europas. Geier ist Begründer und Präsident der »Gesellschaft für Kultursoziologie« e. V. Leipzig, verantwortlicher Herausgeber der wissenschaftlichen Hefte (seit 1992) und wissenschaftlichen Halbjahresbände (seit 1995) von »Kultursoziologie. Aspekte – Analysen – Argumente« und Mitherausgeber von »Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher« (seit 1994 Hefte, seit 1999 Jahrbücher). Im letzten Jahrzehnt veröffentlichte er u. a. »Zur Soziologie des Postkommunismus« (1994), »Geschichte und Kultur Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas« (in »Wieser-Enzyklopädie des Europäischen Ostens«, 1999); »Zeitbrüche im Osten« (1995), »Rußland und Europa« (1996), »Bulgarien zwischen Ost und West« (2001) und »Russische Kulturgeschichte in diplomatischen Reiseberichten aus vier Jahrhunderten« (2004). Geier ist Mitglied des Vorstandes der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V., Leipzig.

Prof. Dr. sc. phil. Erwin Lewin (geb. 1936); studierte von 1956 bis 1961 Geschichte und Albanologie in Leipzig und Tirana, spezialisierte sich auf albanische und südosteuropäische Geschichte, danach auf Geschichte der Komintern. 1965 promovierte er zur albanischen Unabhängigkeitsbewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg, 1986 Habilitation über die Bündnispolitik der Komintern gegenüber der Bauernschaft 1919–1928. Bis 1969 war Lewin an der Universität Leipzig tätig, danach bis zur Abwicklung 1992 am Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, resp. am Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. 1987 wurde er zum Professor für Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung berufen. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen – Aufsätze, Studienbände und Dokumenteneditionen – gehören unter anderen »Studien zur Geschichte der Kommunistischen Internationale« (1974), »Illustrierte Geschichte der Kommunistischen Internationale 1919–1943« (1984), »In den Fängen des NKWD. Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR« (1991), »Protokoll der Brüssler Konferenz der KPD 1935« (1997, 2 Bde.), dasselbe auch als CD-ROM (2000). In den letzten Jahren als freier Wissenschaftler, Übersetzer und Dolmetscher für albanische Sprache tätig.

Dr. phil. Volker Hölzer (geb. 1941); studierte von 1963 bis 1967 am Pädagogischen Institut in Leipzig Pädagogik, Deutsch und Geschichte. Anschließend arbeitete er als Lehrer in der Volksbildung, danach in der Erwachsenenqualifizierung und politischen Bildung. 1978 legte er in Berlin das Diplom für Gesellschaftswissenschaften ab. Im Rahmen einer Aspirantur promovierte er 1982 an der Karl-Marx-Universität Leipzig zu einem spezifischen Problem der Beziehungsgeschichte zwischen der UdSSR und der DDR. An der Leningrader Universität absolvierte er 1980 ein geschichtswissenschaftliches Zusatzstudium. Als Lehrbeauftragter lehrte er zur Geschichte der UdSSR. Hölzer wirkte an einer Dokumentensammlung als Lehrmaterial zur Geschichte des sozialistischen Weltsystems mit. Im Rahmen des Bundes der Antifaschisten Leipzig e. V., dessen Vorstandsmitglied er ist, und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. veröffentlichte er mehrere Arbeiten über den antifaschistischen Osteuropahistoriker Georg Sacke, darunter eine umfassende Biographie »Georg und Rosemarie Sacke. Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten« (2004). Zur Zeit beschäftigt er sich mit der Geschichte der deutschen Historiographie über Osteuropa. Volker Hölzer ist seit 2005 Mitglied des Herausgeberkollektivs dieses Jahrbuches.

Jörg Kronauer; freier Journalist, Berlin.

Julian Bartosz; freier Journalist, Warschau, Berlin.

Matthias Eickhoff; freier Journalist, Berlin, Budapest.

Prof. Dr. Jürgen Hoffmann (geb. 1943); Mitglied des Sprecherrats der Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS, Berlin. Mitglied des Internationalen Wissenschaftlichen Beirats der Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiter- und anderer sozialer Bewegungen (ITH), Wien/Linz.

